

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und
Unterricht**

1930

[urn:nbn:de:bsz:31-226427](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-226427)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Überblick

des im Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom Jahre 1930 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum	Bezeichnung	Nr.	Seite
Achtundsechzigster Jahrgang			
Nr. 1 bis 31			
1930			
I. Verordnungen des Staatsministeriums.			
1. Januar	Die Bekanntmachung für den württembergischen Schulbesuch in der	1	1
1. Juli	Die Bekanntmachung über die Aufnahme von Schülern in die	10	47
1. Juli	Die Bekanntmachung über die Aufnahme von Schülern in die	11	57
II. Verordnung des Ministers des Innern			
und des Ministers des Kultus und Unterrichts.			
1. Juni	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	12	100
III. Bekanntmachungen des Ministers des Kultus			
und Unterrichts.			
1. Dezember	Staatssprache für das württembergische Schulwesen im Jahre 1930	13	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	14	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	15	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	16	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	17	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	18	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	19	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	20	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	21	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	22	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	23	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	24	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	25	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	26	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	27	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	28	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	29	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	30	1
1. Januar	Verordnung über die Aufnahme von Schülern in die	31	1
Karlsruhe			
Druck und Verlag von Malsch & Vogel			
1930			



I.

Übersicht

der im Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
vom Jahre 1930 enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum	Betreff	Nr.	Seite
	I. Verordnungen des Staatsministeriums.		
1930			
9. Januar	Die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik	3	9
28. März	Die Ausbildung und Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen	10	47
28. "	Die Ausbildung und Prüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen	10	50
	II. Verordnung des Ministers des Innern und des Ministers des Kultus und Unterrichts.		
6. Juni	Aenderung der Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217)	20	105
	III. Bekanntmachungen des Ministers des Kultus und Unterrichts.		
1929			
7. Dezember	Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929	1	2
12. "	Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1930 am Staatstechnikum in Karlsruhe	1	1
14. "	Außerordentliche Prüfung für Turnlehrer und Turnlehrerinnen	1	3
18. "	Reichsgründungsfeier	1	1
21. "	Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929	1	3
24. "	Ausbildung von Volksschullehrern	1	1
28. "	Academischer Austauschdienst	2	5
29. "	Musiklehrerprüfung im Jahre 1929	2	7
31. "	Vorbereitungsdienst für das künstlerische Lehramt an höheren Lehranstalten und an Fachschulen	2	7
1930			
9. Januar	Reichszentrale für Heimatdienst	2	6
10. "	Volkstrauertag 1930	5	23

Datum	Betreff	Nr.	Seite
1930			
14. Januar	Obersekretärprüfung	3	9
14. "	Prüfung für den einfachen mittleren Dienst	3	9
22. "	Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen	3	10
29. "	Zweite Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen im April 1930	3	16
30. "	Reichszentrale für Heimatdienst	4	20
4. Februar	Verhütung von Waldbränden	4	20
5. "	Verteilung der Abdrucke der Reichsverfassung	4	19
7. "	Dienstprüfung der Volksschulkandidaten	4	19
8. "	Staatliche biologische Anstalt auf Helgoland	4	20
10. "	Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an Ostern 1930	4	19
11. "	Bodenkarte von Baden	4	19
12. "	Landeskirchensteuer 1929—31	5	23
17. "	Staatsbürgerlicher Unterricht	5	23
21. "	Ausbildungskurs am Pädagogischen Institut in Mainz	5	24
24. "	Kirchenmusikalische Woche der Bad. Hochschule für Musik in Karlsruhe	5	23
28. "	Volksw- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen	6	27
1. März	Vollzug des Besoldungsgesetzes	6	27
1. "	Pompeji-Führungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1930	8	35
1. "	Privatmusiklehrerprüfung	6	27
7. "	Schulstatistik	13	57
13. "	Schulordnung für die Höheren Schulen, hier Übertritt von Schülern außerbadischer und auslandsdeutscher Höheren Schulen in badische Schulen	7	29
13. "	Verleihung von Reisebeihilfen	7	31
14. "	Tagung über den Zeichenunterricht	7	31
19. "	Auslandsschulen	7	30
19. "	Lehrerfortbildung	8	34
19. "	Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an der Handelshochschule Mannheim	9	37
20. "	Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an Höheren Lehranstalten in Baden	7	30
20. "	Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe	8	33
20. "	Geflügelzuchtlehrgänge in Einach	8	35
21. "	Topographische Karte 1:25 000	8	35
22. "	Ausbildungslehrgang für Film- und Lichtbildvorführungen	8	33
25. "	Die 400jährige Gedächtnisfeier der Augsburger Konfession	11	51
26. "	Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen	8	33
3. April	Die Verleihung von Stipendien aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung	12	55
4. "	Realgymnasium in Säckingen	12	55
5. "	Schulgeld an den Höheren Lehranstalten	11	51

Datum	Betreff	Nr.	Seite
1930			
7. April	Die Prüfung der Fortbildungsschullehrerinnen	12	54
8. "	Berpfl egungskosten für die in Anstalten untergebrachten nicht vollsinnigen, epileptischen, krüppelhaften schulpflichtigen Kinder	11	51
10. "	Lehrerfortbildung	11	52
12. "	Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen im März und April 1930	12	54
12. "	Ausstattung mit Lehrmitteln	12	55
15. "	Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im April 1930	12	53
16. "	Die allgemeine Schulstatistik	12	54
19. "	Sonderkurs für gärungslose Früchteverwertung	12	55
26. "	Vollzug des Schulgesetzes	12	53
1. Mai	Anderung des Schulaufwandsgesetzes	12	53
1. "	Verleihung von Stipendien aus der Hildebrand-Stipendien-Stiftung	14	79
1. "	Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stiftung	14	79
1. "	Verleihung von Stipendien aus der Hager-Stiftung in Überlingen	14	80
7. "	Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen	14	79
9. "	Ferienkurse in Jena	15	84
9. "	Musiklehrerprüfung im Jahre 1930	16	88
10. "	Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung	15	84
12. "	Auslandsschulen	15	83
13. "	Lehrerfortbildung	14	80
14. "	Volls- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen	15	83
14. "	Lehrerfortbildung	15	84
14. "	Deutsche Hochschulstatistik	15	84
21. "	Beginn des Winter-Studienhalbjahres 1930/31 am Staatstechnikum in Karlsruhe	15	82
22. "	Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen	15	83
24. "	Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber	15	81
24. "	Ausbildungskurs für Knabenhandfertigkeitsunterricht	15	82
24. "	Die Weiterbildung der Gewerbelehrer	15	83
24. "	Dienstprüfung 1930	18	98
24. "	Dienstprüfung 1930	18	99
27. "	Dienstprüfung der Volksschullandidaten	15	81
27. "	Bienenzuchtkurs	15	84
27. "	Dienstprüfung der Fortbildungsschullehrerinnen	16	87
27. "	Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen Herbst 1930	16	88

Datum	Betreff	Nr.	Seite
1930			
27. Mai	Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten durch Preußen	16	89
31. "	Ferienturse für Lehrer der neueren Sprachen	16	88
31. "	Berleihung von Stipendien aus der von Reischach'schen Stiftung	16	90
4. Juni	Reichsdruck „Walther von der Vogelweide“	16	90
7. "	Befreiungsfeier am 1. Juli 1930	16	87
7. "	Feier des 400jährigen Gedenktages der Augsburgerischen Konfession	16	87
7. "	Ausbau der Volksschule	16	89
7. "	Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten	17	91
10. "	Die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse	17	91
10. "	Tagung: Stimme und Sprache	17	92
10. "	Das Reichsamt für Landesaufnahme und seine Kartenwerke	17	92
17. "	Befreiung der besetzten Gebiete am Rhein	17	91
17. "	Beranstaltung der Reichszentrale für Heimatdienst	18	97
18. "	Abhaltung von Lehrgängen an der Landessturnanstalt in Karlsruhe	17	91
19. "	Staatsfeindliche Bestrebungen	17	92
24. "	Kirchengesang an den Höheren Lehranstalten	18	96
27. "	Schreiben (Sütterlin-Schreibweise)	18	95
27. "	Bildertafeln über Milchwirtschaft	19	102
30. "	Die Verleihung von Stipendien	18	95
30. "	Konradin Kreuzer-Feier in Mestkirch	19	102
1. Juli	Badener Heimattag Karlsruhe 1930	18	97
1. "	Reichsherbergverzeichnis	19	102
4. "	Naturschutzgebiete	19	101
12. "	Lehrplan für das Turnen der männlichen Jugend	19	101
12. "	Ferientkurs in Textilkunde	20	106
14. "	Bibliographie der badischen Geschichte	20	106
17. "	Feier der Republik	19	101
17. "	Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen	20	105
17. "	A B C des Reichsrechts (bisher Hauptsachverzeichnis zum Reichs-gesetzblatt)	20	107
18. "	Lehrerfortbildung	20	106
19. "	Dienstprüfung der Volksschulkandidaten	20	105
20. "	Katechismusunterricht	20	107
21. "	Verfassungsfeiern	20	106
21. "	Studienreise des Verbandes deutscher Schulgeographen	20	108
4. August	Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten	24	119
5. "	Lehrerfortbildung	21	109
8. "	Schulstatistik	22	111
8. "	Die Abhaltung von Orgelkursen	23	117
10. "	Topographische Karte 1 : 25 000	23	118

Datum	Betreff	Nr.	Seite
1930		0801	
15. August	Apologetische Tagung	23	117
15. "	Lehrerfortbildung	23	117
19. "	Schreiben (Sütterlin-Schreibweise)	23	115
19. "	Schreiben (Sütterlin-Schreibweise)	23	116
19. "	Ortsbenennung	24	119
20. "	Lehrerfortbildung	23	117
2. September	Naturschutzgebiet	24	119
8. "	Choralkurs	24	119
8. "	Anderungen der Vereinbarung zur Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung und der Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse Höherer Schulen	25	121
19. "	Wohlfahrtsbriefmarken 1930	25	122
24. "	Turnkurs für Lehrer an der Landesturnanstalt in Karlsruhe	25	122
24. "	Badische geographische Abhandlungen	25	122
24. "	Schulfunk	26	126
25. "	Zugangsverzeichnis der Badischen Landesbibliothek	25	123
30. "	Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten	26	125
2. Oktober	Feier des 200. Geburtstages des Generals von Steuben	26	125
7. "	Dienstprüfung Herbst 1930	27	128
8. "	Lehrerfortbildung	26	125
8. "	Lehrerfortbildung	26	126
14. "	Lehrerfortbildung	27	129
14. "	Deutsche Hochschulstatistik	27	129
14. "	Berufskundliche Rundfunkvorträge	27	129
16. "	Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen im Herbst 1930	27	127
17. "	Extraneerprüfungen an Höheren Schulen 1931	27	127
20. "	Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten	28	133
21. "	Lichtbild-Dienst der Reichszentrale für Heimatdienst	28	133
22. "	Aufnahme von Schulkindern in die Klasse Sexta der Höheren Schulen	28	131
27. "	Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen im Oktober 1930	29	136
30. "	Umgrenzung der katholischen Pfarrkuratie und katholischen Kirchengemeinde Albrunn	29	137
30. "	Preis des Amtsblattes für 1931	29	137
5. November	Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen	29	136
6. "	Erhebung der Bürgersteuer	29	137
6. "	Lehrerfortbildung	29	137
6. "	Lehrerfortbildung	28	133
8. "	Aenderung der Ortsbezeichnung der Stadtgemeinde Kleinlausenburg	29	137
10. "	Ferien an Höheren Schulen	29	136

Datum	Betreff	Nr.	Seite
1930			
17. November	Unterrichtskurse für Lehrerinnen über Jugendhilfe	30	141
18. "	Dienstprüfung der Volksschullandbibliotheken an Ostern 1931	29	135
21. "	Lehrerfortbildung	30	141
21. "	Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen	30	139
2. Dezember	Steuerkarte 1931	30	139
5. "	Die Zeichenlehrerprüfung 1930	29	136
7. "	Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten im Jahre 1931	31	145
9. "	Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen im Frühjahr 1931	31	145
12. "	Vorbereitungsdienst der Handelsschul-Referendare	31	143
16. "	Reichsgründungsfeier	31	146

II.

Sach-Register

zum

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
vom Jahre 1930.

A.	Seite	B.	Seite
A B C des Reichsrechts (bisher Hauptsachverzeichnis zum Reichsgesetzblatt)	107	Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten	119
Abdrucke der Reichsverfassung, Verteilung derselben	19	Apologetische Tagung	117
Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe	33, 91	Archäologisches Institut, Deutsches, in Rom, Pompeji-Führungen desselben 1930	35
— von Orgelkursen	117	Aufnahme von Schulkindern in die Klasse Sexta der Höheren Schulen	131
Abhandlungen, Badische geographische	122	Augsburgische Konfession, die 400jährige Gedächtnisfeier derselben	51
Anderung der Ortsbezeichnung der Stadtgemeinde Kleinlaufenburg	137	—, Feier des 400jährigen Gedenktages dieser	87
— des Schulaufwandsgesetzes	53	Ausbau der Volksschule	89
— der Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217)	105	Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen, Lehrgang hierzu	83
— der Vereinbarung zur Durchführung des Artikel 147 Abs. 1 der Reichsverfassung und der Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse höherer Schulen	121	— und Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen	47
Akademischer Austauschdienst	5	— von Volksschullehrern	1
Abdruck, die katholische Pfarrkuratie und katholische Kirchengemeinde, Umgrenzung derselben	137	Ausbildungskurs für Knabenhandfertigkeitunterricht	82
Allgemeine Schulstatistik	54	— am Pädagogischen Institut in Mainz	24
Amtsblatt, Preis desselben für 1931	137	Ausbildungslehrgang für Film- und Lichtbildvorführungen	33
Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten durch Preußen	89	Auslandsdeutsche und außerbadische Höhere Schulen, hier Übertritt von Schülern solcher in badische Schulen, Schulordnung für die Höheren Schulen	29
—, gegenseitige, der Reisezeugnisse	91	Auslandsschulen	30, 83
—, die gegenseitige, der Reisezeugnisse Höherer Schulen, Änderungen der Vereinbarung zur Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung und der Ergänzung der Vereinbarung der Länder über diese	121	—, deutsche, Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an solchen	83
—, staatliche, von Musiklehranstalten	125, 133	Außerordentliche Prüfung für Turnlehrer und Turnlehrerinnen — Ergebnis	3
Anstalt, staatliche, biologische, auf Helgoland	20	Ausstattung mit Lehrmitteln	55
		Austauschdienst, akademischer	5
		B.	
		Baden, Anerkennung der daselbst erworbenen Prüfungszeugnisse für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten durch Preußen	89
		—, Bodenkarte hiervon	19

	Seite		Seite
Badener Heimattag Karlsruhe 1930	97	Dienstprüfung, der Volksschulkandidaten	
Badische geographische Abhandlungen	122	— Ausschreiben —	81, 105
— Geschichte, Bibliographie derselben	106	— der Volksschulkandidaten Herbst 1930	
— Hochschule für Musik in Karlsruhe, kirchenmusikalische Woche derselben	23	— Ergebnis —	128
— Landesbibliothek, Zugangsverzeichnis derselben	123	— der Volksschulkandidaten an Ostern 1931	
Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen	10	— Ausschreiben —	135
Befreiung der besetzten Gebiete am Rhein	91	E.	
Befreiungsfeier am 1. Juli 1930	87	Einfacher mittlerer Dienst, Prüfung für denselben	9
Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1930 am Staatstechnikum in Karlsruhe	1	Elektrotechnik, mittlerer technischer Dienst in dieser, die Staatsprüfung für denselben	9
— des Winter-Studienhalbjahres 1930/31 am Staatstechnikum in Karlsruhe	82	Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse der Höheren Schulen, Änderungen dieser und der Vereinbarung zur Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung	121
Berufskundliche Rundfunkvorträge	129	Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an der Handelshochschule Mannheim	37
Besetzte Gebiete am Rhein, Befreiung derselben	91	Erhebung der Bürgersteuer	137
Besoldungsgesetz, Vollzug desselben	27	Extraneerprüfungen an Höheren Schulen 1931	127
Bestrebungen, staatsfeindliche	92	F.	
Bibliographie der badischen Geschichte	106	Fachschulen, Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an solchen — Ausschreiben —	79
Bienenzuchtkurs	84	Fahrtpreisermäßigung für Schulfahrten, Anträge auf solche	119
Bildertafeln über Milchwirtschaft	102	Feier des 400jährigen Gedenktages der Augsburgerischen Konfession	87
Biologische, staatliche, Anstalt auf Helgoland	20	Feier-Konradin Kreuzer in Meßkirch	102
Bodenkarte von Baden	19	— der Reichsgründung	1
Briefmarken (Wohlfahrts-) 1930	122	— der Republik	101
Bürgersteuer, Erhebung derselben	137	Feiern der Verfassung	106
C.		Ferien an Höheren Schulen	136
Choralkurs	119	Ferienkurse in Textilkunde	106
D.		Ferienkurse in Jena	84
Deutsche Auslandschulen, Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an solchen	83	— für Lehrer der neueren Sprachen	88
— Hochschulstatistik	84, 129	Film- und Lichtbildvorführungen, Ausbildungslehrgang hierfür	33
— Schulgeographen, Studienreise des Verbandes dieser	108	Fortbildung der Lehrer 34, 52, 80, 84, 106, 109, 117, 125, 126, 129, 133, 137, 141	
Deutsches Archäologisches Institut in Rom, Pompeji-Führungen desselben 1930	35	Fortbildungsschullehrerinnen, die Prüfung derselben — Ergebnis —	54
Dienst, einfacher mittlerer, die Prüfung für denselben	9	— Dienstprüfung für solche — Ausschreiben —	87
—, mittlerer technischer in der Elektrotechnik, die Staatsprüfung hierfür	9	— Dienstprüfung für solche im Oktober 1930 — Ergebnis —	136
Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen — Ausschreiben —	87	— Weiterbildungskurs für solche	33
— für Fortbildungsschullehrerinnen im Oktober 1930 — Ergebnis —	136	Früchteverwertung, gärungslose, Sonderkurs hierfür	55
— der Volksschulkandidaten	19		
— der Volksschulkandidaten an Ostern 1930 — Ausschreiben —	19		
— der Volksschulkandidaten Ostern 1930 — Ergebnis —	98, 99		

	Seite
G.	
Gärungslose Früchteverwertung, Sonderkurs hierfür	55
Gebiete, besetzte, am Rhein, Befreiung derselben	91
Gedächtnisfeier, die 400jährige, der Augsburgerischen Konfession	51
Gedenktag der Augsburgerischen Konfession, Feier des 400jährigen	87
Geflügelzuchtlehrgänge in Einach	35
Gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse	91
Geographische, Badische Abhandlungen	122
Geschichte, badische, Bibliographie derselben	106
Gewerbelehrer, die Weiterbildung derselben	83
Gewerbeschulen, Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an solchen im März und April 1930 — Ergebnis —	54
—, Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an solchen im Frühjahr 1931 — Ausschreiben —	145

H.	
Hager-Stiftung in Aberlingen, die Verleihung von Stipendien aus derselben	80
Handelshochschule Mannheim, Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an derselben	37
Handelschul-Referendare, Vorbereitungsdienst derselben	143
Handelschulen, die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an solchen	47
—, zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an solchen im April 1930 — Ausschreiben —	16
—, zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an solchen im April 1930 — Ergebnis —	53
—, Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an solchen Herbst 1930 — Ausschreiben —	88
—, Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an solchen im Herbst 1930 — Ergebnis —	127
Heimat- und volkstümliche Studienfahrt nach Siebenbürgen	27, 83
Heimatsdienst, Reichszentrale hierfür	6, 20
—, Veranstaltung der Reichszentrale hierfür	97
Heimattag, Badener, Karlsruhe 1930	97
Helgoland, staatliche biologische Anstalt daselbst	20
Hochschule, Badische, für Musik in Karlsruhe, kirchenmusikalische Woche derselben	23
Hochschulstatistik, Deutsche	84, 129

	Seite
Höhere Lehranstalten, Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das wissenschaftliche Lehramt an solchen durch Preußen	89
—, Kirchengesang an denselben	96
—, künstlerisches Lehramt an solchen und an Fachschulen, Vorbereitungsdienst für dasselbe	7
—, Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an solchen — Ergebnis —	91
—, Schulgeld an denselben	51
—, Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an solchen und an Fachschulen — Ausschreiben —	79
— und Fachschulen, Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an solchen — Ausschreiben —	105
—, Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an solchen im Jahre 1931 — Ausschreiben —	145
—, wissenschaftliches Lehramt an solchen in Baden, Zugang hierzu	30
Höhere Schulen, Aufnahme von Schülern in die Klasse Sexta dieser	131
—, Externeprüfungen an solchen 1931	127
Höheres Lehramt an Gewerbeschulen, Staatsprüfung für dasselbe im März und April 1930 — Ergebnis —	53
— an Gewerbeschulen, Staatsprüfung für dasselbe im Frühjahr 1931 — Ausschreiben —	145
— an Handelsschulen, zweite Prüfung für dasselbe im April 1930 — Ausschreiben —	16
— an Handelsschulen, die Ausbildung und Prüfung für dasselbe	47
— an Handelsschulen, zweite Prüfung für dasselbe im April 1930 — Ergebnis —	53
— an Handelsschulen, Staatsprüfung für dasselbe Herbst 1930 — Ausschreiben —	88
— an Handelsschulen, Staatsprüfung für dasselbe im Herbst 1930 — Ergebnis —	127
Höhere Schulen, Schulordnung für diese, hier Übertritt von Schülern außerbadischer und auslandsdeutscher Höheren Schulen in badische Schulen	29
—, Ferien an solchen	136

J.	
Jena, Ferienturse daselbst	84
Institut, Deutsches Archäologisches in Rom, Pompeji-Führungen daselben 1930	35
—, Pädagogisches, in Mainz, Ausbildungskurs an demselben	24
Jugendhilfe, Unterrichtskurse für Lehrerinnen hierüber	141

K.	Seite	L.	Seite
Karlsruhe, Badener Heimattag 1930 daselbst	97	Landesaufnahme, das Reichsamt hier-	
—, Bad. Hochschule für Musik daselbst, kir-		für und seine Kartenwerke	92
chenmusikalische Woche derselben	23	Landesbibliothek, die Badische, Zu-	
—, Landesturnanstalt daselbst, Abhaltung von		gangsverzeichnis derselben	123
Lehrgängen an derselben	33, 91	Landeskirchensteuer 1929—31	23
—, Staatstechnikum daselbst, Beginn des		Landesturnanstalt in Karlsruhe,	
Sommer-Studienhalbjahres 1930 an dem-		Abhaltung von Lehrgängen an dersel-	
selben	1	ben	33, 91
—, Staatstechnikum daselbst, Beginn des Win-		—, Turnkurs für Lehrer an derselben	122
ter-Studienhalbjahres 1930/31 an dem-		Lehramt, Höheres, an Gewerbeschulen,	
selben	82	Staatsprüfung für dasselbe im März und	
Karte, topographische, 1:25 000	35, 118	April 1930 — Ergebnis —	54
Kartenwerke des Reichsamts für Lan-		—, an Gewerbeschulen, Staatsprüfung für	
desaufnahme	92	dasselbe im Frühjahr 1931 — Aus-	
Katechismusunterricht	107	schreiben —	145
Katholische Pfarrkuratie und katholische		—, an Handelsschulen, zweite Prüfung für	
Kirchengemeinde Abbruch, Umgrenzung		dasselbe im April 1930 — Ausschreiben —	16
derselben	137	—, an Handelsschulen, die Ausbildung und	
Kinder, nicht vollsinnige, epileptische,		Prüfung für dasselbe	47
krüppelhafte schulpflichtige, Verpflegungs-		—, an Handelsschulen, zweite Prüfung für	
kosten für die in Anstalten untergebrachten	51	dasselbe im April 1930 — Ergebnis —	53
Kirchengesang an den Höheren Lehran-		—, an Handelsschulen, Staatsprüfung für	
stalten	96	dasselbe Herbst 1930 — Ausschreiben —	88
Kirchenmusikalische Woche der Bad.		—, an Handelsschulen, Staatsprüfung für	
Hochschule für Musik in Karlsruhe	23	dasselbe im Herbst 1930 — Ergebnis —	127
Kleinlaufenburg, die Stadtgemeinde,		Lehramt, Künstlerisches, an Höheren	
Anderung der Ortsbezeichnung derselben	137	Lehranstalten und an Fachschulen, Vorbe-	
Knabenhandfertigkeitunterricht, Ausbildungskurs hierfür	82	reitungsdiensft für dasselbe	7
Konfession, Augsburgische, die		—, in Musik an Höheren Lehranstalten und	
400jährige Gedächtnisfeier derselben	51	an Fachschulen, Staatsprüfung für das-	
—, Feier des 400jährigen Gedenktages der-		selbe — Ausschreiben —	105
selben	87	—, im Zeichnen an Höheren Lehranstalten	
Konradin Kreuzer-Feier in Melskirch	102	und an Fachschulen, Staatsprüfung für	
Künstlerisches Lehramt an Höheren		dasselbe — Ausschreiben —	79
Lehranstalten und an Fachschulen, Vorbe-		—, im Zeichnen an Höheren Lehranstalten	
reitungsdiensft für dasselbe	7	und an Fachschulen, Staatsprüfung für	
— in Musik an Höheren Lehranstalten und		dasselbe — Ergebnis —	136
an Fachschulen, Staatsprüfung für das-		Kurs für Bienenzucht	84
selbe — Ausschreiben —	105	Kurz, Dr. Jakob, die Stiftung, Verleihung	
— im Zeichnen an Höheren Lehranstalten		von Stipendien aus derselben	79
und an Fachschulen, Staatsprüfung für			
dasselbe — Ausschreiben —	79		
— im Zeichnen an Höheren Lehranstalten			
und an Fachschulen, Staatsprüfung für			
dasselbe — Ergebnis —	136		
Kurs für Bienenzucht	84		
Kurz, Dr. Jakob, die Stiftung, Verleihung			
von Stipendien aus derselben	79		
L.			
Länder, Vereinbarung der Unterrichtsver-		Länder, Vereinbarung der Unterrichtsver-	
waltungen dieser über die Durchführung		waltungen dieser über die Durchführung	
des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsver-		des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsver-	
fassung	121	fassung	121
		Landesaufnahme, das Reichsamt hier-	
		für und seine Kartenwerke	92
		Landesbibliothek, die Badische, Zu-	
		gangsverzeichnis derselben	123
		Landeskirchensteuer 1929—31	23
		Landesturnanstalt in Karlsruhe,	
		Abhaltung von Lehrgängen an dersel-	
		ben	33, 91
		—, Turnkurs für Lehrer an derselben	122
		Lehramt, Höheres, an Gewerbeschulen,	
		Staatsprüfung für dasselbe im März und	
		April 1930 — Ergebnis —	54
		—, an Gewerbeschulen, Staatsprüfung für	
		dasselbe im Frühjahr 1931 — Aus-	
		schreiben —	145
		—, an Handelsschulen, zweite Prüfung für	
		dasselbe im April 1930 — Ausschreiben —	16
		—, an Handelsschulen, die Ausbildung und	
		Prüfung für dasselbe	47
		—, an Handelsschulen, zweite Prüfung für	
		dasselbe im April 1930 — Ergebnis —	53
		—, an Handelsschulen, Staatsprüfung für	
		dasselbe Herbst 1930 — Ausschreiben —	88
		—, an Handelsschulen, Staatsprüfung für	
		dasselbe im Herbst 1930 — Ergebnis —	127
		Lehramt, Künstlerisches, an Höheren	
		Lehranstalten und an Fachschulen, Vorbe-	
		reitungsdiensft für dasselbe	7
		—, in Musik an Höheren Lehranstalten und	
		an Fachschulen, Staatsprüfung für das-	
		selbe — Ausschreiben —	105
		—, im Zeichnen an Höheren Lehranstalten	
		und an Fachschulen, Staatsprüfung für	
		dasselbe — Ausschreiben —	79
		—, im Zeichnen an Höheren Lehranstalten	
		und an Fachschulen, Staatsprüfung für	
		dasselbe — Ergebnis —	136
		Lehramt, wissenschaftliches,	
		Staatsprüfung für dasselbe im Jahre	
		1929 — Ergebnis —	2, 3
		—, an Höheren Lehranstalten in Baden, Zu-	
		gang hierzu	30
		—, an Höheren Lehranstalten, Prüfung für	
		dasselbe — Ergebnis —	91
		—, an Höheren Lehranstalten, Staatsprüfung	
		für dasselbe im Jahre 1931 — Aus-	
		schreiben —	145
		—, an Höheren Lehranstalten, Anerkennung	
		der in Baden erworbenen Prüfungszeug-	
		nisse für dasselbe durch Preußen	89
		Lehranstalten, Höhere, Anerkennung	
		der in Baden erworbenen Prüfungszeug-	
		nisse für das wissenschaftliche Lehramt an	
		solchen durch Preußen	89
		—, Kirchengesang an denselben	96

	Seite		Seite
Lehranstalten, Höhere, künstlerisches Lehramt an solchen und an Fachschulen	7	Staatsprüfung für dasselbe — Ausschreiben —	105
—, Vorbereitungsdiensft für dasselbe	7	Musiklehranstalten, staatliche, Anerkennung von solchen	125, 133
—, Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an solchen und an Fachschulen — Ausschreiben —	79	Musiklehrerprüfung im Jahre 1929 — Ergebnis —	7
—, Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an solchen und an Fachschulen — Ausschreiben —	105	— im Jahre 1930 — Ausschreiben —	88
—, Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an solchen — Ergebnis —	2, 3, 91	N.	
—, Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an solchen im Jahre 1931 — Ausschreiben —	145	Naturschutzgebiet	119
—, Schulgeld an denselben	51	Naturschutzgebiete	101
—, wissenschaftliches Lehramt an solchen in Baden, Zugang hierzu	29	Neuere Sprachen, Ferienkurse für Lehrer dieser	88
Lehrer, die Ausbildung von solchen für den Dienst an deutschen Auslandsschulen, Lehrgang hierzu	83	D.	
— der neueren Sprachen, Ferienkurse für solche	88	Obersekretärprüfung	9
—, Turnkurs für solche an der Landesturnanstalt in Karlsruhe	122	Dehler-Stiftung, Dr. Jakob Johann, Verleihung von Stipendien aus derselben	84
Lehrerfortbildung 34, 52, 80, 84, 109, 117, 125, 126, 129, 133, 137, 141	106	Orgelkurse, die Abhaltung von solchen	117
Lehrerinnen, Unterrichtskurse für solche über Jugendhilfe	141	Ortsbenennung („Buchen, Odenwald“)	119
Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen	83	Ortsbezeichnung der Stadtgemeinde Kleinlaufenburg, Änderung derselben	137
Lehrgänge, Abhaltung von solchen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe	33, 91	P.	
— für Geflügelzucht in Einach	35	Pädagogisches Institut in Mainz, Ausbildungskurs an demselben	24
Lehrmittel, Ausstattung mit solchen	55	Pflanzen- und Tierwelt, Schutz der heimischen, Änderung der Verordnung hierüber vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217)	105
Lichtbild-Dienst der Reichszentrale für Heimatdienst	133	Pompeji-Führungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1930	35
Lichtbild- und Filmvorführungen, Ausbildungslehrgang hierfür	33	Preis des Amtsblattes für 1931	137
M.		Preußen, Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten durch dieses	89
Mainz, Pädagogisches Institut daselbst, Ausbildungskurs an demselben	24	Privatmusiklehrerprüfung	27
Mannheim, Handelshochschule daselbst, Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an derselben	37	Prüfung für den einfachen mittleren Dienst — der Fortbildungsschullehrerinnen — Ergebnis —	9
Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen	139	— — Dienstprüfung — für Fortbildungsschullehrerinnen — Ausschreiben —	54
Milchwirtschaft, Bildertafeln hierüber	102	— — Dienstprüfung — für Fortbildungsschullehrerinnen im Oktober 1930 — Ergebnis —	87
Mittlerer, einfacher, Dienst, die Prüfung für denselben	9	— (Dienstprüfung 1930) der Volksschulkandidaten — Ergebnis —	136
— technischer Dienst in der Elektrotechnik, die Staatsprüfung für denselben	9	— (Dienstprüfung) der Volksschulkandidaten — Ausschreiben —	98, 99
Musik, künstlerisches Lehramt hierin an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen,		— — Dienstprüfung — der Volksschulkandidaten Herbst 1930 — Ergebnis —	105
		— der Musiklehrer im Jahre 1929 — Ergebnis —	128
			7

	Seite		Seite
Prüfung der Musiklehrer im Jahre 1930		titel 147 Absatz 1 derselben und der Ergän-	
— Ausschreiben —	88	zung der Vereinbarung der Länder über	
— der Privatmusiklehrer	27	die gegenseitige Anerkennung der Reise-	
— — Staatsprüfung — für das Höhere		zeugnisse Höherer Schulen	121
Lehramt an Gewerbeschulen im März und		Reichsverfassung, Verteilung der Ab-	
April 1930 — Ergebnis —	54	drucke derselben	19
— — Staatsprüfung — für das Höhere Lehr-		Reichszentrale für Heimatdienst	6, 20
amt an Gewerbeschulen im Frühjahr 1931		— für Heimatdienst, Lichtbild-Dienst der-	
— Ausschreiben —	145	selben	133
an Handelsschulen	47	— für Heimatdienst, Veranstaltung derselben	97
—, zweite, für das Höhere Lehramt an Han-		Reisezeugnisse, gegenseitige Anerken-	
delsschulen im April 1930 — Aus-		nung derselben	91
schreiben	16	— Höherer Schulen, Änderungen der Ver-	
—, zweite, für das Höhere Lehramt an Han-		einbarung zur Durchführung des Artikel	
delsschulen im April 1930 — Ergeb-		147 Absatz 1 der Reichsverfassung und der	
nis —	53	Ergänzung der Vereinbarung der Länder	
— — Staatsprüfung — für das Höhere		über die gegenseitige Anerkennung der-	
Lehramt an Handelsschulen im Herbst 1930		selben	121
— Ergebnis —	127	v. Reichsach-Stiftung, Verleihung von	
— — Staatsprüfung — für das künstlerische		Stipendien aus derselben	90
Lehramt in Musik an Höheren Lehranstal-		Reisebeihilfen, Verleihung von solchen	31
ten und an Fachschulen — Ausschreiben —	105	Religiöse Unterweisung, Beaufsichtigung	
— — Staatsprüfung — für das künstlerische		derselben in den Volksschulen	10
Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehr-		Republik, Feier derselben	101
anstalten und an Fachschulen — Aus-		Rhein, Befreiung der besetzten Gebiete an	
schreiben —	79	demselben	91
— — Staatsprüfung — für das künstlerische		Rundfunkvorträge, berufskundliche	129
Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehran-			
stalten und an Fachschulen — Ergebnis —	136	S.	
— — Staatsprüfung — für das wissenschaft-		Säckingen, Realgymnasium daselbst	55
liche Lehramt im Jahre 1929 — Ergeb-		von Scheffel-Stiftung, Max Viktor, die	
nis —	2, 3	Verleihung von Stipendien aus derselben	55
— — Staatsprüfung — für das wissenschaft-		Schreiben (Zütterlin-Schreibweise) 95, 115,	116
liche Lehramt an Höheren Lehranstalten		Schüler außerbadischer und ausland-deut-	
— Ergebnis —	91	scher Höherer Schulen, hier Übertritt von	
— — Staatsprüfung — für das wissenschaft-		solchen in badische Schulen, Schulordnung	
liche Lehramt an Höheren Lehranstalten im		für die Höheren Schulen	29
Jahre 1931 — Ausschreiben —	145	Schulamtsbewerber, Vorbereitungs-	
—, außerordentliche, für Turnlehrer und		dienst derselben	81
Turnlehrerinnen — Ergebnis —	3	Schulaufwandsgesetz, Änderung	
— der Zeichenlehrer 1930 — Ergebnis —	136	desselben	53
Prüfungszzeugnisse für das wissen-		Schulen, Höhere, Aufnahme von Schul-	
schaftliche Lehramt an Höheren Lehranstal-		kindern in die Klasse Sexta dieser	131
ten, Anerkennung der in Baden erworbe-		—, Extraneerprüfungen an solchen 1931	127
nen durch Preußen	89	—, Ferien an solchen	136
		—, Schulordnung für diese, hier Übertritt	
N.		von Schülern außerbadischer und aus-	
Realgymnasium in Säckingen	55	landsdeutscher Höherer Schulen in ba-	
Reichsamt für Landesaufnahme und		dische Schulen	29
seine Kartenwerke	92	Schulfahrten, Anträge auf Fahrpreis-	
Reichsgründungsfeier	1, 146	ermäßigung für solche	119
Reichsherbergverzeichnis	102	Schulfunk	126
Reichsrecht, A B C desselben (bisher		Schulgeld an den Höheren Lehranstalten	51
Hauptfachverzeichnis zum Reichsgesetzblatt)	107	Schulgeographen, deutsche, Studien-	
Reichsverfassung, Änderungen der		reise des Verbandes dieser	108
Vereinbarung zur Durchführung des Ar-			

	Seite
Schulgesetz, Vollzug desselben	53
Schulkinder, Aufnahme von solchen in die Klasse Sexta der Höheren Schulen	131
Schulordnung für die Höheren Schulen, hier Übertritt von Schülern außerbadischer und auslandsdeutscher Höherer Schulen in badische Schulen	29
Schulstatistik	57, 111
—, die allgemeine	54
Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt, Änderung der Verordnung hierüber vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217)	105
Sexta der Höheren Schulen, Aufnahme von Schulkindern in diese Klasse	131
Siebenbürgen, volks- und heimatkundliche Studienfahrt dorthin	27, 83
Sommer-Studienhalbjahr 1930 am Staatstechnikum in Karlsruhe, Beginn desselben	1
Sonderkurs für gärungslose Früchteverwertung	55
Sprache und Stimme, Tagung	92
Sprachen, neuere, Ferienkurse für Lehrer dieser	88
Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten	125, 133
— biologische Anstalt auf Helgoland	20
Staatsbürgerlicher Unterricht	23
Staatsfeindliche Bestrebungen	92
Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik	9
— für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen im März und April 1930 — Ergebnis —	54
— für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen im Frühjahr 1931 — Ausschreiben —	145
— für das Höhere Lehramt an Handelsschulen Herbst 1930 — Ausschreiben —	88
— für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im Herbst 1930 — Ergebnis —	127
— für das künstlerische Lehramt in Musik an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen — Ausschreiben —	105
— für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen — Ausschreiben —	79
— für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen — Ergebnis —	136
— für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929 — Ergebnis —	2, 3
— für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1931 — Ausschreiben —	145

	Seite
Staatstechnikum in Karlsruhe, Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1930 an demselben	1
—, Beginn des Winter-Studienhalbjahres 1930/31 an demselben	82
Steuerkarte 1931	139
Stiftung — Hager in Überlingen, die Verleihung von Stipendien aus derselben	80
—, die Dr. Jakob Kurz'sche, Verleihung von Stipendien aus derselben	79
—, Dr. Jakob Johann Dehler, Verleihung von Stipendien aus derselben	84
—, die von Reischach'sche, Verleihung von Stipendien aus derselben	90
—, Max Viktor von Scheffel, die Verleihung von Stipendien aus derselben	55
Stimme und Sprache, Tagung	92
Stipendien, die Verleihung von solchen	95
—, die Verleihung von solchen aus der Hager-Stiftung in Überlingen	80
—, Verleihung von solchen aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stiftung	79
—, Verleihung von solchen aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung	84
—, Verleihung von solchen aus der von Reischach'schen Stiftung	90
—, Verleihung von solchen aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung	55
Studium an der Handelshochschule Mannheim, Ergänzungsprüfung für die Zulassung hierzu	37
Studienfahrt, volks- und heimatkundliche, nach Siebenbürgen	27, 83
Studienreise des Verbandes deutscher Schulgeographen	108
Sütterlin-Schreibweise	95, 115, 116

I.

Tagung, apologetische	117
Tagung: Stimme und Sprache	92
— über den Zeichenunterricht	31
Technischer, mittlerer, Dienst in der Elektrotechnik, die Staatsprüfung für denselben	9
Textilkunde, Ferienkurs hierin	106
Topographische Karte 1:25 000	35, 118
Turnkurs für Lehrer an der Landesturnanstalt in Karlsruhe	122
Turnlehrer und Turnlehrerinnen, außerordentliche Prüfung für solche — Ergebnis —	3

	Seite		Seite
U.			
Überlingen, Hager-Stiftung daselbst, die Verleihung von Stipendien aus derselben	80	Verpflegungskosten für die in Anstalten untergebrachten nicht vollsinnigen, epileptischen, krüppelhaften schulpflichtigen Kinder	51
Übertritt von Schülern außerbadischer und auslandsdeutscher Höherer Schulen in badische Schulen, Schulordnung für die Höheren Schulen	29	Verteilung der Abdrude der Reichsverfassung	19
Umgrenzung der katholischen Pfarrkuratie und katholischen Kirchengemeinde Abbruch	137	Volks- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen	27, 83
Unglücksfälle, Verhütung von solchen, Maßregeln hierzu	139	Volksschule, Ausbau derselben	89
Unterricht, staatsbürgerlicher	23	Volksschulen, Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in denselben	10
Unterrichtskurse für Lehrerinnen über Jugendhilfe	141	Volksschulkandidaten, Dienstprüfung derselben an Ostern 1930 — Ausschreiben —	19
Unterrichtsverwaltungen der Länder, Vereinbarung derselben über die Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung	121	—, Dienstprüfung derselben —	19
Unterweisung, religiöse, Beaufsichtigung derselben in den Volksschulen	10	—, Dienstprüfung derselben — Ausschreiben	81
V.			
Veranstaltung der Reichszentrale für Heimatdienst	97	—, Dienstprüfung derselben Ostern 1930 — Ergebnis —	98, 99
Verband deutscher Schulgeographen, Studienreise desselben	108	—, Dienstprüfung derselben — Ausschreiben —	105
Vereinbarung zur Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung, Änderungen derselben und der Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse Höherer Schulen	121	—, Dienstprüfung derselben Herbst 1930 — Ergebnis —	128
— der Unterrichtsverwaltungen der Länder über die Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung	121	Volksschullehrer, Ausbildung von solchen	1
Verfassungsfeiern	106	Volkstrauertag 1930	23
Verhütung von Unglücksfällen, Maßregeln hierzu	139	Vollzug des Besoldungsgesetzes	27
— von Waldbränden	20	— des Schulgesetzes	53
Verleihung von Reisebeihilfen	31	Vorbereitungsdienst der Handelsschul-Referendare	143
— von Stipendien	95	— für das künstlerische Lehramt an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen	7
— von Stipendien aus der Hager-Stiftung in Überlingen	80	— der Schulamtsbewerber	81
— von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stiftung	79	W.	
— von Stipendien aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung	84	Waldbrände, Verhütung von solchen	20
— von Stipendien aus der von Reischach'schen Stiftung	90	„Walther von der Vogelweide“, Reichsdruck	90
— von Stipendien aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung	55	Weiterbildung der Gewerbelehrer	83
		Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen	33
		Winterstudienhalbjahr 1930/31 am Staatstechnikum in Karlsruhe, Beginn desselben	82
		Wissenschaftliches Lehramt, Staatsprüfung für dasselbe im Jahre 1929 — Ergebnis —	2, 3
		— an Höheren Lehranstalten, Prüfung für dasselbe — Ergebnis —	91
		— an Höheren Lehranstalten, Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für dasselbe durch Preußen	89
		— an Höheren Lehranstalten, Staatsprüfung für dasselbe im Jahre 1931 — Ausschreiben —	145
		— an Höheren Lehranstalten in Baden, Zugang hierzu	30

Woche, kirchenmusikalische, der Bad. Hochschule für Musik in Karlsruhe	23
Wohlfahrtsbriefmarken 1930	122
3.	
Zeichenlehrerprüfung 1930 — Ergebnis —	136
Zeichenunterricht, Tagung über denselben	31
Zeichnen, Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt hierin an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen — Ausschreiben —	79
—, Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt hierin an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen — Ergebnis —	136

Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an Höheren Lehranstalten in Baden	30
Zugangsverzeichnis der Badischen Landesbibliothek	123
Zulassung zum Studium an der Handelshochschule Mannheim, Ergänzungsprüfung hierfür	37
Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im April 1930 — Ausschreiben —	16
— für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im April 1930 — Ergebnis —	53

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the next page. It is mostly illegible but appears to contain names and titles.]

[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, likely bleed-through from the next page. It is mostly illegible but appears to contain names and titles.]

III.

Personen-Register

zum

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts
vom Jahre 1930.

(Enthaltend die Namen aus den Abteilungen „Personalnachrichten und Todesfälle“.)

	Seite		Seite
A.			
Achtstätter, Magdalena, Hilfslehrerin	36	Becker, Dr. Philipp August, ord. Honorar-	118
Adelhelm, Anna, Lehrerin	123	professor	118
Adelmann, Eduard, Hauptlehrer	110	Beer, Rosa, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Aichele, Erwin, Studienrat	141	Behr, Alice, Hauptlehrerin	17
Alber, Otto, Hauptlehrer	134	Behrens, Dr. Behrend, a. o. Professor	118
Ammann, August, Hauptlehrer, Oberlehrer 56,	109	Beisel, Otto, Schulleiter (Rektor)	17
Anton, Dr. Karl, Professor (Religionslehrer) 90	90	Bender, Friedrich, Fortbildungsschulhaupt-	17
Arnoldi, Maria, Fortbildungsschulhauptleh-	7	lehrer	17
rerin	7	Bender, Fritz, Hauptlehrer	118
Auch, Elise, geb. Schneider, Lehrerin	32	Berger, Agnes, Hauptlehrerin	129
Arenfeld, Dr. Theodor, Geh. Hofrat, Pro-	110	Berger, Karl, Hauptlehrer	138
fessor †	110	Bernauer, Philipp, Oberlehrer a. D. †	36
B.			
Bach, Friedrich, Fortbildungsschulhauptlehrer	17	Bidel, Emil, Hauptlehrer	85
Bacher, Franz, Hauptlehrer †	141	Bieber, Ferdinand, Gewerbelehrer	56, 123
Bachmann, Franz, Rektor i. R. †	141	Biehler, Dr. Otto, Professor	25
Badenbach, Johann, Hauptlehrer	25	Binder, August, Studienrat	103
Bächle, Hans, Gewerbelehrer	120	Binkert, Otto, Hauptlehrer i. e. R.	85
Bächler, Johann, Hauptlehrer	120	Birkhofer, Johanna, Hauptlehrerin	17
Bährle, Walter, Gewerbelehrer	85	Bischoff, Paula, Hauptlehrerin	17
Bäh, Martin, Hauptlehrer	134	Bischoffberger, Dr. Elise, Professor	17
Bäuerle, Alfons, Hauptlehrer	109	Bissing, Ferdinand, Professor i. R. †	146
Baurle, Engelbert, Oberlehrer	109	Bitz, Max, Wachtmeister	36
Baier, Albert, Oberlehrer	146	Blas, Josef, Hauptlehrer †	110
Baier, Karl, Oberlehrer	17	Blessing, Dr. Georg, ord. Professor	109
Bangert, Emilie, Hauptlehrerin	7	Blumhofer, Eugen, Zeichenlehrer	141
Bangert, Heinrich, Oberlehrer	100	Bock, Ernst, Hauptlehrer	129
Barth, Leo, Hilfslehrer	93	Bock, Mina, geb. Metzger, Lehrerin	36
Barthel, Friedrich, Hauptlehrer	138	Böhringer, August, Rektor	146
Baschang, Friedrich, Hauptlehrer	55	Bölb, Alfred, Studienrat	141
Bauer, Adolf, Hauptlehrer	17	Böb, Dr.-Ing. Paul, a. o. Professor	118
Bauer, M. Katharina, Lehrfrau, Rektorin †	138	Bohn, Karl, Hauptlehrer	36
Bauer, Walter, Hauptlehrer	134	Borel, Oskar, Hauptlehrer	109
Baufnecht, Wilhelm, Oberrechnungsrat	52	Bosch, Emmy, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Baumann, Erwin, Musiklehrer	120	Bosch, Hermann, Hauptlehrer	3
Baumann, Konrad, Studienrat, Direktor	80, 123	Bossert, Adolf, Oberrechnungsrat	25
Baumgärtner, Alexander, Hauptlehrer	85	Brachat, Johann, Hauptlehrer	146
Baumgartner, Dr. Eugen, Präsident des Rech-	35	Brachat, Karl, Hauptlehrer	52
nungshofs	35	Brandl, Andreas, Professor a. D. †	110
Baust, Albert, Musiklehrer	35	Brandt, Karl, Hauptlehrer	134
Bechtold, Anton, Hauptlehrer	100	Braun, Anna, Hauptlehrerin	108
Becker, Johann, Rektor i. R. †	123	Braun, Dr. Anton, Direktor	93
Becker, Luise, Kanzleiaffistentin	99	Braun, Karl, Hauptlehrer	85
		Brecht, Simon, Wachtmeister	85
		Brehm, Emil, Hauptlehrer i. R. †	25
		Brehm, Friedrich, Hauptlehrer †	146
		Breitenberger, Eugen, Fortbildungsschul-	52
		hauptlehrer	52

	Seite
Breithaupt, Daniel, Oberpfleger	123
Bress, Karl, Hauptlehrer	36, 85
Brinschwig, Albert, Hauptlehrer	110
Broemser, Dr. Philipp, ord. Professor	17
Bruch, Hildegard, Fortbildungsschullehrerin	93
Brüßle, Hermann, Fortbildungsschulhauptlehrer	52
Bub, Luise, Schullandidatin †	100
Buch, Eugen, Professor	130
Buchmeier, Karl, Hauptlehrer	138
Buck, Amand, Hauptlehrer	110
Bueh, Friedrich, Hauptlehrer	7
Büche, Friedrich, Fortbildungsschulhauptlehrer	80
Büchler, Karl, Gewerbelehrer	120
Bühn, Emma, Hauptlehrerin †	118
Bürgy, Dr. Friedrich, Finanzrat	138
Buggle, Albert, Oberlehrer	25, 32
Bull, Frieda, Handarbeitshauptlehrerin	36
Burg, Dr. Franz, Professor	138
Burst, Johanna, Hauptlehrerin	7
Busse, Hermann, Professor	138

C.

Cartellieri, Dr. Otto, Oberarchivrat †	56
Caspar, Dr. Erich, ord. Professor	102
Claus, Emilie, Fortbildungsschullehrerin	123
Constantin, Karl, Kanzleisekretär	99

D.

Danneffel, Alfred, Hauptlehrer †	100
David, Hedwig, Hauptlehrerin	138
Debo, Dr. Felix, Direktor a. D. †	85
Degen, Liselotte, Hilfslehrerin	85
Deller, Sofie, Rektor	3
Dennig, Dr. Helmut, a. o. Professor	36
Deusch, Lorenz, Rektor i. R. †	36
Diehl, Lydia, Lehrerin	120
Diemer, Oskar, Oberlehrer	3
Dieringer, Friedrich, Rektor	85
Dieringer, Josef, Hauptlehrer	146
Dietsche, Friedrich, Hauptlehrer	3
Diez, Anton, Oberlehrer i. R. †	138
Dinnendahl, Gertrud, geb. Lehmann, Lehrerin	21
Dischinger, Adelheid, Hauptlehrerin	120
Döbler, Karl, Hauptlehrer	17
Doerr, Margarete, Lehrerin	17
Dold, Josef, Hauptlehrer	134
Doll, Karl, Oberlehrer	85
Doll, Wilhelm, Hauptlehrer	85
Dolland, Josef, Direktor	123
Dollenbacher, Georg, Hauptlehrer	36
Dopp, Alfred, Hauptlehrer i. e. R.	85
Dorn, Josef, Hauptlehrer †	120
Doser, Richard, Hauptlehrer	17
Dreher, Dr. Eleonore, Studienrat	35
Dresel, Max, Hauptlehrer	134
Dreßler, Friedrich, Oberlehrer	85
Drews, Dr. Arthur, Professor	146
Drös, Hugo, Professor †	130
Drössel, Richard, Hauptlehrer i. e. R.	17
Dürer, Gottlob, Hauptlehrer	109
Dürr, Heinrich, Direktor	130
Dürr, Dr. Karl, Direktor	110
von Duhn, Dr. Friedrich, emerit. ord. Professor †	25
Duz, Friedrich, Professor	93

E.

	Seite
Ehle, Hermine, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Ehrlle, Wilhelm, Hauptlehrer	138
Edardt, Marianne, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Ederle, Karl, Professor †	120
Edert, Franz, Hauptlehrer	7
Effinger, Wilhelm, Verwaltungsassistent	110
Egle-Feuerstein, Gertrud, Handelslehrerin	100
Ehlert, Margarete, Blindenlehrerin	52
Ehmann, Hans, Lehrer, Hilfslehrer	93, 102, 120
Ehret, Adolf, Hauptlehrer	36
Ehret, Karl, Wachtmeister	85
Ehringer, Elsa, Fortbildungsschulhauptlehrerin	85
Eichelberger, Dr. Robert, Oberregierungsrat	123
Eiermann, Georg, Hauptlehrer	36
Eisele, Albert, Oberlehrer	80
Eitner, Dr. Paul, Direktor	93
Elßäßer, Oskar, Studienrat	141
Elßäßer, Dr. August, Professor	85
Endres, Emanuel, Garteninspektor i. e. R.	32
Engel, Anton, Oberlehrer	36
Engelhardt, Anna, Hauptlehrerin	141
Engesser, Alfred, Fortbildungsschulhauptlehrer	141
Engesser, Paul, Hauptlehrer	80
Engler, Adolf, Hauptlehrer	103
Englert, Wilhelm, Hauptlehrer	134
Eppinger, Dr. Hans, Professor	102
Erzig, August, Rektor	85
Ehmer, Dr. Heinrich, ord. Professor	123

F.

Fahrer, Gustav, Hauptlehrer i. R. †	36
Fahrländer, Josef, Hauptlehrer	134
Faller, Hermann, Hauptlehrer	110
Faller, Martin, Hauptlehrer	102
Faulhaber, Albert, Hauptlehrer	85
Feederle, Charlotte, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Fehrenbacher, Albert, Hauptlehrer	120
Fehringer, Dr. Otto, Professor	36
Fellhauer, Anton, Studienrat †	56
Fenster, Fridolin, Zeicheninspektor	126
Fertig, Eduard, Professor	93
Fessenbender, Friedrich, Hauptlehrer	120
Feuerstein, Georg, Oberlehrer	119
Fink, Simon, Studienrat, Studienrat a. D. †	17, 103
Finger, Josef, Oberlehrer †	126
Fischer-Adelhelm, Anna, Lehrerin	85
Fischer, Frieda, Handarbeitshauptlehrerin	17
Fischer, Dr. Gottwald, a. o. Professor	92
Fischer, Karl, Hauptlehrer	85
Fischer, Karl, Hauptlehrer	120
Fitterer, Max, Hauptlehrer	129
Föhrenbacher, Albert, Hauptlehrer	90
Fräße, Leopold, Hauptlehrer †	56
Franck, Gustav, Hauptlehrer	93
Freitag, Emil, Fortbildungsschulhauptlehrer	17
Freudemann, Erich, Finanzobersekretär	110
Freundenberger, Martha, Hauptlehrerin	56
Freundenberger, Wilhelm, Rektor i. R. †	17
Frey, Emma, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Frey, Karl, Hauptlehrer	36
Freyer, Richard, Hauptlehrer	123
Friedrich, Adam, Fortbildungsschulhauptlehrer	134
Frielinghaus, Josefa, Hauptlehrerin	120

	Seite		Seite
Fritz, Arthur, Studienrat	36	Grundel, Friedrich, Direktor	109
Fritz, Maximilian, Hauptlehrer	110	Gudau, Friedrich, Hauptlehrer	85
Fritz, Rosa, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7	Güntert, Eugen, Hauptlehrer	110
Fritz, Theodor, Hauptlehrer	138	Guggolz, August, Hauptlehrer	141
Fritz, Lydia, Handarbeitshauptlehrerin	3	Gumbel, Dr. Emil, a. o. Professor	118
Fröhlich, Veria, Handarbeitshauptlehrerin	36	Gutenkunst, Emil, Hauptlehrer	93
Fuchs, Alfred, Professor	24	Gutheim, Dr. Ferdinand, Professor	120
Fuchs, Dr. Herbert, Regierungsrat	21	Gyffer, Else, Hauptlehrerin	17
Fuhr, Otto, Oberlehrer	126		
Fuhr, Theodor, Hauptlehrer	108	H.	
Funt, Franz, Hauptlehrer	36	Haaf, Peter, Oberlehrer	25
Fuß, Ludwig, Schulverwalter †	36	Haag, Marta, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
		Haas, Peter, Hauptlehrer	7
G.		Haas, Robert, Hilfsschulhauptlehrer	3
Gärtner, Franz, Zeichenlehrer	55	Hader, Rosa, Hauptlehrerin	36
Gärtner, Karl, Hauptlehrer	93	Häfner, Helmut, Hauptlehrer	138
Gallus, Klara, Handarbeitshauptlehrerin	7	Häfner, Wilhelm, Gewerbelehrer	110
Gallus, Ludwig, Hauptlehrer i. R. †	93	Härle, Maria, Hauptlehrerin	25
Gamer, Georg, Oberlehrer i. R. †	103	Hättich, Dr. Emil, Direktor	123
Gantner, Friedrich, Hauptlehrer	3	Hagenbach, Eugen, Hauptlehrer	134
Ganzhorn, Georg, Oberlehrer	119	Hager, August, Oberlehrer	3
Ganzmann, Otto, Studienrat	17	Hagmeier, Heinrich, Oberlehrer i. R. †	36
Gaßner, Emma, Handarbeitsinspektorin	141	Hambrecht, Karl, Hauptlehrer	7
Gehrecke, Karl, Hauptlehrer	52	Hamm, Emil, Hauptlehrer †	123
Gehrig, Georg, Hauptlehrer	56	Hanauer, Löh, Hauptlehrer	17
Geier, Dr. Maria, geb. Merkel, Lehramts- assessorin	52	Harbrecht, Stanislaus, Hauptlehrer i. R. †	17
Geiger, Karl, Hauptlehrer	7	Harsch, Adolf, Hauptlehrer	129
Geisel, Robert, Zeichenlehrer	3	Hartmann, Heinrich, Hilfsschulhauptlehrer †	138
Gerßbacher, Franz, Hauptlehrer	7	Hartmann, Dr. Richard, ord. Professor	32
Gerstenäder, Ludwig, Hauptlehrer	21	Hassinger, Dr., ord. Professor	138
Gervé, geb. Elberfeld, Elisabeth, Lehrerin	126	Haud, Julius, Hauptlehrer	3
Gerwig, Max, Hauptlehrer	85	Hauger, Emilie, Hauptlehrerin	85
Gilbert, Otto, Oberlehrer	85	Haufer, Julius, Maschinist	52
Gillet, Margarete, Professor	32	Hausrath, Dr. August, Direktor	93
Gißler, Leodegar, Oberlehrer	141	Heddel, Otto, Hauptlehrer	141
Glockner, Dr. Hermann, a. o. Professor	118	Hefner, Robert, Professor	93
Gnau, Benno, Lehrer	56	Heger, Ferdinand, Hauptlehrer	17
Gnirs, Hedwig, Handarbeitshauptlehrerin	52	Hehn, Alfred, Professor †	130
Göbel, Josef, Oberlehrer	32	Heid, Rudolf, Hauptlehrer	7
Göckel, Michael, Oberlehrer †	21	Heilig, Franz, Professor	25
Gönnner, Karl, Hauptlehrer	123	Heilig, Frieda, Fortbildungsschulhauptlehrerin	129
Göppert, Anna, Hauptlehrerin i. R. †	141	Heilig, Gertrud, Fachlehrerin †	103
Göppert, Joseph, Hauptlehrer	25	Heinitel, Franz, Professor	85
Golder, Friedrich, Studienrat	129	Heinrich, Erna, Hauptlehrerin	123
Gomer, Ludwig, Hauptlehrer	25	Heintz, Karl, Reallehrer	21, 93
Gomer, Otto, Hauptlehrer	17	Heiny, Anna, Pflegerin	123
Gottmann, Emil, Studienrat	141	Helffenstein, Maria, Handarbeitshauptlehrerin	17
Gottschall, Karl, Studienrat	141	Hellenschmied, Kaspar, Oberlehrer	17
Graf, Franz, Hauptlehrer	120	Henkel, Dr. Karl, a. o. Professor	120
Graf, Karl, Hauptlehrer	134	Henrich, Ludwig, Professor	118
Gramlich, Ambros, Oberlehrer	55	Heppler, Andreas, Hauptlehrer	120
Gramlich, Anna, Hauptlehrerin	17	Herbst, Karl Maria, Rektor	85
Graf, Erwin, Hauptlehrer	93	Herion, Adolf, Verwaltungsekretär	109
Greiner, Eberhard, Hauptlehrer	17	Herm, Luise, Hauptlehrerin	138
Greiner, Friedrich, Studienrat	3	Hertkorn, Josef, Rektor	3
Grether, Helene, Fortbildungsschulhauptleh- rerin	55	Hertle, Dr. Albert, Professor †	93
Griekhaber, Josefina, Handarbeitsinspektorin	141	Hess, Luise, Fortbildungsschulhauptlehrerin	55
Griekhaber, Theodor, Professor	24	Hettich, Ida, Hauptlehrerin	146
Grimm, Karl, Hauptlehrer	141	Hegel, Elsa, geb. Schuhmacher, Hilfslehrerin	3
Grimm, Ludwig, Hauptlehrer	110	Heubner, Dr. W., ord. Professor	3
Grißbach, Dr. August, ord. Professor	109	Hilberer, Anton, Hauptlehrer	123
Grom, Friedrich, Hauptlehrer i. R. †	120	Hilp, Erwin, Hilfslehrer †	25
Groß, Wilhelm, Hauptlehrer	120	Hilsheimer, Richard, Hauptlehrer	32
Groß, Wilhelm, Gewerbelehrer	120	Hirn, Dr. Alexander, Studienrat	4
		Hirt, Dr. August, a. o. Professor	36

	Seite
Siß, Friedrich, Hauptlehrer, Oberlehrer	120, 123
Hochmuth, Eduard, Rektor	93
Hochstuhl, Dr. Franz Sales, Professor †	56
Hodapp, Friedrich, Hauptlehrer	85
Hodapp, Mathilde, Verwaltungsinспекторin	93
Hoffmann, Albert, Hauptlehrer	25
Hoffmann, August, Hauptlehrer	85
Hofheinz, Friedrich, Hauptlehrer i. R. †	123
Hofheinz, Theophil, Anstaltsoberlehrer	85
Hofmann, Josef, Oberlehrer	90
Holz, Heinrich, Hauptlehrer	130
Holzer, Herbert, Zeichenlehrer	109
Holzinger, Christian, Rektor	109
Holzmann, August, Studienrat	85
Homburger, Clotilde, Hauptlehrerin	55
Homburger, Dr. Max, Professor und Konser- vator a. D.	7
Homburger, Wilhelm, Hauptlehrer	85
Hoppe, Reinhard, Hauptlehrer	56
Huber, Ferdinand, Ministerialrat	85, 138
Huber, Johanna, Lehrerin	141
Huber, Paul, Oberregierungsrat	31
Hüdel, Dr. Walter, a. o. Professor	93
Hügel, Josef, Hauptlehrer	85
Hüglin, Wilhelm, Rektor i. R. †	56
Hugle, Dr. Alfons, Professor	123
Hungerer, Eduard, Oberlehrer	85

J.

Jäger, Walter, Hauptlehrer	126
Jauch, Friedrich, Schulrat	50
Joders, Alice, Hauptlehrerin	134
Jung, Augustin, Direktor	141
Jschler, Otto, Kreisoberschulrat	85
Jtta, Hedwig, Handarbeitsinspektörin	141

K.

Käfer, Ferdinand, Hauptlehrer i. R. †	118
Kaiser, Martha, Hauptlehrerin	138
Kaiser, Dipl.-Ing., Otto, Direktor	55
Kall, Luise, Hauptlehrerin	103
Kamm, Friedrich, Rektor	85
Kaspar, Josef, Hauptlehrer	80
Kaufmann, Friedrich, Professor	130
Kaufmann, Heinrich, Hauptlehrer	85
Keller, Georg, Rektor	85
Keller, Willibald, Hauptlehrer	129
Kern, Erich, Hauptlehrer	80
Kessler, Albert, Professor	3
Kiefer, Adolf, Hauptlehrer	123
Kienle, Engelbert, Hauptlehrer	141
Kirchgäßner, Franz, Rektor	110
Kirchgäßner, Maria, Hauptlehrerin	138
Kirchgäßner, Franz, Hauptlehrer †	85
Kirschbaum, Otto, Oberlehrer	118
Kirrkamm, Else, Fortbildungsschullehrerin	118
Klaiber, Dr. Ludwig, Bibliothekar	25
Klausmann-Trenkle, Dr. Josef, Professor	93
Kleiber, Friedrich, Hauptlehrer	3
Kleiser, Maria, Hauptlehrerin	123
Klinl, Eugen, Hauptlehrer †	56
Klor, Oskar, Rektor	129
Kloß, Friedrich, Hauptlehrer	3
Kloß, Paul, Oberlehrer	141
Klumb, Anna, Hauptlehrerin	17

	Seite
Knapf, Robert, Hauptlehrer	52
Knauber, Wilhelm, Studienrat	32
Kniep, Dr. Hans, ord. Professor, ord. Pro- fessor †	92, 141
Knoerle, Maria, Handarbeitshauptlehrerin	3
Koch, Emil, Oberlehrer	7
Köhler, Anton, Rektor	134
Köhler, Anton, Hauptlehrer, Oberlehrer	141, 146
Kölble, Wilhelm, Hauptlehrer i. R. †	103
Kölsch, Friedrich, Zeichenlehrer	3
König, Alfons, Hauptlehrer †	17
König, Karl, Studienrat	103
Kohler, Otto, Hauptlehrer	134
Kolb, Gustav, Oberlehrer i. R. †	7
Kollenz, Klara, Hauptlehrerin	108
Konrad, Oskar, Hauptlehrer	56
Kost, Luise, Hauptlehrerin i. R. †	36
Krämer, Karl, Hauptlehrer i. e. R.	56
Kraft, Hugo, Hauptlehrer	120
Kraft, Valentin, Hauptlehrer	80
Kramer, Adolf, Hauptlehrer	85
Kramer, August, Professor	120
Kramer, Marie, Handarbeitshauptlehrerin	25
Kraske, Dr. Paul, Geh. Rat, ord. Professor †	93
Kraßmann, Richard, Ministerialrechnungsrat †	21
Kraus Ferdinand, Studienrat †	17
Kraus, Karl, Oberlehrer i. R. †	21
Kraus, Mathias, Oberlehrer	3
Krautheimer, Engelbert, Oberlehrer	109
Krebs, Dr. Manfred, Archivrat	17
Krechtler, Maria, Hauptlehrerin	3
von Krehl, Dr. Ludolf, Professor	32
Kügler, Theodor, Hauptlehrer	85
Kühn, Dr. Siegfried, Oberfinanzrat	99
Kühne, Karl, Zeichenlehrer †	21
Kühner, Ludwig, Hauptlehrer †	32
Kümmel, Dr. Werner, Geh. Hofrat, ord. Pro- fessor †	141
Künzler, Christian, Wachtmeister	7
Kuhn, Eduard, Hauptlehrer	52
Kuhn, Paul, Hauptlehrer	146
Kumpf, Georg, Studienrat, Direktor	93, 129
Kunz, Wilhelm, Studienrat	32
Kunzmann, Karl, Hauptlehrer	32
Kuppel, Rudolf, Hauptlehrer	36
Kurzenberger, Wilhelm, Hauptlehrer	109
Kyburz, Friedrich, Hauptlehrer	80

L.

Lachmann, Alfons, Direktor	110
Lachus, Josef, Oberlehrer	52
Lacoste, Camill, Hauptlehrer	17
Laier, Anton, Hauptlehrer	21
Lamb, Karl, Professor	25
Lang, Emil, Rektor	100
Langenbach, Sophie, Hauptlehrerin i. R. †	25
v. Langsdorff, Karl, Studienrat	7
Laub, Ludwig, Reallehrer i. e. R. †	32
Lauer, Karl, Kreisoberschulrat	109
Laumont, Karl, Hauptlehrer	120
Lauppe, Ludwig, Hauptlehrer	120
Lauter, Dr. Sigismund, a. o. Professor	120
Lehmann, Emil, Hauptlehrer	93
Lehmann, Franz, Hauptlehrer	123
Lehmann, Karl, Direktor	3
Lehmann, Silvia, Lehramtsassessorin	118

	Seite		Seite
Leininger, Emil, Hauptlehrer i. N. †	25	Müller, Bius, Hauptlehrer	123
Leiser, Artur, Anstaltshauptlehrer	21	Müller, Wilhelm, Hauptlehrer	120
Leist, Eugen, Oberlehrer	3	Münch, Dr. Josef, Direktor	85
Leonhard, Adolf, Hauptlehrer i. e. N. †	17	Münch, Hildegard, Fortbildungsschullehrerin	120
Leppert, Hedwig, Hauptlehrerin	85	Münnich, Karl, Hauptlehrer	21
Lienhart, Karl, Hauptlehrer i. N. †	7	Muser, Friedrich, Oberrechnungsrat	123
Lindenmaier, Viktor, Reallehrer a. D. †	103	Musler, Ernst, Studienrat	123
Lindenmaier, Wilhelm, Hauptlehrer	25	Nölbert, Friedrich, Studienrat	85
Linsenmann, Karl, Gewerbelehrer	120	Mönchmeyer, Hellmut, Hauptlehrer †	85
Löffler, August, Hauptlehrer †	93	Nohr, Alfred, Hauptlehrer	21
Lösch, Alfred, Oberlehrer	85	Norlock, Eugen, Hauptlehrer	99
Ludwig, Franz, Hauptlehrer	109	Norlock, Josef, Hauptlehrer	123
Ludwig, Otto, Rektor	103	Roser, Elisabeth, Fortbildungsschulhauptlehrerin	55
Lupperger, Friedrich, Hauptlehrer	134	Roser, Dr. Ludwig, Konservator	21
Lutz, Heinrich, Hauptlehrer	93	Rossemann, Karl, Hauptlehrer	123
Lutz, Dr. Leonhard, a. o. Professor	118		
M.			
Mader, Regina, Lehrerin	56	Nagel, Paul, Hauptlehrer	36, 52
Mai, August, Professor i. N. †	138	Nagel, Wilhelm, Hauptlehrer i. N. †	93
Mai, Franz, Hauptlehrer	134	Nahner, Hans, Gewerbelehrer	129
Maier, August, Hauptlehrer	85	Neininger, Theodor, Professor	123
Maier-Heuser, August, Musiklehrer	134	Nerz, Kaspar, Ministerialrat	17
Maier, Leopold, Professor	138	Neumann, Elisabeth, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Malsch, Friedrich, Oberlehrer i. N. †	138	Nidles, Moriz, Hauptlehrer	134
Mangelsdorf, Robert, Direktor	109	Nikolaus, Karl, Studienrat	99
Martert, Frieda, Lehrerin	3	Noe, Emil, Hauptlehrer	80
Martin, Robert, Hauptlehrer	93		
Matt, Leopold, Hauptlehrer	120	D.	
Mattes, Sophie, Fortbildungsschulhauptlehrerin	55	Dechsler, Hermann, Reallehrer	85, 120
Maurberer, Robert, Direktor	123	Dehler, Otto, Hauptlehrer	138
Mayer-Wundt, Alois, Professor	93	Defer, Johanna, Hauptlehrerin	36
Mayer, Dr. Joseph, a. o. Professor	120	Debel, Elisabeth, Hauptlehrerin	120
Mayer, Luise, Handarbeitshauptlehrerin	7	Dltschi, Dr. Bernhard, ord. Professor	92
Mede, Dr. Reinhard, a. o. Professor	120	Döfeld, Max, Oberrechnungsrat	123
Meier, Adolf, Hauptlehrer	126	Ostern, Dr. Hermann, Direktor	80
Meining, Anton, Hauptlehrer	21, 32	Ott, Karl, Hauptlehrer	36
Mehrlein, Karl, Hauptlehrer	100		
Melzer, Georg, Hauptlehrer	52, 56	P.	
Menge, Dr., Professor, Geh. Hofrat	85	Paris, Elsa, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Menger, Susanna, Handarbeitshauptlehrerin	17	Paul, Ernst, Hauptlehrer i. N. †	118
Mentz, Heinrich, Hauptlehrer	17	Perenthaler, Hermann, Hauptlehrer	129
Mentz, Mathilde, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7	Persson, Emma, Handarbeitshauptlehrerin	17
Menzemer, Bernhard, Hauptlehrer	85	Peter, Anna, Fortbildungsschulhauptlehrerin	55
Merkel, Alois, Rektor †	85	Pfeffer, Gottlieb, Hauptlehrer	141
Merkel, Karola, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7	Pfeffer, Dr. Peter, Direktor	138
Mesmer, Eduard, Rektor	52	Pfisterer, Erna, Hauptlehrerin	99
Mesmer, Karl, Oberwachtmeister	17	Pleiner, Anton, Hauptlehrer i. N. †	17
Mesmer, Leopoldine, Hauptlehrerin	17	Popp, Adolf, Hauptlehrer i. N. †	36
Mesler, Jakob, Professor	93	Prüfer, Kurt, Hauptlehrer	17
Meyer, Maria, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7		
Miltner, Elisabeth, Hauptlehrerin	146	Q.	
Mink, Karl, Hauptlehrer	109	Quenzer, Lothar, Professor	93
Mudle, Dr., Stadtoberlehrer †	120		
Müller, Bernhard, Oberlehrer	109	R.	
Müller, Dr. Eugen, Direktor	17	Rahner, Hermann, Hauptlehrer	3
Müller, Felix, Professor	25	Rappert, Luise, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Müller, Hans, Hauptlehrer	52	Ras, Julius, Hauptlehrer	118
von Müller, Dr. Heinrich, Professor	141	Red, Otto, Hauptlehrer i. N. †	141
Müller, Johann, Hauptlehrer	110	Rehm, Karl, Hauptlehrer	129
Müller, Josef, Professor	85	Reibelt, Felix, Hauptlehrer	93
Müller, Josef, Professor	93		
Müller, Julius, Professor	85		
Müller, Karl, Hauptlehrer	118		
Müller, Marlis, Lehrerin	108		

	Seite		Seite
Reichert, Amanda, Handarbeitshauptlehrerin	17	Schänzle, Karl, Oberlehrer	138
Reichert, Emma, Hauptlehrerin	52	Schänzle, Oskar, Hauptlehrer	123
Reifenschweiler, Hermann, Hauptlehrer	85	Schanbacher, Frieda, Fortbildungsschulhaupt- lehrerin	138
Reinau, Dipl.-Zug., Albert, Turnlehrer	85	Schäp, Karl, Hauptlehrer	110
Reinhardt, Karl, Hauptlehrer †	126	Schechter, Ernst, Hauptlehrer	93
Reinmuth, Edmund, Kreis Schulrat	109	Scheid, Albert, Hauptlehrer	25
Reinold, Karolina, Hauptlehrerin i. R. †	7	Scheid, Dr. Karl, Professor †	100
Reiser, Alfred, Hauptlehrer	110	Scheid, Dipl.-Zug., Willi, Professor	90
Reufert, Eugen, Oberlehrer	134	Schell, Friedrich, Hauptlehrer	146
Reutich, August, Oberlehrer, Fortbildungs- schulhauptlehrer	90, 110	Schell, Maria, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Ribinger, Hermann, Hauptlehrer	93	Scherzinger, Hermann, Hauptlehrer	21
Riede, Ferdinand, Rektor	17	Schirt, Ewald, Hauptlehrer	36
Rieder, Dr. Hermann, Direktor	3	Schlageter, Dr. Emil, Professor	25
Rieger, Wilhelm, Wachtmeister	21	Schlageter, Julius, Oberrechnungsrat †	126
Riegger, Luise, Hauptlehrerin	3	Schlechter, Elisabeth, Fortbildungsschulhaupt- lehrerin	55
Ries, Dr. Friedrich, Anstaltsapotheker	3	Schler, Alfons, Professor	24
Ries, Mathilde, Handarbeitshauptlehrerin	17	Schlessinger, Samuel, Professor	25
Rieple, Wilhelm, Hauptlehrer	134	Schlörer, Gottlob, Hauptlehrer	130
Ritzhaupt, Hermine, Hauptlehrerin	118	Schlundt, Johann Georg, Gymnasiumsleiter	130
Ritzhaupt, Jakob, Oberlehrer	110	Schmalz, Josef, Hauptlehrer	52
Rizler, Luise, Hauptlehrerin	17	Schmid, Friedrich, Hauptlehrer	85
Rizler, Wilhelm, Hauptlehrer	17	Schmid, Hedwig, Hauptlehrerin	25
Roder, Veronika, Hauptlehrerin	134	Schmider, Berthold, Direktor	3
Röttle, Dr. Karl, Professor	56	Schmidle, Mathäus, Studienrat	80
Röttle, Otto, Hauptlehrer	120	Schmidt, Erwin, Hauptlehrer	146
Rohrbacher, Ludwig, Hilfsschulhauptlehrer	103	Schmidt, Erwin Otto, Gewerbelehrer	138
Roll, Josef, Hauptlehrer	93	Schmidt, Dr. Josef, Studienrat	85
Rombach, Dr. phil. Josef, Professor	141	Schmidt, Karl, Studienrat	110
Rombach, Maria, Hauptlehrerin	99	Schmieder, Georg, Professor	25
Rose, Dr. Hermann, Direktor a. D. †	110	Schmitt, Georg, Oberregierungsrat	31
Rosenberg, Dr. Max, Geh. Hofrat, ord. Hono- rar-Professor †	123	Schmitt, Gustav, Rektor i. R. †	103
Rosenthal, Dr. Arthur, ord. Professor	90	Schmitt, Luise, techn. Sekretär	17
Rosmann, Susanna, Handarbeitshauptlehrerin	25	Schmittlein, Frida, Hauptlehrerin	110
Roth, Anton, Schulleiter (Rektor)	17	Schnader, Julius, Oberlehrer	120
Roth, Julius, Oberlehrer	32	Schnarrenberger, Edmund, Rektor i. R. †	36
Roth, Dr. Maria, Professor	85	Schneider, Friedrich, Zeichenlehrer	110
Roth, Thomas, Hauptlehrer	36	Schneider, Josef, Hauptlehrer	17
Rothfuchs, Richard, Wachtmeister	85	Schneppf, Rudolf, Hauptlehrer	7
Rothweiler, Hellmuth, Hauptlehrer	80	Schönith, Hermann, Oberlehrer †	120
Rügler, Heinrich, Gewerbelehrer	141	Schöpflin, Emil, Oberlehrer	90
Rügner, Friedrich, Verwaltungsdirektor	17	Schöpplerle, Eugen, Studienrat	141
Rühl, Dr. Helmut, ord. Professor	141	Scholz, Hildegard, Zeichenlehrerin	17
Ruf, Emil, Hauptlehrer	130	Schotterer, Elisabeth, Handarbeitsinspektorin, Handarbeitshauptlehrerin	25, 52
Ruf, Mathilde, Handarbeitshauptlehrerin	21	Schottmüller, Hermann, Hauptlehrer	52
Rummel, Wendelin, Oberlehrer †	32	Schreiber, Karl, Oberlehrer	32
Rumpelhardt, Emil, Hauptlehrer	17	Schübelin, Erna, Lehrerin	21
Rupp, Susanna, Rektor	134	Schuhmacher, Frieda, Lehrerin	56
		Schuhmacher, Karl, Zeichenlehrer	109
		Schuhmacher, Wendel, Oberlehrer	36
		Schuler, Anna, Hauptlehrerin	7
		Schultes, Emil, Oberlehrer	102
		Schultis, Wilhelm, Hauptlehrer	129
		Schulze-Rhonhof, Dr. Friedrich, a. o. Professor	36
		Schulze-Diesdorf, Wilhelm, Direktor	126
		Schuster, Dr. Ernst, ord. Honorarprofessor	118
		Schuster, Maria, Hauptlehrerin	109
		Schwab, Friedrich, Hauptlehrer	138
		Schwab, Wilhelm, Hauptlehrer	56
		Schwarz, Dr. Andreas B., Professor	3
		Schwarz, Dr. Karl, Direktor	123
		Schwarzmann, Adolf, Direktor	123
		Schweiger, Johannes, Präsident	126
		Schweizer, Cäcilia, Hauptlehrerin	17
		Schweizer, Josef, Hauptlehrer	85

S.

Saaler, Albert, Oberlehrer	36
Sättle, Hans, Hauptlehrer	36
Salzmann, M. Augustina, Lehrfrau, Lehrerin †	138
Sambel, Wilhelm, Hauptlehrer	3
Sattler, Emma, Handarbeitshauptlehrerin	90
Sattler, Heinrich, Hauptlehrer †	110
Sauer, Georg, Hauptlehrer †	93
Sauer, Peter, Hauptlehrer	3
Sauer, Wilhelm, Hauptlehrer	17
Schachschneider, Otto, Hauptlehrer	99
Schadt, Wilhelm, Hauptlehrer	3
Schäfer, Berta, Fortbildungsschulhauptlehrerin	134
Schäfer, Josef, Hauptlehrer i. R. †	141
Schäfer, Otto, Oberlehrer	138
Schäfer, Reinhard, Hauptlehrer i. R. †	25

	Seite
Schwenn, Else, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
von Schmitz-Nurbach, Klara, Professor	93
Seeber, Friedrich, Kreisoberschulrat	129
Seeliger, Dr. Paul, a. o. Professor	120
Segewitz, Antonie, Hilfslehrerin	123
Seidt, Hans, Hauptlehrer	110
Seifried, Josef, Laborant	134
Seiler, Wilhelmine, Professor	25
Seneca, Dr. Oskar, Oberbibliothekar	24
Sefler, Hermann, Hauptlehrer i. R. †	7
Seyb, Hermann, Professor †	17
Seyfried, Eugen, Rektor	119
Sibler, Hermann, Studienrat	141
Sid, Konrad, Maschinenmeister	126
Sidinger, Emil, Studienrat	110
Siegele, Martha, Handarbeitslehrerin	102
Sir, Luise, Fortbildungsschulhauptlehrerin	7
Soffel, Mathilde, Handarbeitshauptlehrerin	17
Sommerfeld, Dr. Heinrich, ord. Honorarprofessor	118
Sorg, Margarete, geb. Bader, Lehrerin	7
Soth, Gustav Adolf, Kreis Schulrat	130
Spaeth, Erna, Hilfslehrerin	32
Specht, Elisabeth, (gen. M. Luitgard), Handarbeitshauptlehrerin	21
Speck, Albert, Verwaltungsssekretär	99
Speck, Kurt, Hauptlehrer	109
Spörer, Wendelin, Hauptlehrer †	85
Staatsmann, Karl, Professor a. D. †	110
Stark, Karl, Rektor	146
Stark, Luise, Hauptlehrerin i. R. †	118
Stehberger, Johanna, Hauptlehrerin i. R. †	141
Steiner, Dr. h. c., Karl, Ministerialrat	52
Stemmle, Robert, Hauptlehrer	17
Stengel, Albert, Fortbildungsschullehrer †	93
Stenz, Hermann, Regierungsrat	109
Stenzel, Eduard, Oberlehrer	110
Stephan, Friedrich, Hauptlehrer	85
Stephan, Gustav, Hauptlehrer	138
Stephan, Dr. Heinrich, Direktor	17
Stephan, Vinus, Hauptlehrer	120
Stern, Julius, Professor	138
Strigel, Dr. Anton, Professor	17
Strittmatter, Emil, Hauptlehrer i. R. †	141
Stodert, Alois, Rektor	55
Stöcklin, Johanna, Fortbildungsschullehrerin	108
Störzer, Karl, Hauptlehrer	17, 126
Stoffel, Hermann, Hauptlehrer	32
Stoffel, Maria, Hauptlehrerin i. R. †	21
Stolz, Dora, Handarbeitshauptlehrerin	134
Stolz, Franz, Professor	25
Stolzer, Ludwig, Oberlehrer	55
Straub, Anton, Hauptlehrer	80
Straub, Julius, Hauptlehrer	25
Straub, Plus, Fortbildungsschulhauptlehrer	93
Stredler, Josef, Hauptlehrer	52
Stumpf, Karl, Gewerbebschulassessor †	118
Sulger, Dr. Egon, a. o. Professor	120

T.

van Laad Traalranen, Dr., Professor	90
Thannhauser, Dr., ord. Professor	109
Theobald, Hermine, Handarbeitshauptlehrerin	80
Thiemecke, Hermann, Verwaltungsobersekretär †	17
Thoma, Rudolf, Hauptlehrer	120

	Seite
Thomäen, Dr. Adolf, Professor	126
Thum, Georg, Oberlehrer	17
Tramm, Emmy, Lehrerin	130
Trapp, Anton, Ministerialrechnungsrat	109
Traum, Franz, Hauptlehrer	108
Treibel, August, Hauptlehrer	17
Tröndle, Lina, Hauptlehrerin †	120
Tröscher, Ida, Lehrerin	56
Trübi, Karl, Professor	123

U.

Uhl, Friedrich, Hauptlehrer	134
Uibelhör, Josef, Oberlehrer	80
Ulmer, Dr. Eugen, ord. Professor	109
Ummenhofer, August, Gewerbelehrer	134
Umstätter, Karl, Hauptlehrer	17, 25
Unser, Emil, Professor a. D. †	7

V.

Vetter, Hans, Hauptlehrer †	21
Vichtauer, Richard, Hauptlehrer	138
Vieser, Ludwig, Hauptlehrer	138
Völker, Erich, Finanzobersekretär	17
Vogelmann, Gisela, Fortbildungsschulhauptlehrerin	134
Vogt, Elsa, Handarbeitsinspektorin	141
Vogt, Heinrich, Fortbildungsschulhauptlehrer i. R. †	130
Vollhardt, Robert, Zeichenlehrer	141
Vollmer, Leopold, Hauptlehrer	93

W.

Wachter, Adalbert, Fortbildungsschulhauptlehrer	3
Wagner, Alfred, Professor	17
Wahlert, Ernst, Professor	25
Waibel, Otmaz, Hauptlehrer	134
Walbenberger, Alfred, Studienrat	110
Walbvogel, Dipl.-Ing., Wilhelm, Gewerbebschulassessor †	85
Walter, Ludwig, Hauptlehrer i. R. †	141
Wannenmacher, Hilmar, Hauptlehrer, Oberlehrer	32, 35
Wahmer, Alfred, Hauptlehrer	99
Weber, Hermann, Hauptlehrer i. R. †	25
Weber, Johanna, Handarbeitshauptlehrerin	17
Weber, Otto, Rechnungsrat	35
Weber, Wilhelm, Hauptlehrer	17
Wehrle, Karl, Hauptlehrer	17
Weiler, Johann, Hauptlehrer	126
Weingartner, Wilhelm, Professor	25
Weiser, Anna, Handarbeitshauptlehrerin	130
Weishaupt, Ludwig, Oberlehrer	85
Weismehl, Johann, Schulleiter (Rektor)	17
Weiß, Adam, Hauptlehrer	134
Weiß, Siegfried, Techn. Obersekretär	146
Weiß, Theodor, Hauptlehrer	3
Weißer, Adolf, Gewerbelehrer	55, 123
Weißert, Ernst, Rektor	126
von Weizsäcker, Dr. Freiherr Viktor, ord. Professor	118
Welde, Lina, Fortbildungsschulhauptlehrerin	17
Wenzler, Dr. Josef, Studienrat	55
Werle, Jakob, Professor	138

	Seite		Seite
Werner, Marta, geb. Hölcher, Hauptlehrerin	134	Würmlin, August, Hauptlehrer i. R. †	25
Weigel, Wilhelm, Taubstummenlehrer	52	Würth, Ludwig, Rektor	17
Widenhäuser, Emil, Hauptlehrer	85	Wunsch, Emil, Rektor	93
Wickert, Josef, Oberlehrer i. R. †	32	Wurmser, Martha, Fortbildungsschulhaupt- lehrerin	36
Wiedemann, Elisabeth, Fortbildungsschulhaupt- lehrerin	85		
Wiehl, Emilie, geb. Borkowsky, Fortbildungs- schulhauptlehrerin	3	3.	
Wieser, Leo, Rektor	3	Zähringer, Max, Oberlehrer	109
Wilkendorf, Friedrich, Hauptlehrer	3	Ziegler, Berthold, Hauptlehrer	110
Winterer, Irma, Hauptlehrerin †	21	Zimmermann, Annemarie, Lehrerin	146
Winterer, Ludwig, Rektor	36	Zimmermann, Heinrich, Hauptlehrerin	85
Wintermantel, Johann, Hauptlehrer	17	Zimmermann, Hilde, Hauptlehrerin	17
Winz, Konrad, Oberlehrer i. R. †	118	Zimmermann, Josef, Hauptlehrer	52
Wirnser, Wilhelm, Hauptlehrer	110	Zimmermann, Luise, Hauptlehrerin	17
Wirth, Theobald, Rektor i. R. †	25	Zimmermann, Otto, Handelslehrer	123
Witte mann, Artur, Hauptlehrer	110	Zöller, Theodor, Verwaltungsfretär	99
Wittinger, Theodor, Hauptlehrer	85	Zürn, Max, Hauptlehrer	100
Wörner, Julius, Hauptlehrer	25	Zweder, Wilhelm, Rektor	126
Wohleb, Leo, Direktor	80	Zwidel, Fritz, Hauptlehrer	32
Wolf, Dr. Erif, ord. Professor	90	Zwidel, Ludwig, Hausmeister	85
Wolf, Heinrich, Direktor, Direktor †	118, 120	Zwilling, Albert, Hauptlehrer	126
Wolf, Hermann, Wachtmeister	126	Zwilling, Rudolf, Hauptlehrer	25

I. Schulleitungen.

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 2. Januar

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen

Reichsgründungsfeier.
Ausbildung von Volksschullehrern.
Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1930 am Staatstechnikum in Karlsruhe.
Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929.
Außerordentliche Prüfung für Turnlehrer und Turnlehrerinnen.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Reichsgründungsfeier.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Die Leiter sämtlicher Schulanstalten werden veranlaßt, am 18. Januar 1930 nach Schluß des Unterrichts, vormittags 11 Uhr, in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Reichsgründung hinzuweisen. Die weitere Ausgestaltung der kleinen Feier bleibt den Schulleitern überlassen.

Karlsruhe, den 18. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 42393 Dr. Remmele

Ausbildung von Volksschullehrern.

An Ostern 1930 finden wiederum Aufnahmen in den 1. Jahrgang der Lehrerbildungsanstalten Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe statt.

Der Unterricht in den Lehrerbildungsanstalten ist unentgeltlich; für Verpflegung und Unterkunft bestehen Heime, in denen nur die Selbstkosten berechnet werden.

Schüler Höherer Lehranstalten, welche an Ostern 1930 das Reisezeugnis erlangen, und sich um Aufnahme in eine Lehrerbildungsanstalt bewerben wollen, können ihre Meldungen unter Vorlage eines Lebenslaufs und eines bezirksärztlichen Zeugnisses nach dem vorgeschriebenen Formular (s. Schulverordnungsblatt 1915 Nr. 18) durch Vermittlung ihrer Anstaltsdirektion bis spätestens 15. Februar 1930 bei der Direktion derjenigen Lehrerbildungsanstalt einreichen, in die sie eintreten wünschen. In dem Gesuch hat der Bewerber anzugeben, welchem Bekenntnis er angehört und ob er

Aufnahme im Heim der Lehrerbildungsanstalt erhalten will. Ein Anspruch auf Berücksichtigung dieser Wünsche besteht nicht. Die Direktionen der Höheren Lehranstalten werden ersucht, bei Vorlage der Gesuche sich darüber zu äußern, ob der Bewerber an Ostern 1930 voraussichtlich das Reisezeugnis erlangen wird.

Die Reisezeugnisse selbst sind von den Bewerbern bis spätestens 15. April 1930 durch Vermittlung der Direktionen dem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzusenden.

Abiturienten(innen), die eine Höhere Lehranstalt z. Bt. nicht mehr besuchen und sonstige Bewerber haben ihr Aufnahmegesuch unmittelbar beim Ministerium des Kultus und Unterrichts bis spätestens 15. März 1930 einzureichen. Diesem sind außer den oben geforderten Nachweisen das Reisezeugnis und ein Leumundzeugnis beizufügen.

Zu spät vorgelegte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Karlsruhe, den 24. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 43096 Dr. Remmele
B. Gen. V.

Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1930 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und der Gewerbeschulen und an die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Badischen Höheren technischen Lehranstalt (Staatstechnikums) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht, mit dem Ersuchen,

den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 14998 In Vertretung
Dr. Huber

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Sommer-Halbjahr 1930 betr.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im nächsten Sommer-Halbjahr sind spätestens bis zum 15. Januar 1930 an die Direktion der Anstalt schriftlich einzureichen. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Bordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 24., 25. und 26. März 1930 statt. Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüfungen werden besonders benachrichtigt mit Ausnahme der derzeitigen Studierenden, denen die Prüfungstermine am schwarzen Brett bekannt gegeben werden. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet. Bei dem großen Andrang zu den einzelnen Abteilungen muß mit Zurückstellung auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 27. März 1930, 10 Uhr mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Pf. zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrage schreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Dezember 1929.
Moltkestr. 9

Die Direktion:
gez. Beck.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929

Auf Grund der im Herbst 1929 abgeschlossenen Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten sind für bestanden erklärt worden:

I. In der Abteilung für alte Sprachen:

Caspari, Elisabeth, von Neuenburg, Kreis Schwyz
Dieterich, Hermann, von Heidelberg,
Franz, Emil, von Offenburg,
Göbmann, Gertrude, von Rastatt,
Karger, Maximilian, von Habelschwerdt (Schlesien),
Kölmel, Franz, von Detigheim,
Kordenter, Viktor, von Konstanz,
Kave, Dr. Paul, von Harburg,
Reith, Franz, von Bühlertal,
Schweigler, Max, von Freiburg i. Br.,
Böckl, Josef, von Harpoldingen.

II. In der Abteilung für Neuere Sprachen und Geschichte:

Bauer, Erika, von Karlsruhe,
Böthel, Leonore, von Berlin-Steglitz,
Bueb, Adolf, von Schluchsee,
Däuble, Richard, von Karlsruhe-Rüppurr,
Egger, Arthur, von Bietingen,
Fischer, Friedrich, von St. Märgen,
Fischer, Walter, von Karlsruhe,
Fuß, Michel, von Rohrbach bei Sinsheim a. G.,
Gerspacher, Hans, von Gengenbach,
Graf, Hans, von Achern,
Groß, Dr. Annemarie, von Alt-Scherbitz (Prov. Sachsen),
Haster, Herbert, von Mannheim,
Harlacher, Richard, von Bruchsal,
Herdt, Lothar, von Krefeld,
Hug, Otto, von Rheinfelden (Schweiz),
Joos, Karl, von Konstanz,
Josten, Dorothea, von Ruhmarf (Kreis Flensburg),
Kaier, Eugen, von Schapbach,
Kaiser, Dr. Bertha, von Kairo (Ägypten),
Klein, Leo, von Fürstfeldbruck bei München,
Kottenhahn, Rudolf, von Mannheim,
Kühn, Norbert, von Ettenheim,
Leuz, Herbert, von Karlsruhe,
von Löwis, Adelheid, von Kassel,
Mallebrein, Klara, von Mosbach,
Mebis, Friedrich, von Mannheim,
Dfner, Ivo, von Bruchsal,
Schäfer, Walter, von Oberibach,
Schubert, Hedwig, von Stausen i. Br.,
Schübeline, Walter, von Mannheim,
Schwarz, Otto, von Mannheim,
Seelig, Friedrich, von Karlsruhe,
Simon, Anton, von Hönningen a. d. Rh.,
Stauch, Alois, von Karlsruhe,
Stengel, Annemarie, von Pforzheim,
Taeger, Dorothea, von Freiburg,
Vittali, Otto Erich, von Berlin-Lichterfelde,
Wacker, Dr. Luise, von Karlsruhe,
Weber, Artur, von Lippertsreute,
Weinacht, Dr. Paul, von Mannheim,
Zeller, Hugo, von Darmstadt,
Zimmermann, Gertrud, von Kehl a. Rh.

III. In der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften:

Blümle, Erich, von Basel,
Bräuninger, Margarethe, von Karlsruhe,
Diehl, Rudolf, von Straßburg i. Elz,
Frick, Hans, von Karlsruhe,
Gerard, Dr. Käthe, von Mannheim,
Gerber, Hellmut, von Pforzheim,
Konn, Heinrich, von Ulm a. D.,
Pricken, Jakob, von Mainz.

Raith, Fritz, von Emdenburg, Amt Schoppsheim,
 Reinhard, Wilhelm, von Seckenheim,
 Roswag, Karl, von Karlsruhe,
 Rückert, Walther, von Karlsruhe,
 Schäfer, Anna-Maria, von Aasen, Amt Donau-
 eschingen,
 Schenkel, Karl Friedrich, von Bruchsal,
 Schwall, Heinrich, von Karlsruhe,
 Seelig, Richard, von Heidelberg,
 Settele, Maria, von Bernsbach,
 Simon, Dr. Friedrich, von Freiburg i. Br.,
 Steiß, Franz, von Weierbach a. d. Rabe,
 Stern, Paul, von Karlsruhe,
 Stöckle, Julius, von Mannheim,
 Straub, Berta von Paris,
 Velte, Heinrich, von Mülthausen i. Els.
 Wettling, Karl, von Mannheim,
 Zind, Ludwig, von Offenburg.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 42384 In Vertretung
 Dr. Huber

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt im Jahre 1929.

Auf Grund der im Herbst 1929 abgeschlossenen
 Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren
 Lehranstalten ist in der Abteilung für Neuere Sprachen
 und Geschichte ferner für bestanden erklärt worden:

Bihlmann, Annemarie, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 21. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 42976 In Vertretung
 Dr. Huber

Außerordentliche Prüfung für Turnlehrer und Turnlehrerinnen.

Im November 1929 hat die außerordentliche
 Prüfung für Turnlehrer bestanden:

Gaßner, Friedrich in Heidelberg.

Karlsruhe, den 14. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 42519 In Vertretung
 Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Professor Dr. Andreas B. Schwarz an der
 Universität Zürich zum Professor für römisches und
 deutsches bürgerliches Recht an der Universität Frei-
 burg — Der Direktor des pharmakologischen Instituts
 der medizinischen Akademie in Düsseldorf Professor

Dr. W. Heubner zum ordentlichen Professor der
 Pharmakologie an der Universität Heidelberg. —
 Professor Dr. Hermann Rieder an der Oberreal-
 schule in Offenburg zum Direktor daselbst. — Zeichen-
 lehrkandidat Robert Geisel an der Liselotteschule
 Mannheim zum Zeichenlehrer am Realgymnasium
 Waldshut. — Zeichenlehrkandidat Friedrich Bösch
 an der Realschule in Kenzingen zum Zeichenlehrer
 daselbst. — Zu Rektoren: Hauptlehrerin Sofie Del-
 ker in Karlsruhe — Hauptlehrer Josef Hertkorn
 in Baden-Baden — Hauptlehrer Leo Wieser in
 Karlsruhe. — Hauptlehrer Eugen Leist in Walter-
 dingen zum Oberlehrer daselbst. — Hilfspfleger
 Robert Haas an der Hilfspfleger in Karlsruhe zum
 Hauptlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die
 Lehrer(innen): Hermann Bosh in Dürrenbühl, A.
 Neustadt — Friedrich Klotz, Luise Kiegger und
 Wilhelm Schadt an der Volksschule in Karlsruhe. —
 Der außerplanmäßige Fortbildungsschullehrer Adal-
 bert Wächter in Hinterzarten, A. Neustadt, zum
 Fortbildungsschulhauptlehrer daselbst. — Die Hand-
 arbeitslehrerinnen Maria Knoerle und Lydia Fritz
 an der Volksschule in Pforzheim zu Handarbeits-
 arbeitslehrerinnen daselbst.

Planmäßig angestellt:

Anstaltsapotheker Dr. Friedrich Ries bei den
 vereinigten klinischen Anstalten der Universität Freiburg.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Professor Albert Kessler von der Fichteschule
 in Karlsruhe an die Lessingschule daselbst. — Direktor
 Karl Lehmann von der Gewerbeschule in Überlingen
 an jene in Durlach. — Direktor Berthold Schmitter
 von der Gewerbeschule in Oberkirch an jene in Offen-
 burg. — Die Hauptlehrer: Friedrich Gantner in
 Inzlingen nach Kirrlach — Friedrich Gantner in
 Wittelkofen nach Stollhofen — Friedrich Kleiber
 in Mörsh nach Karlsruhe — Theodor Weiß in
 Gerchsheim nach Kirrlach — Friedrich Willendorf
 in Palmbach nach Karlsruhe.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Oberlehrer Oskar Diemer in Urloffen — Ober-
 lehrer August Hager in Dinglingen. — Hauptlehrer
 Julius Hauck in Wiesloch — Hauptlehrer Hermann
 Rahner in Pforzheim — Hauptlehrerin Maria
 Krechtler in Kappelwinden bis zur Wiederherstellung
 ihrer Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hauptlehrer Wilhelm Sambel in Durlach auf
 1. März 1930. — Studienrat Friedrich Greiner
 am Bertoldgymnasium in Freiburg — Oberlehrer
 Mathias Kraus in Föhlingen und Hauptlehrer
 Peter Sauer in Mannheim auf 1. April 1930.

Entlassen auf Ansuchen:

Fortbildungsschulhauptlehrerin Emilie Wiehl
 geb. Borkowsky in St. Georgen i. Schw. — Hilfs-
 lehrerin Elsa Hezel geb. Schuhmacher an der Fort-
 bildungsschule in Eggenstein. — Lehrerin Frieda
 Markert in Untertürkheim.

Entlassen:

Studienrat Dr. Alexander Hirn, zuletzt an der
Gewerbeschule Mannheim.

III. Stellenausfchreiben.

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bruchsal (das Recht der
Ernennung steht dem Stadtrat zu) — Gerchsheim
— Inzlingen — Mörich, A. Ettlingen —

Untereggingen — Wiesloch — Wittle-
kofen. —

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Eppingen.

Hauptlehrerstellen in: Leiselheim — Malter-
dingen — Palmbach. —

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem
Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt ein-
zureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 3—6 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.



Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 15. Januar

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen
 Akademischer Austauschdienst.
 Reichszentrale für Heimatdienst.
 Vorbereitungsdienst für das künstlerische Lehramt an
 höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Musiklehrerprüfung im Jahre 1929.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Akademischer Austauschdienst.

Der Akademische Austauschdienst in Berlin hat mit dem Office National des Universités et Ecoles françaises in Paris folgende Vereinbarung über den Austausch akademisch gebildeter Lehrer beider Länder getroffen.

Karlsruhe, den 28. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 42315 Dr. Kemmle

Vereinbarung

über den Austausch französischer und deutscher Lehr-
 amtsbewerber und -bewerberinnen an den höheren
 Knaben- und Mädchenschulen beider Länder.

Um den Austausch von französischen und deutschen Lehramtsbewerbern und -bewerberinnen an den beiderseitigen höheren Knaben- und Mädchenschulen zu begründen und zu sichern, haben das französische Office National des Universités et Ecoles françaises und der Akademische Austauschdienst E. V. die nachfolgende Vereinbarung getroffen:

1. Die deutschen höheren Knaben- und Mädchenschulen nehmen eine Anzahl junger Franzosen und Französinen auf, die entsprechend den Weisungen der Anstaltsleiter und im Rahmen der unter § 1, 5 erwähnten Grenzen bei der Erteilung des französischen Sprachunterrichts mitwirken sollen. Ebenso treten deutsche Bewerber und Bewerberinnen für das höhere Lehramt bei den französischen höheren Knaben- und Mädchenschulen ein, um dort unter denselben Voraussetzungen deutschen Sprachunterricht zu erteilen.

Die Zahl der in Frankreich zur Verwendung kommenden deutschen und der in Deutschland zur Verwendung kommenden französischen Bewerber und Bewerberinnen ist dieselbe und richtet sich nach den dem Akademischen Austauschdienst bzw. dem Office National des Universités et Ecoles françaises zugehenden Anträgen.

2. Die französischen Bewerber müssen in der Regel wenigstens das — Certificat d'Études littéraires classiques — besitzen; die französischen Bewerberinnen müssen dasselbe Diplom erlangt oder die Prüfung für den ersten Teil des — Certificat d'aptitude à l'enseignement secondaire (lettres) — erfolgreich abgelegt haben.

Die deutschen Bewerber und Bewerberinnen müssen mindestens vier Halbjahre lang Vorlesungen an der Universität gehört haben und eine Bescheinigung über die Teilnahme an Seminarübungen vorlegen. Diejenigen Bewerber, die die Staats- oder Doktorprüfung abgelegt haben, werden vorzugsweise an Vorkursanstalten (Lycées) und möglichst am Sitz einer Universität untergebracht werden.

Die Bewerber müssen mit den Grundlagen der Sprache des anderen Landes vertraut sein.

3. Die beiderseitigen Bewerber und Bewerberinnen treten in der Regel ihre Tätigkeit im Oktober, in Sonderfällen auf Wunsch der Schulverwaltung zu Ostern an. Sie verpflichten sich von vornherein für den Zeitraum eines vollen oder halben Schuljahres.

4. Die französischen Bewerber und Bewerberinnen erhalten eine monatliche Vergütung von 200 Mark, die Ferien eingerechnet, die in die Zeit von ihrem Eintritt bis zu ihrem endgültigen Austritt fallen.

Die deutschen Bewerber und Bewerberinnen genießen im allgemeinen die gleichen Vorteile wie die — Maitres d'Internat —. Sie erhalten eine Jahresentschädigung von 8000—9000 Frs., je nach der Bedeutung der Anstalt, der sie zugeteilt sind, sowie im allgemeinen freie Wohnung und Beköstigung, d. h. ein gutes Zimmer, die regelmäßigen Mahlzeiten auf Wunsch allein oder an der Tafel des Maitres d'Internat, Heizung, Wäsche (mit Ausnahme der Leibwäsche) und Beleuchtung. Wie die — Maitres d'Internat —, haben sie in diesem Fall für Wohnung und Beköstigung die jeweils amtlichen Preise zu zahlen (in Paris gegenwärtig 3200 Frs., in den Provinzanstalten etwa 2700 Frs.). Mit Ausnahme der großen Ferien (14. Juli bis 1. Oktober), während deren die französischen Internate geschlossen sind, steht ihnen in den Anstalten auch in den Ferien Wohnung und Beköstigung zu.

5. Die beiderseitigen Bewerber und Bewerberinnen stehen unter der unmittelbaren Leitung des Direktors der betreffenden Anstalt. Ihr Dienst soll grundsätzlich zwei Stunden täglich nicht überschreiten. Sie dürfen unter keinen Umständen mit der Überwachung der Schüler betraut werden. Die Art ihrer Tätigkeit wird bestimmt durch die allgemeinen Anweisungen, die den französischen und deutschen Anstaltsleitern durch die zuständigen Schulverwaltungen beider Länder zugestellt werden.

6. Die Bewerber und Bewerberinnen sind ermächtigt, in allen Klassen der Anstalt dem Unterricht beizuwohnen, soweit es für ihre Tätigkeit und Weiterbildung tunlich ist; außerdem wird man ihnen nach Möglichkeit jede Gelegenheit verschaffen, sich in der Sprache des Landes zu vervollkommen.

II.

1. Der Austausch der Bewerber und Bewerberinnen geschieht ausschließlich durch den Akademischen Austauschdienst und das Office National des Universités et Ecoles françaises. Berücksichtigung finden nur Bewerbungen, die durch die genannten beiden Stellen vermittelt werden.

2. Die Liste der französischen Bewerber und Bewerberinnen wird vom Office National des Universités et Ecoles françaises dem Akademischen Austauschdienst, die der deutschen vom Akademischen Austauschdienst dem Office National des Universités vor dem 1. Februar d. J. für den Eintritt zu Ostern, vor dem 1. Juli für den Eintritt im Oktober, samt den Bewerbungsunterlagen, übermittelt. Über die einzelnen Anstalten, an denen die Bewerber und Bewerberinnen verwendet werden sollen, sowie den Zeitpunkt des Beginns der Tätigkeit, geben sich die beiden Geschäftsstellen bis zum 15. März bzw. 15. September Nachricht. Jede Geschäftsstelle führt ausschließlich die Korrespondenz mit den Kandidaten ihres eigenen Landes.

Die Bewerbung erfolgt auf besonderen Formularen und hat folgende Angaben zu enthalten:

Name des Bewerbers oder der Bewerberin
 Studienschächer
 Datum und Ort der Geburt
 Anschrift des ständigen Wohnsitzes
 Hochschulbesuch
 Lehrtätigkeit
 Sprachkenntnisse
 Lichtbilder des Bewerbers oder der Bewerberin
 Gesundheitsattest
 Abschrift der Diplome, falls vorhanden.

3. Die beiden Geschäftsstellen teilen einander unmittelbar alle Beobachtungen mit, die ihnen von den Bewerbern oder Bewerberinnen wie von den Anstaltsleitern über die äußeren Bedingungen des Aufenthaltes, über ihren Dienst usw. zugehen.

4. Den Bewerbern und Bewerberinnen wird am Schluß ihres Aufenthaltes von ihrem Anstaltsleiter ein Zeugnis über die Dauer ihres Aufenthaltes und ihre Führung ausgestellt.

5. Die Bewerber und Bewerberinnen verpflichten sich, über die Anstalten, an denen sie tätig waren, nichts ohne Genehmigung der vertragschließenden Geschäftsstelle ihres Heimatlandes zu veröffentlichen.

6. November 1929.

Office National des
 Universités et Ecoles françaises
 Paris, 96 Boulevard Raspail
 Petit Dutaillis.

Akademischer Austauschdienst G.B.
 Berlin C 2. Schloß
 Dr. Morzsch.

Reichszentrale für Heimatdienst.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 10. Februar 1928 (Amtsblatt Seite 23) bringe ich zur Kenntnis, daß die Reichszentrale für Heimatdienst sich infolge der gestiegenen Herstellungskosten genötigt gesehen hat, die Bezugspreise für ihre Veröffentlichungen vom 1. Januar 1930 an zu erhöhen.

Den Schulen wird nach wie vor ein Sonderbezugspreis eingeräumt. Er beträgt jährlich:

1. für den „Heimatdienst“ 5 RM (anstatt 7,20 RM),
2. für die „Richtlinien“ wie bisher 2 RM (anstatt 3 RM).

Karlsruhe, den 9. Januar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. A 372 Dr. Kemmle

Vorbereitungsdienst für das künstlerische Lehramt an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Auf den im § 25 der Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 3. Januar 1928 vorgeschriebenen anderthalbjährigen Vorbereitungsdienst für das künstlerische Lehramt werden bis auf weiteres die Bestimmungen der Bekanntmachung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 17. Dezember 1928 „Vorbereitungsdienst der Lehramtsreferendare“ sinngemäß angewendet.

Aus dieser Anordnung können Ansprüche der nach ihr geprüften Lehrer hinsichtlich ihrer Beförderung oder Vergütung nicht hergeleitet werden.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 43528 In Vertretung
H. Allg. III. Dr. Huber

Musiklehrerprüfung im Jahre 1929.

Den Nachbenannten ist auf Grund einer gemäß der Ministerialverordnung vom 21. März 1891 in der Fassung vom 17. März 1905, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, bestanden Prüfung die Befähigung zur Erteilung von Musikunterricht an Höheren Lehranstalten zuerkannt worden:

Jung, Wilhelm, von Karlsruhe,
Kerber, Johannes, von Danzdorf (Württemberg),
Lauinger, Heinrich, von Ettlingen,
Pfaus, Hermann, von Kork,
Pfeiffer, Karl, von Freiburg,
Pflaumer, Emil, von Rauenberg,
Schinzinger, Erta, von Freiburg,
Schmidt, Alfred, von Forbach.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1929.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 38951 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Zu Hauptlehrern(innen) die Lehrer(innen):
Emilie Bangert in Forst — Friedrich Bueb in Zellwangen — Johanna Burst in Konstanz — Franz Gersbacher in Lunau — Karl Hambrecht in Hohenstadt — Rudolf Heid in Heidersbach — Rudolf Schnepf in Reichenbach, A. Mosbach — Anna Schuler in Schönwald — Zu Fortbildungsschulhauptlehrerinnen die Fortbildungsschullehrerinnen: Maria Arnoldi, Rosa Beer, Emmy Bosh, Rosa Friß, Marta Haag, Maria Meyer und Luise Six in Mannheim. — Elisabeth Neumann in Freiburg. —

Charlotte Feederle und Hermine Schle in Pforzheim. — Marianne Ehardt in Kenbach. — Mathilde Meuy in Eppingen. — Karola Metzel in Bruchsal. — Elsa Paris in Ziegelhausen. — Maria Schell in Offenburg. — Elfe Schwenn in Sinsheim. — Zu Handarbeitshauptlehrerinnen die Handarbeitslehrerinnen: Klara Gallus in Baden-Baden. — Luise Mayer in Karlsruhe. —

Verstet in gleicher Eigenschaft:

Studientrat Karl von Langsdorff von der Gewerbeschule in Ladenburg an jene in Billingen. — Die Hauptlehrer: Franz Ebert in Bühl, A. Waldshut, nach Herdern, A. Waldshut und Peter Haas in Dattingen nach St. Georgen, A. Freiburg. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Luise Rappert in Zell a. H. nach Freiburg.

Entlassen auf Ansuchen:

Professor und Konservator a. D. Dr. Max Homburger in Karlsruhe. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Emma Frey in Immendingen. — Lehrerin Margarete Sorg geb. Bader in Freiburg.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Wachtmeister Christian Künzler an der Technischen Hochschule Karlsruhe auf 1. April 1930. — Oberlehrer Emil Koch in Altschweier auf 1. April 1930. — Hauptlehrer Karl Geiger in Amoltern auf 1. März 1930.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Hermann Seßler, zuletzt in Emmendingen, am 27. November 1929. — Hauptlehrer i. R. Karl Lienhart, zuletzt in St. Georgen i. Schw., am 8. Dezember 1929. — Hauptlehrerin i. R. Karolina Reinold, zuletzt in Rastatt, am 20. Dezember 1929. — Oberlehrer i. R. Gustav Kolb, zuletzt in Müllheim, am 21. Dezember 1929. — Professor a. D. Emil Unser, zuletzt an der Oberrealschule in Pforzheim, am 31. Dezember 1929.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Lehranstalten:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung an der Mädchenrealschule in Lahr (wiederholt).

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen in: Dürnheim — Föhlingen, A. Karlsruhe — Urloffen, A. Offenburg. — Hauptlehrerstellen in: Amoltern — Baden-Baden (das Recht der Ernennung steht dem Stadtrat zu) — Bühl, A. Waldshut — Kappelwinden — Rheinweiler, A. Müllheim.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Dinglingen — Eine Hauptlehrerstelle in Dattingen, A. Müllheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgeordneten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Im Amtsblatt Nr. 35/1929 Seite 189 muß es unter Stellenausschreiben heißen „Überlingen-Andelshofen“ statt „Überlingen“.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 3—6 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

III. Stellenausschreiben

Die Stellenausschreibungen für die verschiedenen Stellen sind in dem Amtsblatt Nr. 35/1929 vom 20. Dezember 1929 veröffentlicht. Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen bis zum 31. Dezember 1929 bei dem Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen. Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen bis zum 31. Dezember 1929 bei dem Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

III. Stellenausschreibungen

Die Stellenausschreibungen für die verschiedenen Stellen sind in dem Amtsblatt Nr. 35/1929 vom 20. Dezember 1929 veröffentlicht. Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen bis zum 31. Dezember 1929 bei dem Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen. Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen bis zum 31. Dezember 1929 bei dem Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.



Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. Februar

1930

Inhalt.

- | | |
|--|---|
| <p>I. Verordnung des Staatsministeriums:
Die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik.</p> <p>II. Bekanntmachungen:
Obersekretärprüfung.
Prüfung für den einfachen mittleren Dienst.</p> | <p>Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.
Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im April 1930.</p> <p>III. Personalsnachrichten.
IV. Stellenausschreiben.</p> |
|--|---|

I. Verordnung des Staatsministeriums.

(Vom 9. Januar 1930.)

Die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1930 Seite 1.)

Das Staatsministerium verordnet im Namen des badischen Volkes, was folgt:

Der Absatz 2 des § 5 der Verordnung des Staatsministeriums vom 24. Januar 1925 über die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst in der Elektrotechnik (Gesetz- und Verordnungsblatt 1925, Seite 21) erhält folgende Fassung:

Prüfungsfächer sind:

1. Gleichstrommaschinen,
2. Wechselstromtechnik einschließlich der Grundzüge,
3. Wechselstrommaschinen und Transformatoren (Berechnung und Konstruktion),
4. Ankerwicklungen,
5. Berechnung elektrischer Leitungen,
6. Elektrizitätswerke,
7. Elektrische Antriebe und Bahnen,
8. Elektrotechnisches Laboratorium,
9. Fernmeldewesen,
10. Wahlweise: Dampfkräftmaschinen oder Gastechnik und Brennstoffwirtschaft.

Karlsruhe, den 9. Januar 1930.

Das Staatsministerium.

Dr. Schmitt

II. Bekanntmachungen.

Obersekretärprüfung.

Nach Mitteilung des Finanzministeriums findet die nächste Obersekretärprüfung für den gehobenen mittleren Finanzverwaltungsdienst im Monat Mai 1930 statt; sie wird im Sitzungssaal der Domänenabteilung des Finanzministeriums abgehalten, beginnt am 5. Mai vormittags 8 Uhr und endigt voraussichtlich am 9. Mai lf. Js.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens 9. April lf. Js. auf dem geordneten Dienstweg dem Finanzministerium — für Anwärter aus meinem Verwaltungsbereich durch diesseitige Vermittlung — vorzulegen.

Karlsruhe, den 14. Januar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 585

Dr. Kemmle

Prüfung für den einfachen mittleren Dienst.

Die diesjährige Prüfung für den einfachen mittleren Dienst in der Finanzverwaltung und der Unterrichtsverwaltung (Assistentenprüfung) findet im Monat März 1930 statt; sie beginnt am Montag, den 17. März und endigt voraussichtlich am Mittwoch, den 19. März lf. Js.

Die jeweils vormittags 8 Uhr beginnende Prüfung wird im Sitzungssaal der Domänenabteilung des Finanzministeriums abgehalten.

Die Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind von den Anwärtern aus dem Geschäftsbereich des Unterrichtsministeriums unter Beachtung des § 12 der Ausführungsbestimmungen zur Staatsministe-

rialverordnung vom 13. Juni 1923 auf dem geordneten Dienstweg bis spätestens 12. Februar hierher vorzulegen.

Ich verweise hier noch auf die Bekanntmachung vom 3. April 1925 Nr. A. 6413 über die Prüfung für den einfachen mittleren Dienst (Assistentenprüfung) im Amtsblatt 1925 Seite 67.

Karlsruhe, den 14. Januar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 584 In Vertretung
Dr. Huber

Beaufsichtigung der religiösen Unterweisung in den Volksschulen.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat zu Aufsichtsbeamten für den katholischen Religionsunterricht bestellt

a) im Bezirk des Stadtschulamts

Freiburg:

den Stadtpfarrer Dr. Franz Jos. Bürl in Freiburg-Günterstal an der Stühlinger Knaben- und Mädchenschule und Emil Thomasschule in Freiburg;

den Stadtpfarrer Augustin Kury in Freiburg an der Karlschule in Freiburg und an den Volksschulen der Pfarrei Freiburg-Zähringen;

den Stadtpfarrer Geistl. Rat Emil Rödelstab in Freiburg an der Lessing-, Turnsee- und Hilfschule in Freiburg;

den Stadtpfarrer Eugen Bögeler in Freiburg-Zähringen an der Hilda-, Mädchenvolksschule Freiburg-Herbern und an den Volksschulen der Pfarreien Freiburg-Günterstal, Freiburg-Haslach und Freiburg Littenweiler.

Heidelberg:

den Stadtpfarrer Emil Droll in Heidelberg-Rohrbach an den Volksschulen der Pfarreien Heidelberg-Kirchheim, Heidelberg-Wieblingen und Heidelberg-Schlierbach;

den Stadtpfarrer Ed. Dummel in Schwetzingen an der Volksschule der Pfarrei Heidelberg-Rohrbach;

den Dekan Geistl. Rat Frz. Xaver Raab in Heidelberg an den Volksschulen der Pfarreien Heidelberg Hl. Geist und St. Bonifaz, Heidelberg-Sandschuhshaus und Heidelberg-Neuenheim.

Karlsruhe:

den Stadtpfarrer Otto Fischer in Karlsruhe an den Volksschulen der Pfarreien Grünwinkel, Belertheim und Bulach;

den Stadtpfarrer Karl Haungs in Karlsruhe an den Volksschulen der Pfarreien Karlsruhe St. Stefan, St. Elisabeth und Darlanden;

den Stadtpfarrer Dr. Albert Kiefer in Karlsruhe an den Volksschulen der Pfarreien Karlsruhe U. L. Frau und Rüppurr;

den Stadtpfarrer Leo Rieger in Durlach an den Volksschulen der Pfarreien Karlsruhe St. Bernhard und St. Martin (Rintheim);

den Stadtpfarrer Hermann Wader in Karlsruhe an den Volksschulen der Pfarreien Karlsruhe St. Peter und Paul und St. Bonifaz.

Mannheim:

den Stadtpfarrer Joseph Bahr in Mannheim an der Luise-, Pestalozzi- und Mollschule in Mannheim;

den Stadtdelan Prälat Joseph Bauer in Mannheim an der L1 Schule in Mannheim;

den Stadtpfarrer Julius Berberich in Mannheim an der Albrecht Dürerschule in Mannheim-Käfertal, an der Schule in Mannheim-Feudenheim und Mannheim-Sandhofen;

den Stadtpfarrer Geistl. Rat Wilhelm Biehler in Mannheim an der Germania-(Nedarau), Nedarauer-, Bunt-, Luzenberg-(Waldbhof), Waldbhof- und Waldschule;

den Stadtpfarrer Wendelin Fahrmaier in Mannheim an den Volksschulen in Mannheim-Rheinau;

den Stadtpfarrer August Heep in Mannheim an der Umland-, Wohlgelegen- und Käfertalerschule in Mannheim;

den Stadtpfarrer Landolin Kiefer in Mannheim an der Friedrich- und Sidingerschule in Mannheim;

den Stadtpfarrer Emil Matt in Mannheim an der K5-, Nedar-, Hilda- und Humboldtschule in Mannheim;

den Stadtpfarrer Karl Schäfer in Mannheim an der Schiller-, Lindenhof- und Diesterwegschule in Mannheim.

Pforzheim:

den Stadtpfarrer Dr. Josef Eible in Pforzheim an der Volksschule der Pfarrei Pforzheim.

b) im Bezirk des Kreis Schulamts

Baden:

den Stadtpfarrer Karl Jos. Müller in Renchen an den Volksschulen der Pfarreien Mössbach und Densbach;

den Pfarrer Eduard Schultheiß in Fautenbach an den Volksschulen der Pfarreien Achern, Gamschurst, Großweier, Renchen, Saßbach und Wagschurst;

den Pfarrer Leopold Schweißer in Ulm b. D. an den Volksschulen der Pfarreien Fautenbach, Kapelrodeck, Oberachern, Ottenhöfen, Saszbachwalden und Waldbulm;

den Pfarrer Karl Duffel in Moos an den Volksschulen der Pfarreien Altschweier, Bühl, Kapelwindel, Lauf, Neusatz, Otterstweier, Singheim und Unzhurst;

den Pfarrer Karl Faist in Schwarzach an den Volksschulen der Pfarreien Hügelshelm, Moos, Söllingen, Stollhofen, Ulm b. L., Bimbuch und Weitenung;

den Pfarrer Wilhelm Kirchgerner in Unzhurst an den Volksschulen der Pfarreien Bühlertal (Oberthal), Bühlertal (Untertal), Eisental, Herrenwies, Neutweier, Schwarzach, Steinbach und Barnhalt;

den Pfarrer Ernst Frion in Ettlingenweier an der Volksschule der Pfarrei Moosbronn;

den Dekan Augustin Kast in Ettlingen an der Volksschule der Pfarrei Au a. Rh.;

den Pfarrer Joseph Müller in Au a. Rh. an der Volksschule der Pfarrei Durmersheim;

den Stadtpfarrer Heinrich Geiler in Kuppenheim an den Volksschulen der Pfarreien Forbach, Gaggenau, Hörden, Michelbach, Ottenau, Rotenfels, Selbach und Sulzbach;

den Pfarrer Eugen Kammerer in Forbach an den Volksschulen der Pfarreien Gernsbach, Langenbrand, Oberkrot, Reichental und Weisenbach;

den Stadtpfarrer Friedrich Höfler in Baden-Doß an den Volksschulen der Pfarreien Baden-Baden (U. L. Frau, St. Bernhard und Lichtental), Balg, Ebersteinburg, Haueneberstein, Kuppenheim und Niederbühl;

den Stadtpfarrer Adolf Brucker in Nastatt an den Volksschulen der Pfarreien Baden-Doß, Vietigheim, Muggensturm, Oberweier, Vietigheim und Nastatt;

den Pfarrer Albert Herr in Niederbühl an den Volksschulen der Pfarreien Elchesheim, Iffezheim, Ottersdorf, Plittersdorf, Sandweier, Steinmauern und Wintersdorf.

Bruchsal:

den Stadtpfarrer Alois Faller in Bretten an den Volksschulen der Pfarreien Bauerbach, Büchig und Reibshelm;

den Stadtpfarrer Emil Thoma in Eppingen an den Volksschulen der Pfarreien Flehingen, Landshausen und Sickingen;

den Stadtpfarrer Robert Stöckle in Bruchsal an den Volksschulen der Pfarreien Bretten und Bruchsal;

den Stadtpfarrer Josef Weiskopf in Bruchsal an den Volksschulen der Pfarreien Forst, Heidesheim, Helmsheim und Karlsdorf;

den Pfarrer Johann Alois Schell in Abstadt an den Volksschulen der Pfarreien Oberöwisheim, Odenheim und Stettfeld;

den Pfarrer Adolf Gagner in Odenheim an den Volksschulen der Pfarreien Elsenz, Kronau, Tiefenbach und Zeutern;

den Stadtpfarrer Josef Englert in Hockenheim an den Volksschulen der Pfarreien Oberhausen und Wiesental;

den Pfarrer Wilhelm Monta in Oberhausen an den Volksschulen der Pfarreien Hambrücken, Kirrlach, Philippsburg und Rheinhausen;

den Stadtpfarrer Josef Kätz in Philippsburg an den Volksschulen der Pfarreien Hüttenheim, Neudorf und Rheinsheim;

den Pfarrer Josef Braunstein in Zeutern an den Volksschulen der Pfarreien Langenbrücken, Ringolsheim, Oeftringen und Weiher;

den Pfarrer Friedrich Wilh. Wächter in Weingarten an den Volksschulen der Pfarreien Büchenau, Neuthard, Obergrombach, Abstadt und Untergrombach;

den Dekan Viktor Barth in Walldorf an den Volksschulen der Pfarreien Baiertal, Dielheim, Mühlhausen, Rauenberg, Rotenberg und Wiesloch;

den Pfarrer Georg Sommer in Mühlhausen b. W. an den Volksschulen der Pfarreien Balzfeld, Malsch b. W., Malschenberg, Kettigheim, Rot und St. Leon;

den Stadtpfarrer Ed. Dummel in Schwetzingen an der Schule der Pfarrei Walldorf.

Emmendingen:

den Dekan Franz Ruhnimhof in Oberhausen an den Volksschulen der Pfarreien Amoltern, Endingen, Forchheim, Riechlinbergen, Niederhausen, Niegel, Saszbach und Wyhl;

den Stadtpfarrer Franz Witt in Burkheim an den Volksschulen der Pfarreien Bödingen, Sechtlingen;

den Pfarrer Ferdinand Lehmann in Mühlentbach an der Volksschule der Pfarrei Prinzbach;

den Pfarrer Robert Merkle in Kürzell an den Volksschulen der Pfarreien Ettenheim, Grafenhausen b. E., Herbolzheim, Kappel a. Rh., Ringsheim, Ruft und Wagenstadt;

den Dekan Karl Otto Winterhalder in Ettenheim an den Volksschulen der Pfarreien Altdorf, Ettenheimmünster, Ichenheim, Rippenheim, Lahr, Lahr-Dinglingen, Mahlberg, und Münchweier;

den Pfarrer Hermann Ruf in Ichenheim an den Volksschulen der Pfarreien Friesenheim, Kürzell, Oberschoppsheim, Oberweier b. L., Ottenheim, Schuttern und Schuttertal;

den Pfarrer Hermann Hildenbrand in Schuttertal an den Volksschulen der Pfarreien Hei-

ligenzell, Ruhbach, Reichenbach, Schweighausen, Seelbach und Sulz;

den Dekan Joh. Georg Sumbel in Kenzingen an den Volksschulen der Pfarreien Bleichheim, Bombach, Emmendingen, Hecklingen, Heimbach, Oberhausen und Waldbirch;

den Pfarrer Christoph Eichenlaub in Neute an den Volksschulen der Pfarreien Buchholz, Denzlingen, Glottertal, Heutweiler, Holzhausen und Kenzingen;

den Stadtpfarrer Leopold Seifermann in Emmendingen an den Volksschulen der Pfarreien Gutach, Kollnau, Oberwinden und Neute;

den Pfarrer Andreas Seiler in Oberwinden an den Volksschulen der Pfarreien Bleibach, Elzach, Oberbieberbach, Oberprechtal, Obersimonswald, Unter-
simonswald, Siegeslau und Pach.

Freiburg:

den Geistl. Rat Professor Dr. Ansgar Baummeister, Subregens in St. Peter, an den Volksschulen der Pfarrei St. Märgen;

den Stadtpfarrer Richard Weber in Breisach an den Volksschulen der Pfarreien Gottenheim, Gündlingen, Hochdorf, Munzingen, Niederrimsingen, Oberrimsingen, Umkirch und Wasenweiler;

den Pfarrer Gustav Weber in Ebnet an den Volksschulen der Pfarreien Buchenbach, Eschbach und Oberried;

den Pfarrer Dr. Andreas Lehmann in Neurershausen an den Volksschulen der Pfarreien Breisach, Hugstetten, Lehen, Merdingen und Walters-
hofen;

den Pfarrer Leopold Oser in Munzingen an den Volksschulen der Pfarreien Ebringen, Kirchhofen, Norsingen und Pfaffenweiler;

den Pfarrer Emil Guert in Wasenweiler an den Volksschulen der Pfarreien Ebnet, Kappel i. L., Kirchzarten, Merzhausen, Neurershausen, St. Georgen und Wittnau;

den Pfarrer Dr. Karl Pfaff in Wittnau an den Volksschulen der Pfarreien Volkswil, Hofgrund, Horben, St. Ulrich und Sölden;

den Pfarrer Emil Hogg in Wolterdingen an der Volksschule der Pfarrei Urach;

den Dekan Franz Ruhnimhof in Oberhausen an der Volksschule der Pfarrei Birkheim;

den Stadtpfarrer Franz Witt in Birkheim an den Volksschulen der Pfarreien Achlarren, Oberbergen, Oberrotweil und Schelingen;

den Dekan Franz Dor in Steinensstadt an den Volksschulen der Pfarreien Heitersheim und Wet-
telbrunn;

den Pfarrer Anton Braun in Schliengen an der Volksschule der Pfarrei Biengen;

den Stadtpfarrer Karl Wagner in Heitersheim an den Volksschulen der Pfarreien Bremgar-

ten, Eschbach, Feldkirch, Grikheim, Schlatt und Linsel;

den Pfarrer Matthias Stiefel in Biengen an den Volksschulen der Pfarreien Ballrechten, Grunern, Hartheim, Krozingen, St. Trudpert und Stauten;

den Dekan Bernhard Kromer in Friedenweiler an den Volksschulen der Pfarreien Lenzkirch, Neustadt und Saig;

den Pfarrer Alois Hauser in Hinterzarten an den Volksschulen der Pfarreien Friedenweiler, Löffingen und Röttenbach;

den Pfarrer Wilhelm Bartelt in Lenzkirch an den Volksschulen der Pfarreien Altglashütten, Bubenbach, Gündelwangen und Schollach;

den Pfarrer Karl Maier in Saig an den Volksschulen der Pfarreien Breitnau, Hinterzarten, Kappel und Waldbau;

den Stadtpfarrer Guido Andris in Löffingen an den Volksschulen der Pfarreien Göscheiler und Schluchsee;

den Pfarrer Gotthard Schuler in Lembach an den Volksschulen der Pfarreien Bonndorf und Grafenhausen;

den Pfarrer Karl Schweizer in Bernau an der Volksschule der Pfarrei Menzenschwand;

den Pfarrer Anton Rößler in Hierbach an der Volksschule der Pfarrei St. Blasien.

Heidelberg:

den Stadtpfarrer Alois Faller in Bretten an der Volksschule der Pfarrei Eppingen;

den Stadtpfarrer Emil Thoma in Eppingen an den Volksschulen der Pfarreien Rohrbach a. G. und Schluchtern;

den Stadtpfarrer Emil Droll in Heidelberg-Rohrbach an den Volksschulen der Pfarreien Dossenheim, Eppelheim, Gauangeloch, Leimen, Sandhausen und Ziegelhausen;

den Pfarrer Philipp Hartmann in Gauangeloch an den Volksschulen der Pfarreien Dilsberg, Heiligkreuzsteinach, Neckargemünd, Schönau b. H. und Wiesenbach;

den Stadtpfarrer Franz Roser in Mosbach an der Volksschule der Pfarrei Eberbach;

den Dekan Joseph Ed in Zuzenhausen an den Volksschulen der Pfarreien Grombach, Hilsbach, Nichen, Steinsfurt und Waibstadt;

den Stadtpfarrer Karl Kreuzer in Waibstadt an den Volksschulen der Pfarreien Barga, Lobensfeld, Mauer, Obergimpfern, Siegesbach, Einsheim und Spechbach;

den Dekan Viktor Barth in Walldorf an den Volksschulen der Pfarreien Eichersheim, Rühlloch und Zuzenhausen.

Karlsruhe:

den Stadtpfarrer Alois Faller in Bretten an den Volksschulen der Pfarreien Jöblingen und Wöschbach;

den Stadtpfarrer Josef Weiskopf in Bruchsal an der Volksschule der Pfarrei Weingarten;

den Dekan Augustin Kast in Ettlingen an den Volksschulen der Pfarreien Speffart und Völkersbach;

den Pfarrer Ernst Frion in Ettlingenweier an den Volksschulen der Pfarreien Ettlingen, Malsch b. Ettl. und Schöllbrunn;

den Pfarrer Joseph Müller in Au a. Rh. an den Volksschulen der Pfarreien Forchheim, Mörsch und Stupferich;

den Pfarrer Joseph Schmitt in Stupferich an den Volksschulen der Pfarreien Burbach, Busenbach, Ettlingenweier, Reichenbach b. Ettl. und Schielberg;

den Stadtpfarrer Karl Haungs in Karlsruhe an den Volksschulen der Pfarreien Durlach und Gröbzingen;

den Stadtpfarrer Otto Fischer in Karlsruhe-Mühlburg an der Volksschule der Pfarrei Anielingen St. Konrad;

den Dekan Lorenz Gehrig in Neuhausen an den Volksschulen der Pfarreien Bilsingen, Erfingen, Mühlhausen, Schellbrunn und Tiefenbrunn;

den Stadtpfarrer Dr. Josef Eible in Pforzheim an der Volksschule der Pfarrei Neuhausen.

Konstanz:

den Dekan Johann Moosbrugger in Ehingen an den Volksschulen der Pfarreien Engen, Maueneheim und Stetten;

den Pfarrer Stephan Martin in Wiechs a. R. an den Volksschulen der Pfarreien Böhlingen, Kommingen und Tengen;

den Pfarrer Alois Pfaff in Kommingen an den Volksschulen der Pfarreien Binningen, Blumenfeld, Duchtlingen, Emmingen ab Egg, Watterdingen, Weiterdingen und Welschingen;

den Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen an den Volksschulen der Pfarreien Nach, Ehingen, Honstetten, Mühlhausen und Wiechs a. R.;

den Pfarrer Joseph Mater in Möhringen an den Volksschulen der Pfarreien Aulfingen, Immenzingen und Zimmern;

den Pfarrer Gustav Oswald in Immenzingen an den Volksschulen der Pfarreien Biesendorf, Sattlingen und Leipferdingen;

den Pfarrer Karl Blaser in Geislingen an den Volksschulen der Pfarreien Kirchen und Möhringen;

den Pfarrer Stephan Waibel in Dehningen an den Volksschulen der Pfarreien Hemmenhofen, Horn, Rielasingen, Schienen und Wangen;

den Pfarrer Andreas Schneider in Randegg an den Volksschulen der Pfarreien Bietingen, Gaislingen, Gottmadingen, Hilzingen, Niedheim und Singen;

den Pfarrer Anton Hettler in Überlingen a. R. an den Volksschulen der Pfarreien Bankholzen, Dehningen, Randegg, Weiler und Worblingen;

den Pfarrer Albert Schönedler in Rielasingen an den Volksschulen der Pfarreien Arlen, Böhlingen, Friedingen, Hausen a. d. Nach und Überlingen a. R.;

den Dekan Geistl. Rat Ernst Kuenger in Konstanz an den Volksschulen der Pfarreien Böhlingen, Güttingen, Konstanz Wessenbergwaisenhaus, Liggeringen, Markelfingen, Möggingen und Radolfzell;

den Stadtpfarrer Josef Dreher in Konstanz an den Volksschulen der Pfarreien Dettingen, Dingseldorf, Konstanz-Altmannsdorf, Konstanz Stefanschule, Wallgutschule, Petershäufenschule und Reichenau;

den Stadtpfarrer Alfred Kuner in Radolfzell an den Volksschulen der Pfarreien Allensbach, Konstanz, Zoffingen, Langenrain, Lihelstetten und Wollmatingen;

den Pfarrer Alphons Blum in Lippertsreute an den Volksschulen der Pfarreien Höttingen, Mimmehausen, Dwingen, Salem, Überlingen und Überlingen-Andelshofen;

den Pfarrer Joseph Klein in Mimmehausen an den Volksschulen der Pfarreien Bergheim, Bermatingen, Hepbach, Klustern, Leutkirch, Markdorf und Weildorf;

den Stadtpfarrer Emil Diez in Markdorf an den Volksschulen der Pfarreien Hagnau, Immenstaad, Ittendorf, Rippenhausen, Lippertsreute, Meersburg und Seeselden;

den Pfarrer Weibert Schreiber in Betenbrunn an den Volksschulen der Pfarreien Beuren, Deggenhausen, Rimpach, Oberhomburg, Roggenbeuren, Untersigglingen und Urnau;

den Pfarrer August Bäumlle in Grobschnach an den Volksschulen der Pfarreien Altheim und Frickingen;

den Pfarrer Matthias Armbruster in Mahlsbüren an den Volksschulen der Pfarreien Bonndorf, Kesselwangen und Sipplingen.

Lörrach:

den Dekan Franz Dor in Steinenstadt an den Volksschulen der Pfarreien Mühlheim und Neuenburg;

den Pfarrer Anton Braun in Schliengen an den Volksschulen der Pfarreien Bamlach, Wellingen, Zstein, Randern, Ziel und Steinenstadt;

den Dekan Michael Klär in Deslingen an der Volksschule der Pfarrei Herten;

den Pfarrer Cyriak Heimgartner in Kleinfrauenburg an den Volksschulen der Pfarreien Todtmoos und Wehr;

den Pfarrer Anton Sälinger in Rheinfelden an den Volksschulen der Pfarreien Eichel, Grenzach, Minseln und Wyhlen;

den Pfarrer Anton Röltner in Hierbach an der Volksschule der Pfarrei Bernau;

den Dekan Geistl. Rat Augustin Stern in Zell i. W. an den Volksschulen der Pfarreien Hög und Todtnau;

den Stadtpfarrer Christian Heizmann in Lörrach-Stetten an den Volksschulen der Pfarreien Höllstein, Lörrach und Schopfheim;

den Pfarrer Joseph Röderer in Brombach an den Volksschulen der Pfarreien Inzlingen, Lörrach-Stetten und Weil a. Rh.;

den Stadtpfarrer Karl Wagner in Heitersheim an der Volksschule der Pfarrei Schliengen;

den Stadtpfarrer Albert Götz in Schopfheim an den Volksschulen der Pfarreien Brombach und Zell i. W.;

den Stadtpfarrer Stephan Blattmann in Todtnau an den Volksschulen der Pfarreien Schönau i. W., und Wieden.

M o s b a c h:

den Pfarrer Heinrich Aug. Baumbusch in Hettlingen an den Volksschulen der Pfarreien Göppingen, Hettigenbeuren, Mudau, Rosenberg und Schlossau;

den Pfarrer Georg Göpinger in Rosenberg an den Volksschulen der Pfarreien Adelsheim, Berolzheim, Cubigheim, Osterburken, Schlierstadt und Sedach;

den Pfarrer Johann Lahner in Schlossau an den Volksschulen der Pfarreien Hollerbach, Oberscheidental, Steinbach und Waldhausen;

den Pfarrer Vinus Hennegriff in Hollerbach an den Volksschulen der Pfarreien Buchen, Hainstadt, Hettlingen und Göppingen;

den Dekan Franz Jos. Kraut in Gommersdorf an den Volksschulen der Pfarreien Hüngheim, Klepsau, Krautheim und Winzenhofen;

den Pfarrer Alfons Walz in Hüngheim an den Volksschulen der Pfarreien Ballenberg und Oberwittstadt;

den Dekan Johann Gruber in Sulzbach an den Volksschulen der Pfarreien Alfeld, Billigheim, Gommersdorf, Herbolzheim, Mosbach, Neudenu und Stein a. R.;

den Stadtpfarrer Franz Moser in Mosbach an den Volksschulen der Pfarreien Dallau, Limbach, Lohrbach, Neckarelz, Neckargerach, Obriheim und Strümpfelbrunn;

den Stadtpfarrer Hermann Steiert in Eberbach an den Volksschulen der Pfarreien Fahrenbach, Hahmersheim, Heinsheim, Oberschefflenz, Rittersbach, Sulzbach, Wagenschwend und Waldmühlbach;

den Stadtpfarrer Karl Kreuzer in Waibstadt an den Volksschulen der Pfarreien Nagasterhausen und Neunkirchen;

den Pfarrer Joh. Val. Pfennig in Höpfigen an den Volksschulen der Pfarreien Altheim, Brechingen, Erfeld, Gerichtstetten, Glashofen, Hardheim, Rippberg, Schweinberg, Waldstetten und Walldürn.

O f f e n b u r g:

den Stadtpfarrer Karl Jos. Müller in Neudorf an den Volksschulen der Pfarreien Erlach, Stadelhofen, Tiergarten und Ulm b. D.;

den Stadtpfarrer Wilhelm Fehrenbach in Hornberg an der Volksschule der Pfarrei Niederwasser;

den Pfarrer Anton Meigner in Schönwald an den Volksschulen der Pfarreien Biberach, Hausach, Oberwolfach, Rippoldsau, St. Roman, Schapbach und Wolfach;

den Pfarrer Ferdinand Lehmann in Mühlenbach an den Volksschulen der Pfarreien Haslach, Hornberg, Schentenzell, Steinach und Wittichen;

den Pfarrer Ludwig Erdrich in Biberach an den Volksschulen der Pfarreien Mühlenbach, Nordrach, Oberharmersbach, Weiler, Welschensteinach und Zell a. S.;

den Dekan Geistl. Rat August Lipp in Offenburg an den Volksschulen der Pfarreien Appenweier und Offenburg;

den Pfarrer Michael Alles in Bohlbach an den Volksschulen der Pfarreien Bühl b. D., Ebersweier, Griesheim, Honau, Kehl, Ortenberg, Weier und Windschlag;

den Pfarrer Dr. Valentin Hoch in Niederschopfheim an den Volksschulen der Pfarreien Diersburg, Hofweier, Marlen, Müllen, Schutterwald und Waltersweier;

den Pfarrer Ernst Schweizer in Peterstal an den Volksschulen der Pfarreien Lautenbach, Oberkirch und Oppenau;

den Pfarrer Franz Dischinger in Appenweier an den Volksschulen der Pfarreien Bohlbach, Durbach, Nesselried, Ruggbach i. N., Peterstal und Urloffen;

den Pfarrer Max Balk in Ortenberg an den Volksschulen der Pfarreien Elgersweier, Gengenbach und Weingarten;

den Pfarrer Karl Neuß in Elgersweier an den Volksschulen der Pfarreien Berghaupten, Niederschopfheim, Ohlsbach und Zunsweier.

Stodach:

den Pfarrer Anton Keller in Duchtlingen an den Volksschulen der Pfarreien Beuren a. d. Aach und Bollertshausen;

den Dekan Geistl. Rat Ernst Ruenger in Konstanz an der Volksschule der Pfarrei Steißlingen;

den Pfarrer Alphons Blum in Lippertsreute an der Volksschule der Pfarrei Großschönach;

den Pfarrer August Bäuml in Großschönach an den Volksschulen der Pfarreien Betenbrunn, Herdwangen, Ilmenssee und Nöhrenbach;

den Dekan Dr. Joseph Wolf in Sauldorf an den Volksschulen der Pfarreien Göggingen, Mehlfirch, Raft und Sentenhart;

den Pfarrer Heint. Weißmann in Areenheinstetten an den Volksschulen der Pfarreien Hartheim, Hausen i. L., Heinstetten, Leibertingen, Schwennigen und Stetten a. l. M.;

den Pfarrer Otto Karlein in Zell a. A. an den Volksschulen der Pfarreien Aftholderberg, Burgweiler, Denkingen, Linz und Pfullendorf;

den Pfarrer Leo Strittmatter in Raft an den Volksschulen der Pfarreien Boll, Engelswies, Gutenstein, Menningen und Zell a. A.;

den Pfarrer Josef Wehrlein in Boll an den Volksschulen der Pfarreien Dietingen, Buchheim, Heudorf b. M., Areenheinstetten, Arumbach, Rohrdorf, Sauldorf und Worndorf;

den Dekan Otto Kern in Stodach an den Volksschulen der Pfarreien Eigeltingen, Heudorf b. St., Hindelwangen, Renzingen, Raithaslach und Zizenhausen;

den Pfarrer Matthias Armbruster in Mahlsbüren an den Volksschulen der Pfarreien Fridenweiler, Hoppetenzell, Stodach und Winterbüren;

den Pfarrer Geistl. Rat Joh. Nep. Schatz in Eipplingen an den Volksschulen der Pfarreien Bodman, Espasingen, Ludwigshafen, Orsingen, Stahrtingen und Wahlwies;

den Pfarrer Andreas Strobel in Heudorf b. St. an den Volksschulen der Pfarreien Gallmannsweil, Liptingen, Mahlsbüren, Mainwangen, Mühlingen, Morgenwies und Schwandorf.

Tauberbischofsheim:

den Dekan Franz Jos. Frank in Gommersdorf an der Volksschule der Pfarrei Affamstadt;

den Pfarrer Alfons Walz in Hüngeheim an der Volksschule in Windischbuch;

den Stadtpfarrer Max Böhmel in Königshofen an den Volksschulen der Pfarreien Angelstirn, Bogberg, Grünsfeld, Lauda, Oberhalbach, Unterhalbach und Unterschüpf;

den Pfarrer Adolf Seitz in Zimmern an den Volksschulen der Pfarreien Distelhausen, Ilmspan, Königshofen, Messelhausen, Poppenhausen, Schönsfeld, Unterwittighausen, und Bilchband;

den Stadtpfarrer Eduard Münch in Grünsfeld an den Volksschulen der Pfarreien Gerlachshausen, Hecksfeld, Arensheim, Rühbrunn, Kupprichhausen, Oberlauda und Zimmern;

den Stadtpfarrer Karl Bär in Wertheim an den Volksschulen der Pfarreien Borttal, Freudenberg, Gamburg, Gundheim, Königheim, Rauenberg und Tauberbischofsheim;

den Pfarrer Karl Farenkopf in Reicholzheim an den Volksschulen der Pfarreien Dörlesberg, Eiersheim, Hochhausen, Impfingen, Kilsheim, Uffigheim, Werbach und Wertheim;

den Pfarrer Leopold Rothermel in Königheim an den Volksschulen der Pfarreien Dittigheim, Dittwar, Gerchsheim, Giffigheim, Grohrinderfeld, Reicholzheim, Wenheim und Werbachhausen;

den Pfarrer Joh. Val. Pfennig in Höpfingen an der Volksschule der Pfarrei Pülfingen.

Villingen:

den Dekan Julius Meister in Bräunlingen an den Volksschulen der Pfarreien Kasen, Donauessingen, Grünlingen, Heidenhofen, Neudingen, Pföhren, Sunthausen und Wolterdingen;

den Stadtpfarrer Theodor Kerner in Hüfingen an den Volksschulen der Pfarreien Döggingen, Fürstenberg, Hausen v. W., Hondingen, Mundelfingen, Niedböhlingen und Sumpfohren;

den Pfarrer Emil Hogg in Wolterdingen an den Volksschulen der Pfarreien Furtwangen, Gütenbach, Neukirch, Rohrbach, Schönenbach, Böhrenbach und Dürrheim;

den Pfarrer Alois Pfaff in Rommingen an der Volksschule der Pfarrei Niedöschingen;

den Pfarrer Gotthard Schuler in Lembach an der Volksschule der Pfarrei Ewattingen;

den Pfarrer Stefan Scherer in Schönenbach an den Volksschulen der Pfarreien Bräunlingen, Hammereisenbach, Hubertshofen, Hüfingen und Lannheim;

den Pfarrer Joseph Maier in Möhringen an den Volksschulen der Pfarreien Eßlingen und Spyingen;

den Pfarrer Gustav Oswald in Immendingen an den Volksschulen der Pfarreien Blumberg, Geisingen und Gutmadingen;

den Pfarrer Karl Blaser in Geisingen an den Volksschulen der Pfarreien Achdorf und Unterbaldingen;

den Stadtpfarrer Wilhelm Fehrenbach in Hornberg an den Volksschulen der Pfarreien Gremelsbach, Nußbach, Schönwald, Schonach und Triebberg;

den Stadtpfarrer Guido Andriß in Löffingen an den Volksschulen der Pfarreien Bachheim, Reiskelfingen und Unadingen;

den Dekan Ludwig Schenkel in Stühlingen an den Volksschulen der Pfarreien Epsenhofen und Fützen;

den Pfarrer Alois Baas in Dürnheim an den Volksschulen der Pfarreien Hohenmüngen, Kirchdorf, Niedereschach, Pfaffenweiler, Unterkirnach und Willingen;

den Pfarrer Wilhelm Grein in Niedereschach an den Volksschulen der Pfarreien Dauchingen, Fischbach, Neuhausen, St. Georgen, Tennenbronn und Weilersbach.

Waldshut:

den Dekan Dr. Hermann Spreter in Tiengen an den Volksschulen der Pfarreien Balterstweil, Bühl b. W., Erzingen, Geißlingen, Griechen, Kadelburg und Stühlingen;

den Pfarrer Otto Reiß in Kadelburg an den Volksschulen der Pfarreien Degernau, Jestetten, Lienheim, Oberlauchringen, Rheinheim und Unterlauchringen;

den Pfarrer Johann Braun in Jestetten an den Volksschulen der Pfarreien Altenburg, Hohenengen, Lottletten, Obereggingen, Schwerzen und Tiengen;

den Dekan Michael Klär in Detslingen an den Volksschulen der Pfarreien Kleinlaufenburg, Oberschwörstadt, Sädingen und Wallbach;

den Pfarrer Cyrial Heimgartner in Kleinlaufenburg an den Volksschulen der Pfarreien Hänner, Herrischried und Murg;

den Pfarrer Anton Widmann in Murg an den Volksschulen der Pfarreien Nollingen, Obersädingen, Rheinfelden, Ridenbach und Warmbach;

den Pfarrer Anton Sälinger in Rheinfelden an den Volksschulen der Pfarreien Beuggen und Detslingen;

den Dekan Ludwig Schenkel in Stühlingen an den Volksschulen der Pfarreien Lausheim, Lembach, Niedern am Wald, Schwaningen, Untermettingen und Weizen;

den Pfarrer Gotthard Schuler in Lembach an den Volksschulen der Pfarreien Bettmaringen, Birtenndorf und Dillendorf;

den Pfarrer Josef Mann in Hochjal an den Volksschulen der Pfarreien Birndorf, Hierbach, Niederwühl und Waldshut;

den Pfarrer Franz E. Kohler in Dogern an den Volksschulen der Pfarreien Abbruch, Gurtweil, Hochjal, Arenkingen und Luttingen;

den Pfarrer Medard Lang in Höchenschwand an den Volksschulen der Pfarreien Nicken, Berau, Brenden und Rögenschwiel;

den Pfarrer Karl Schweizer in Bernau an den Volksschulen der Pfarreien Höchenschwand, Schlageten, Unteribach und Urberg;

den Pfarrer Wilhelm Spothelfer in Görwühl an den Volksschulen der Pfarreien Dogern, Unteralpfen, Baldkirch und Weilheim;

den Pfarrer Anton Röltner in Hierbach an den Volksschulen der Pfarreien Görwühl und Strittmatt.

e) im Bezirk der Schulinspektion

Mannheim:

den Pfarrer Theodor Göß in Dossenheim an den Volksschulen der Pfarreien Hemsbach, Hohenfachsen, Leutershausen, Schriesheim, Schwezingen und Weinheim;

den Stadtpfarrer Ed. Dummel in Schwezingen an den Volksschulen der Pfarreien Ebingen, Heddesheim, Ladenburg, Redarhausen, Ostersheim und Plankstadt;

den Stadtpfarrer Wendelin Fahrmaier in Mannheim an den Volksschulen der Pfarreien Seddenheim und Ibesheim;

den Stadtpfarrer Josef Stephan in Mannheim an den Volksschulen der Pfarreien Wallstadt, Friedrichsfeld und Brühl;

den Stadtpfarrer Josef Englert in Hochenheim an den Volksschulen der Pfarreien Ketsch und Reilingen;

den Stadtpfarrer Josef Kay in Philippsburg an der Volksschule der Pfarrei Hochenheim.

Karlsruhe, den 22. Januar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 43024

In Vertretung

Dr. Huber

Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im April 1930.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922, Nr. 39) abzuhaltende Zweite Prüfung wird am

Montag, den 7. April 1930, vormittags 8 Uhr

beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 27 a. a. O. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise sowie der Arbeitsverzeichnisse und Bescheinigungen (§ 14 Absatz 4 der Bestimmung-

gen über die praktische Ausbildung der Handwerkschulpraktikanten vom 31. Dezember 1926)

bis spätestens 20. Februar 1930

auf dem Dienstweg beim diesseitigen Ministerium einzureichen. Die letzte Lehrprobe des Kandidaten, das Gutachten und der Vorlagebericht des Schulleiters gemäß § 12 Absatz 2 oben bezeichneter Bestimmungen sind den Gesuchen beizufügen.

Auf § 29 der staatsministeriellen Verordnung und auf § 6 Absatz 2 der landesherrlichen Verordnung vom 17. November 1917, die Einwirkung des Krieges auf die Anstellung im öffentlichen Dienst betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt 1917 Nr. 89) wird aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 29. Januar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 763 Dr. Kemmle

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Ministerialrechnungsrat Friedrich Rügner im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Verwaltungsdirektor des badischen Landestheaters. — Der Vorstand der physiologischen Anstalt Vesalianum in Basel Professor Dr. Philipp Broemser zum ordentlichen Professor der Physiologie an der Universität Heidelberg. — Verwaltungsssekretär Erich Böcker an der Universitätskasse Heidelberg zum Finanzobersekretär daselbst. — Kanzleisekretär Luise Schmitt am Generallandesarchiv zum technischen Sekretär daselbst. — Hauptlehrer Otto Beisel und Hauptlehrer Anton Roth an der Volksschule in Durlach zu Schulleitern (Rektoren) daselbst. — Hauptlehrer Johann Weismehl an der Volksschule in Heidelberg zum Schulleiter (Rektor) daselbst. — Hauptlehrer Kaspar Hellenschmied in Teutschneureut zum Oberlehrer daselbst. — Hauptlehrer Georg Thum in Waibstadt zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Lehrer(innen): Alice Behr, Johanna Birkhofer, Otto Gomer, Anna Gramlich, Eberhard Greiner, Leopoldine Meßmer, Luise Nihler, Robert Stemmler an der Volksschule in Mannheim. — Adolf Bauer in Lehningen. — Richard Doser in Lembach. — Camill Lacoste in Broggingen. — August Treibel in Daisbach. — Hilda Zimmermann in Lauf, A. Bühl. — Zu Handarbeitshauptlehrerinnen die Handarbeitslehrerinnen: Maria Helffenstein, Susanna Menger, Mathilde Soffel und Amanda Reichert an der Volksschule in Mannheim. — Die Handarbeitslehrerinnen Frieda Fischer und Emma Person an der Fortbildungsschule in Mannheim.

Planmäßig angestellt:

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Manfred Krebs am Generallandesarchiv als Archivar.

Verseht in gleicher Eigenschaft:

Von der Fichteschule Karlsruhe an die Freiligrathschule in Karlsruhe: Die Professoren: Alfred

Wagner, Dr. Anton Strigel und Dr. Elise Bischoffberger. — Die Zeichenlehrerin Hildegard Scholz. — Die Hauptlehrerinnen: Paula Bischoff, Elise Gysler, Anna Klumb, Cäcilia Schweizer, Luise Zimmermann. — Die Handarbeitshauptlehrerinnen Mathilde Ries und Johanna Weber. — Die Hauptlehrer: Karl Döbler in Spechbach, Löß Hanauer in Bühl, Heinrich Meny in Huchensfeld, Kurt Prüfer in Ziegelhausen, Wilhelm Nihler in Brühl, Wilhelm Sauer in Dietlingen, Wilhelm Weber in Baieratal an die Volksschule in Mannheim. — Karl Umstätter in Mannheim nach Schopfheim. — Ferdinand Heger in Rinsheim nach Altenbach, A. Heideberg. — Emil Rumpelhardt in Leugen, A. Engen, nach Arlen. — Karl Wehrle in Reibshheim nach Ottersweier. — Die Fortbildungsschulhauptlehrer Emil Freitag in Oberhausen, A. Bruchsal, Friedrich Bach in Weingarten, Friedrich Bender in Destrungen, sämtliche an die Volksschule in Mannheim. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Lina Weide in Bammental nach Mannheim.

Verseht:

Die Oberlehrer Josef Schneider in Obergingern und Karl Störzer in Hilsbach als Hauptlehrer nach Mannheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrer i. e. R. Richard Drössel, zuletzt an der Volksschule in Peterstal, A. Oberkirch, bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Rektor Ferdinand Riede in Ettlingen, Oberlehrer Karl Baier in Laudenbach und Hauptlehrer Johann Wintermantel in Heidenhofen auf 1. April 1930. — Ministerialrat Kaspar Herz im Ministerium des Kultus und Unterrichts, Oberwachmeister Karl Meßmer am Landestheater in Karlsruhe, Direktor Dr. Eugen Müller an der Oberrealschule in Bruchsal, Studienrat Simon Fink an der Handelsschule in Heidelberg, Studienrat Otto Ganzmann an der Handelsschule II in Karlsruhe und Rektor Ludwig Würth in Mannheim auf 1. Mai 1930. — Direktor Dr. Heinrich Stephan am Gymnasium in Donaueschingen auf 1. Juni 1930.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Margareta Doerr in Mannheim.

Gestorben:

Rektor i. R. Wilhelm Freudenberger in Weingarten am 30. Dezember 1929. — Hauptlehrer i. R. Stanislaus Harbrecht, zuletzt in Schwarzach, am 30. Dezember 1929. — Hauptlehrer i. R. Anton Kleiner in Freiburg am 2. Januar 1930. — Hauptlehrer i. R. Adolf Leonhard in Friedrichsfeld am 7. Januar 1930. — Professor Hermann Seyb an der Mädchenrealschule mit M.A.G. und M.O.M.S. in Freiburg i. Br. am 11. Januar 1930. — Verwaltungsobersekretär Hermann Thiemede beim Ministerium des Kultus und Unterrichts am 12. Januar 1930. — Studienrat Ferdinand Kraus am Realgymnasium in Ettlingen am 20. Januar 1930. — Hauptlehrer Alfons König in Ostersheim am 21. Januar 1930.

IV. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neuSprachlich-geschichtlichen Abteilung an der Fichteschule in Karlsruhe.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstwege binnen 10 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Fachschulen:

Die Direktorstelle an der Gewerbeschule in Überlingen a. S.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

2 Rektorstellen an der Volksschule in Ettlingen.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Rektorstelle in Waldshut.

Oberlehrerstellen in: Altschweier, A. Bühl — Laudenbach, A. Weinheim.

Hauptlehrerstellen in: Brühl — Heidenhofen, A. Donaueschingen — Reibshheim —

Pforzheim (das Ernennungsrecht steht dem Stadtrat zu) — Minsheim, A. Buchen — Tengen, A. Eugen — Waibstadt.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Babstadt — Baieratal — Dietlingen, A. Pforzheim — Speckbach — Teutschneureut — Ziegelhausen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

An Fortbildungsschulen:

a. für gewerbliche Fortbildungsschulen: Hauptlehrerstellen in: Ostringen — Osterburken — Königfeld — Kilsheim.

b. für Mädchenfortbildungsschulen: Die Stelle einer Rektorin an der Mädchenfortbildungsschule in Mannheim.

Hauptlehrerinnenstellen in: Balzhofen — Gamschurst-Ungchurst — Bonndorf — Donaueschingen — Dossenheim — Durmersheim — Friedrichsfeld — Hinterzarten — St. Georgen i. Schw.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Februar

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.
- Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an Ostern 1930.
- Verteilung der Abdrucke der Reichsverfassung.
- Bodenkarte von Baden.
- Verhütung von Waldbränden.

Reichszentrale für Heimatdienst.

Staatliche biologische Anstalt auf Helgoland.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenanschriften.

I. Bekanntmachungen.

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Die Dienstprüfung alter Ordnung gemäß der Verordnung vom 30. Juli 1912, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend, wird letztmals im Jahre 1931 abgehalten werden. Den Lehrern und Schulkandidaten alter Ausbildung, welche die Dienstprüfung noch nicht abgelegt haben, wird dies hiermit zur Beachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 7. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 4937. Dr. Kemmle

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an Ostern 1930.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. November 1929 im Amtsblatt vom 15. November 1929 Seite 179 wird bestimmt, daß die diesjährigen Osterdienstprüfungen an den Lehrerbildungsanstalten in Freiburg und Heidelberg abgehalten werden.

Dabei wird nachstehendes angeordnet:

1. In Freiburg haben die Prüfung abzulegen alle Prüfungsbewerber der Kreis Schulämter Baden, Offenburg, Emmendingen, Freiburg einschl. des Stadtschulamts, Lörrach, Waldshut, Villingen, Stockach und Konstanz.

Die Prüfungsbewerber der übrigen Schulbezirke des Landes haben an der Prüfung in Heidelberg teilzunehmen.

2. Maßgebend für die Zuteilung nach Freiburg bzw. Heidelberg ist also der Anstellungsort (Beschäftigungsort) des Prüfungsbewerbers und zwar im Zeitpunkt seiner Anmeldung zur Dienstprüfung.

Sowohl in Freiburg als auch in Heidelberg beginnt die Dienstprüfung am Montag, den 5. Mai. Prüfungsbewerber, denen auf ihre Gesuche um Zulassung zur Dienstprüfung kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich also Montag, den 5. Mai ds. Js. vormittags $\frac{1}{8}$ Uhr im Lehrgebäude der Lehrerbildungsanstalt Freiburg bzw. Heidelberg einzufinden.

Karlsruhe, den 10. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 5173. In Vertretung
Dr. Huber

Verteilung der Abdrucke der Reichsverfassung.

Wegen Verteilung der den einzelnen Schulbehörden und Schulleitungen zugegangenen Abdrucke der Reichsverfassung an die abgehenden Schüler und Schülerinnen verweise ich auf die Bekanntmachung vom 16. Februar 1921 (Amtsblatt 1921 Seite 66).

Hinsichtlich der den Fürsorgeerziehungsanstalten zu liefernden Abdrucke werden die Kreis Schulämter auf den Runderlaß vom 12. November 1923 Nr. B. 35463 aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 5. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 4546. Dr. Kemmle
S. Allg. XV*
B. Gen. III

Bodenkarte von Baden.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 17. Dezember 1928 (Amtsblatt Nr. 42. Seite 194) mache ich nochmals auf die von der Badischen Geologischen Landesanstalt angefertigte Bodenkarte auf-

merklich. Die Karte ist nicht nur für allgemeine Fortbildungsschulen in landbautreibenden Gemeinden und für höhere Schulen von Bedeutung, sondern sie kann auch ein wertvolles Hilfsmittel für den Unterricht in den Volksschulen sein.

Sie kostet unaufgezogen 9,80 *RM* und aufgezogen 18,80 *RM*.

Karlsruhe, den 11. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 1558.

In Vertretung

Dr. Huber

Verhütung von Waldbränden.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

In den Jahren 1928 und 1929 haben zahlreiche Waldbrände großen Schaden angerichtet.

In vielen Fällen ist die Entstehung dieser Brände auf Unvorsichtigkeit und Gedankenlosigkeit, insbesondere beim Spielen mit Feuer durch Schulkinder, auf das Wegwerfen von brennenden Streichhölzern, glimmenden Zigarren- und Zigarettenstummeln oder auf das Anzünden von Feuern beim Abkochen an hierfür ungeeigneten Orten und das Nichtauslöschchen des Feuers beim Weggehen zurückzuführen.

Die Schüler aller Klassen wollen im Laufe des Februar oder März auf den wirtschaftlichen Schaden eines Waldbrandes und die Gefahren für die Tierwelt hingewiesen werden. Es ist den Schülern auch nahezubringen, daß sie selbst oder ihre Eltern bei einem durch sie verursachten Waldbrand zum Ersatz des oft recht großen Schadens herangezogen werden können.

Karlsruhe, den 4. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 2655

Dr. Kemmle

S. Allg. XV 1

V. Gen. XI 8

Reichszentrale für Heimatdienst.

Auf Ersuchen der Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Baden, in Karlsruhe, Erbprinzenstraße 31, wird folgendes bekanntgegeben:

Die Landesabteilung Baden in Karlsruhe, Erbprinzenstraße 31, verfügt über 45 Lichtbildserien und 60 Bildbänder mit ausgearbeiteten Vortragstexten, welche von der Landesabteilung direkt bezogen werden können.

Die Landesabteilung vermittelt außerdem den Verleih der Serien des Deutschen Lichtbild-Dienstes in Berlin, wodurch eine billigere Verleihgebühr möglich wird. Verzeichnisse über sämtliche verlei-

bare Serien können bei der Landesabteilung bestellt werden und werden kostenlos geliefert.

Bezugsbedingungen:

I. Stokreihen der Landesabteilung: Der Verleihpreis pro Serie beträgt 3 Mark zuzüglich Portokosten. Von den neuen Serien sind besonders erwähnenswert:

„Der badische Schwarzwald“, 75 Bilder mit Text,

„Landnot — Volksnot“, 19 Bilder mit Text, „Deutschlands Freiheit entgegen“.

„Haag, ein Wendepunkt deutschen Schicksals“, 40 Bilder mit Text.

II. Serien des Deutschen Lichtbild-Dienstes: Die Verleihpreise dieser Serien bewegen sich, je nach Bildzahl, zwischen 2 Mark bis 10 Mark, sofern sie durch die Landesabteilung bezogen werden. Beim Lichtbild-Dienst in Berlin sind über 600 Lichtbildserien vorrätig und zwar Kolonialarchiv, Länder- und Völkerkunde, Volks- und Weltwirtschaft, Technologie, Handel- und Verkehr, Sozialpolitik - Kulturpolitik, Leibesübungen und Gesundheitspflege, Kunst und Kunstgeschichte, Staatsbürgerkunde, Biologie, Archiv zum Weltkriege, Feiere und ernste Unterhaltung, Märchen.

III. Bildbänder: Der Verleihpreis für ein Bildband mit Text beträgt 50 Pfennig.

Karlsruhe, den 30. Januar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 980.

In Vertretung

Dr. Huber

Staatliche biologische Anstalt auf Helgoland.

An der das ganze Jahr geöffneten biologischen Station auf Helgoland, die sich neben der allgemeinen Erforschung der Nordsee nach der physikalisch-chemischen, geologischen und biologischen Seite die besondere Erforschung der Biologie der nützlichen Tiere der Nordsee, vornehmlich der den Gegenstand der Seefischerei bildenden Fischarten zur Aufgabe gestellt hat, wurden für die Dozenten und Studierenden der badischen Hochschulen sowie die Lehrer der höheren Lehranstalten und Volksschulen auch für das Jahr 1. April 1930/31 3 Arbeitsplätze belegt. Der jeweilige Inhaber hat neben der Benützung der Ausrüstung des Platzes das Recht, das zu seinen Arbeiten nötige Material kostenlos zu beziehen, an den Ausflügen und Ausfahrten der Anstaltschiffe teilzunehmen, die Bücherei zu benutzen und das Aquarium sowie das Nordseemuseum jederzeit kostenlos zu besuchen. Die biologische Anstalt wird ihm nicht nur jede Auskunft und Anleitung bei seinen Studien erteilen, sondern auch auf

Wunsch billige Unterkunft nachweisen und eine Preisermäßigung für die Fahrt mit dem Dampfer von und nach dem Festlande vermitteln. Die näheren Bedingungen über die Vergabung und Benützung der Arbeitsplätze sind in einer Ordnung festgelegt, welche von der biologischen Anstalt unmittelbar bezogen werden kann. Letztere erteilt auch Auskunft über den verbilligten Bezug von lebendem und totem Untersuchungsmaterial.

Karlsruhe, den 8. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 3130 Im Auftrag
Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Handarbeitslehrerin Mathilde Ruf an der Elisabethschule in Mannheim zur Handarbeitshauptlehrerin daselbst. — Hauptlehrer Artur Leifer in Liedolsheim zum Anstaltshauptlehrer beim Knabenheim Wichernhof in Weingarten. — Die Lehrer Alfred Mohr und Karl Münnich in Heidelberg zu Hauptlehrern daselbst. — Handarbeitslehrerin Elisabeth Specht (gen. M. Luitgard) in Billingen zur Handarbeitshauptlehrerin daselbst.

Planmäßig angestellt:

Der wissenschaftliche Hilfsarbeiter Dr. Ludwig Moser am Landesmuseum als Konservator. — Der außerplanmäßige Wachtmeister Wilhelm Rieger an der Badischen Landesbibliothek hier.

Bersetzt in gleicher Eigenschaft:

Regierungsrat Dr. Herbert Fuchs im Ministerium des Kultus und Unterrichts an das Bezirksamt in Karlsruhe. — Die Hauptlehrer: Ludwig Gerstenäcker in Schönbrunn nach Bammental. — Anton Laier in Wagshurst nach Föhlingen. — Anton Weining in Lautenbach, A. Rastatt, nach Reichenbach, A. Lahr.

Zurückgenommen:

Die Bersetzung des Reallehrers Karl Heinh an der Bürgerschule in Randern an das Realgymnasium in Freiburg.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hauptlehrer Hermann Scherzinger in Kirchen-Hausen auf 1. Mai 1930.

Auf Ansuchen aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen:

Lehrerin Gertrud Dinnendahl, geb. Lehmann in Bühlerthal-Untertal. — Lehrerin Erna Schübelin in Lautenbach, A. Oberkirch.

Gestorben:

Hauptlehrerin i. R. Maria Stoffel, zuletzt in Mannheim, am 19. Januar 1930. — Hauptlehrer Hans Vetter in Unteröwisheim am 26. Januar 1930. — Hauptlehrerin Irma Winterer in Sinzheim am 2. Februar 1930. — Oberlehrer Michael Böckel in Steinbach, A. Bühl, am 3. Februar 1930. — Ministerialrechnungsrat Richard Kraßmann im Ministerium des Kultus und Unterrichts am 5. Februar 1930. — Oberlehrer i. R. Karl Krauß, zuletzt in Söllingen, A. Karlsruhe, am 6. Februar 1930. — Zeichenlehrer Karl Kühne am Realgymnasium in Ettlingen am 6. Februar 1930.

III. Stellenanschriften.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neuSprachlich-geschichtlichen Abteilung (mit Lehrbefähigung in Englisch) an der Oberrealschule in Offenburg.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstwege binnen 10 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Mannheim. — Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle in Lahr (das Recht der Ernennung steht dem Stadtrat zu).

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Steinbach, A. Bühl — Hauptlehrerstellen in: Durlach — Kirchen-Hausen, A. Engen — Lautenbach, A. Rastatt — Schöllbrunn, A. Ettlingen (wiederholt) — Sinzheim, A. Bühl — Wagshurst.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Durlach (2 Stellen) — Schönbrunn, A. Heidelberg — Unteröwisheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. März

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Volkstrauertag 1930.
Staatsbürgerlicher Unterricht.
Landeskirchensteuer 1929—31.
Kirchenmusikalische Woche der Bad. Hochschule für Musik
Karlsruhe.

Ausbildungskurs am Pädagogischen Institut in Mainz.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

Mitteilung.

I. Bekanntmachungen.

Volkstrauertag 1930.

An die mir unterstellten Behörden und Dienststellen sowie an die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Am 16. März 1930 hält der Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge“ Gedenkfeiern für die Opfer des Krieges ab.

Gemäß Entschliebung des Staatsministeriums sind an diesem Tag die öffentlichen Gebäude Halbmast zu beslaggen.

Am Samstag, den 15. März 1930, ist in den Schulen in der letzten Schulstunde in den einzelnen Klassen auf die Bedeutung des Volkstrauertages hinzuweisen. In den Gewerbe- und Handelsschulen und in den allgemeinen und den gewerblichen Fortbildungsschulen, in denen am 15. März kein Unterricht erteilt wird, hat dies an dem vorausgehenden letzten Schultage vor dem 15. März gegen Ende der letzten Unterrichtsstunde zu geschehen.

Karlsruhe, den 10. Januar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 46 Dr. Remmle

Staatsbürgerlicher Unterricht.

An die Leiter sämtlicher mir unterstellten Schulen.

Im Verlag von Quelle und Meyer, Leipzig, ist ein von Veit Valentin und Otfried Neubecker verfaßtes Buch „Die deutschen Farben“ erschienen. Für die Behandlung der Geschichte der Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold im Unterricht bietet dieses Buch mit seinen Dokumenten und farbigen Tafeln die erforderlichen geschichtlichen Grundlagen in bisher nicht

vorhandener Reichhaltigkeit und Genauigkeit. Der Preis beträgt 12 *RM* für das gebundene Stück.

Karlsruhe, den 17. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 4537.

In Vertretung

S. Allg. IV^a

Dr. Huber

B. Gen. III

Landeskirchensteuer 1929—31.

Aufgrund des Landeskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 hat die XV. Israelitische Landesynode in ihrer Sitzung vom 2. Dezember 1929 beschlossen, daß zur Bestreitung der allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse der Israelitischen Religionsgemeinschaft Badens in den Rechnungsjahren 1929, 1930 und 1931 an allgemeiner Kirchensteuer ein Zuschlag von 6 v. H. der maßgebenden Ursteuern erhoben wird.

Dieser Beschluß ist durch Staatsministerialentschließung vom 8. Februar 1930 Nr. 1113 staatlich genehmigt worden.

Karlsruhe, den 12. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 3713

Im Auftrag

Dr. Thoma

Kirchenmusikalische Woche der Bad. Hochschule für Musik in Karlsruhe.

Auf Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrats wird nachstehende Bekanntmachung zur Kenntnis der evangelischen Lehrer gebracht. Diejenigen Lehrer, deren Zulassung zu dem Kurs durch den Evangelischen Oberkirchenrat vorgeesehen wird, haben möglichst bald Urlaubsgesuche auf dem geordneten Dienstwege hierher einzureichen, damit die Frage der Beurteilungen

in den einzelnen Fällen rechtzeitig geprüft und erledigt werden kann.

Karlsruhe, den 24. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 5628

In Vertretung

B. Gen. V^k

Dr. Huber

S. Allg. III^a

Evangelischer Oberkirchenrat.

Karlsruhe, den 15. Februar 1930.

Kirchenmusikalische Woche der Bad. Hochschule für Musik
in Karlsruhe.

Für evangelische Organisten und Chorleiter findet in der Zeit vom Montag, den 28. April 1930 bis Samstag, den 10. Mai 1930, in Karlsruhe ein von der Bad. Hochschule für Musik in ihren Räumen, Kriegsstraße 166/168 (ehemaliges Palais Bürklin), unter Beteiligung der Evangelischen Landeskirche veranstalteter kirchenmusikalischer Kurs statt. Er bezweckt eine weitere theoretische und praktische Ausbildung der Organisten und Chorleiter in den verschiedenen Zweigen der kirchlichen Musik. Die Leitung des musikalischen Kurses liegt in den Händen des Leiters der Bad. Hochschule für Musik, Direktor Philipp unter Mitwirkung von Landeskirchenmusikdirektor Professor Dr. Poppen und verschiedener Lehrkräfte der Bad. Hochschule für Musik. Die Zahl der Teilnehmer an dem musikalischen Kurse ist auf 25 beschränkt. Die Teilnehmer erhalten eine Tagesvergütung von 6 RM aus der Allg. Evang. Kirchentasse in Karlsruhe und Ersatz der Fahrtauslagen, jedoch nicht mehr als die Fahrtkosten III. Klasse. Da die Vorträge bereits am Montag Vormittag beginnen werden, hat die Anreise der Teilnehmer, die in größerer Entfernung von Karlsruhe ihren Wohnsitz haben, am Sonntag, den 27. April 1930 zu erfolgen. Die Rückreise wird bestimmt noch am Samstag, den 10. Mai 1930, möglich sein. Soweit die Anreise am 27. April 1930 erfolgen muß, wird das Tagegeld auch für diesen Tag gewährt.

Für Unterkunft müssen die Teilnehmer selbst sorgen.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem kirchenmusikalischen Kurse sind unter Angabe der bisherigen musikalischen Ausbildung und der bisherigen Betätigung auf kirchenmusikalischem Gebiete bis spätestens 15 März 1930 an die Bad. Hochschule für Musik in Karlsruhe, Kriegsstraße 166/168, zu richten. Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt durch die Bad. Hochschule für Musik im Einvernehmen mit Landeskirchenmusikdirektor Professor Dr. Poppen.

Das Programm für die zu veranstaltenden Vorträge und Übungen wird den zur Teilnahme am Lehrgang zugelassenen Bewerbern von der Bad. Hochschule für Musik mit der Mitteilung der Zulassung zugehen.

Der alljährlich stattfindende ordentliche Orgelkurs für Organisten in Heidelberg fällt im Frühjahr 1930 aus.

Ausbildungskurs am Pädagogischen Institut in Mainz.

Am Pädagogischen Institut in Mainz findet im Sommersemester 1930 ein Kurs zur Ausbildung von Lehrern an Schulen für schwachsinige und mit Sinnesdefekten behaftete Kinder, ferner von Lehrern an Heilerziehungs- und Fürsorgeerziehungsanstalten statt. Das Studium dauert ein Jahr; es umfaßt die theoretische Ausbildung und die Einführung in die Praxis. Auch mit Beginn des Sommersemesters 1930 können neue Studierende aufgenommen werden.

Für die Teilnahme gelten die folgenden Bestimmungen:

1. Zugelassen werden Lehrer, welche im Besitz der Lehrbefähigung für die Volksschule sind oder ein volles akademisches Studium mit einem die Lehrbefähigung erteilenden Examen absolviert haben. Dabei wird hinsichtlich der Teilnahme kein Unterschied zwischen heffischen und außerheffischen, deutschen sowie ausländischen Bewerbern gemacht.
2. Der Besuch des Lehrganges als Vollteilnehmer mit dem Ziel der Ablegung der vom heffischen Minister für Kultus und Bildungswesen eingerichteten Prüfung für das Lehramt an Hilfs- und Anstaltschulen setzt eine vollkommene Befreiung vom Schuldienst für die Dauer des Lehrganges voraus.

Die Teilnahme an einzelnen Vorlesungen und Übungen ist an diese Voraussetzung nicht gebunden; sie steht insbesondere allen Lehrern offen.

Für die Spezialvorlesungen und praktische Ausbildung ist eine Gesamtgebühr von 60 RM pro Semester zu entrichten; für die Vorlesungen des Pädagogischen Instituts sind besondere Gebühren, gemäß den Bestimmungen der Technischen Hochschule Darmstadt, zu entrichten. Sie werden sich auf etwa 50—60 RM für das Semester belaufen.

Anfragen, die sich auf das heilpädagogische Studium beziehen, sowie Anmeldungen sind zu richten an das Mainzer Institut für Psychologie, Jugendkunde und Heilpädagogik. Den Anmeldungen beizufügen sind beglaubigte Abschriften der Zeugnisse der abgelegten Lehrerprüfungen.

Karlsruhe, den 21. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 5441.

Dr. Kemmle

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Bibliothekar Dr. Oskar Seneca an der Bibliothek der Technischen Hochschule Karlsruhe zum Oberbibliothekar dasselbst. — Zu Professoren die Lehramtsassessoren: Alfons Schler am Gymnasium Tauberbischofsheim, Alfred Fuchs am Realgymnasium Ettenheim, Theodor Griebhaber an der

Oberrealschule Sinsheim, Wilhelmine Seiler an der Oberrealschule Kastatt, Dr. Otto Viehler an der Oberrealschule Schwefingen, Georg Schmieder an der Realschule Triberg. — Lehrer Albert Scheid an der Oberrealschule in Eberbach zum Hauptlehrer daselbst. — Hauptlehrer Peter Haaf an der Volksschule in Kappel a. Rh. zum Oberlehrer daselbst. — Zu Hauptlehrern(innen) die Lehrer(innen): Marta Härle in Waldshut — Hedwig Schmid in Güttenbach — Julius Wörner in St. Peter-Sägendobel. — Handarbeitshauptlehrerin Elisabeth Schotter in Lahr zur Handarbeitsinspektorin in Schwefingen. — Handarbeitslehrerin Susanne Rossmann in Heidelberg zur Handarbeitshauptlehrerin daselbst.

Planmäßig angestellt:

Bibliotheksassessor Dr. Ludwig Klaiber an der Universitätsbibliothek in Freiburg als Bibliothekar.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Die Professoren: Wilhelm Weingartner vom Gymnasium Tauberbischofsheim an das Gymnasium Baden-Baden, Ernst Wahlert von der Helmholtz-Oberrealschule Karlsruhe an das Realgymnasium Ettlingen, Franz Stolz vom Realgymnasium Ettlingen an die Helmholtz-Oberrealschule Karlsruhe, Felix Müller von der Oberrealschule Sinsheim an die Helmholtz-Oberrealschule Karlsruhe, Dr. Emil Schlageter vom Realgymnasium Ettenheim an die Helmholtz-Oberrealschule Karlsruhe, Samuel Schlesinger von der Realschule Eppingen an die Kant-Oberrealschule Karlsruhe, Karl Lamb von der Gewerbeschule I Mannheim an die Tulla-Oberrealschule Mannheim. — Oberlehrer Albert Buggle in Bräunlingen nach Reichenbach, A. Ettlingen. — Die Hauptlehrer: Johann Badenbach in Oberfloedenbach nach Weinheim — Albert Hoffmann in Brombach nach Weinheim — Wilhelm Lindenmeier in Wieslet nach Schopfheim — Rudolf Zwilling in Föhlingen nach Heidelberg.

Zurückgenommen:

Die Berufenung des Hauptlehrers Karl Umstätter in Mannheim nach Schopfheim (Amtsblatt Seite 17).

Zurückgesetzt:

Hauptlehrer Joseph Göppert in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Oberrechnungsrat Adolf Bossert bei der Universitätskasse Heidelberg auf 1. Mai 1930. — Professor Franz Heilig an der Reuburg-Oberrealschule in

Freiburg, Hauptlehrer Ludwig Gomer in Mannheim, Hauptlehrer Julius Straub in Radolfzell, A. Konstanz, Handarbeitshauptlehrerin Marie Kraemer in Reßkirch, sämtliche auf 1. Juni 1930.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Hermann Weber, zuletzt in Walldürn, am 18. Januar 1930. — Hauptlehrer i. R. Emil Veininger in Babstadt am 25. Januar 1930. — Hauptlehrer i. R. August Würmlin in Hügelsheim am 26. Januar 1930. — Hauptlehrerin i. R. Sophie Langenbach in Karlsruhe am 27. Januar 1930. — Hauptlehrer i. R. Reinhard Schäfer, zuletzt in Menzenschwand, am 27. Januar 1930. — Hauptlehrer i. e. R. R. Emil Brehm, zuletzt in Gösweiler, am 30. Januar 1930. — Rektor i. R. Theobald Wirth in Konstanz am 2. Februar 1930. — Der emeritierte ordentliche Professor Dr. Friedrich von Duhn an der Universität Heidelberg am 5. Februar 1930. — Hilfslehrer Erwin Hilp an der Volksschule in Freiburg am 8. Februar 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der altphilologischen Abteilung an der Mädchenrealschule mit Mädchenrealgymnasium und Mädchenoberrealschule in Freiburg.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Die Oberlehrerstelle in Laudenbach, A. Weinheim. (Die bisher eingekommenen katholischen Bewerbungen behalten ihre Gültigkeit.) Zurückgenommen wird das Ausschreiben einer kath. Oberlehrerstelle in Laudenbach.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen in: Bräunlingen — Obergimpfern, A. Sinsheim. — Eine Hauptlehrerstelle in Bühl (Stadt).

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Brombach, A. Heidelberg — Oberfloedenbach — Ostersheim — Wieslet.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Mitteilung.

Einem Ersuchen der Leitung des Vereins Kindererholungs- fürsorge Heuberg e. V. entsprechend wird bekannt gegeben, daß die Stelle der Leiterin der Haushaltungsschule Heuberg neu zu besetzen ist. Bewerbungen von Fortbildungsschullehrerinnen mitt-

leren Alters, die zwecks Übernahme dieser Stelle beurlaubt werden können, sind unmittelbar an die Leitung des genannten Vereins (Post Stetten a. L. M.) zu richten.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Druck und Verlag von Walsch & Vogel in Karlsruhe.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. März

1930

Inhalt.

Bekanntmachungen:

Vollzug des Befoldungsgesetzes.
Privatmusiklehrerprüfung.

Volks- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen.

Bekanntmachungen.

Vollzug des Befoldungsgesetzes.

Nach Nr. 70 Absatz 2 der beim Vollzug des badischen Befoldungsgesetzes anzuwendenden Reichsbefoldungsvorschriften haben die Beamten, die Kinderzuschläge beziehen, bis zum 15. März jedes Jahres eine Erklärung abzugeben, daß die für den Bezug des Kinderzuschlags maßgebenden Verhältnisse unverändert fortbestehen.

Hierzu sind die Fragebogen zu verwenden, welche den Beamten, die es angeht, durch Vermittlung der vorgesetzten Dienststellen zugehen.

Die Beamten haben die Vordrucke genau auszufüllen und mit den nötigen Unterlagen bis längstens Ende März 1930 der unmittelbar vorgesetzten Dienststelle wieder vorzulegen. Die Dienststelle hat die Angaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und die Fragebogen alsdann bis spätestens 10. April anher vorzulegen.

Durch Erstattung dieses Jahresnachweises wird die Vorschrift der Nr. 70 Absatz 3 der Reichsbefoldungsvorschriften, wonach die Beamten im Laufe des Rechnungsjahres jede Tatsache, welche die Einstellung des Kinderzuschlags zur Folge hat, unverzüglich anzuzeigen haben, nicht berührt.

Befindet sich das Kind in einer Lehre, so ist, soweit dies noch nicht geschehen, ein Lehrvertrag, in allen Fällen aber eine Bescheinigung des Lehrherrn vorzulegen darüber, daß sich das Kind noch in der Lehre befindet, wie lange diese noch dauert, ob das Kind Lohn erhält oder nicht, gegebenenfalls in welcher Höhe ohne jeden Abzug.

Für Kinder über 16 Jahre, die sich noch in Schulausbildung befinden, ist in allen Fällen eine Bestätigung der Schulleitung unter Angabe der Wochenstundenzahl vorzulegen, bei Studenten ein vom Sekretariat der Hochschule ausgestelltes Anwesenheitszeugnis. Soweit für das Rechnungsjahr 1929/30 die vor-

genannten Nachweise bereits vorgelegt wurden, kann es für dieses Jahr dabei sein Bewenden haben.

Wird die vorgeschriebene Erklärung nicht rechtzeitig abgegeben, so wird die Zahlung des Kinderzuschlags eingestellt werden.

Karlsruhe, den 1. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 4622. In Vertretung
Dr. Huber

Privatmusiklehrerprüfung.

Im April ds. Js. findet in Karlsruhe eine staatliche Privatmusiklehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 19. April 1928 statt.

Meldungen sind bis längstens 20. März d. Js. unter Beifügung der in § 3 der Bestimmungen über die Privatmusiklehrerprüfung bezeichneten Nachweise und Zeugnisse an das Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Karlsruhe, den 1. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 5027 Dr. Kemmle

Volks- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen.

Das Deutsche Kulturamt in Rumänien veranstaltet vom 18. bis 29. April eine Osterfahrt nach Siebenbürgen.

Nähere Auskunft erteilt das Deutsche Kulturamt in Hermannstadt-Sibiu (Rumänien) Straußenburggasse 2.

Karlsruhe, den 28. Februar 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 5302 In Vertretung
Dr. Huber

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. März

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Schulordnung für die höheren Schulen, hier Übertritt von Schülern außerbadischer und auslandsdeutscher Höherer Schulen in badische Schulen.

Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an Höheren Lehranstalten in Baden.

Auslandsschulen.

Verleihung von Reisebeihilfen.

Tagung über den Zeichenunterricht.

II. Personalmeldungen.

III. Erledigte Stellen.

IV. Stellenausschreiben.

Mitteilung.

I. Bekanntmachungen.

Schulordnung für die höheren Schulen, hier Übertritt von Schülern außerbadischer und auslandsdeutscher Höherer Schulen in badische Schulen.

Die durch den Herrn Reichsminister des Innern am 28. Dezember 1929 im Reichsministerialblatt bekanntgegebene Vereinbarung der Länder über den Übertritt von Schülern aus einer höheren Schule eines Landes in eine höhere Schule eines andern Landes wird nachstehend bekanntgegeben.

Einer Anregung des Herrn Reichsministers des Innern entsprechend werden die Schulleitungen gleichzeitig angewiesen, auch beim Übertritt von Schülern aus anerkannten gleichartigen deutschen Auslandsschulen entsprechend und bei Übertritten aus ungleichartigen Schulen möglichst wohlwollend zu verfahren.

Die Gesamtliste der anerkannten deutschen Auslandsschulen wird nachstehend gleichfalls bekanntgegeben. Der Herr Reichsminister wird außerdem in Einzelfällen Auslandsschulen ermächtigen, Reise- oder Schulzeugnisse auszustellen. Die betreffenden Schulzeugnisse enthalten einen Vermerk über die erteilte Ermächtigung. Auch die Aufnahmegefuche von Inhabern derartiger Zeugnisse in bad. Schulen sind nach obigen Richtlinien zu verbescheiden. In Zweifelsfällen ist zu berichten.

Karlsruhe, den 13. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 6100.
S. Allg. XV.

Dr. Kemmle

Vereinbarung der Länder über den Übertritt von Schülern aus einer höheren Schule eines Landes in eine höhere Schule eines andern Landes.

Schüler, die aus triftigen Gründen von einer höheren Lehranstalt eines Landes in eine höhere Lehranstalt eines andern Landes übertreten, sollen hinsichtlich des Überganges nicht ungünstiger behandelt werden als diejenigen Schüler, die innerhalb eines Landes von einer höheren Schule in eine andere höhere Schule übertreten.

Verzeichnis der deutschen höheren Lehranstalten im Ausland, denen die Berechtigung zur Abhaltung von Reise- und von Schulprüfungen verliehen worden ist.

a. Das Recht zur Abhaltung von Reiseprüfungen haben:

1. Barcelona, Oberrealschule des Deutschen Schulvereines,
2. Budapest, Reichsdeutsche Schule (Oberrealschule),
3. Buenos-Aires, Belgranoschule (Oberrealschule),
4. Davos, Fridericianum (Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule),
5. Im Haag, Deutsches Realgymnasium und Oberrealschule,
6. Helsingfors, Reformrealgymnasium und Oberrealschule,
7. Lochau, Salvatorianer-Kolleg (Gymnasium),
8. Madrid, Deutsche Schule (Oberrealschule),
9. Stadt Mexiko, Deutsche Oberrealschule,

10. Rotterdam, Deutsche Oberrealschule,
11. Blodrop, Kolleg St. Ludwig (Gymnasium).

b. Das Recht zur Abhaltung von
Schlußprüfungen (Prüfungen der
Reife für Obersekunda) haben:

1. Amsterdam, Kaiser Wilhelmschule des Deutschen Schulvereins (Realschule),
2. Buenos-Aires, Germaniaschule (Realschule),
3. Concepcion, Deutsche Realschule,
4. Mailand, Deutsche Schule (Oberrealschule i. G.),
5. Rio de Janeiro, Deutsche Realschule (Oberrealschule i. G.),
6. Sao Paulo, Deutsche Vereinschule (Oberrealschule i. G.),
7. Schanghai, Kaiser Wilhelmschule (Realschule),
8. Sofia, Deutsche Schule (Reformrealgymnasium i. G.),
9. Valparaiso, Deutsche Realschule,
10. Windhut, Deutsche Oberrealschule und Reformrealgymnasium i. G.

Zugang zum wissenschaftlichen Lehramt an Höheren Lehranstalten
in Baden.

Da alle bisherigen Maßnahmen zur Einschränkung des Zugangs zur Laufbahn des wissenschaftlich gebildeten Lehrers an Höheren Lehranstalten wirkungslos geblieben sind, wird folgendes angeordnet:

1. Wer vom Jahre 1934 ab die Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten ablegt, hat nur dann Aussicht, die Anwartschaft auf Anstellung im Höheren Schuldienst in Baden zu erlangen, wenn ihm bei Beginn des Studiums diese Aussicht durch das Ministerium des Kultus und Unterrichts auf Grund seiner Eigenschaften für den Beruf eröffnet wurde und wenn er in der Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten, sowie im Vorbereitungsdienst mindestens die Gesamtnote „gut“ erhält.
2. Das Gesuch um Eröffnung dieser Aussicht auf Anstellung an den Höheren Lehranstalten ist vor Beginn des Studiums schriftlich an das Ministerium des Kultus und Unterrichts zu richten.

Das Gesuch hat folgende Angaben zu enthalten:

- a) Vor- und Zuname, Geburtsort und Geburtszeit des Gesuchstellers, Staatsangehörigkeit;
- b) die Höhere Lehranstalt, an der das Reisezeugnis erlangt wurde;
- c) die Fächergruppe, in der die Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt abgelegt werden soll.

3. Dem Gesuche ist ein amtsärztliches Zeugnis darüber beizulegen, ob sich der Gesuchsteller nach seinen körperlichen Anlagen und Gesundheitsverhältnissen für den Lehrberuf eignet.

4. Das Gesuch ist bei der Direktion derjenigen Höheren Lehranstalt einzureichen, an der das Reisezeugnis erworben wurde.

Die Direktion hat dem Gesuch eine Abschrift des Reisezeugnisses beizulegen und sich nach Anhörung der Fachvertretung der Anstalt sowie sonstiger in Betracht kommender Lehrer gutachtlich darüber zu äußern, ob der Bewerber sowohl nach der wissenschaftlichen als auch nach der erzieherischen Seite hin ein geeigneter Lehrer an Höheren Lehranstalten zu werden verspricht.

5. Die Direktionen der Vollanstalten haben diese Bestimmungen alljährlich im Laufe des Schuljahres den Schülern der Oberprima bekanntzugeben. Die einlaufenden Gesuche sind beschleunigt zu behandeln.

6. Der zweite Absatz der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 5 und der Erlaß vom 19. Februar 1929 Nr. B 4763 werden aufgehoben.

Karlsruhe, den 20. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 10583 Dr. Kemmle

Auslandsschulen.

Wie das Auswärtige Amt mitteilt, wird es angesichts des in einzelnen deutschen Ländern z. Bt. bestehenden Mangels an akademisch gebildeten Lehrkräften für Mathematik, Naturwissenschaften und neuere Sprachen immer schwieriger, den bei dem Auswärtigen Amt eingehenden Anträgen der Vorstände der deutschen Schulen im Auslande auf Nachweisung geeigneter Lehrkräfte zu entsprechen.

Im Hinblick auf die derzeitigen ungünstigen Anstellungsaussichten im badischen höheren Schuldienst wird auf die Möglichkeit der Verwendung an den deutschen Auslandsschulen ausdrücklich hingewiesen.

Die Bedingungen, Anstellungsverhältnisse usw. sind in den vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Mitteilungen an akademisch gebildete Lehrer und Lehrerinnen, die an deutsche Auslandsschulen übertreten wollen, enthalten. Diese Mitteilungen sind durch die Vermittlung des Auswärtigen Amtes bei der Reichsdruckerei in Berlin zu erhalten.

Karlsruhe, den 19. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 10163 Dr. Kemmle
S. Allg. III^m

Verleihung von Reisebeihilfen.

Bewerbungen von Lehrern und Lehrerinnen an Höheren Lehranstalten um Beihilfen zu Studienreisen, Teilnahme an Ferienkursen und zum Aufenthalt im französisch redenden Auslande und in England sind bis zum 10. Mai d. J. auf dem geordneten Dienstwege einzureichen.

Dieselben sollen enthalten:

1. den vollen Namen und die Amtsbezeichnung,
2. genaue Angabe des Reiseziels, des Ferienkurses usw. und der Zeit der Abwesenheit,
3. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) eine Prüfung für das betreffende Fach bestanden hat, genaue Bezeichnung derselben und der erlangten Lehrbefähigung,
4. Angabe, ob der Bewerber (die Bewerberin) gegenwärtig Unterricht in dem Fach erteilt, und
5. ob er (sie) für den gleichen Zweck schon einmal eine Beihilfe erhalten hat.

Gesuche mit unvollständigen oder ganz allgemeinen Angaben können nicht berücksichtigt werden.

Bewerber, welche eine Beihilfe zu der von ihnen beabsichtigten Studienreise erhalten, haben nach der Rückkunft von dieser einen eingehenden Bericht hierher vorzulegen, der sich insbesondere darüber ausspricht, in welcher Weise sie den Zweck ihrer Reise zu erfüllen gesucht haben, und welche Umstände nach ihrer Erfahrung bei Studienreisen ähnlicher Art in Betracht kommen. Die Dauer der Reise muß aus diesem Bericht genau zu ersehen sein.

Karlsruhe, den 13. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 4554
S. III.

Dr. Kemmle

Tagung über den Zeichenunterricht.

Auf Ersuchen der Leitung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin W 35, Potsdamerstraße 120, wird nachstehende Bekanntmachung zur Kenntnis gebracht. Reisebeihilfen können nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 14. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 9560

In Vertretung

Dr. Huber

Tagung vom 10. bis 12. April 1930 in Berlin über Zeichenunterricht.

Donnerstag, den 10. April:

vormittags 11 Uhr: Eröffnung. Geheimer Oberregierungsrat Professor Dr. Pallat: „Entwicklung des Zeichenunterrichts in Preußen“;

12 Uhr: Professor Hasler, Staatliche Kunstschule Berlin: „Aufbau und Aufgaben des heutigen Zeichenunterrichts“;

nachmittags 4–6 Uhr: Führungen und Besprechungen in den 3 Abteilungen der Zeichenausstellung. Die Arbeit vollzieht sich in kleineren Arbeitsgemeinschaften.

Freitag, den 11. April:

vormittags 9 1/2 Uhr: Direktor Kornmann, Leiter des Gustav Britsch-Instituts, Starnberg: „Die Theorie von Gustav Britsch“;

11 Uhr: Zeichenlehrer Hermann, Landerziehungsheim Schondorf-Ammersee: „Die praktische Bedeutung der Theorie von Gustav Britsch für den Zeichenunterricht“;

nachmittags 3–5 Uhr: Führungen und Besprechungen in den 3 Abteilungen der Zeichenausstellung;

abends 8 Uhr: Dr. Leo Weismantel, Marktbreit: „Das Wachstum der Bilder“.

Samstag, den 12. April:

vormittags 9 1/2 Uhr: Direktor Englert-Faye, Leiter der Rudolf Steiner-Schule in Zürich: „Die Pädagogik Rudolf Steiners“;

11 Uhr: Zeichenlehrer Strauß, Waldorf-Schule, Stuttgart: „Der Zeichenunterricht im Sinne Rudolf Steiners“;

nachmittags 3–5 Uhr: Allgemeine Aussprache. Schlußworte der Vortragenden.

Vorträge, Führungen und Aussprachen dieser Veranstaltung haben den Zweck, Befinnung und Klärung in den zur Zeit lebhaft erörterten Fragen des künstlerischen Zeichenunterrichts zu schaffen. Eingeladen sind Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen aller Schulen, Künstler und Kunstwissenschaftler, sowie alle an diesen Fragen interessierten Pädagogen und Laien. — Die Teilnehmergebühr beträgt 5 RM für die Gesamttagung, 2 RM für den einzelnen Tag. Studierende und in der Ausbildung Begriffene erhalten gegen Vorzeigung der Studenten- oder Hörerkarte 50 Prozent Ermäßigung.

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Direktor Paul Huber an der Kottel-Oberrealschule in Freiburg und Rektor Georg Schmitt an der Volksschule in Heidelberg zu Oberregierungsräten im

Ministerium des Kultus und Unterrichts. — Lehramtsassessorin (Religionslehrerin) Margarete Gilet an der Handelsschule II in Mannheim zum Professor daselbst. — Handelslehrer Wilhelm Kunz an der Handelsschule I in Karlsruhe zum Studienrat. — Handelsschulassessor Wilhelm Knauer an der Handelsschule in Gaggenau zum Studienrat daselbst. — Hauptlehrer Josef Göbel in Föhligen, A. Karlsruhe, zum Oberlehrer daselbst. — Hauptlehrer Julius Roth in Allmannsweiler zum Oberlehrer in Dinglingen. — Hauptlehrer Karl Schreiber in Singen, A. Konstanz, zum Oberlehrer daselbst. — Schulverwalter Karl Kunzmann in Malterdingen zum Hauptlehrer daselbst.

Verseht in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrer Hermann Stoffel in Michelbach, A. Rastatt, nach Bretten. — Hauptlehrer Hilar Wannenmacher in Niedheim, A. Engen, nach Reichenbach, A. Ettlingen. — Hauptlehrer Fritz Zwickel in Grünwettersbach nach Palmbach.

Zurückgenommen:

Die Versehung des Oberlehrers Albert Buggle von Bräunlingen nach Reichenbach, A. Ettlingen. — Die Versehung des Hauptlehrers Anton Reining in Lautenbach, A. Rastatt, nach Reichenbach, A. Lahr.

Seiner Amtspflichten kraft Gesetzes enthoben:

Professor Dr. Rudolf von Srehl an der Universität Heidelberg.

Zu den dauernden Ruhestand verseht auf Ansuchen:

Garteninspektor i. e. N. Emanuel Endres, zuletzt bei der Technischen Hochschule in Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ordentliche Professor für orientalische Philologie an der Universität Heidelberg, Dr. Richard Hartmann. — Hauptlehrer Richard Hilsheimer an der Volksschule in Mannheim. — Lehrerin Elise Auch, geb. Schneider in Rastatt. — Hilfslehrerin Erna Spaeth in Rastatt.

Gestorben:

Reallehrer i. e. N. Ludwig Laub, zuletzt an der Realschule in Kenzingen, am 8. Februar 1930. — Oberlehrer i. N. Josef Wickerl in Karlsruhe am 10. Februar 1930. — Hauptlehrer Ludwig Kühner in Pforzheim am 24. Februar 1930. — Oberlehrer Wendelin Nummel in Ottenheim am 26. Februar 1930.

III. Erledigte Stellen.

Die Direktorstelle an der Kottled-Oberrealschule in Freiburg.

IV. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung an der Freiligrathschule in Karlsruhe (wiederholt).

Die Stelle eines Musiklehrers an der Fichteschule in Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Stockach. — Hauptlehrerstellen in: Föhligen — Michelbach, A. Rastatt — Niedheim, A. Engen.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Allmannsweiler — Grünwettersbach — Gutach-Schwarzwaldbahn, A. Wolfach (Abtl. Gutach-Turm).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der kath. Oberlehrerstelle in Bräunlingen und der kath. Hauptlehrerstelle in Lautenbach, A. Rastatt.

Mitteilung.

Am Waisenhaus in Karlsruhe ist die Stelle des Verwalters durch einen verheirateten Hauptlehrer mit den Rechten nach § 130 des Schulgesetzes neu zu besetzen. Gewährt wird überdies freie Station, freie Wohnung, Heizung und Be-

leuchtung. Bewerbungen sind innerhalb 4 Wochen an den Vorsitzenden des Verwaltungsrats (Karlsruhe, Eisenlohrstraße 7) zu richten.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 3. April

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen.
Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.
Ausbildungslehrgang für Film- und Lichtbildvorführungen.
Lehrerfortbildung.

Pompeji-Führungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1930.

Topographische Karte 1:25 000.
Geflügelzuchtlehrgänge in Einach.

II. Personalmeldungen.
III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen.

In der Zeit vom 5. Mai bis 7. Juni und vom 23. Juni bis 25. Juli d. J. werden am Fortbildungsschullehrerinnenseminar in Karlsruhe Weiterbildungskurse für Fortbildungsschullehrerinnen stattfinden. Zu diesen zwei Kursen werden zunächst solche Fortbildungsschullehrerinnen zugelassen werden, die vor dem Jahre 1925 ihre Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben und im Fortbildungsschuldienst tätig sind.

Gesuche um Zulassung sind bis spätestens 10. April d. J. auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium einzureichen. Dabei ist anzugeben, an welchen der beiden Kurse die Gesuchstellerin teilzunehmen wünscht und an welchen Weiterbildungskursen sie seit der Ablegung der Fortbildungsschullehrerinnenprüfung schon teilgenommen hat.

Die auswärtigen Teilnehmerinnen erhalten Reisekostenersatz (Fahrkarte III. Klasse, bei größerer Entfernung mit Schnellzugzuschlag). Weitere Zuschläge sind aus Mangel an Mitteln nicht möglich. Die Teilnehmerinnen können gegen entsprechende Entschädigung Kost und Wohnung im Fortbildungsschullehrerinnenseminar erhalten.

Karlsruhe, den 26. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 11052

Dr. Kemmle

B. Gen. V*

Abhaltung von Lehrgängen an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

In den Monaten Mai und Juni d. J. finden an der Landesturnanstalt in Karlsruhe folgende Lehrgänge statt:

1. Vom 5.—17. Mai ein Spielfurs für Lehrer aller Schulgattungen.
2. Vom 19. Mai bis 7. Juni ein Spiel- und Turnkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen.
3. Vom 2.—7. Juni ein Schwimmkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen.
4. Vom 23.—28. Juni ein Schwimmkurs für Lehrer aller Schulgattungen.

Die Anmeldungen für die Lehrgänge Nr. 1 und 2 sind spätestens bis zum 15. April d. J., die für die Lehrgänge Nr. 3 und 4 spätestens bis zum 15. Mai d. J. auf dem geordneten Dienstweg hierher vorzulegen.

Die Gesuche haben zu enthalten: Den vollständigen Namen, das Alter, die derzeitige Dienststellung und den Dienort, die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Turn- und Spielstunden sowie eine Angabe darüber, ob der Bewerber schon an einem Turnlehrgang teilgenommen hat.

Die zugelassenen Teilnehmer erhalten Vergütung der Hin- und Rückfahrt III. Klasse (bei Entfernung von 100 Kilometer an erforderlichenfalls mit Schnellzugzuschlag). Weitere Zuschüsse können mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 20. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 10437

Dr. Kemmle

S. Allg. III^a

B. Gen. V*

Ausbildungslehrgang für Film- und Lichtbildvorführungen.

Die Bild- und Filmarbeitsgemeinschaft Ober- rhein in Oberwilt, in der Lehrer aller Schulgattungen tätig sind, veranstaltet vom 24.—29. April in Karlsruhe für die Lehrer aller Schulgattungen aus

Karlsruhe und Umgebung einen Lehrgang nach folgendem Plan:

1. Tag:

- 9—11 Uhr: Elektrische Anlagen im Betriebe des Schulklichtspiels.
11—12 Uhr: Methodik des Lichtbildunterrichtes.
15—18 Uhr: Praktische Übungen an Steh- und Laufbildapparaten.

2. Tag:

- 9—10 Uhr: Einschlägige Schaltungen und Beseitigung von Betriebsstörungen der elektrischen Anlage.
10—11 Uhr: Glasbild und Film und ihre technische Behandlung.
11—12 Uhr: Die Organisation des Lichtbildwesens.
15—18 Uhr: Praktische Übungen an Steh- und Laufbildapparaten.

3. Tag:

- 9—10 Uhr: Die verschiedenen Arten von Stehbild- und Kinoapparaten.
10—11 Uhr: Die feuerpolizeilichen Vorschriften. Obliegenheiten des Vorführers zur Verhütung und bei einem Brande im Schulkino.
11—12: Das Lichtspielgesetz und die einschlägigen Erlasse der zuständigen Ministerien.
15—18 Uhr: Praktische Übungen an Steh- und Laufbildapparaten.

4. Tag:

- 9—11 Uhr: Das Wichtigste aus der Optik im Lichtbildwesen.
11—12 Uhr: Mikroprojektion.
15—18 Uhr: Schmalfilm.

5. Tag:

- 9—11 Uhr: Allgemeine Aussprache aus sämtlichen Stoffgebieten des Lehrgangs.
11—13 Uhr: Praktische Übungen in der pfleglichen Behandlung des Glasbildes und Films.

Etwaige Meldungen zu dem Kurs und alle weiteren Anfragen sind an den Vorsitzenden der Bild- und Filmarbeitgemeinschaft Oberrhein, Herrn Hauptlehrer Malzacher in Oberwühl, zu richten.

Karlsruhe, den 22. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 10590. Dr. Kemmle

Lehrerfortbildung.

Der Katholische Lehrerverein Baden veranstaltet in der Zeit vom 22.—25. April ds. J. in Gengenbach (St. Paulushaus) seine 3. schulpraktische Tagung mit folgenden Vortragsthemen:

Dienstag, den 22. April abends:

Wissenschaft und Weltanschauung. Professor L. Brecht-Karlsruhe.

Mittwoch, den 23. April:

1. Die religiöse Vorstellungswelt des Kindes auf dem Lande und ihre Auswertung in der Schule. Hauptlehrer W. Zähringer-Hegne.
2. Der Religionsunterricht in seiner modernen Gestaltung. Oberlehrer Joh. Schubert-Würzburg.
3. Der Religionsunterricht im Dienste der liturgischen Erziehung. Lehrer E. Hörner-Steinmauern.
4. Das Zeichnen im Religionsunterricht. Lehrer W. Straub-Freiburg.

Donnerstag, den 24. April:

1. Bibel und Naturwissenschaft. Prof. Dr. theol. et phil. Alois Schmitt-Freiburg.
2. Die Prinzipien des Naturkundeunterrichts. Prof. Franz Burger-Karlsruhe.
3. Die Bildungswerte des Naturkundeunterrichts. Hauptlehrer W. Bollmer-Bruchsal.
4. Das Mikroskop im Dienste des Unterrichts. Hauptlehrer O. Seiler-Bühl.

Freitag, den 25. April:

1. Das physikalisch-chemische Weltbild der Gegenwart. Prof. Fr. Bläsi-Bruchsal.
2. Die Durchführung des physikalisch-chemischen Unterrichts in der Volksschule. Kreisschulrat A. Grimm-Tauberbischofsheim.
3. Philosophie der Technik. Prof. Dr. Person-Freiburg.

Die Tagungsgebühr (einschl. Wohnung und Verpflegung) beträgt 18 Mark. Unterkunft im St. Paulushaus.

Die Tagung beginnt Dienstag, den 22. April abends 6 Uhr und schließt am Freitag, den 25. April mittags 2 Uhr.

Anmeldungen sind zu richten an Hauptlehrer Leopold Kaiser-Bruchsal, Orbinstraße 6.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit Mitverletzung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 19. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 10329 In Vertretung
Dr. Huber

Pompeji-Führungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom 1930.

Die Pompejiführungen des Deutschen Archäologischen Instituts in Rom werden in diesem Jahre von den Herren Professor Dr. L. Curtius, Erstem Sekretär des Instituts, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. E. Pernice, Greifswald und Dr. von Gerkan, Zweitem Sekretär des Instituts, geleitet werden.

Die Führungen werden in Pompeji am 6. Oktober ds. Js. beginnen und bis zum 18. Oktober dauern. Anschließend stellt sich das Institut denjenigen Herren, die noch einige Zeit in Rom verbringen, zu einigen weiteren Führungen in Rom und Ostia zur Verfügung. Da es sich um fachwissenschaftliche Betrachtungen handelt, wird erwartet, daß sich zur Teilnahme nur solche Damen und Herren melden, die auf dem Gebiet der Altertumskunde hinlänglich vorgebildet sind. Mit Rücksicht auf die zweckmäßige Gestaltung der Führung muß die Zahl der Teilnehmer auf 45 beschränkt bleiben.

Die italienischen Staatsbahnen gewähren keine Ermäßigungen. Es empfiehlt sich, zur Ausnutzung des Differentialtarifs für längere Strecken das Fahrscheinstück bis Pompeji zusammenstellen zu lassen. Die Preise nennt ein jedes Reisebüro. Für die Berechnung der Aufenthaltskosten empfiehlt es sich, als Mindestsatz die deutsche amtliche Tagesvergütung für Reisen in Italien in der Höhe von 15 M zugrunde zu legen. Als Treffpunkt gilt Pompeji. Als Unterkunft wird das Hotel Albergo Fonte Salutare vorgeschlagen (Tagespreis 30 Lire ohne Wein plus 10 Prozent Bedienungszuschlag); das bescheidenere Hotel Albergo del Sole hat wegen Bauarbeiten nur beschränkte Unterkunftsmöglichkeit. Die Hotels am Eingang zur Ausgrabung sind wesentlich teurer. Empfehlenswert durch seine hervorragend schöne Lage und Güte der Verpflegung ist auch das Albergo Sejano in Sejano, halbwegs zwischen Castellamare di Stabia und Sorrent (35 Lire ohne Wein plus 10 Prozent; der Wirt will für regelmäßige verbilligte Autoverbindung nach Pompeji sorgen). Die bisherigen Erfahrungen lassen eine persönliche schriftliche Anmeldung bei den Hotels als notwendig erscheinen, besonders wenn Einzelzimmer gewünscht werden, die nur wenig vorhanden sind (zur Anschrift jedesmal: provincia di Napoli).

Die italienischen staatlichen Museen, Sammlungen und Ausgrabungen, mit Ausnahme von Herculaneum, sind frei zugänglich; erforderlich ist nur ein Ausweis (Reisepass). Dasselbe gilt von den städtischen Sammlungen in Rom und in Florenz.

Meldungen sind zu richten an das Deutsche Archäologische Institut in Rom, Rom 25, Via Sardegna 79. Als Endtermin für die Anmeldung ist der 31. August 1930 gesetzt.

Lehrkräften der Höheren Lehranstalten, die an der Führung teilzunehmen beabsichtigen, kann der erforderliche Urlaub gewährt werden, soweit dienstliche Rücksichten nicht entgegenstehen; jedoch kommt die Bewilligung einer Reisebeihilfe mangels hierfür bestimmter Mittel nicht in Frage.

Karlsruhe, den 1. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 4482.

In Vertretung

Dr. Huber

Topographische Karte 1:25 000.

Die Blätter Nr. 37/38, 81, 82, 83, 108, 146, 152 und 161 der topographischen Karte von Baden sind in neuer Auflage erschienen; sie können von der Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe — Abteilung Landesvermessungsamt — bezogen werden.

Karlsruhe, den 21. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 5899

Dr. Kemmle

Geflügelzuchtlehrgänge in Einach.

Die Badische Landwirtschaftskammer veranstaltet in der Zeit vom 22. bis 24. April ds. J. auf dem Lehrgeflügelhof in Einach, Station Gengenbach, einen besonderen Geflügelzuchtlehrgang für Fortbildungsschullehrer und Lehrerinnen.

Anmeldungen sind mindestens 10 Tage vor Beginn des Kurses an die Leitung des Lehrgeflügelhofes in Einach zu richten.

Mangels verfügbarer Mittel ist die Gewährung von Zuschüssen an die Kursteilnehmer nicht möglich.

Karlsruhe, den 20. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 9456

In Vertretung

B. Gen. V^o

Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Ministerialrat Dr. Eugen Baumgartner im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Präsidenten des Rechnungshofs. — Steuerinspektor Otto Weber in Heidelberg zum Rechnungsrat an der Universität Freiburg. — Musiklehrantidat Albert Baust an der Oberrealschule in Sinsheim zum Musiklehrer an der Goetheschule in Karlsruhe. — Handelsschulassessorin Dr. Eleonore Dreher an der Handelsschule in Billingen zum Studienrat daselbst. — Hauptlehrer Hilar Wannenmacher in Reichenbach, A. Ettlingen, zum Ober-

lehrer daselbst. — Lehrer(in) Karl Ott und Rosa Hacker in Karlsruhe zum Hauptlehrer(in) daselbst. — Handarbeitslehrerin Frieda Bull in Durlach zur Handarbeitshauptlehrerin daselbst.

Berufen:

Den Privatdozenten Dr. August Hirt, Dr. Friedrich Schulte-Ronhof und Dr. Helmut Dennig an der Universität Heidelberg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Bersetzt in gleicher Eigenschaft:

Professor Dr. Otto Fehring von der Oberrealschule in Heidelberg an die Kant-Oberrealschule in Karlsruhe. — Studienrat Arthur Friß an der Fichteschule in Karlsruhe an die Humboldtschule daselbst. — Hauptlehrer Karl Brell in Oberneudorf nach Ziegelhausen. — Hauptlehrer Georg Dollenbacher in Grombach nach Ziegelhausen. — Hauptlehrer Adolf Ehret in Stein, A. Pforzheim nach Gölshausen. — Hauptlehrer Georg Eiermann in Heiligkreuzsteinach nach Redargemünd. — Hauptlehrer Karl Frey in Asbach nach Friedrichsfeld. — Hauptlehrer Franz Funk in Schuttertal nach Mörsch. — Hauptlehrer Rudolf Kuppel in Volkertshausen nach Tengen. — Hauptlehrer Paul Nagel in Waldhausen, A. Donaueschingen nach Untereggingen. — Hauptlehrer Hans Sättle in Heinstetten nach Sauldorf. — Hauptlehrer Ewald Schirk in Rippoldsau nach Rußbach, A. Oberkirch.

Bersetzt:

Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Bohn in Nidenbach als Hauptlehrer nach Rheinweiler.

Zurückgenommen:

Die Bersetzung des Oberlehrers Anton Engel in Dürheim als Hauptlehrer nach Ziegelhausen.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Johanna Deser in Kirnbach, A. Wolfach. — Hilfslehrerin Magdalena Ahtstätter in Fußbach. — Lehrerin Mina Bodt, geb. Metzger in Mannheim. — Fortbildungsschulleh-

rerin Martha Wurmsee, geb. Zülch in Mannheim. — Handarbeitslehrerin Berta Fröhlich, verehelichte Ersig, an der Elisabethschule in Mannheim.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Wachtmeister Max Bih an der Technischen Hochschule in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit. — Rektor Ludwig Winterer in Pforzheim. — Oberlehrer Albert Saaler in Randern. — Oberlehrer Wendel Schuhmacher in Wöfingen. — Hauptlehrer Thomas Roth in Ziegelhausen.

Gestorben:

Rektor i. R. Edmund Schnarrenberger, zuletzt in Freiburg, am 11. Januar 1930. — Hauptlehrer i. R. Adolf Popp in Pforzheim am 1. März 1930. — Oberlehrer i. R. Heinrich Hagmeier, zuletzt in Heidelberg, A. Bruchsal, am 12. März 1930. — Schulverwalter Ludwig Fuß in Rosenberglam am 12. März 1930. — Hauptlehrer i. R. Gustav Fahrner, zuletzt in Nehl-Sundheim, am 13. März 1930. — Rektor i. R. Lorenz Deutsch in Lahr am 15. März 1930. — Oberlehrer a. D. Philipp Bernauer, zuletzt in Adelsheim, am 15. März 1930. — Hauptlehrerin i. R. Luise Kost in Pforzheim am 18. März 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Heinstetten — Ottenheim — Rippoldsau — Schuttertal — Volkertshausen — Waldhausen, A. Donaueschingen. —

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Wöfingen. — Eine Hauptlehrerstelle in Asbach, A. Mosbach.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgeordneten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen: Das Stellenausschreiben einer kath. Oberlehrerstelle in Dürheim, A. Billingen (Amtsblatt Seite 7).

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. April

1930

Inhalt.

Bekanntmachung: Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an der Handelshochschule Mannheim.

Bekanntmachung.

Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an der Handelshochschule Mannheim. *)

§ 1.

Wer, ohne im Besitze eines Reifezeugnisses zu sein, sein Studium an der Handelshochschule in Mannheim mit der kaufmännischen Diplomprüfung oder mit der Handelslehrerdiplomprüfung abschließen will, hat die nachstehend geregelte Ergänzungsprüfung abzulegen.

§ 2.

Die Ergänzungsprüfung wird im Frühjahr und im Späthjahr jedes Jahres an einer vom Unterrichtsministerium zu bestimmenden Höheren Schule in Mannheim abgehalten.

§ 3.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden für jede Prüfung vom Unterrichtsministerium ernannt und zwar:

1. aus der Zahl der Fachlehrer an den Höheren Schulen und an den Staatl. Handelsschulen,
2. soweit erforderlich, mit Zustimmung des Senats aus den Mitgliedern des Lehrkörpers der Handelshochschule Mannheim.

Dem Prüfungsausschuß gehören jeweils als Beisitzer der Rektor und ein Dozent der Handelshochschule Mannheim an, der auf Vorschlag des Senats der Handelshochschule durch das Unterrichtsministerium bestellt wird. Die Zahl der Prüfenden richtet sich nach dem Bedarf aufgrund der Prüfungsfächer (§ 5).

*) Diese Prüfung entspricht inhaltlich der preussischen Sonderreifeprüfung für die Zulassung zum Studium an den Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultäten in Frankfurt und in Köln und den Handelshochschulen in Berlin und in Königsberg.

Die preussische Regelung wird als gleichwertig anerkannt.

Die Beisitzer können sich an der Prüfung beteiligen und haben das gleiche Stimmrecht wie die Prüfenden.

Den Vorsitz im Prüfungsausschuß führt ein Vertreter des Unterrichtsministeriums. Seine Stimme gibt, wenn bei den Abstimmungen Stimmengleichheit eintritt, den Ausschlag.

§ 4.

Die Meldungen zur Prüfung sind jeweils bis zum 15. Januar und 15. August beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

1. ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf, in dem der Bewerber seinen Entwicklungs- und Bildungsgang eingehend zu schildern, sein Verhältnis zu den wichtigsten Bildungsgebieten anzugeben und den Umfang seiner Vorbereitung mit fest umschriebener und deutlicher Angabe des in den einzelnen Prüfungsgebieten durchgearbeiteten Lehr- und Lesestoffes darzustellen hat;
2. ein Leumundszeugnis neuesten Standes;
3. die Schul-Abgangszeugnisse, insbesondere das Zeugnis der Reife für die Obersekunda einer neunklassigen höheren Lehranstalt, das Schlußzeugnis der höheren Handelsschule, das Zeugnis über das Bestehen der Lehrerprüfung, einschließlich der Prüfungen für Handels- und Gewerbelehrer, oder das Zeugnis über die Fachprüfung oder Fachvorbereitung an der Handelshochschule;
4. der Nachweis über die praktische Tätigkeit im kaufmännischen Beruf;
5. gegebenenfalls ein Zeugnis über Teilnahme und Erfolge in den an der Handelshochschule eingerichteten privaten Vorbereitungskursen oder statt dessen Zeugnisse über privaten Unterricht.

Der Antragsteller muß im Zeitpunkt der Meldung das 20. Lebensjahr vollendet haben.

Wer sich schon früher einmal zu der Ergänzungsprüfung an der Handelshochschule Mannheim oder einer entsprechenden Prüfung an einer andern Handelshochschule gemeldet hat, hat dies unter Angabe über den Erfolg der früheren Prüfung in der Meldung anzuführen.

Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet das Unterrichtsministerium.

§ 5.

1. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Gegenstände der Prüfung sind:

- a) Deutsch,
- b) Geschichte, insbesondere Wirtschaftsgeschichte und Staatsbürgerkunde,
- c) Erdkunde, insbesondere Wirtschaftserdkunde,
- d) eine erste Fremdsprache, bei der der Bewerber unter Lateinisch, Englisch, Französisch die Wahl hat,
- e) eine zweite Fremdsprache, bei der der Bewerber jede gebräuchliche organisch gewachsene Handelsprache wählen kann, für die ein geeigneter Prüfender vorhanden ist, aber nicht eine künstliche Sprache, wie z. B. Esperanto,
- f) nach Wahl: entweder Finanzmathematik, Buchführung und kaufmännisches Rechnen oder Mathematik, wie am Realgymnasium, einschließlich Finanzmathematik.

Die Zulassung weiterer Sprachen als erste Fremdsprache unterliegt der Entscheidung des Unterrichtsministeriums.

2. Bei der Prüfung in den obengenannten Prüfungsgegenständen treten folgende Befreiungen ein:

- a) Prüflinge, die das Abschlußzeugnis einer zweijährigen höheren Handelsschule besitzen, sind befreit von der Prüfung in Buchführung, kaufmännischem Rechnen und in der zweiten Fremdsprache,
- b) Prüflinge, die die kaufmännische Fachprüfung an der Handelshochschule Mannheim mit mindestens dem Gesamtpredikat „Gut“ abgelegt haben oder das alte kaufmännische Diplom mit „Gut“ oder das alte Handelslehrerdiplom besitzen, sind befreit von der Prüfung in Buchführung und kaufmännischem Rechnen und, wenn sich die Fachprüfung auf eine Fremdsprache erstreckte, auch von der Prüfung in dieser Sprache als zweiter Fremdsprache. Jedoch steht es diesen Bewerbern frei, dieselbe Sprache, in der sie in der Fachprüfung geprüft worden sind, bei der Ergänzungsprüfung wieder als erste Sprache zu verwenden; sie müssen dann aber noch in einer anderen Sprache als zweiter Sprache geprüft werden.

c) Prüflinge, die die Fachvorprüfung an der Handelshochschule Mannheim mit mindestens dem Gesamtpredikat „Gut“ abgelegt haben, sind befreit von der Prüfung in Buchführung und kaufmännischem Rechnen insoweit, als sich die mündliche Prüfung in der Fachvorprüfung auf eines der genannten Fachgebiete erstreckt hat.

Wünscht ein Prüfling trotz der Möglichkeit einer Befreiung doch in dem betreffenden Fach geprüft zu werden, so hat er dies in der Meldung zur Prüfung ausdrücklich anzugeben.

3. Die Prüfung in der Finanzmathematik ist für alle Prüflinge verbindlich.

4. Nur mündlich geprüft wird in den Fächern Geschichte und Erdkunde.

5. Auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit und Verständnis für geistige Werte ist mehr Gewicht zu legen als auf den Besitz gedächtnismäßig eingelernten Prüfungsstoffes. Besonders hervorragendes Wissen und Können auf beruflichem Gebiete kann bewertet werden.

6. Zielforderungen.

Die Lehrziele des obersten Jahreskurses des Realgymnasiums sind für die Gestaltung der Prüfungsstoffe maßgebend, und zwar wie folgt:

A. Deutsch. Der Prüfling muß zeigen, daß er sinngemäß und ausdrucksvoll zu lesen versteht, und muß in freier Rede seine Gedanken richtig geordnet und ausdrucksvoll aussprechen können. Dazu ist ihm in der mündlichen Prüfung durch kurze Vorträge über Stoffe aus dem Deutschen, der Geschichte oder Erdkunde Gelegenheit zu geben. Sprachgeschichtliche Erscheinungen müssen ihm vertraut sein, wie indogermanische Sprachfamilie, germanische und hochdeutsche Lautverschiebung, Bedeutungswandel, Erb-, Lehn- und Fremdwörter, ältere Sprachformen in Sprichwörtern, Bedeutung der Mundarten, Hochsprache und Umgangssprache; er muß das Wesen des prosaischen und poetischen Stils kennen und Verständnis zeigen für die eigentümliche Schreibweise hervorragender Stilkenner; er soll Epik, Lyrik und Dramatik (Theater) als objektive Formen des poetischen Ausdrucks zu würdigen verstehen und über Betonungsgesetz, Reim und die wichtigsten Versfüße und Strophen Bescheid wissen. In das deutsche Schrifttum muß er einen Einblick genommen haben von der primitiven Volksdichtung, vom Märchen und von der Sage an bis zu den höchsten Leistungen der folgenden Zeiten, insbesondere nach kurzem Überblick über die gotischen und althochdeutschen Denkmäler in die erste Blütezeit der deutschen Literatur im Mittelalter (insbesondere Nibelungenlied, Wolfram, Walther von der Vogelweide) und ihren Verfall, in die bürgerliche Literatur des späten Mittelalters und der Reformation (Hans Sachs, Luther) und in den

Zeitraum der Wiedergeburt deutschen Wesens, im Idealismus unserer Klassik (Klopstock, Lessing, Herder, Sturm und Drang, Goethe, Schiller, Kleist) und Romantik (z. B. Hölderlin, Eichendorff, Uhland), aber auch in die bedeutenden Schöpfungen des poetischen Realismus des 19. und 20. Jahrhunderts, in dem die Probleme einer neuen Entwicklung des deutschen Lebens gestaltet sind. Die Bekanntheit muß sich erstrecken sowohl auf Poesie im engeren Sinne als auch auf Prosadichtung und wissenschaftliche Prosa (Gedichte z. B. von Heine, Mörike, Storm, Liliencron, Dehmel, Stefan George; Romane z. B. von Alexis, Scheffel, Freytag, Raabe, Gottfried Keller, Fontane, Thomas Mann, Gerhart Hauptmann; Novellen z. B. von Storm, Gottfried Keller, C. F. Meyer, Droste; Erzählungen z. B. von Gottfried Keller, Reuter, Rosegger; Dramen z. B. von Heibel, Grillparzer, Otto Ludwig, Freytag, Gerhart Hauptmann, und Richard Wagner; wissenschaftliche Prosa und Reden), außerdem auf Übersetzungen der wichtigsten Werke der Weltliteratur (Hias, Odyssee, griechische Tragiker, russische und norwegische Literatur). Im wesentlichen muß die Kenntnis der Schriftwerke auf Selbsterarbeitung beruhen, und der Bewerber muß von den Dichtern, ihrem Platz in der Geistesgeschichte, ihrer Bedingtheit durch allgemeine geistige Strömungen, ihrem Anteil an der Entwicklung des deutschen Geistes ein Bild geben können.

Das Auswendigkönnen einiger Dichterstellen ist erwünscht.

Auch Volkskunde und Kunstbetrachtung sind in die Prüfung in mäßigem Umfange hineinzuziehen. Ferner können philosophische und Weltanschauungsfragen mit geeigneten Prüflingen erörtert werden.

B. Geschichte. Der Bewerber soll zeigen, daß er durch Herausarbeitung bedeutsamer Höhen- und Knotenpunkte die im geschichtlichen Leben wirksamen Kräfte erkannt hat, daß sein geschichtlicher Sinn so geschult ist, daß er die geschichtlichen Ereignisse aus dem Wesen ihrer Zeit heraus verstehen gelernt hat. Auf lückenlose Vollständigkeit des Wissens kommt es nicht an, wiewohl die Kenntnis von Einzelheiten an sich unentbehrlich ist. Insbesondere sind die Geschichte des deutschen Volkes, seine Eigenart und Bedeutung, seine staatlichen Ordnungen, seine sozialen und insbesondere wirtschaftlichen Einrichtungen und seine Kultur Gegenstand der Prüfung. Es müssen aber auch die Zusammenhänge der deutschen Geschichte mit der Weltgeschichte klar sein. Für die Bedeutung des Deutschtums in den abgetretenen Gebieten und im Auslande und für das Schicksal Deutschösterreichs muß Verständnis gezeigt werden. Über die allenthalben wirkenden polaren Kräfte, wie Einzelpersönlichkeit und Staat oder Gesellschaft, Macht und

Recht, Autorität und Freiheit, herrschende und beherrschte Gruppe als Stand oder Klasse, eigene und fremde Nationen, muß Klarheit herrschen. Die gründliche Vertiefung in ein Spezialgebiet kann einem Bewerber Gelegenheit zu besonderer Leistung geben.

Danach wird aus der alten Geschichte nur das Wesentlichste zu verlangen sein: Hinblick auf die Leistungen der Griechen in Wissenschaft und Kunst, das Perikleische Zeitalter und den Hellenismus, Staat und Recht der Römer, Bedeutung ihres Weltreichs, das Augusteische Zeitalter. Aus der deutschen und Weltgeschichte: staatliche und wirtschaftliche Zustände in der germanischen Frühzeit, Auseinandersetzung der Germanen mit Rom und dem Christentum, das Reich Karls des Großen, die Trennung in Ost- und Westfranken, Höhepunkte der Kaisergeschichte (etwa Otto I., Heinrich IV. und V., Friedrich I. und II., Karl IV., Maximilian, Karl V.), Staat und Kirche im Mittelalter zur Zeit der Reformation und Gegenreformation, Kampf der Reichsgewalt und der Territorialgewalten bis zum Siege der letzteren im Westfälischen Frieden, Verhältnis von Reich und Randstaaten von 911 bis 1648 mit der Nachminderung im Westen und dem Machtzuwachs im Osten, Städtekultur, Kolonisierung des Ostens, Hansa, Rechtswesen, Natural- und Geldwirtschaft, Verhältnis der Geburts- und Berufsstände, Erfindungen und Entdeckungen, Handelswege und Handelsbeziehungen, Ringen der großen Mächte um die Vorherrschaft in Europa und auf dem Weltmeer, Aufstieg Preußens seit 1640 im Umriß, der Absolutismus in Europa, der habsburgische und französische Gegensatz, der Kampf um den Kolonialbesitz, die Entwicklung Preußens, besonders zur Zeit Friedrichs des Großen, die Befreiungskriege, der Amerikanische Freiheitskrieg, die Französische Revolution und die Zeit Napoleons I., das Zeitalter der Heiligen Allianz und der Restauration, der Kampf um den nationalen Verfassungsstaat, das Jahr 1848, der Kampf um die deutsche Einheit, das Zeitalter Bismarcks, die Reichsverfassung von 1872, Wirtschaftsformen des 18., 19. und 20. Jahrhunderts, Verfassungsfragen, Staatshaushalt und politische Parteien, ständische Gliederung im Staatsleben und freiheitlich-demokratische Bewegungen, Finanz- und Zollpolitik, Entwicklung zur Weltwirtschaft, der Weltmarkt und die deutsche Wirtschaft, der internationale Kampf um die Weltmärkte; Dreibund, Dreiverband, Weltkrieg, Friedensschlüsse, wirtschaftliche und politische Folgen des Vertrages von Versailles, Weimarer Reichsverfassung, Verfassungen Englands, der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Frankreichs und Rußlands, Deutschtum im Ausland, Völkerbund.

C. Erdkunde. Eine gleichmäßige Kenntnis aller Teile der Länderkunde ist nicht zu fordern, dagegen eingehendes Studium eines nicht zu kleinen Gebietes der Länderkunde, allgemeine Erdkunde, besonders Wirtschafts- und Verkehrs-erdkunde.

Der Prüfling soll die Kenntnis von der Entstehung der Erde, der physischen Beschaffenheit der Erdoberfläche nach ihrer Gestalt und Größe und ihrer landschaftlichen Gliederung, nach Lage, Klima, Bodenform, Gewässern und deren wechselseitigen Beziehungen nachweisen. Er muß die räumliche Verbreitung der nach Völkern, kulturellen Stufen und Wirtschaftsformen sowie staatlichen Gebilden gegliederten Menschheit in ihrer Abhängigkeit von der Lage und der natürlichen Ausstattung ihres Lebensraumes kennen und über die Stellung der Erde im Weltganzen — ohne mathematische Begründung — Bescheid wissen. Ferner soll er zeigen, daß er Karten aller Art als wichtigstes erdkundliches Ausdrucksmittel zu lesen versteht.

Über das deutsche Volk im besonderen, seine staatliche Einteilung, seine Siedlungsformen, seine Handels- und Verkehrswege (Straßen, Eisenbahnen, Flüsse, Kanäle, Meere, Flugwesen usw.) und damit im Zusammenhang über Mitteleuropa überhaupt muß er Auskunft geben können, sowie über die Verhältnisse der außer Deutschland wichtigsten Staaten der Erde und ihren Handelsverkehr mit Deutschland.

D. Erste Fremdsprache. Im Lateinischen muß der Bewerber die Sprachlehre (Formen und Satzlehre und einige wichtige Gesetze der Lautlehre) beherrschen und namentlich in der schriftlichen Arbeit für die Verschiedenheit der Ausdrucksformen und Ausdrucksweisen zwischen der Muttersprache und dem Lateinischen Verständnis aufweisen. Die Kenntnis eines nicht zu eng begrenzten Vortrages ist zu fordern. Sinngemäßes Lesen eines Textes ist Bedingung. Der Bewerber muß ausgewählte Abschnitte aus Cäsar, Livius, einige leichtere Reden Ciceros (z. B. Pro Roscio, In Verrem IV, In Catilinam), eine Auswahl von Ciceros Briefen, Stellen aus Sallust (Catilina) und Tacitus (Germania), eine Auswahl aus Vergils Aeneis, die in sich abgeschlossene Bilder bietet und einen Durchblick durch das Werk gestattet, eine Auswahl aus den Liedern des Horaz, von denen er einige auswendig kennen soll, und des Catull gelesen haben.

In den neueren Fremdsprachen muß der Bewerber durch das Schrifttum in die Kultur und Geisteswelt der fremden Völker eingedrungen und durch den Vergleich des fremden mit dem deutschen Wesen zu einem vertieften Verständnis für die Eigenart des deutschen Volkes geführt sein. Bloßes Wissen von kulturellen Einzelheiten ist nicht hinreichend.

Im Gebrauch der fremden Sprache muß der Bewerber so weit gefördert sein, daß er imstande ist, einen ihm geläufigen einfachen Sach- und Gedankenzusammenhang mündlich und schriftlich auszudrücken.

Ferner muß er über eine gute, der Aussprache der Ausländer möglichst nahe kommende Aussprache verfügen. Dazu kommt noch die Kenntnis der fremden Sprache eigentümlichen Satzmelodie im Zusammenhang mit Syntax und Stilistik.

Einen ihm in der mündlichen Prüfung vorgelegten fremdsprachlichen Text muß er nach kurzer Vorbereitung gut und fließend übersetzen und dann sinngemäß lesen, auch darüber in einfachster Weise in zusammenhängender fließender Rede sprechen können.

Er muß über gründliche grammatikalische Kenntnisse verfügen, die nicht bloß Übersetzungsregeln sind, sondern zeigen, daß er in das innere Wesen der fremdsprachlichen Erscheinungen eingedrungen ist.

Er soll über einen ausreichenden Vortragsvermögen verfügen, namentlich auf dem Gebiete der Geschichte, des Staatslebens, des täglichen Lebens, der Wirtschaft und Kultur.

In einzelnen.

a. Englisch.

In der Grammatik und Wortkunde ist im besonderen zu verlangen: Beobachtung durchgehender Wesenszüge und charakteristischer Erscheinungen der Sprache, z. B. ihrer Vorliebe für nominalen Ausdruck, Einsicht in Wortbildung und Bedeutungswandel in enger Verbindung mit der deutschen Sprache, Verständnis für das germanische und romanische Element in Vortrags- und Sprachlehre, Sprachgeschichtliches im Zusammenhange mit Kulturgeschichtlichen, einige Kenntnis von Synonymischem und Etymologischem.

Ferner wird verlangt Kenntnis der englischen Geschichte in ihren Hauptperioden (etwa römische und angelsächsische Zeit, Wilhelm der Eroberer, Heinrich II. und seine Söhne, der Hundertjährige Krieg im Umriß, die Reformation, Elisabeth, Cromwell, Kampf gegen Napoleon I., Victoria, der Weltkrieg), sowie im besonderen die Geschichte des englischen Weltreiches (Commonwealth).

In der Kulturgeschichte muß Verständnis erlangt worden sein für die Tatsache, daß die Engländer ein Mischvolk sind, für die Grundlagen der englischen Verfassung, die Rechts- und Gesellschaftsordnung, die englische Kirche und die Sekten, für Sport- und Volksleben; auch muß der Prüfling einen Einblick in das Wirtschaftsleben nachweisen können (Bodenschätze, Ackerbau, Industrie Handel).

Diese Kenntnisse müssen sich gründen auf die Lektüre einschlägiger englischer Schriftsteller, die größere Durchblicke besonders nach der wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Seite eröffnen und den historisch-politischen Sinn schulen (wie etwa Macaulay, Adam Smith, Seeley, Escott, Collar, Wells, Masterman), auch auf die Lektüre von Parlamentsreden und Zeitungsartikeln.

Auch muß der Prüfling das Wichtigste aus der amerikanischen Geschichte kennen: Unabhängigkeitskrieg, Verfassung, Monroedoktrin.

Was die englische Literatur angeht, so muß er mindestens ein Stück von Shakespeare vollständig englisch gelesen haben. Im übrigen hat der Prüfling bei seiner Meldung zwei bis drei wertvolle Schriftsteller anzugeben, von denen er einige Werke in englischer Sprache, andere aber auch in deutscher Übersetzung gelesen hat. Es kommen etwa in Frage: Defoe, Swift, Scott, Carlyle, Dickens, Thackeray, Ruskin, Kipling, Shaw, Galsworthy, Emerson, Mark Twain, ohne den Prüfling in seiner Auswahl beschränken zu wollen. An die Besprechung der gewählten Schriftsteller können bei der Prüfung Fragen über Bedeutung, Stil und Zeitströmung angeknüpft werden.

b. Französisch.

In der Grammatik und Wortkunde wird im besonderen tiefere Erfassung grammatikalischer Gesetzmäßigkeiten verlangt. Der Prüfling muß Verständnis zeigen für die durchgehenden Wesenszüge des französischen Sprachlebens, wie das Streben nach Klarheit, Eindeutigkeit, Folgerichtigkeit einerseits, nach Wohlklang und rhetorischer Wirkung andererseits; für bezeichnende Einzelzüge der Syntax, wie der Vorliebe für transitiv Verben, der Vermeidung des Passivs, für Sprachgeschichtliches im Zusammenhang mit Kulturgeschichtlichem; auch ist einige Kenntnis auf dem Gebiete der Synonymik und Etymologie erwünscht.

Ferner wird verlangt Kenntnis der französischen Geschichte in ihren Hauptperioden (etwa französisches Rittertum und französische Gotik, Kreuzzüge, die Zeit der Renaissance, die Gegenreformation, Richelieu, Ludwig XIV., die große Revolution, Napoleon I., Napoleon III., die dritte Republik, der Weltkrieg) sowie im besonderen ein Überblick über die Entwicklung des französischen Kolonialreichs.

Der Prüfling muß weiterhin seine Bekanntschaft mit der französischen Verfassung nachweisen, Kenntnisse vom französischen Volksleben haben und Verständnis für Herausbildung des französischen Ethos, besonders der Vaterlandsliebe, des Nationalgefühls, der Gloire, Esprit français, zeigen. Auch muß er einen Einblick in das französische Wirt-

schaftsleben nachweisen können (Bodenschätze, Ackerbau, Weinbau, Industrie, Handel).

Diese Kenntnis muß sich gründen auf die Lektüre einschlägiger französischer Schriftsteller, wie etwa: Duruy, Michelet, de Goncourt, Guizot, Taine, Hanotaux, Renan, Tocqueville, auch auf Reden (Mirabeau).

Was die französische Literatur angeht, so muß er wenigstens eine Komödie von Molière vollständig französisch gelesen haben. Im übrigen gilt das über die englische Literatur Gesagte. Als französische Schriftsteller kommen etwa außer Molière in Frage: La Fontaine, Montesquieu, Voltaire, Balzac, Viktor Hugo, Flaubert, Bigny, Alphonse Daudet, Zola, Maupassant, Anatole France, Loti, Romain Rolland.

E. Zweite Fremdsprache. Hier wird gefordert die Fähigkeit, einen nicht zu schwierigen fremdsprachlichen Text nach kurzer Vorbereitung in gutes Deutsch zu übertragen, ihn in richtiger Aussprache zu lesen und seinen Inhalt gesprächsweise oder in zusammenhängender Erzählung in der fremden Sprache wiederzugeben, sowie die Kenntnisse, die zur Durchführung eines einfachen Handelsbriefwechsels erforderlich sind. Sicherheit in der Elementargrammatik ist notwendig.

F. Mathematik des Realgymnasiums: Es wird verlangt:

In der Arithmetik: Bekanntschaft mit dem Zahlenbereich von der positiven ganzen bis zur komplexen Zahl, mit den ganzen und gebrochenen algebraischen und transzendenten Funktionen, Kenntnis der Elemente der Infinitesimalrechnung (Definition des Differentialquotienten, seine geometrische und physikalische Bedeutung) und ihre Anwendung auf die Behandlung rationaler und einiger transzendenter Funktionen (die trigonometrischen und die zyklometrischen Funktionen, die logarithmische und die Exponentialfunktion); Kenntnis der zugehörigen Kurven; Bekanntschaft mit der angenäherten Berechnung transzendenter Funktionen durch Reihenentwicklung; Fähigkeit, einfachste Fälle von Integrationen mit Anwendung auf die Berechnung von Kurven, Flächen- und Rauminhalten zu lösen, die Kenntnis des Mittelwertsatzes, ferner Kenntnis der Lehre von den Gleichungen, insbesondere Näherungslösungen und Fehlerabschätzung, die Fähigkeit, einfache Abbildungen von Funktionen komplexer Variablen zu liefern.

In der Geometrie: Kenntnis der Grundbegriffe der sphärischen Trigonometrie (Sinussatz und Seiten-Kosinussatz) und die Fähigkeit, sie auf mathematische Erd- und Himmelskunde anzuwenden, ferner Kenntnis der Koordinatengeometrie bis zur zusammenfassenden Behandlung der Kegelschnitte. Zur Erweiterung der Fähigkeit im geometrischen

Zeichnen und Messen muß der Prüfling Konstruktionen zur sphärischen Trigonometrie, Kartenneze, Kegelschnitte als ebene Schnitte am Zylinder und Kegel liefern können, ferner die Projektion auf zwei Tafeln in einigen Beispielen, Konstruktionen mit Hilfe der Höhenlinien erster und zweiter Art an Stelle der Spuren. Auch sollen ihm einfache Fälle der Zentralprojektion und der Perspektive des Kreises bekannt sein. Ferner muß er einfache astronomische Beobachtungen mit Meß- und Rechenübungen anstellen können.

Auf Fragen aus der Geschichte der Mathematik soll er Antwort geben können und sich über den Zusammenhang der Mathematik mit der allgemeinen Kulturentwicklung klar sein. Auf Sorgfalt des sprachlichen Ausdrucks und auf klare übersichtliche Darstellung ist großer Wert zu legen.

G. In der Finanzmathematik wird eine eingehende Kenntnis der mathematischen Grundlagen der Darlehens- und Versicherungsrechnung verlangt und eine gründliche Vertrautheit mit den Anwendungen aus diesen Gebieten gefordert.

Die mathematischen Grundlagen umfassen die arithmetischen und geometrischen Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung, den binomischen Lehrsatz für ganze positive Exponenten, unendliche Reihen (Potenzreihen, die Zahl „e“, Exponentialreihen, logarithmische Reihen), Konvergenz und Divergenz, Kurvenbilder der behandelten Funktionen, angenäherte Berechnungen (die lineare Interpolation, die regula falsi, Verwendung unendlicher Reihen), Grundbegriffe der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Einführung in die Differentialrechnung (Definition des Differentialquotienten, Differentiation der behandelten Funktionen).

Die praktische Anwendung aus der Darlehensrechnung betreffen Darlehensrechnungen in Sparkassen- und Hypothekewesen, private und öffentliche Anleihen und ihre Besteuerung (nachschüssige und vorschüssige Verzinsung, gemischte Verzinsung und Diskontierung, periodische und kontinuierliche Verzinsung, effektive und nominelle Verzinsung, Zinsintensität, Zeitrenten und ewige Renten, Abschreibungen, Tilgungen, Tilgungsrücklage, Tilgungspläne, auch mit Aufgeld und gebrochenen Periodenzahlen, Stückelungen und Serientilgungen, Kurs- und Rentabilitätsberechnungen der behandelten Anleihen, Kursparität).

Die praktischen Anwendungen aus der Versicherungsrechnung betreffen die Menschenversicherungen (Erlebensfall-, Todesfallversicherungen, Prämienreserve, Rückaufwert) und einen allgemeinen Überblick über andere Gebiete der Versicherungen (Sozialversicherungen, Sachversicherungen).

H. In der Buchführung wird verlangt: Genaue Kenntnis der einfachen und doppelten Buchführung,

Sicherheit in der Technik des Buchens und der Abschlußarbeiten, Übungen im Lesen und in der Beurteilung von Buchungen und Bilanzen sowie Kenntnis der steuerrechtlichen Vorschriften über Buchführung.

Im kaufmännischen Rechnen wird gefordert: Sicherheit und Gewandtheit im Gebrauch der bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungsarten, insbesondere der Kontokorrent-, Diskont-, Effekten-, Devisen-, Münz-, Arbitrage- und Warenrechnung, Sicherheit im Kopfrechnen und Schätzung von Rechnungsergebnissen, Übung in der Verwendung der mathematischen Methoden der Proportionen, der Gleichungen und der graphischen Darstellung nebst ihrer mathematischen Begründung durch die Koordinatengeometrie.

§ 6.

1. Schriftliche unter Aufsicht anzufertigende Arbeiten sind im Deutschen, in den zwei fremden Sprachen, in der Mathematik bzw. in der Finanzmathematik zu liefern, ferner in der Buchführung und im kaufmännischen Rechnen, soweit die Prüflinge nicht davon befreit sind (vergl. § 5, 2). Die Aufsicht regelt der Vorsitzende.

2. Über den Verlauf der schriftlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu führen. In ihr ist zu verzeichnen, wann jede schriftliche Arbeit begonnen worden ist, wer die Aufsicht geführt hat, welche Prüflinge, wann und wie lange sie den Arbeitsraum verlassen haben und wann jeder seine Arbeit abgegeben hat. Außerdem ist zu verzeichnen, was für die Beurteilung der Arbeiten irgendwie von Bedeutung sein kann (z. B. nachträgliche Mitteilung von Hilfen, Täuschungen und Täuschungsversuche; Abänderung der Urteile siehe unter § 6 Nr. 10).

3. A. Für den deutschen Aufsatz sind drei Aufgaben zu stellen, die verschiedenen Gebieten entnommen sein müssen und zwischen denen der Prüfling die Wahl hat. Die Aufgaben müssen in den Gesichtskreis der Prüflinge fallen, die imstande sein sollen, einen nicht zu schwierigen Gedankengang in klarer, anschaulicher und stilistisch einwandfreier Weise darzustellen; sie müssen mehr von ihnen verlangen als die bloße Wiedergabe geläufiger Zusammenhänge, sie müssen aber auch die Gefahr eines ziellosen Umherschweifens ausschließen. Für die Anfertigung des deutschen Aufsatzes stehen fünfeinhalb Stunden zur Verfügung.

B. Für die lateinische Arbeit sind drei Stunden bestimmt. Für sie ist aus dem Kreise der für die Prüflinge geeigneten Schriftsteller eine Stelle auszuwählen, deren Übersetzung nach Umfang und Schwierigkeit in der verfügbaren Zeit ausreichend geleistet werden kann. Der Hauptwert ist zu legen auf eine dem Stilcharakter des Schriftstellers möglichst nahe kommende Wiedergabe in guter deutscher

Sprache. Der Prüfling darf zum Erweise sicherer grammatikalischer Erfassung des Textes schwierige Stellen durch Anmerkungen erläutern. Soweit die gewählte Stelle nicht in sich inhaltlich geschlossen ist, sind bei der Stellung der Aufgabe zur Herstellung des Sinnzusammenhangs einleitende oder abschließende Bemerkungen in deutscher Sprache zu geben.

C. Für die erste neuere Fremdsprache kommt in Betracht: 1. eine Übersetzung aus der fremden Sprache, für die die Bestimmungen über die lateinische Arbeit gelten; 2. die freie Wiedergabe eines zweimal vorgelesenen deutschen Textes in der fremden Sprache auf zwei bis drei Bogenseiten in mittlerer Schrift, wobei der Prüfling zeigen soll, daß er einen einfachen Sach- oder Gedankenzusammenhang in der fremden Sprache schriftlich auszudrücken vermag, oder eine entsprechende Übersetzung in die fremde Sprache. Arbeitszeit 3 Stunden ausschließlich der zum Diktieren des Textes erforderlichen Zeit.

D. Für die zweite neuere Fremdsprache (Handelsprache) wird die Abfassung eines einfachen kaufmännischen Briefwechsels (zwei Briefe) auf Grund einer in deutscher Sprache gestellten schriftlichen Aufgabe verlangt. Arbeitszeit zwei Stunden.

E. Für die Prüfung in den mathematischen Fächern ergeben sich drei Möglichkeiten:

- a) **Mathematik des Realgymnasiums**. Arbeitszeit viereinhalb Stunden. Es sind drei Aufgaben zu stellen, darunter eine im besonderen aus der Finanzmathematik. Die Aufgaben müssen so ausgewählt sein, daß gegebenenfalls unter Verwendung von Tafelwerken, Rechenschiebern und Formelsammlungen, die Beherrschung der entsprechenden Rechenverfahren ersichtlich wird, daß selbständiges Angreifen verbürgt ist und die richtige Lösung der Aufgaben erwartet werden kann. Auf übersichtliche Anordnung der mathematischen Darstellung und auf deutliche saubere Zeichnungen ist Wert zu legen.
- b) **Nur Finanzmathematik**, Arbeitszeit 3 Stunden. Für dieses Fach sind zwei Aufgaben zu stellen; sie sind den folgenden Gebieten zu entnehmen: den allgemeinen mathematischen Grundlagen der Finanzmathematik, der angewandten Darlehensberechnung und der Menschenversicherung. Im übrigen gilt für die Auswahl und Behandlung der Aufgaben das unter a (Mathematik des Realgymnasiums) Gesagte.
- c) **Buchführung und kaufmännisches Rechnen** (wegen Befreiung davon vergl. § 5, 2), Arbeitszeit zwei Stunden. Buchführung und kaufmännisches Rechnen gelten zusammen als ein Fach. Gegebenenfalls können deshalb die zwei Aufgaben aus der Buchführung und dem kauf-

männischen Rechnen zu einer Aufgabe vereinigt werden.

4. Die Aufgaben werden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses vorgeschlagen, sie bedürfen der Genehmigung des Unterrichtsministeriums.

Bei allen Aufgaben sind die erläuternden Bemerkungen hinzuzufügen, die den Prüflingen für die Bearbeitung gegeben werden sollen, und die Hilfsmittel zu verzeichnen, die ihnen zur Verfügung gestellt werden sollen oder die sie mitbringen dürfen.

Sollte es sich herausstellen, daß für die Bearbeitung einer Aufgabe noch andere als die bereits angegebenen Hilfen unerlässlich sind, so ist darüber eine Bemerkung in die Niederschrift über die schriftliche Prüfung aufzunehmen und die gegebene Hilfe am Rande der Aufgabe nachzutragen. Diese Angaben haben zugleich die Bedeutung, daß andere als die verzeichneten Hilfen nicht gegeben sind.

5. Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung dürfen erst bei Beginn der einzelnen Arbeit den Prüflingen bekannt werden. Die Arbeitszeit ist durchweg vom Abschluß der Niederschrift der Aufgaben oder der Bekanntgabe der zu übersetzenden Texte an zu rechnen und darf nicht durch eine Pause unterbrochen werden.

Die zur Übersetzung in das Deutsche bestimmten fremdsprachlichen Texte können den Prüflingen nach Anordnung des Vorsitzenden entweder durch Diktat oder durch Überreichung von gleichlautenden Umdrucke übermitteln werden. Die Vorlagen diktierter Texte dürfen die Prüflinge einsehen.

6. Die Prüflinge sind berechtigt, ihren schriftlichen Arbeiten auch Erläuterungen beizufügen, die über den Arbeitsvorgang näheren Aufschluß geben. Wenn es dem Prüfling nicht gelungen ist, die Lösung einer Aufgabe zu finden oder eine einzelne Schwierigkeit zu überwinden, so steht es ihm frei, schriftlich auseinanderzusetzen, wie weit er gekommen und woran er gescheitert ist.

7. Wer seine Arbeit vollendet hat, gibt sie dem die Aufsicht führenden Mitgliede des Prüfungsausschusses ab und verläßt das Arbeitszimmer.

Wer nach Ablauf der vorschriftsmäßigen Zeit mit seiner Arbeit nicht fertig ist, hat sie unvollendet abzugeben.

In jedem Fall sind außer der Reinschrift sämtliche vorhandenen Entwürfe und Aufzeichnungen mit abzugeben.

8. Wenn bei der schriftlichen Prüfung sich ein Prüfling der Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, einer Täuschung oder eines Täuschungsversuches schuldig macht, so entscheidet der Prüfungsausschuß, ob es sich um einen schwereren oder leichteren Fall handelt. Als schwerere Fälle sind namentlich die anzusehen, in denen ein Täuschungsversuch vorbereitet war.

Handelt es sich um einen leichteren Fall, so hat der Prüfling die betreffende Arbeit unter besonderer Aufsicht zu wiederholen.

In schwereren Fällen ist der Prüfling sofort von der ferneren Prüfung auszuschließen, und, wenn die Entdeckung erst nach deren Beendigung erfolgt, so ist ihm das Prüfungszeugnis vorzuenthalten. Diese Prüflinge sind, was die Wiederholung der Prüfung angeht, denen gleichzustellen, die die Prüfung nicht bestanden haben.

Wer sich einer Täuschung oder eines Täuschungsversuches auch bei der Wiederholung der Prüfung schuldig macht, kann von der Zulassung zur zweiten Wiederholung der Ergänzungsprüfung überhaupt ausgeschlossen werden (vergl. § 9, 2 Absatz 2).

Nach denselben Gesichtspunkten ist bei den Prüflingen zu verfahren, die anderen zur Benutzung unerlaubter Hilfsmittel, bei einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch behilflich sind.

Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, vor Beginn der ersten schriftlichen Prüfungsarbeit auf die schweren Folgen eines Täuschungsversuches ausdrücklich hinzuweisen, und in der Niederschrift über die schriftliche Prüfung ist anzugeben, daß den Prüflingen diese Eröffnung gemacht worden ist. Auch ist in dieser gegebenenfalls über Täuschungen und Täuschungsversuche das Erforderliche zu vermerken oder am Schlusse zu bezeugen, daß während des Verlaufs der schriftlichen Prüfung nichts wahrgenommen wurde, was auf eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch schließen ließe.

9. Jede Arbeit wird zunächst von dem zuständigen Mitgliede des Prüfungsausschusses durchgesehen und beurteilt. Die Fehler werden am Rande, nicht durch Änderungen im Text, berichtigt und nach Art und Schwere bezeichnet. Über die Arbeit als Ganzes ist ein Gutachten zu erstatten, das die Vorzüge und Schwächen der Leistungen wertet und in eines der fünf Urteile „Sehr gut“, „Gut“, „Ziemlich gut“, „Hinlänglich“, „Ungenügend“ ausläuft. Die Niederschrift der fremdsprachlichen Texte ist nicht zu werten.

10. Nach der Durchsicht werden die Arbeiten den übrigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Wenn ein Mitglied des Prüfungsausschusses mit der Beurteilung einer Arbeit nicht einverstanden ist, so hat es das Recht, seine abweichende Meinung schriftlich zu vermerken und gegebenenfalls ausdrücklich zu begründen.

Der Vorsitzende ist befugt, nach Aussprache mit dem Prüfungsausschuß Urteile über die Prüfungsarbeiten abzuändern. Macht er von diesem Rechte Gebrauch, so ist das in der Niederschrift zu vermerken.

11. Vor Beginn der mündlichen Prüfung sind die endgültigen Urteile über die schriftlichen Prüfungsarbeiten zusammenzustellen.

§ 7.

1. Über den Verlauf der mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift zu führen. In ihr sind die gestellten Aufgaben und die Art ihrer Lösung sowie der Verlauf der Aussprache zwischen Prüfenden und Prüfling so ausführlich aufzuzeichnen, daß daraus die Begründung der Urteile über die Leistungen in der mündlichen Prüfung ersichtlich sind.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle in dieser Prüfungsordnung angegebenen Fächer, also auf Deutsch, Geschichte, Erdkunde, die erste und zweite Fremdsprache und Mathematik bzw. statt Mathematik auf Finanzmathematik, Kaufmännisches Rechnen und Buchführung. (Über Befreiungen vergl. § 5, 2).

2. Die Zulassung zur mündlichen Prüfung kann versagt werden, wenn zwei der schriftlichen Prüfungsarbeiten als „ungenügend“ bezeichnet werden mußten.

3. Den Zeitpunkt und den Ort der mündlichen Prüfung bestimmt das Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Die für die Prüfung notwendigen Hilfsmittel (Texte, Tabellen, Karten, Wandtafeln und dergl.) müssen in ausreichender Zahl vorhanden sein.

Zur Einsicht bereitzuhalten sind die von den Prüflingen eingereichten Lebensläufe, Zeugnisse, besonderen Arbeiten und die über sie festgelegten Gutachten.

4. Der Vorsitzende setzt die Folge der Prüfungsgegenstände und die jedem zu widmende Zeit fest und regelt überhaupt das Verfahren bei der Prüfung.

5. Die Prüflinge dürfen Bücher zur Prüfung nicht mitbringen.

6. Zu prüfen hat in jedem Gegenstande das für diesen bestimmte Mitglied des Prüfungsausschusses.

Der Vorsitzende ist berechtigt, auch seinerseits den Prüflingen Aufgaben zu stellen und in besonderen Fällen die Prüfung selbst zu übernehmen.

Die Prüfung ist möglichst frei zu gestalten und so durchzuführen, daß der Prüfling seine wirkliche Leistungsfähigkeit dartun kann.

7. Im übrigen gelten folgende besondere Bestimmungen:

a) Im Lateinischen hat die Prüfung von der Übersetzung eines Prosatextes von angemessener Schwierigkeit auszugehen. Bei der Übersetzung ist der Hauptwert auf das sinngemäße Verständnis des Textes zu legen.

Grammatische Fragen sind nur soweit zu stellen, als sie sich aus den Bedürfnissen des Textverständnisses zwanglos ergeben.

b) In den neueren Fremdsprachen wird eine Stelle aus einem angemessenen Schriftsteller zugrundegelegt. Der Prüfling hat entweder durch die Übersetzung oder durch eine Darstellung in der fremden Sprache oder im Wechselgespräch zu erweisen, daß er den ihm vorgelegten Text inhaltlich versteht und ganz übersieht. Bei der Prüfung in der ersten Fremdsprache ist außerdem dem Prüfling Gelegenheit zu geben, selbständig oder im Anschluß an den Text sein geschichtliches und kulturkundliches Verständnis zu zeigen und sich über seine Vertrautheit mit einem oder dem anderen Literaturwerk auszuweisen (siehe § 5, 6 D). Grammatische Fragen ergeben sich gleichfalls im Anschluß an den Text; sie sollen aber nicht gedächtnismäßig erworbene Einzelheiten vorbringen lassen, sondern namentlich bei der Prüfung in der ersten Fremdsprache feststellen, ob der Prüfling größere grammatische Zusammenhänge erkannt hat und darzustellen weiß.

c) Die Prüfung in der Erdkunde soll erweisen, welche Einsicht in die natürlichen Grundlagen und die Bedingtheiten geographischer Erscheinungen und Zusammenhänge der Prüfling gewonnen hat nebst ihren weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Auswirkungen. Der Prüfling muß auch imstande sein, vorgelegte Blätter der amtlichen Karten zu lesen und einfache Lagebeziehungen in Faufskizzen darzustellen.

d) Die Prüfung in der Mathematik und Finanzmathematik soll zeigen, wie weit der Prüfling für mathematische Zusammenhänge und die in der Mathematik gebräuchlichsten Schlussweisen Verständnis gewonnen hat. Das bloße Wissen gebräuchlicher Sätze und Formeln genügt nicht, sondern es müssen die zu ihnen führenden Gedankengänge aufgezeigt werden können. Daher hat die Prüfung das Abfragen einer Reihe von gedächtnismäßig eingepprägten Einzelergebnissen zu vermeiden. Einfache Aufgaben sollen dem Prüfling Gelegenheit geben, den Umfang seiner Fähigkeit zur Lösung von Problemen darzulegen.

Bei der Prüfung in der Mathematik des Realgymnasiums sind auch Fragen aus der Geschichte der Mathematik einzuflechten. Hier soll auch an geeigneten Beispielen das erworbene Raumvorstellungsvermögen geprüft werden.

e) Bei der Prüfung in der Buchführung und im kaufmännischen Rechnen sind praktische Aufgaben zur Lösung zu stellen oder Themen zum freien Vortrag über praktische Fragen aus dem im § 5, 6, H angegebenen Gebiet zu geben. Dem Prüfling ist eine angemessene Zeit zur Überlegung zu gewähren.

8. Bei Täuschungen oder Täuschungsversuchen gelten sinngemäß die für die schriftliche Prüfung in

diesen Fällen festgesetzten Bestimmungen (siehe § 6, 8).

9. Im Verlaufe der mündlichen Prüfung sind von dem Prüfungsausschuß auf Vorschlag des betreffenden Prüfenden die Urteile über die mündlichen Leistungen der Prüflinge in den einzelnen Prüfungsfächern festzustellen. Auch dabei sind ausschließlich die Urteile „Sehr gut“, „Gut“, „Ziemlich gut“, „Hinlänglich“, „Ungenügend“ anzuwenden.

§ 8.

1. Nach Beendigung der mündlichen Prüfung berät der Prüfungsausschuß über das Ergebnis der gesamten Prüfung.

2. Die Ordnung, in der die einzelnen Fragen zur Erörterung und Beschlußfassung gebracht werden sollen, bestimmt der Vorsitzende.

3. Vor der Entscheidung darüber, ob die Prüfung bestanden ist, wird das Gesamturteil für die einzelnen Prüfungsfächer in eins der Urteile „Sehr gut“, „Gut“, „Ziemlich gut“, „Hinlänglich“, „Ungenügend“ zusammengefaßt.

Das Gesamturteil muß in freier Würdigung der verschiedenen Gesichtspunkte, je nach der besonderen Lage des Falles und unter Berücksichtigung des im § 5, 5 gegebenen Hinweises auf Lebenserfahrung, Urteilsfähigkeit, Verständnis für geistige Werte und weiter unter Berücksichtigung des besonders hervorragenden Wissens und Könnens auf beruflichem Gebiete gefunden werden.

4. Die Prüfung ist als bestanden zu erachten, wenn das Gesamturteil in allen Fächern mindestens „Hinlänglich“ lautet. Jedoch steht es dem Prüfungsausschuß zu, nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu entscheiden, ob und inwieweit im Hinblick auf die Gesamtreife und die Persönlichkeit des Prüflings über unzureichende Leistungen hinweggesehen werden kann. Bei dieser Entscheidung darf für das einzelne Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Rücksicht auf das eigene Fach, sondern muß die Gesamtheit aller Unterlagen maßgebend sein.

5. Ob die Prüfung bestanden ist, wird durch Mehrheitsbeschluß festgestellt. Soweit im Gesamturteil ein Ausfall im Deutschen, in der ersten Fremdsprache oder in der Mathematik bzw. Finanzmathematik vorliegt, bedarf diese Feststellung der Dreiviertelmehrheit.

6. Gegen den Beschluß des Prüfungsausschusses steht dem Vorsitzenden das Recht des Einspruchs zu. In diesem Falle sind die Prüfungsniederschriften dem Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

7. Nachdem die Beratung abgeschlossen und die Niederschrift von allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses unterzeichnet worden ist, verkündet der Vorsitzende den Prüflingen das Ergebnis der Prüfung.

§ 9.

1. Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein Zeugnis in der Form des als Anlage beigefügten Vordruckes.

2. Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann zu einer Wiederholung der Prüfung frühestens nach einem halben Jahre zugelassen werden. Der Prüfungsausschuß kann jedoch festsetzen, daß die Wiederholung erst zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt stattfinden darf.

Eine zweite Wiederholung der Prüfung ist nur in besonderen Ausnahmefällen mit Genehmigung des Ministers des Kultus und Unterrichts zulässig.

§ 10.

Die Prüfungsgebühr wird vom Unterrichtsministerium festgesetzt. Der Bewerber hat die Quittung über die bezahlte Gebühr vor Beginn der schriftlichen Prüfung vorzulegen.

§ 11.

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Januar 1931 in Kraft.

Die bisherige Ordnung der Ergänzungsprüfung für den Zugang zu dem mit den Diplomprüfungen abschließenden Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Handelshochschule Mannheim vom 16. März 1925 (Amtsblatt Nr. 13, Seite 47) tritt am 31. Dezember 1930 außer Kraft.

§ 12.

Zuständig für die Bewilligung von Ausnahmen von diesen Bestimmungen ist der Minister des Kultus und Unterrichts.

Karlsruhe, den 19. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 3311 Dr. Kemmle

Anlage.

Prüfungszeugnis.

Herr — Fräulein
geboren den zu
ist durch Entschliebung des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom
Nr. zur Ergänzungsprüfung für die Zulassung zum Studium an der Handelshochschule Mannheim
zugelassen worden.

Er — Sie hat die Prüfung mit nachstehenden Noten bestanden:

Deutsch	Mathematik
Geschichte	Buchführung
Erdkunde	Kaufmännisches Rechnen
Erste Fremdsprache ()	Finanzmathematik
Zweite Fremdsprache ()	

Mannheim, den 19

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses:

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Druck und Verlag von Neis & Vogel in Karlsruhe.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 9. April

1930

Inhalt.

Verordnungen des Staatsministeriums: Die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen; Die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen.

Verordnungen des Staatsministeriums.

(Vom 28. März 1930.)

Die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1930 Seite 21/24.)

Das Staatsministerium verordnet im Namen des badischen Volkes unter Aufhebung der Verordnung vom 17. Mai 1922 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 417), was folgt:

§ 1.

Der Nachweis der Befähigung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen wird durch einen zweijährigen Vorbereitungsdienst und eine Staatsprüfung erbracht.

Die Bewerber müssen:

1. das Reisezeugnis einer neunklassigen Höheren Lehranstalt oder einer badischen Oberhandelsschule besitzen,
2. vor Beginn des Hochschulstudiums in einem kaufmännischen Betriebe mindestens ein Jahr und während der Hochschulferien in verschiedenen kaufmännischen Betrieben mindestens sechs Monate tätig gewesen und
3. Inhaber des Handelsschüler-Diploms der Handelshochschule Mannheim sein.

I. Vorbereitungsdienst.

§ 2.

Die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst erfolgt nach dem voraussichtlichen Bedarf jeweils auf Schuljahresbeginn. Durch diese Auf-

nahme wird kein Anspruch auf spätere Verwendung im Handelsschuldienst erworben.

§ 3.

Diplom-Handelslehrer, die in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, müssen zum nächsten auf die Diplom-Handelslehrerprüfung folgenden Meldetermin beim Unterrichtsministerium um Zuweisung an eine Handelsschule schriftlich nachsuchen.

Dem Gesuch sind folgende Beilagen anzufügen:

1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf,
2. ein Staatsangehörigkeitsausweis,
3. die Urschriften oder beglaubigten Abschriften des Reisezeugnisses und des Handelsschüler-Diploms,
4. die Zeugnisse über das Hochschulstudium,
5. die Zeugnisse über die praktische Tätigkeit in kaufmännischen Betrieben,
6. ein Leumundzeugnis,
7. ein amtsärztliches Zeugnis über die Gesundheitsverhältnisse und die Eignung zum Lehrberuf.

§ 4.

Die in den Vorbereitungsdienst aufgenommenen Diplom-Handelslehrer führen die Bezeichnung „Handelsschul-Referendar“.

§ 5.

Der Vorbereitungsdienst bezweckt die pädagogisch-didaktische Ausbildung unter Berücksichtigung der kaufmännischen Praxis, die Vertiefung der wissenschaftlichen Kenntnisse und

Handwritten: Aufklärung

die Einführung in das Beamten- und Schulrecht, insbesondere der Handelsschulen.

§ 6.

Der Handelsschul-Referendar hat während des Vorbereitungsdienstes zu seiner pädagogisch-didaktischen Ausbildung insbesondere:

1. Führung mit der kaufmännischen Praxis zu nehmen und die für die Schule wichtigen Beobachtungen schriftlich niederzulegen (Praxisberichte),
2. in jedem Schulhalbjahr eine Lehrprobe schriftlich zu bearbeiten und abzuhalten,
3. einen ins einzelne gehenden, methodisch aufgebauten und den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Lehrgang für ein Lehrfach schriftlich darzustellen.

§ 7.

Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes hat der Handelsschul-Referendar eine fachwissenschaftliche Arbeit über ein vom Unterrichtsministerium zu stellendes Thema aus dem Aufgabentreife der Handelsschule selbständig zu bearbeiten.

§ 8.

Das Unterrichtsministerium erläßt die näheren Bestimmungen über den Vorbereitungsdienst.

II. Staatsprüfung.

§ 9.

Die Prüfung wird in der Regel jährlich einmal am Sitze des Unterrichtsministeriums durch einen von diesem bestellten Prüfungsausschuß abgenommen. Der Prüfungsausschuß setzt sich zusammen aus Mitgliedern des Unterrichtsministeriums, aus einem oder mehreren Hochschullehrern, aus Lehrern an Handelsschulen und zwei Vertretern des Handelsstandes. Den Vorsitz führt ein Mitglied des Unterrichtsministeriums. Der Ausschuß entscheidet mit Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Prüfungsausschuß hat über den Gang der Prüfung eine genaue Niederschrift zu führen.

§ 10.

Die Zeit für die Abhaltung der Prüfung und für die Anmeldung zu derselben wird jeweils vom Unterrichtsministerium öffentlich bekannt gegeben.

§ 11.

Die Zulassung zur Prüfung kann versagt werden,

1. wenn seit dem Abschluß des Vorbereitungsdienstes mehr als zwei Jahre verfloßen sind,
2. wegen ungenügender Leistungen im Vorbereitungsdiensft. In letzterem Falle kann dem Bewerber eine entsprechende Ergänzung zur Auflage gemacht werden.

§ 12.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist innerhalb der im Ausschreiben angegebenen Frist durch Vermittlung des Schulleiters beim Unterrichtsministerium schriftlich einzureichen.

Dem Gesuch sind beizufügen:

1. ein Verzeichnis der Handelsschulen, an denen der Vorbereitungsdiensft abgeleistet wurde, unter Angabe der an der einzelnen Schule zugebrachten Zeit und der dort gefertigten schriftlichen Arbeiten;
2. die vom Handelsschul-Referendar gefertigte fachwissenschaftliche Arbeit nebst einem Verzeichnis der benützten Hilfsmittel und der eidesstattlichen Versicherung, daß die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt wurde;
3. die Angabe des Gebietes der besonderen Betriebswirtschaftslehre, des Lehrfachs für die erste Lehrprobe, des Themas für den freien Vortrag und des Wahlfachs (vergl. § 14);
4. je ein getrenntes Verzeichnis der gelesenen neueren Literatur über Pädagogik und über allgemeine Betriebswirtschaftslehre.

Der Schulleiter schließt dem Gesuch die Dienstattten, die Praxisberichte, die schriftlichen Lehrproben und den Lehrgang nebst einem eingehenden Bericht über Führung, Leistungen und Befähigung des Handelsschul-Referendars während des Vorbereitungsdienstes an.

§ 13.

Wenn der Handelsschul-Referendar sämtliche für die Zulassung zur Prüfung geforderten Bedingungen erfüllt und seine sittliche Führung nicht beanstandet ist, wird er vom Unterrichtsministerium zur Prüfung zugelassen.

Die Zulassung kann widerrufen werden, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, die eine Beanstandung der Unbescholtenheit des Handelsschul-Referendars rechtfertigen.

Das Unterrichtsministerium kann von der Erfüllung einzelner Zulassungsbedingungen beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ausnahmsweise Nachsicht erteilen.

§ 14.

Die Prüfung ist eine schriftliche und eine mündliche. Sie soll die Befähigung des Bewerbers zum Höheren Lehramt an Handelsschulen dartun und sie erstreckt sich auf folgendes:

1. Pädagogik: Jugendkunde, allgemeine Unterrichtslehre, spezielle Unterrichtslehre, neuere Literatur.
2. Schulwesen: Geschichte und gegenwärtiger Stand des deutschen und insbesondere des badischen Handelsschulwesens, Grundzüge des badischen Beamtenrechts und Schulrechts, insbesondere der Handelsschulen.
3. Betriebswirtschaftslehre: ein vom Bewerber zu bezeichnendes Gebiet der Besonderen Betriebswirtschaftslehre (Industrie, Bank, Warenhandel, Versicherung usw.), in das er sich praktisch vertieft hat; neuere Literatur zur Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre.
4. Zwei Lehrproben; die eine über ein selbstgewähltes Lehrfach, die andere über ein bei Beginn der Prüfung bekannt gegebenes Thema.
5. Eine freie Rede über ein selbstgewähltes Thema aus dem Gebiet des praktischen Schuldienstes.
6. Ein Wahlfach, das nicht Gegenstand der Handelslehrer-Diplomprüfung war. Wahlfächer sind: Volkswirtschaftslehre einschließlich Finanzwissenschaft, Rechtslehre unter besonderer Berücksichtigung des Wirtschaftsrechts, Geschichte, Deutsch, eine Fremdsprache,

Geographie, Mathematik, Warenkunde und Chemie (Stoffkunde) und weitere durch das Unterrichtsministerium entsprechend der Entwicklung des Handelsschulwesens zu bestimmende Wahlfächer. Für das Wahlfach werden dieselben Anforderungen gestellt, wie für die Wahlfächer bei der Handelslehrer-Diplomprüfung an der Handels-Hochschule Mannheim. Bewerber, die bei der Diplomprüfung nicht in einer Fremdsprache mit Erfolg geprüft worden sind, haben als Wahlfach entweder Französisch oder Englisch zu wählen.

§ 15.

In Pädagogik und im Wahlfach wird schriftlich (Klausurarbeiten) und mündlich, im übrigen nur mündlich geprüft.

Die Benützung von Hilfsmitteln ist nur gestattet, wenn dies ausdrücklich bei den einzelnen Aufgaben bemerkt wird. Wer unerlaubte Hilfsmittel benützt, kann von der Prüfung ausgeschlossen werden.

§ 16.

Nach Beendigung der Prüfung berät der Prüfungsausschuß darüber, ob und in welcher Reihenfolge die Bewerber die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben und welche von ihnen die Beurteilung „sehr gut“, „gut“ oder „bestanden“ erhalten. Auf Grund dieser Beratung stellt der Prüfungsausschuß unter Vorlage der Prüfungsakten entsprechende Anträge an das Unterrichtsministerium, das über das Prüfungsergebnis endgültig entscheidet. Die Bewerber, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten durch das Unterrichtsministerium eine Urkunde über die bestandene Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen.

Tritt ein Handelsschul-Referendar nach Beginn der Prüfung ohne zwingende äußere Veranlassung von der Prüfung zurück, so kann die Prüfung von dem Unterrichtsministerium für nicht bestanden erklärt werden.

§ 17.

Handelsschul-Referendare, welche die Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen bestanden haben, führen die Benennung „Handelsschul-Assessor“.

§ 18.

Die in einer Prüfung nicht Bestandenen können die Prüfung in den folgenden zwei Jahren einmal wiederholen.

III. Übernahme in den Staatsdienst.

§ 19.

Handelschulaffessoren, die in den öffentlichen Schuldienst an einer Handelsschule eintreten wollen, haben binnen zwei Wochen nach erfolgter Eröffnung des Prüfungsergebnisses beim Unterrichtsministerium schriftlich um Aufnahme unter die Zahl der Anwärter für den Handelsschuldienst nachzusuchen. Die Aufnahme erfolgt nur nach Bedarf.

Karlsruhe, den 28. März 1930.

Das Staatsministerium.

Dr. Schmitt

(Vom 28. März 1930.)

Die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1930 Seite 24.)

Das Staatsministerium verordnet im Namen des badischen Volkes, daß die Verordnung vom 17. Mai 1922 über die Ausbildung und

Prüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 411) geändert wird, wie folgt:

Artikel 1.

Der § 8 erhält folgende Fassung:

Die vom Unterrichtsministerium einer Gewerbeschule zum Vorbereitungsdienszt zugewiesenen Diplom-Ingenieure führen die Benennung „Gewerbeschul-Referendar“. Die Gewerbeschul-Referendare, welche die Prüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen bestanden haben, führen die Benennung „Gewerbeschul-Assessor“.

Artikel 2.

In den §§ 13 und 15 wird jeweils das Wort „Gewerbeschul-Praktikant“ durch „Gewerbeschul-Referendar“, in § 21 D 3 das Wort „Praktikant“ durch „Gewerbeschul-Referendar“ und in § 24 das Wort „Gewerbeschul-Praktikanten“ durch „Gewerbeschul-Assessoren“ ersetzt.

Karlsruhe, den 28. März 1930.

Das Staatsministerium.

Dr. Schmitt

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 16. April

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Verpflegungskosten für die in Anstalten untergebrachten nicht vollstinnigen, epileptischen, krüppelhaften schulpflichtigen Kinder. Schulgeld an den Höheren Lehranstalten.

Die 400 jährige Gedächtnisfeier der Augsburgischen Konfession. Lehrerfortbildung.

II. Personalmeldungen. III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Verpflegungskosten für die in Anstalten untergebrachten nicht vollstinnigen, epileptischen, krüppelhaften schulpflichtigen Kinder.

In Abänderung der Verfügung vom 3. Januar 1927 Nr. C 61718 (Amtsblatt Seite 5) wird der tägliche Verpflegungssatz mit Wirkung vom 1. April 1930 festgesetzt

in den staatlichen Anstalten:

Taubstummenanstalten Meerzburg, Heidelberg und Gerlachshelm sowie Blindenanstalt Illbesheim auf 1,35 RM;

in den Privatanstalten:

St. Josefsanstalt Herten, Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteschwache in Mosbach, Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork, Krüppelheim in Heidelberg, Krüppelheim in Freiburg auf 1,80 RM.

Die Anstalten sind ermächtigt, die Verpflegungsbeiträge monatlich einzuziehen.

Karlsruhe, den 8. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 10659 Dr. Kemmle
B. Gen. XII^a

Schulgeld an den Höheren Lehranstalten.

Aufgrund des § 16 der Landesherrlichen Verordnung vom 18. September 1909 über die Einrichtung der Höheren Lehranstalten in der Fassung der Staatsministerialverordnung vom 2. April 1925 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 63 f.) treten unter Aufhebung der Bekanntmachung vom 11. April 1928 (Amtsblatt Seite 71) mit Beginn des Schuljahres 1930/31 an Stelle der Ziffern 1 bis 3 der Bekanntmachung vom 17. April 1926 über das

Schulgeld an den Höheren Lehranstalten (Amtsblatt Seite 79) folgende Bestimmungen:

1. Der Jahresbetrag des Schulgeldes der Höheren Lehranstalten beträgt für sämtliche Klassen 200 RM.

2. Das Schulgeld ist in drei Teilbeträgen zu entrichten. Die etwaige Bewilligung von Ratenzahlungen für einen solchen Teilbetrag bleibt für die Anwendung des § 22 der genannten Verordnung vom 18. September 1909 ohne Einfluß.

3. Der Zuschlag nach § 17 Absatz 1 derselben Verordnung sowie das besondere Schulgeld nach § 17 Absatz 2 ebenda dürfen zusammen mit dem sonstigen Schulgeld den Betrag von 230 RM jährlich nicht übersteigen.

Karlsruhe, den 5. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 14595 Dr. Kemmle
S. Allg. XIII^a

Die 400 jährige Gedächtnisfeier der Augsburgischen Konfession.

Auf Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrats wird nachstehende Bekanntmachung desselben zur Kenntnis der mit der Erteilung von evangelischem Religionsunterricht betrauten Lehrer gebracht.

Karlsruhe, den 25. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 9964 Dr. Kemmle
S. Allg. V^a
B. Gen. IV

Evangelischer Oberkirchenrat.

Karlsruhe, den 8. März 1930.

Die 400jährige Gedächtnisfeier der Augsburgischen Konfession. Im Juni ds. J. feiert die evangelische Kirche das 400jährige Gedächtnis an die Übergabe der Augsburgischen Konfession.

Aus diesem Anlaß wolle in den auf den Jubeltag (25. Juni) fallenden Religionsstunden der oberen Klassen sämtlicher Schulen, oder, wenn auf diesen Tag kein Religionsunterricht fällt, in der vorhergehenden Religionsstunde die Bedeutung des Augsburgischen Bekenntnisses den Schülern vor Augen gestellt und zur Treue in unserem evangelischen Glauben ermahnt werden.

Lehrerfortbildung.

Der Verein kath. bad. Lehrerinnen veranstaltet am 24. und 25. April ds. Js. eine Tagung in Überlingen. Thema: „Erziehung zur Familie“. Die Vorträge finden im Saale des Marienhauses statt. Anmeldungen sind möglich bald zu richten an Fräulein Luise Schmal, Lehrerin, Überlingen.

Karlsruhe, den 10. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 15178 In Vertretung
B. Gen. V* Dr. Huber

II. Personalausrichten.

Genannt:

Oberregierungsrat Dr. h. c. Karl Steiner im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Ministerialrat daselbst. — Verwaltungsoberinspektor Wilhelm Faulnecht bei der Universitätskassette in Heidelberg zum Oberrechnungsrat daselbst. — Hauptlehrer Eduard Meßmer in Oberwittighausen zum Rektor in Mosbach. — Zu Fortbildungsschulhauptlehrern: Hilfslehrer Eugen Breitenberger in Osterburken. — Fortbildungsschullehrer Hermann Brüstle in Königfeld. — Zu Hauptlehrern: Schulverwalter Karl Brachat in Niederlimingen. — Schulverwalter Robert Knapp in Weil a. Rh., A. Lörrach. — Lehrer Hans Müller in Kirchenhausen. — Lehrer Josef Schmalz in Gengenbach. — Handarbeitslehrerin Hedwig Gnirs in Freiburg zur Handarbeitshauptlehrerin in Karlsruhe.

Zurückgenommen:

Die Ernennung der Handarbeitshauptlehrerin Elisabeth Schotterer in Lahr zur Handarbeitsinspektorin in Schwetzingen.

Die Versetzung des Hauptlehrers Paul Nagel in Waldhausen, A. Donaueschingen nach Untereggingen.

Planmäßig angestellt:

Maschinist Julius Hauser am Aufbaurealprogymnasium in Ettlingen.

Bersetzt in gleicher Eigenschaft:

Taubstummenlehrer Wilhelm Weigel von der Taubstummenanstalt in Meersburg an jene in Heidelberg. — Hauptlehrer Karl Gehrecke in Langenwinkel nach Dietlingen, A. Pforzheim. — Hauptlehrer Georg Melzer in Tiefenbronn nach Waghurst. — Hauptlehrer Hermann Schottmüller in Griesbach, A. Waldkirch nach Ebersweier. — Hauptlehrer Josef Strecker in Achdorf nach Überlingen. — Hauptlehrer Johann Zimmermann in Karlsruh nach Höllstein.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehramtsassessorin Dr. Maria Geier, geb. Merkel an der Bürgerschule Gaggenau. — Blindenlehrerin Margarete Schiert an der Blindenanstalt in Ibesheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Oberlehrer Josef Latus in Rheinsheim.

Zurückgesetzt:

Hauptlehrerin Emma Reichert in Mannheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hauptlehrer Eduard Kuhn in Reinhardtsachsen auf 1. Mai 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Die Handarbeitsinspektorinnenstelle für den Dienstbereich der Schulinspektion Mannheim (zum vierten Male).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß eines selbstgefertigten, ausführlichen Lebenslaufs auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Griesbach, A. Waldkirch. — Karlsruh — Oberwittighausen — Reiskirchen — Tiefenbronn.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Altheim — Langenwinkel — Liedolsheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen: Das Stellenausschreiben der kath. Hauptlehrerstellen in Gerchsheim, Amtsblatt Seite 4 und in Waldhausen, A. Donaueschingen, Amtsblatt Seite 36, der Hauptlehrerstelle an der gewerbl. Fortbildungsschule in Rülshausen, Amtsblatt Seite 18, sowie der Handarbeitshauptlehrerinnenstelle an der Volksschule in Lahr, Amtsblatt Seite 21.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 5. Mai

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Aenderung des Schulaufwandsgesetzes und der Vollzugsverordnung zum Schulgesetz.

Zweite Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen im April 1930.

Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen im März und April 1930.

Die Prüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.

Die allgemeine Schulstatistik.

Realgymnasium in Säckingen.

Die Verleihung von Stipendien aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung.

Ausstattung mit Lehrmitteln.

Sonderturs für gärungslose Früchteverwertung.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Aenderung des Schulaufwandsgesetzes.

Nachstehend werden die Bestimmungen des Artikels 13 des Gesetzes vom 16. April 1930 über die Regelung des Staatshaushalts (Finanzgesetz) für die Jahre 1930 und 1931 (GVB. 1930 Nr. 12 S. 31 ff) zur Kenntnis gebracht. Das Finanzgesetz ist am 1. April 1930 in Kraft getreten. Mit dem Vollzug des Artikels 13 ist der Minister des Kultus und Unterrichts beauftragt.

Karlsruhe, den 1. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Remmele

Artikel 13.

Das Gesetz vom 23. März 1923 über den Aufwand für die Volksschule (GVB. S. 62) in der durch die Verordnung des Staatsministeriums vom 17. März 1924 (GVB. S. 47) und durch Gesetz vom 20. März 1925 (GVB. S. 50) bewirkten Fassung wird wie folgt geändert:

1. In Artikel II Absatz 1 sind die Worte „bei Aufrechterhaltung des Bestandes sämtlicher am 1. Januar 1925 errichteter Lehrerstellen“ zu streichen.

2. Es wird eingefügt

Artikel IIa.

Die Aufhebung einer übergesetzlichen Lehrerstelle und die Einstellung der für diese Stelle von einer Gemeinde zu leistenden Zahlung darf auf Schluß eines Schuljahres verfügt werden:

a) sofern die Stelle eine planmäßige ist, nur dann, wenn in der Gemeinde eine planmäßige Stelle frei ist,

b) sofern die Stelle eine außerplanmäßige ist, nur dann, wenn die Veretzung des Lehrers durch die zuständige Behörde erfolgen kann.

3. In Artikel III ist statt des Wortes „Rechnungsjahres“ zu setzen „Schuljahr“, und statt „1. April“ jeweils „1. Mai oder späteren Tag des Schulanfangs“

Vollzug des Schulgesetzes.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1930 Seite 53).

§ 5 der Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 8. August 1910, den Vollzug des Schulgesetzes betr. (GVB. S. 458) in der Fassung der Verordnung vom 6. April 1925 (GVB. S. 68), erhält mit sofortiger Wirkung folgende neue Fassung:

§ 5.

Als dauernd im Sinne der §§ 26, 34 und 41 des Gesetzes gilt für die Regel diejenige Schülerzahl, die sich aus dem Durchschnitt der Schülerzahlen des vergangenen, des laufenden und des folgenden Schuljahrs ergibt.

Karlsruhe, den 26. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 19741 Dr. Remmele

Zweite Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen im April 1930.

Die in der Zeit vom 7. bis 10. April 1930 nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922, Seite 424) abgehaltene Zweite Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen haben bestanden:

Altmann, Dr. Karl, von Karlsruhe,
Brechtel, Dr. Arthur, von Oppau,
Eiermann, Dr. Adolf, von Eberbach,
Ganz, Alexander, von Oberehnheim,
Huber, Josef, von Niederwühl
Stegmüller, Emil, von Steinbach.

Karlsruhe, den 15. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 3536 Dr. Kemmele

Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Gewerbeschulen im
März und April 1930.

Aufgrund der in der Zeit vom 31. März bis
5. April 1930 abgehaltenen Staatsprüfung für das
höhere Lehramt an Gewerbeschulen sind nachgenannte
Gewerbeschulreferendare (Diplom-Ingenieure) für be-
standen erklärt worden und haben die Berechtigung,
die Benennung „Gewerbeschulassessor“ zu führen:

Dipl.-Ing. Cunz, Otto, von Neustadt a. S.,
" " Geppert, Walter, von Karlsruhe,
" " Böckel, Bernhard, von Gammertingen
(Hohenzollern),
" " Hochwarth, Karl, von Karlsruhe,
" " Kramer, Ludwig, von Heidelberg,
Dipl.-Ing. Langenberger, Friedrich, von
Karlsruhe,
" " Laubenberger, Ernst, von Mün-
berg,
" " Lumpy, Paul, von Freiburg-Litten-
weiler,
" " Matter, Hans, von Merchingen,
" " Roff, Wilhelm, von Karlsruhe,
" " Ott, Albert, von Sigmaringen,
" " Rathmann, Joachim, von Karlsruhe,
" " Wiehl, Otto, von Lauda.

Karlsruhe, den 12. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 3427. In Vertretung
Dr. Huber

Die Prüfung der Fortbildungsschullehrerinnen.

Die Prüfung für Fortbildungsschullehrerinnen
nach den Vorschriften des Fortbildungsschulgesetzes
vom 19. Juli 1918 haben bestanden:

A. Die Volksschullehrerinnen:

Bach, Ruth, von Essen a. d. R.,
Flach, Beronika, von Mannheim,
Gnirs, Anna, von Mannheim,
Horn, Martha, von Karlsruhe,
Jaekel, Auguste, von Kolmar i. E.,
Kleiber, Margarete, von Bühl (Baden),
Maier, Olga, von Karlsruhe,
Merkel, Emma, von Heidelberg-Wieblingen,

Merkel, Hildegard, von Kastatt,
Meyer, Rosa, von Horben,
Poppen, Gertrud, von Waldfirch,
Sautner, Clementine, von Karlsruhe,
Schanbacher, Johanna, von Walldorf,
Scherer, Berta, von Mannheim,
Schindler, Martha, von Fautenbach,
Stein, Winhilde, von Straßburg i. E.,
Suhm, Anna, von Knielingen,
Warthmann, Erifa, von Waldfirch,
Weiß, Marie, von Emmendingen.

B. Die Haushaltungslehrerinnen:

Mayer, Johanna, von Tengen,
Riede, Luise, von Hülzingen.

Karlsruhe, den 7. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.
Nr. B 14970 In Vertretung
Dr. Huber

Die allgemeine Schulstatistik.

An die Direktionen, Vorstände und Leiter der
mir unterstellten Schulen, die Unternehmer der nicht-
staatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten, die Schul-
aufsichtsbehörden und die Bezirksämter.

Zur Erhebung einer allgemeinen Schulstatistik
nach dem Stand vom 15. Mai 1930 gehen den Direk-
toren und Vorständen der Höheren Schulen, Lehrer-
bildungsanstalten und Seminare, der Blinden- und
Taubstummenanstalten sowie der Fachschulen von hier
aus Erhebungsbogen zu. Die Volksschulen, allgemei-
nen und gewerblichen Fortbildungsschulen sowie die
nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten erhalten
ihre Erhebungsbogen durch das Kreis- bzw. Stadt-
schulamt.

Die Anstaltsleiter und Lehrer werden erjucht,
für genaue Beantwortung der gestellten Fragen und
möglichst rasche Rücksendung der beantworteten Erhe-
bungsbogen Sorge zu tragen.

Die beantworteten Erhebungsbogen der Höheren
Schulen, der Lehrerbildungsanstalten und Seminare,
der Blinden- und Taubstummenanstalten und der
Fachschulen sind in einfacher Fertigung unmittelbar
hierher, die Bogen der Volksschulen, der allgemeinen
und gewerblichen Fortbildungsschulen und der nicht-
staatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten in doppelter
Fertigung dem Kreis- oder Stadtschulamt zur Weiter-
leitung vorlegen.

Die Bogen über den Aufwand für die Höheren
und die Fachschulen gehen von hier aus den Gemeinde-
behörden unmittelbar zu; die Volksschulen haben die
ihnen in vierfacher Fertigung zugehenden Bogen über
den Aufwand sofort an die Gemeindebehörde weiter-
zuleiten, welche dieselben nach Beantwortung in drei-
facher Fertigung dem Bezirksamt vorlegt.

Die seitens der Schulen den Kreis- oder Stadtschulämtern und seitens der Gemeinden den Bezirksämtern zugehenden Erhebungsbogen, deren rasche Ein- sendung ich zu überwachen bitte, sind nach Prüfung — und soweit nötig Richtigstellung — alsbald hier- her vorzulegen.

Karlsruhe, den 16. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 15910 In Vertretung
S. Allg. XVI^a Dr. Huber.
B. Gen. XIII

Realgymnasium in Säckingen.

Dem Realgymnasium in Säckingen wird im Ein- verständnis mit dem Gemeinderat daselbst die Be- nennung „Scheffelrealgymnasium“ beigelegt.

Karlsruhe, den 4. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 11220. Dr. Kemmle

**Die Verleihung von Stipendien
aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung.**

Aus der Max Viktor von Scheffel-Stiftung ist ein Reise- und Studienstipendium im Betrage von 500 M an einen begabten badischen Musiker zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß der erforder- lichen Nachweise (Studien-, Leumunds-, Geburts- und Vermögenszeugnis, Staatsangehörigkeitsaus- weis) binnen 4 Wochen beim Unterrichtsministe- rium einzureichen.

Karlsruhe, den 3. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 6739 In Vertretung
Dr. Huber

Ausstattung mit Lehrmitteln.

Die Staatliche Biologische Anstalt auf Helgoland beabsichtigt, die 1928 erschienene verbesserte Auflage der Schulsammlung in einer neuen gleichen Auflage herauszugeben und sie an Schulen aller Art zu ver- senden. Die Schulsammlung enthält über 70 Arten der häufigsten Tiere und Pflanzen der Nord- und Ostsee. Die Objekte sind sachgemäß konserviert und mit Namen versehen. Neben Präparaten in Formalin oder Spiritus enthält die Schulsammlung nach eigenem Verfahren hergestellte Trockenpräparate, Muschel- schalen und aufgezogene Algen. Die beigelegten Planktonproben eignen sich zur Herstellung von mikro- skopischen Präparaten. Ein illustriertes Fischbüchlein ist beigelegt.

Der Preis beträgt einschließlich Glas, Verpackung und Porto innerhalb Deutschlands 40 M. Bestel- lungen sind an die Direktion der Biologischen Anstalt auf Helgoland zu richten.

Karlsruhe, den 12. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 15076 In Vertretung
B. Gen. III Dr. Huber.
S. Allg. IV^a

Sonderkurs für gärungslose Fruchteverwertung.

Der Badische Landesausschuß für gärungslose Fruchteverwertung in Karlsruhe, Herrenstraße 45 a, veranstaltet vom 11. bis 13. Juni ds. Js. einen drei- tägigen Sonderkurs für gärungslose Fruchteverwertung mit besonderer Berücksichtigung der Süßmostherstellung. Der Kurs ist besonders für die Lehrerschaft der Fort- bildungsschule gedacht. Die Kursgebühr beträgt 6 M und ist bei der Anmeldung, die spätestens 5 Tage vor Kursbeginn an den obengenannten Ausschuß zu richten ist, einzuzahlen.

Prospekte werden auf Verlangen kostenlos durch den Landesausschuß für gärungslose Fruchteverwertung verschickt.

Lehrkräften, die an diesem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgelegte Schul- aufsichtsbehörde erteilt werden, soweit dies ohne Be- einträchtigung des Dienstes angängig erscheint. Zu- schüsse können jedoch nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 19. April 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 14961. Dr. Kemmle

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Studienrat Dipl.-Ing. Otto Kaiser an der Gewerbeschule III in Mannheim zum Direktor an der Gewerbeschule in Überlingen. — Handelschulassessor Dr. Josef Wenzler an der Handelsschule II in Karlsruhe zum Studienrat. — Hauptlehrer Alois Stockert in Mannheim zum Rektor an der Volksschule in Waldshut. — Hauptlehrer Ludwig Stolzer in Oberwolfach b. d. B. zum Oberlehrer in Urloffen. — Hauptlehrer Ambros Gramlich in Steinbach, A. Bühl, zum Oberlehrer daselbst. — Zu Haupt- lehrern(innen): Lehrer Friedrich Baschang in Reizenhausen — Lehrerin Clotilde Homburger in Kappelwinden. — Zu Fortbildungsschulhauptlehre- rinnen: die Fortbildungsschullehrerinnen: Helene Grether in Bonndorf, A. Neustadt — Luise Heß in Friedrichsfeld — Elisabeth Moser in Dossenheim — Anna Peter in Durmersheim — Elisabeth Schlechter in Donaueschingen und die Hilfslehrerin Sophie Matthes in Balzhofen.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Zeichenlehrer Franz Gärtner am Realgymnasium in Weinheim an das Bertoldsgymnasium in Frei- burg. — Gewerbelehrer Adolf Weißer an der Ge-

werbeschule in Haslach i. R. an jene in Schönau i. W. — Gewerbelehrer Ferdinand Vieber an der Gewerbeschule in Schönau i. W. an jene in Haslach i. R. — Die Hauptlehrer: August Ammann in Mühlhofen nach Altschweier — Georg Gehrig in Epyllingen nach Oberflockenbach — Reinhard Hoppe in Bobstadt nach Ziegelhausen — Wilhelm Schwab in Engelschwand nach Illingen.

Zurückgenommen:

Die Veretzung des Hauptlehrers Georg Melzer in Tiefenbronn nach Wagshurst.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Martha Freudenberger in Mannheim. — Die Lehrerinnen Ida Tröcher in Böhrenbach — Regina Mader in Hockenheim — Frieda Schuhmacher, zuletzt am Katholischen Lehr- und Erziehungsinstitut in Freiburg.

Entlassen:

Lehrer Benno Gnau in Gauangeloch.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Professor Dr. Karl Röttle an der Mädchenrealschule mit M.R.G. und M.D.R.G. in Freiburg wegen leidender Gesundheit. — Hauptlehrer Oskar Konrad in Wittelbach bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Hauptlehrer i. e. R. Karl Krämer, zuletzt an der Volksschule in Stetten, A. Engen.

Gestorben:

Rektor i. R. Wilhelm Hüglin in Lahr am 18. Februar 1930. — Professor Dr. Franz Sales Hochstuhl am Gymnasium in Donaueschingen am 25. März 1930. — Studienrat Anton Fellhauer an der Gewerbeschule Weinheim am 29.

März 1930. — Hauptlehrer Eugen Klink in Altenheim, A. Offenburg, am 30. März 1930. — Hauptlehrer Leopold Fräbke in Reiffelsingen, A. Donaueschingen, am 5. April 1930. — Oberarchivar Dr. Otto Cartellieri am badischen General-Landesarchiv in Karlsruhe am 15. April 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Die planmäßige Stelle eines Zeichenlehrers am Realgymnasium mit Oberrealschule in Weinheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Pforzheim.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in Rheinsheim. Hauptlehrerstellen in: Engelschwand — Mauer — Mühlhofen — Oberwolfach b. d. W. — Radolfzell — Steinbach, A. Bühl.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bobstadt — Epyllingen — Kirnbach, A. Wolfach — Mauer.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der kath. Hauptlehrerstelle in Tiefenbronn (Amtsblatt Seite 52).

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 12. Mai

1930

Inhalt.

Schulstatistik.

8. Statistische Sondernummer.

Die Übersichten über die öffentlichen badischen Schulen im Schuljahr 1929/30 und Hochschulen im Wintersemester 1929/30 bringe ich umstehend zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 7. März 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

In Vertretung:

Dr. Huber.

Die öffentlichen Schulen Badens im Schul-

Schularten	Zahl der					Bekenntnis der Schüler							
	Schulen	Klassen	Schüler im ganzen	Hiervon sind		römisch-kathol.	alt-kath.	evang.-protest.	ev.-luth.	ev. Gemein-schaft	is-rael.	me-thod.	neu-apost.
				männl.	weibl.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Volksschulen	1565	10021 ¹⁾	271813	136961	134852	166027	530	100019	396	86	1407	84	651
Allgemeine Fortbildungsschulen	1409	3614	64927	26185	38742	42367	102	21624	72	19	73	23	151
Gewerbliche Fortbildungsschulen	149	369	6178	5919	259	4505	18	1623	7	4	9	1	3
Gewerbefschulen	75	1512	31705	29327	2378	17195	55	13626	55	174	40	19	131
Hiervon in													
Höheren Gewerbefschulen	(4)	6	141	141	—								
Gewerblichen Fachschulen	(2)	9	114	114	—								
Handelschulen	53	612	15274	6035	9239	7577	30	6852	65	82	371	18	69
Hiervon in													
drei-jährigen Pflichthandelschulen	53	482	11929	4871	7058								
ein-jährigen Pflichthandelschulen	(5)	8	228	120	108								
zwei-jährigen Höheren Handelschulen	(19)	97	2541	874	1667								
ein-jährigen Höheren Handelschulen	(13)	20	456	92	364								
Oberhandelschule	(1)	5	120	78	42								
Höhere Schulen für die männliche Jugend	²⁾ 77	918	22157	19109	3048	10767	61	10338	122	16	560	19	21
Hiervon in													
Gymnasien	17	214	4779	4326	453	2754	12	1795	54	2	122	8	1
Realgymnasien	13	201	5011	4326	685	2303	11	2439	23	3	162	1	6
Oberrealschulen	23	332	8892	7739	1153	4046	26	4417	38	10	230	9	12
Aufbauschulen:													
a. Aufbauoberrealschulen	2	23	542	411	131	315	4	209	2	—	7	—	—
b. Aufbaurealprogymnasien	²⁾ 2	5	105	98	7	39	—	64	—	—	—	—	1
Realschulen	19	139	2788	2180	608	1301	8	1384	5	1	39	1	—
Höhere Bürgerschule	1	4	40	29	11	9	—	30	—	—	—	—	1
Höhere Schulen für die weibliche Jugend	15	259	6875	—	6875	2319	19	3968	59	13	365	7	8
Hiervon													
Mädchenrealschulen	15	162	4716	—	4716	1608	12	2750	35	8	213	6	8
Frauensschulen	(8)	12	208	—	208	57	—	119	1	1	26	—	—
Mädchengymnasien	(2)	12	221	—	221	52	1	144	5	3	14	—	—
Mädchenrealgymnasien	(4)	36	888	—	888	282	3	505	7	—	75	—	—
Mädchenoberrealschulen	(6)	37	842	—	842	320	3	450	11	1	37	1	—

¹⁾ 25 Gemischte Klassen, 1553 Knabenklassen und 2036 Mädchenklassen für theoretischen Unterricht; der praktische (Koch-) Unterricht
²⁾ hierunter ein dem RG. Billingen angegliedertes ARPG.

jahre 1929/30, Stand 15. Mai 1929.

(innen)			Die Schüler(innen) sind Söhne (Töchter) von														
frei- relig.	sonst.	son- fess- los	Lehrern, Beamten und Angestellten, Geistlichen, Militär- personen			Ange- hörigen freier Berufe	Privat- leuten	Handelkleuten u. Industriellen			Handwerkern und Gewerbe- treibenden		Landwirten		Arbeitern		
			obere	mittl.	untere			selbst. Unter- nehm- und Leitern	Kauf- leuten (Groß- und Einzel- Handel)	kaufm. Beam- und Ange- stellten	selbständ. Unternehm. u. Leitern	Ange- stellten	selbständ. Landwirten und Pächtern	Ange- stellten und Arbeitern	in der Industrie (Fabrik)	im Handel und Gewerbe	bei Gemeinden und Körpers- chaften
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
995	498	1120	1602	9753	20900	3609	1514	4358	7353	10844	35984	14944	62187	3210	62979	14511	18065
208	94	194	40	742	3387	400	273	594	1096	1156	8354	3133	23087	953	14464	3220	4028
7	1	—	4	80	421	39	40	37	70	47	1795	299	1683	92	1021	261	289
211	53	146	66	1079	3078	331	488	387	535	1164	5476	2358	4031	274	7954	2661	1823
112	26	72	83	1325	1635	242	323	643	1339	1309	2267	1293	707	37	2892	535	644
119	53	81	1834	4970	2089	1269	215	1563	1688	2558	2651	685	1255	46	974	135	225
9	5	17	819	1019	341	416	47	362	307	371	419	73	416	11	125	11	42
36	7	20	424	1222	377	308	43	393	404	690	520	165	215	9	185	18	38
53	26	25	424	2102	948	422	99	631	784	1100	1194	332	341	15	347	65	88
2	2	1	19	92	68	17	3	13	35	26	80	20	100	3	49	5	12
—	1	—	—	10	13	2	—	—	—	5	21	7	15	—	26	1	5
19	12	18	144	522	332	104	23	160	156	361	410	88	168	8	238	34	40
—	—	—	4	3	10	—	—	4	2	5	7	—	—	—	4	1	—
66	17	34	805	1567	398	581	82	636	729	1079	523	233	56	5	139	12	30
45	9	22															
4	—	—															
—	—	2															
10	3	3															
7	5	7															

wird den Mädchen in 2425 Klassen erteilt.

Die öffentlichen Volksschulen Badens im Schuljahr 1929 30

Kreis- schulämter bzw. Städte und Stadtschulämter	Zahl der Schu- len	Zahl der Klassen																	
		im ganzen										hiervon sind in				Konfes-			
		Normal- klassen		Förder- klassen		Hilfs- klassen		Bürgerschul- klassen		römisch- kath.	alt- kath.	evang. protest.	ev. luth.						
		Zahl der Klas- sen	Schüler																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16				
a. Kreis- schulämter (ohne Städte):																			
Konstanz	127	513	12181	513	12181	—	—	—	—	—	—	11120	45	886	16				
Stocach	73	267	5686	257	5591	—	—	—	—	10	95	5463	26	191	4				
Billingen	94	393	9030	385	8958	—	—	—	—	8	72	7103	112	1789	1				
Waldshut	136	446	9784	442	9761	—	—	—	—	4	23	8783	115	818	18				
Lörrach	138	551	12681	543	12611	—	—	—	—	8	70	5300	8	7273	4				
Freiburg	134	512	12027	508	11988	—	—	—	—	4	39	10251	4	1693	—				
Emmendingen	118	658	17048	658	17048	—	—	—	—	—	—	10783	—	6177	7				
Offenburg	125	676	16880	667	16758	—	—	1	21	8	101	12275	—	4529	5				
Baden	105	675	17971	669	17882	—	—	—	—	6	89	17017	—	911	3				
Karlsruhe	86	641	17143	636	17086	—	—	5	57	—	—	6078	—	10781	85				
Bruchsal	74	634	16830	626	16733	1	20	5	50	2	27	11916	—	4809	3				
Heidelberg	85	529	13048	522	12967	—	—	1	15	6	66	3985	—	8889	4				
mit Schulinsp. Mannheim	29	396	12227	389	12097	3	57	4	73	—	—	5809	9	6156	109				
Mosbach	140	548	11491	548	11491	—	—	—	—	—	—	7593	—	3789	5				
Tauberbischofsheim	86	338	7626	332	7584	—	—	—	—	6	42	5678	—	1924	1				
Summe	1550	7777	191653	7695	190736	4	77	16	216	62	624	129154	319	60615	265				
die 10 den Kreis- schul- ämtern unterstellten Städte:																			
Summe	10	540	18030	505	17450	—	—	21	284	14	296	10668	40	6808	20				
Summe a.	1560	8317	209683	8200	208186	4	77	37	500	76	920	139822	359	67423	285				
b. Stadtschulämter:																			
Freiburg	1	185	7496	179	7379	1	18	5	99	—	—	5109	17	2125	46				
Heidelberg	1	203	7459	195	7308	—	—	8	151	—	—	2315	18	4936	—				
Karlsruhe	1	393	13828	367	13463	14	193	12	172	—	—	6792	22	6395	37				
Mannheim	1	727	25711	598	22675	111	2740	18	296	—	—	10620	111	13234	—				
Pforzheim	1	196	7636	188	7490	2	21	6	125	—	—	1369	3	5906	28				
Summe b.	5	1704	62130	1527	58315	128	2972	49	843	—	—	26205	171	32596	111				
Land Baden:																			
Summe	1565	10021	271813	9727	266501	132	3049	86	1343	76	920	166027	530	100019	396				

(Stand 15. Mai 1929) nach Schulkreisen.

Schüler (innen)							Lehrerstellen					Elementar-Lehrer(innen) (ohne Sonderarbeitslehrerinnen)								
Konfession							hiervon					Konfession								
ev. Gemein- schaft	israe- litisch	me- thod.	neu- apost.	frei- relig.	sonst.	kon- fes- sions- los	im gan- zen	plan- mä- ßig	außer- plan- mä- ßig	männ- lich	weib- lich	Zahl der Hilfs- lehrer	Besamt- zahl der Lehrer (Sp. 24 u. 29)	röm.- fath.	alt- fath.	ev.	israel.	frei- relig.	sonst.	kon- fes- sions- los
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
2	20	1	5	47	13	26	282	209	73	227	55	13	295	280	1	12	1	—	—	1
—	1	—	—	1	—	—	147	104	43	127	20	6	153	148	—	5	—	—	—	—
2	2	—	14	—	5	2	218	158	60	182	36	6	224	178	2	44	—	—	—	—
—	8	—	4	25	7	6	245	182	63	222	23	7	252	239	—	13	—	—	—	—
2	10	2	7	23	30	22	316	226	90	265	51	13	329	136	—	192	—	—	—	1
—	29	—	3	7	40	—	275	198	77	230	45	12	287	254	—	33	—	—	—	—
6	51	—	2	5	13	4	366	272	94	288	78	11	377	236	—	140	1	—	—	—
—	30	—	5	10	15	11	385	275	110	311	74	20	405	291	—	109	2	2	1	—
—	21	—	1	6	9	3	386	288	98	311	75	15	401	382	—	18	1	—	—	—
18	30	9	85	27	25	5	373	280	93	330	43	17	390	142	—	245	1	—	—	2
8	36	—	43	4	11	—	344	260	84	295	49	17	361	253	—	107	1	—	—	—
—	38	10	39	3	74	6	293	214	79	264	29	20	313	100	—	211	—	—	—	2
—	38	12	14	33	17	30	260	199	61	217	43	7	267	129	—	136	—	1	—	1
20	52	1	18	2	11	—	290	209	81	270	20	18	308	207	—	101	—	—	—	—
—	21	—	2	—	—	—	176	124	52	159	17	6	182	136	—	46	—	—	—	—
58	387	35	242	193	270	115	4356	3198	1158	3698	658	188	4544	3111	3	1412	7	3	1	7
6	132	13	56	147	76	64	468	360	108	312	156	28	496	299	1	189	5	2	—	—
64	519	48	298	340	346	179	4824	3558	1266	4010	814	216	5040	3410	4	1601	12	5	1	7
4	60	—	27	52	22	34	178	149	29	122	56	12	190	135	—	52	1	1	—	1
—	83	—	17	35	12	43	203	167	36	145	58	14	217	65	1	147	3	1	—	—
13	268	8	95	77	38	83	378	317	61	271	107	19	397	198	2	187	6	1	2	1
3	419	6	79	450	34	755	769	641	128	558	211	39	808	339	3	419	13	22	—	12
2	58	22	135	41	46	26	200	168	32	148	52	15	215	37	1	169	3	3	—	2
22	888	36	353	655	152	941	1728	1442	286	1244	484	99	1827	774	7	974	26	28	2	16
86	1407	84	651	995	498	1120	6552	5000	1552	5254	1298	315	6867	4184	11	2575	38	33	3	23

*) Hierunter auf. 37 Lehrerinnen (Klosterfrauen) in Breisach (5), Baden-Lichtental (13) und Billingen (19).

Die Allgemeinen Fortbildungsschulen in Baden im Schul-

Kreis- schul- ämter bzw. Städte und Stadt- schul- ämter ganzes Land	Zahl der										Schüler				von den			
	Schulen ¹⁾			Klassen				Schüler			aus dem Ort		aus Nach- barorten		find			
	gemischt	Kna- ben	Mäd- chen	gemischt	Kna- ben	für Mädchen		im ganzen	hieroon		Knaben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen	I.		II.	
						theo- retisch	prak- tisch		Knaben	Mäd- chen					Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
a. Kreis- schulämter (ohne Städte):																		
Konstanz .		81	31		92	66	121	3057	1495	1562	1217	783	278	779	576	776	481	786
Stoßach .		41	25		56	45	84	1727	828	899	627	440	201	459	325	432	259	467
Willingen .	1	43	30	1	55	71	107	2359	938	1421	590	913	348	508	329	717	312	661
Waldshut .	3	44	42	3	89	71	115	2767	1362	1405	592	726	770	679	516	702	442	703
Lörrach .	1	49	38	1	100	82	100	3328	1659	1669	929	869	730	800	571	874	578	785
Freiburg .	3	70	41	3	99	84	133	3542	1793	1749	1334	911	459	838	667	927	578	822
Emmen- dingen .		68	53		140	147	153	4936	2361	2575	1777	1757	584	818	872	1259	781	1240
Offenburg .	1	63	58	1	131	122	146	4755	2296	2459	1610	1800	686	659	837	1312	725	1147
Baden .	2	45	38	2	98	107	128	4318	1804	2514	1104	1458	700	1056	722	1244	542	1270
Karlsruhe .		47	46		87	124	155	3228	1055	2173	922	1739	133	434	444	1086	281	1057
Bruchsal .		60	44		119	134	161	4609	2047	2562	1941	2082	106	480	776	1303	693	1259
Heidelberg .	3	42	40	3	66	118	125	3132	1116	2016	762	1455	354	561	413	914	362	921
Schulinsp. Mannheim .		22	19		53	80	96	2514	845	1669	774	1478	71	191	307	856	261	813
Mosbach .	6	62	55	6	92	101	112	2980	1238	1742	782	1053	456	689	439	817	405	925
Tauber- bischofsb. .		30	32		59	76	62	1869	767	1102	398	663	369	439	276	570	252	532
Summe	20	767	592	20	1336	1428	1798	49121	21604	27517	15359	18127	6245	9390	8070	13789	6952	13388
Die 10 den Kreis- schul- ämtern unterstellten Städte:																		
Summe		10	10	1	63	123	138	3467	1199	2268	978	1903	221	365	404	1030	376	921
Summe a	20	777	602	21	1399	1551	1936	52588	22803	29785	16337	20030	6466	9755	8474	14819	7328	14309
b. Stadt- schulämter:																		
Freiburg .		1	1		15	49	53	1125	326	799	326	798	—	1	115	245	77	263
Heidelberg .		1	1		13	60	60	1452	288	1164	282	1157	6	7	114	381	77	380
Karlsruhe .		1	1		32	98	98	2559	701	1858	669	1666	32	192	203	636	224	633
Mannheim .		1	1	4	83	211	211	5708	1935	3773	1922	3773	13	—	671	1342	593	1159
Pforzheim .		1	1		11	67	67	1495	132	1363	114	894	18	469	30	427	47	428
Summe b		5	5	4	154	485	489	12339	3382	8957	3313	8288	69	669	1133	3031	1018	2863
Land Baden:																		
Summe	20	782	607	25	1553	2036	2425	64927	26185	38742	19650	28318	6535	10424	9607	17850	8346	17172

¹⁾ Die 1409 Schulen (Sp. 2—4) werden noch von Schülern aus 717 weiteren Orten besucht, an welchen eigene Fortbildungsschulen

Jahr 1929/30 (Stand 15. Mai 1929) nach Schulkreisen.

Schülern		Konfession der Schüler											vollbeschäftigte Lehrer (einschließlich der Sonderberuflehrerinnen)											
													Konfession der Lehrer(innen)											
		römisch-katholisch	alt-katholisch	evang.-protestantisch	ev.-lutherisch	ev.-methodisch	ev.-israelitisch	ev.-apostolisch	frei-religiös	sonstige	konfessionslos	in-ganzen	hpt.-amtlich	neben-amtlich	männlich	weiblich	röm.-katholisch	altkatholisch	evang.-lutherisch	israelitisch	freireligiös	sonstige	konfessionslos	
20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44
III.																								
jahr																								
Knaben	Mädchen																							
438	—	2884	11	143	1	—	1	1	1	9	2	4	36	28	8	17	19	36	—	—	—	—	—	—
244	—	1679	6	40	2	—	—	—	—	—	—	—	26	19	7	15	11	25	1	—	—	—	—	—
297	43	1888	16	448	1	—	—	—	5	1	—	—	37	20	17	21	16	33	—	4	—	—	—	—
404	—	2606	25	121	4	2	2	—	—	4	3	—	38	27	11	21	17	38	—	—	—	—	—	—
510	10	1432	1	1836	34	3	—	—	4	8	8	2	42	29	13	25	17	19	—	23	—	—	—	—
548	—	3076	—	450	—	—	2	—	—	1	13	—	52	31	21	25	27	47	—	5	—	—	—	—
708	76	3180	—	1737	—	8	2	—	1	1	7	—	58	50	8	28	30	39	—	19	—	—	—	—
734	—	3664	—	1083	—	—	—	—	2	3	1	2	57	43	14	25	32	42	—	15	—	—	—	—
540	—	4169	—	146	—	—	—	—	—	1	2	—	45	38	7	23	22	44	—	1	—	—	—	—
330	30	1286	—	1909	10	—	2	—	14	4	3	—	47	37	10	20	27	18	—	29	—	—	—	—
578	—	3385	1	1203	—	3	2	—	10	1	4	—	49	39	10	25	24	37	—	12	—	—	—	—
341	181	915	—	2179	—	—	4	6	11	2	14	1	47	34	13	22	25	12	—	35	—	—	—	—
277	—	1168	4	1320	—	—	1	3	2	4	1	11	31	29	2	12	19	14	—	16	—	1	—	—
394	—	2028	—	935	—	—	6	2	4	1	3	1	61	34	27	29	32	44	—	17	—	—	—	—
239	—	1389	—	476	3	—	1	—	—	—	—	—	29	20	9	12	17	21	—	8	—	—	—	—
6582	340	34749	64	14026	55	16	23	12	54	40	61	21	655	478	177	320	335	469	1	184	—	1	—	—
419	317	2238	6	1155	1	1	4	—	16	37	7	2	63	52	11	19	44	41	—	22	—	—	—	—
7001	657	36987	70	15181	56	17	27	12	70	77	68	23	718	530	188	339	379	510	1	206	—	1	—	—
134	291	842	2	256	3	—	3	—	5	8	1	5	24	24	—	7	17	17	—	7	—	—	—	—
97	403	446	3	971	3	—	2	1	14	6	5	1	22	22	—	4	18	9	—	13	—	—	—	—
274	589	1315	2	1189	6	2	10	2	17	5	5	6	47	47	—	14	33	26	—	21	—	—	—	—
671	1272	2498	25	2858	—	—	30	2	24	108	6	157	121	121	—	33	88	57	2	60	—	1	—	1
55	508	279	—	1169	4	—	1	6	21	4	9	2	27	27	—	4	23	11	—	16	—	—	—	—
1231	3063	5380	32	6443	16	2	46	11	81	131	26	171	241	241	—	62	179	120	2	117	—	1	—	1
8232	3720	42367	102	21624	72	19	73	23	151	208	94	194	959	771	188	401	558	630	3	323	—	2	—	1

für Knaben oder Mädchen nicht bestehen.

Die Gewerblichen Fortbildungsschulen Badens im

Handwerkskammerbezirk bzw. ganzes Land	Zahl der						Schüler				Von den Schülern					
	Schu- len	Klas- sen	Schüler			aus dem Ort		aus Nachbar- orten		sind im						
			im gan- zen	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen	Schuljahr						
			hieroon						I		II		III			
			männ- lich	weib- lich	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen	Kna- ben	Mäd- chen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
Freiburg	42	98	1618	1539	79	1087	65	452	14	561	31	529	26	449	22	
Karlsruhe	30	90	1555	1501	54	1208	53	293	1	527	18	474	20	500	16	
Konstanz	30	62	995	943	52	667	34	276	18	380	19	308	17	255	16	
Mannheim	47	119	2010	1936	74	1208	42	728	32	666	26	679	28	591	20	
Land	149	369	6178	5919	259	4170	194	1749	65	2134	94	1990	91	1795	74	

Die Gewerbeschulen Badens im Schuljahr

Handwerks- kammerbezirk bzw. ganzes Land	Zahl der						Konfession der Schüler										Von den Schü- die Gewerbe-		
	Schu- len	Klas- sen	Schüler			römisch- kath.	alt- kath.	evang.- protest.	ev.- luth.	ev. Ge- mein- schaft	ev. israelitisch	metho- distisch	neu- apost.	frei- relig.	son- stige	kon- fes- sions- los	Zahl der		
			im gan- zen	männ- lich	weib- lich												Schu- len	Klas- sen	Schüler
			hieroon																
			männ- lich		weib- lich														
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Freiburg	22	315	6384	5913	471	4046	4	2228	27	9	5	1	10	31	16	7	22	315	6384
Karlsruhe	16	553	11558	10611	947	5447	7	5903	17	5	8	12	86	43	16	14	16	548	11440
Konstanz	19	217	4075	3645	430	3472	21	530	1	22	2	—	9	10	7	1	19	208	3961
Mannheim	18	427	9688	9158	530	4230	23	4965	10	138	25	6	26	127	14	124	18	426	9665
Land	75	1512	31705	29327	2378	17195	55	13626	55	174	40	19	131	211	53	146	75	1497	31450

¹⁾ Angegliedert an die Pflichtgewerbeschule und mit dieser eine Einheit bildend.

Schuljahr 1929/30 nach Handwerkskammerbezirken.

Konfession der Schüler											Gäste		Vollbeschäftigte Lehrer				
röm. kath.	alt. kath.	ev. prot.	ev. luth.	ev. Gem.	ist.	meth.	neu-apost.	frei-relig.	sonst.	konf.-los	männlich	weiblich	im ganzen	hauptamtlich	nebenamtlich	männlich	weiblich
17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
1186	2	421	1	1	4	1	—	2	—	—	23	—	38	34	4	38	—
1228	—	323	—	2	1	—	—	1	—	—	5	1	30	30	—	30	—
901	15	74	1	1	3	—	—	—	—	—	10	2	27	19	8	27	—
1190	1	805	5	—	1	—	3	4	1	—	5	2	45	40	5	45	—
4505	18	1623	7	4	9	1	3	7	1	—	43	5	140	123	17	140	—

1929/30 nach Handwerkskammerbezirken.

Schule	lern in Spalte 4 besuchen		Von den Schülern							Von den Schülern								Zahl der Gäste		Zahl der Lehrer						
	die Höhere Gewerbeschule 1)		Zahl der Schüler	sind noch fortbildungs-schul-pflichtig	kommen aus einer höheren Schule	besitzen die Reife für O II	der Sp. 20 sind in Arbeit *)		der Spalte 4 sind				im ganzen	hiervon sind												
	Zahl der						am Schulort		Pflicht-schüler		Nichtpflicht-schüler			ständige Lehrer		Nebenlehrer										
	männlich	weiblich					m.	w.	m.	w.	m.	w.		m.	w.	Geistliche	sonstige									
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44			
5913	471	—	—	—	—	—	4797	292	53	4743	1431	4725	379	1188	92	59	6	262	116	4	77	58	7			
10493	947	(3)	5	118	118	—	9946	504	61	10014	1271	9271	876	1340	71	242	14	388	217	16	94	57	4			
3531	430	(2)	9	114	114	—	3160	244	24	3147	689	3007	344	638	86	45	2	188	83	6	62	31	6			
9135	530	(1)	1	23	23	—	8699	349	86	7990	1553	8361	448	797	82	22	34	304	166	7	76	52	3			
29072	2378	(6)	15	255	255	—	26602	1389	224	25894	4944	25364	2047	3963	331	368	56	1142	582	33	309	198	20			

*) Die Differenz der Sp. 31 u. 32 gegenüber Sp. 20 sind Schüler des untersten Jahrganges, denen beim Freiwerden einer Lehrstelle der Eintritt in diese zugesichert ist.

Die Berufszugehörigkeit der Schüler und Gäste der Pflichtgewerbeschulen und

Berufe der Schüler	Pflichtgewerbeschule				Gewerbliche Fortbildungsschule				Berufe der Schüler		
	Schüler		Gäste		Schüler		Gäste				
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	1		
Landwirtschaft, Gärtnerei, Forst:											
Landwirte	4	—	—	—	84	—	1	—	—	Büchsenmacher	
Kunst- und Handelsgärtner	607	22	15	—	129	—	—	—	—	Uhrenmacher	
Forstarbeiter	15	5	—	—	4	—	—	—	—	Uhrenbestandteilmacher	
Forst- und Jagdgehilfen	6	—	—	—	6	—	—	—	—	Uhrenschilbmaler	
Industrie der Erden und Steine:											
Steinhauer (Grabsteinbildh.)	114	—	—	—	94	—	—	—	—	Musikinstrumentenmacher, Orgelbauer	
Steinschleifer	10	3	—	—	—	—	—	—	—	Optiker und Feinmechaniker	
Zementarbeiter	84	—	—	—	11	—	—	—	—	Bandagisten	
Ziegler, Former	13	—	—	—	1	—	—	—	—	Chirurg, Instrumentenmacher u. -schleifer	
Ziegelezeichner	2	—	—	—	—	—	—	—	—	Präparatoren	
Maçon	28	—	—	—	4	—	—	—	—	Elektromechaniker	
Kunsttöpfer	21	1	—	—	2	—	—	—	—	Elektromonteuere, -installateure	
Majolikamalere, Tonwarenmaler	—	1	—	—	—	—	—	—	—	Elektrotechniker	
Glasmalere und -bläser	5	5	—	—	—	—	—	—	—	Forstwirtschaftliche Nebenprodukte:	
Metallverarbeitung:											
Goldarbeiter	376	21	86	3	5	—	—	—	—	Textilindustrie:	
Silberschmiede	43	1	9	—	—	—	—	—	—	Spinner und Wattermacher, Feger	
Polierer	21	—	—	—	—	—	—	—	—	Weber	
Presser	64	—	—	—	—	—	—	—	—	Textilzeichner	
Fasser	303	16	14	—	7	—	—	—	—	Sticker, Kunststicker, Weißstickerinnen	
Kettenmacher	4	11	1	—	—	—	—	—	—	Tapissierzeichner	
Ringmacher	8	—	5	—	—	—	—	—	—	Färber	
Kupferschmiede	68	—	—	—	5	—	—	—	—	Wojamentierer	
Rot- und Gelbgießer, Former	31	—	—	—	—	—	—	—	—	Seiler	
Zinngießer	8	1	—	2	—	—	—	—	—	Papierindustrie:	
Erz- und Glockengießer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Buchbinder	
Gürtler und Feingießer	26	—	3	—	—	—	—	—	—	Kartonager und Etuismacher	
Galvanoplastiker, Galvanisierer	11	—	—	—	1	—	—	—	—	Preßvergolder	
Metalldreher	21	—	—	—	—	—	—	—	—	Lederindustrie:	
Metallbrücker	18	—	—	—	3	—	—	—	—	Gerber	
Eisengießer, Former	289	—	—	—	11	—	—	—	—	Sattler	
Eisendreher	506	—	—	—	11	—	—	—	—	Tapezierer, Polsterer	
Eisenmaillierer	6	—	—	—	—	—	—	—	—	Gummiarbeiter	
Blechner	258	—	—	—	91	—	—	—	—	Industrie der Holz- u. Schnitzstoffe:	
Nagelschmiede	1	—	—	—	2	—	—	—	—	Säger	
Huf- und Wagenschmiede	431	—	5	—	244	—	1	—	—	Holzwarenfertiger, Leistenmacher	
Bau-, Herd-, Kassen-, Kunstschlosser	1436	—	1	—	284	—	3	—	—	Schreiner	
Messer- und Werkzeugschmiede	44	—	—	—	3	—	—	—	—	Polierer	
Feilenhauer	6	—	—	—	1	—	—	—	—	Stuhlmacher	
Drahtflechter	3	—	—	—	—	—	—	—	—	Modellschreiner	
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate:											
Blatt- und Webstuhlmacher	4	—	—	—	—	—	—	—	—	Vergolder	
Maschinenschlosser (Mechaniker)	3129	—	45	—	323	—	2	—	—	Marketeure	
Maschinenzeichner und Techniker	669	2	5	—	1	—	1	—	—	Werkzeugschreiner	
Eisenkonstruktionszeichner	5	—	—	—	—	—	—	—	—	Kübler und Küfer	
Heizungstechniker	40	—	—	—	1	—	—	—	—	Korbmacher und Stuhlflechter	
Kesselschmiede	47	—	—	—	—	—	—	—	—	Drechsler	
Mühlenbauer	9	—	—	—	3	—	—	—	—	Gabelmacher	
Wagner	201	—	2	—	122	—	—	—	—	Holzbildhauer und Schnitzer	
Wagenlacker	82	—	—	—	—	—	—	—	—	Kammacher	
Automobil- und Fahrradmechaniker	1076	—	3	—	76	—	1	—	—	Bürstenmacher	
Schiffbauer	19	—	—	—	1	—	—	—	—	Schirmmacher	

der Gewerblichen Fortbildungsschulen Badens in dem Schuljahre 1929/30.

Pflichtgewerbeschule				Gewerbliche Fortbildungsschule				Berufe der Schüler	Pflichtgewerbeschule				Gewerbliche Fortbildungsschule			
Schüler		Gäste		Schüler		Gäste			Schüler		Gäste		Schüler		Gäste	
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich		männlich	weiblich	m.	w.	männlich	weiblich	m.	w.
2	3	4	5	6	7	8	9	1	2	3	4	5	6	7	8	9
5	—	—	—	—	—	—	—	Industrie der Nahrungs- und Genussmittel:	—	—	—	—	—	—	—	—
218	36	2	—	18	—	1	—	Müller	20	—	—	—	28	—	—	—
138	—	1	—	6	—	—	—	Bäcker	1380	1	9	—	368	—	7	—
—	—	—	—	3	—	—	—	Konditoren	242	—	1	—	29	—	—	—
26	—	—	—	—	—	—	—	Mechger	882	—	4	—	294	—	5	—
282	—	2	—	21	—	—	—	Bierbrauer	9	—	—	—	10	—	—	—
13	—	—	—	—	—	—	—	Weinküfer	7	—	—	—	3	—	—	—
16	—	—	—	—	—	—	—	Zigarrenmacher	2	—	—	—	1	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—									
410	—	4	—	17	—	—	—	Bekleidungs-gewerbe:								
1338	—	7	—	70	—	—	—	Näherinnen, Weißnäherinnen	—	158	3	—	45	—	1	—
53	—	—	—	9	—	—	—	Schneider	658	—	15	—	329	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Kleidermacherinnen	—	1439	7	—	181	—	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Buzmacherinnen	—	242	2	—	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Blumenmacherinnen	—	11	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Hutmacher	2	—	—	—	—	—	—	—
17	—	—	—	8	—	—	—	Mützenmacher	3	—	—	—	—	—	—	—
2	4	—	—	—	—	—	—	Kürschner	17	3	—	—	1	—	—	—
1	18	—	—	—	—	—	—	Korsettnäherinnen	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Schuh-, Schäftemacher	458	—	8	—	282	—	1	—
39	—	—	—	1	—	—	—									
2	—	—	—	—	—	—	—	Reinigungsgewerbe:								
5	—	—	—	3	—	—	—	Friseure und Friseurinnen	826	249	20	—	170	5	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Büglerinnen	—	—	—	—	—	1	—	—
149	—	—	—	12	—	—	—									
162	—	—	—	7	—	—	—	Baugewerbe:								
23	—	—	—	—	—	—	—	Bauzeichner und Techniker	204	—	1	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Damm-, Straßen- u. Tiefbauarbeiter	7	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Wiesenbauer, Meßgehilfen	30	—	—	—	1	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	Maurer	1660	—	7	—	462	—	4	—
258	—	2	—	139	—	—	—	Zimmerer	730	1	10	—	201	—	1	—
535	—	—	—	14	—	—	—	Glas-, Bleiglasler	336	—	—	—	51	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—	—	Austreicher, Dekorationsmaler	2085	1	16	4	424	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Gipser und Stukkateure	315	—	4	—	54	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Dachdecker	46	—	—	—	6	—	—	—
6	—	—	—	11	—	—	—	Pflasterer	47	—	—	—	4	—	—	—
207	—	—	—	3	—	—	—	Plattenleger und Asphaltierer	59	—	—	—	4	—	—	—
1797	—	13	—	811	—	10	—	Terrazzoleger	25	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	Brunnenmacher	2	—	—	—	—	—	—	—
17	—	—	—	1	—	—	—	Blechner, Gas- u. Wasserinstallateure	1015	—	1	—	43	—	—	—
152	—	—	—	1	—	—	—	Ofenfeger und Backofenmacher	38	—	—	—	2	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	—	Raminfeger	12	—	—	—	11	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—									
1	—	—	—	—	—	—	—	Polygraphische Gewerbe:								
190	—	1	—	76	—	—	—	Schriftgießer	3	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	—	36	—	—	—	Buchdrucker und Schriftsetzer	656	—	—	—	31	—	—	—
40	—	—	—	14	—	—	—	Stein-, Metalldrucker, Stereotypen	69	—	—	—	1	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	Lithographen	54	—	2	—	—	—	—	—
18	—	1	—	10	1	—	—	Linierer	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Chemigraphen	19	—	—	—	—	—	—	—
7	—	—	—	1	—	—	—	Chromolithographen	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	Photographen	27	10	—	—	2	—	—	—

Berufe der Schüler	Pflichtgewerbeschule				Gewerbl. Fortbildungsschule			
	Schüler		Gäste		Schüler		Gäste	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Künstlerische Gewerbe:								
Kunstmaler	42	3	—	9	2	—	—	—
Bildhauer	12	—	1	—	2	—	—	—
Quilochierer	16	34	—	—	—	2	—	—
Modelleure	3	—	—	—	—	—	—	—
Biselleure	7	—	2	—	—	—	—	—
Stahlgraveure	182	—	12	—	7	—	—	—
Schriftgraveure	46	—	9	—	1	—	—	—
Formenstecher	15	5	1	8	1	—	—	—
Muster- und Möbelzeichner	13	—	—	—	1	—	—	—
Schriftmaler	54	—	—	—	5	—	—	—
Emaillmaler	14	5	1	1	—	—	—	—
Glasbilder, Kunstglaser	18	—	—	—	—	—	—	—
Porzellanmaler	3	—	—	—	—	—	—	—
Zeichner	31	12	—	11	3	—	—	—
Sonstige Gewerbe:								
Heizer	—	—	—	—	3	—	—	—
Maschinisten	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinen- und Werkmeister	—	—	—	—	3	—	—	—
Fabrikarbeiter	20	—	—	—	19	—	—	—
Handelsgewerbe:								
Kaufleute	24	10	—	—	98	13	1	—
Gast- und Schankwirtschaft:								
Kellner	2	—	—	—	3	—	—	—
Köche	45	—	—	—	18	—	—	—
Gesundheitspflege:								
Heilgehilfen	40	1	—	—	—	1	—	—
Zahntechniker	90	8	2	1	7	—	—	—
Verschiedene:								
Schreiber, Militär, Schüler anderer Anstalten, Tagelöhner usw.	101	38	3	5	107	1	—	1
Zusammen	29072	2378	356	56	5919	259	43	5

Höhere Technische Lehranstalt (Staatstechnikum) Karlsruhe

Stu- die- rende im gan- zen	hier- unter ein- getre- tene	Die Anstalt be- suchten von aus- wärts	Klassen		Es besuchen die Abteilungen für												Konfession				Zahl der Lehrkräfte					
			im ganzen	Fach- Klassen	Hoch- bau		Tief- bau		mit ber- messungs- technischem Verfahren		Ma- schinen- bau		Elektro- technik		katho- lisch	evan- gelisch	israelitisch	sonstige	Deut- sche Staats- ange- hörige	im gan- zen	planmäßig	außerplanmäßig	vertretungsmäßig	Hilfslehrer		
					RI.	Stud.	RI.	Stud.	RI.	Stud.	RI.	Stud.	RI.	Stud.												
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27

Sommersemester 1929

613	118	106	34	6	28	10	168	4	79	2	27	1	6	11	173	6	160	334	271	1	7	611	78	41	2	2	33
-----	-----	-----	----	---	----	----	-----	---	----	---	----	---	---	----	-----	---	-----	-----	-----	---	---	-----	----	----	---	---	----

Wintersemester 1929/30

681	135	105	35	5	30	10	227	4	75	3	39	2	27	10	155	6	158	370	304	1	6	680	80	42	3	1	34
-----	-----	-----	----	---	----	----	-----	---	----	---	----	---	----	----	-----	---	-----	-----	-----	---	---	-----	----	----	---	---	----

Schwimmer u. Nichtschwimmer: Erhebungsjahr 1929 (15. Mai)

Anstaltsort	Schülerzahl			Von den Schülern sind							
				Nichtschwimmer				Schwimmer			
	im ganzen	männlich	weiblich	im ganzen	in %	männlich	weiblich	im ganzen	in %	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Volksschulen . . .	271813	136961	134852	249969	91,96	124346	125623	21844	8,04	12615	9229
Allg. Fortbildungsschulen	64927	26185	38742	48703	75,01	17740	30963	16224	24,99	8445	7779
Gew. Fortbildungsschulen	6178	5919	259	3902	63,16	3692	210	2276	36,84	2233	43
Gewerbeschulen . .	31705	29327	2378	13287	41,90	11917	1370	18418	58,10	17410	1008
Höhere Schulen . .	29032	19109	9923	9915	34,15	6312	3603	19117	65,85	12797	6320
Nichtstaatl. Anstalt	10992	3268	7724	6648	60,48	1550	5098	4344	39,52	1718	2626
zusf. . .	414647	220769	193878	332424	80,17	165557	166867	82223	19,83	55218	27005

Einheitskurzschrift: Erhebungsjahr 1929 (15. Mai)

Anstalt	Unterricht in der Einheitskurzschrift an der Schule eingerichtet		Am Schluß des Schuljahres 1928/29 wurden in Einheitskurzschrift unterrichtet			Von den in Sp. 4 genannten Schülern erhalten			
	ja	nein	Schüler im ganzen	hiervon sind		Anfangsunterricht		Fortbildungsunterricht	
				männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Volksschulen . . .	6	1559	401	113	288	70	160	43	128
Allg. Fortbildungsschulen	—	851	—	—	—	—	—	—	—
Gew. Fortbildungsschulen	2	146	15	12	3	8	2	4	1
Gewerbeschulen . .	—	81	—	—	—	—	—	—	—
Handelschulen . .	53	—	9483	4360	5123	2769	3457	1591	1666
Höhere Schulen . .	82	9	3836	2305	1531	1678	1165	627	366
Nichtstaatl. Lehr- und Erziehungsanstalt.	42	114	1331	428	903	337	615	91	288
	185	2760	15066	7218	7848	4862	5398	2356	2449

Die Handelsschulen Badens im

Handels- kammer- bezirk bzw. ganzes Land	Zahl der Schüler						Konfession der Schüler											Von den Schülern in Spalte 4 besuchen die Pflichthandelschule								
	Schulen	Klassen	im gan- zen	hiervon		röm.- kath.	alt-katholisch	ev. prot.	evang.-lutherisch	ev. Ge- mein- schaft	is- raeli- tisch	metho- distisch	neuapostolisch	frei- relig.	sonstige	konfessionslos	dreijährig				einjährig ¹⁾					
				m.	w.												Zahl der		Zahl der							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	Schulen	Klas- sen	Schü- ler	hiervon	Schü- ler	hiervon			
																		18	19	20	21	22	23	24	25	26
Freiburg	3	53	1435	590	845	931	2	431	12	2	39	—	2	6	5	5	3	29	784	317	467	—	—	—	—	—
Heidelberg	9	75	1733	752	981	667	3	1003	8	—	38	3	1	4	2	4	9	62	1372	623	749	(1)	1	13	6	7
Karlsruhe	12	147	3758	1658	2100	2014	3	1539	28	5	114	2	29	17	3	4	12	119	3070	1413	1657	(1)	1	29	15	14
Konstanz	5	35	830	317	513	703	4	112	—	—	7	—	—	4	—	—	5	24	526	216	310	(1)	1	21	9	12
Lahr	6	44	1004	479	525	608	4	376	—	—	13	—	—	3	—	—	6	35	809	375	434	—	—	—	—	—
Mannheim	4	147	3839	1318	2521	1605	10	1877	8	66	132	1	10	65	9	56	4	121	3152	1171	1981	(1)	3	102	63	39
Pforzheim	1	51	1414	364	1050	235	—	1088	9	8	22	12	26	5	7	2	1	42	1167	279	888	(1)	2	63	27	36
Schopfheim	6	32	676	307	369	383	2	277	—	—	6	—	—	8	—	—	6	26	546	267	279	—	—	—	—	—
Villingen	7	28	585	250	335	431	2	149	—	1	—	—	1	—	—	1	7	24	503	210	293	—	—	—	—	—
Land	53	612	15274	6035	9239	7577	30	6852	65	82	371	18	69	112	26	72	53	482	11929	4871	7058	(5)	8	228	120	108

¹⁾ An die Pflichthandelschule angegliedert und mit dieser eine Einheit bildend.

Die Berufszugehörigkeit der Schüler und Gäste

Berufe der Schüler	Schüler		Gäste	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
I. Kontoristen, Kassierer, Buchhalter, Korrespondenten usw.				
a. in Fabriken	1207	1031	1	—
b. im Großhandel	810	472	—	—
c. im Kleinhandel	272	438	—	—
II. Verkäufer, Lageristen, Magaziner, Reisende usw.				
a. in Fabriken	68	10	—	—
b. im Großhandel	225	26	9	—
c. im Kleinhandel und zwar:				
aa. Eisen-, Eisenturwaren, Werkzeuge und verwandte Geschäfts- zweige	228	113	1	—
bb. Leder-, Kurz-, Galanterie-, Spiel-, Porzellanwaren und verwandte Zweige (Bleistift, Pinsel usw.)	83	765	—	—
cc. Tuch-, Seidentonfektion, Manufakturwaren und verwandte Zweige	294	1227	—	—
dd. Kolonial-, Delikates-, Drogen-, Farbwaren und verwandte Zweige	473	933	17	2
ee. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Verlagsgeschäfte	86	96	1	—
ff. Verschiedenes	73	270	2	—
III. Versicherungsgewerbe	170	103	1	—
IV. Geld- und Kredithandel	216	71	1	—
V. Gastgewerbe	85	37	—	—

Schuljahr 1929/30 (15. Mai).

Von den Schülern in Spalte 4 besuchten										Von den Schülern		Von den Schülern in Sp. 4 sind				Zahl der Gäste		Zahl der Lehrer										
die höhere Handelschule ¹⁾										die Oberhandelschule ²⁾		Pflichtschüler		Nichtpflichtschüler		im ganzen	hieroon sind											
zweijährig ¹⁾					einjährig ¹⁾					Zahl der				ständige Lehrer	Nebentlehrer		sonstige											
Schulen	Kl.	Schüler	hiervon		Schulen	Kl.	Schüler	hiervon		Schulen	Kl.	Schüler	hiervon		m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.				
28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56
(2)	16	459	176	283	(1)	3	72	19	53	(1)	5	120	78	42	627	191	274	371	316	474	2	2	68	37	14	15	2	—
(1)	11	311	116	195	(1)	1	37	7	30	—	—	—	—	—	1126	108	563	603	189	378	2	—	81	45	6	23	7	—
(6)	22	547	206	341	(4)	5	112	24	88	—	—	—	—	—	2706	206	1347	1474	311	626	4	2	154	91	13	42	8	—
(2)	9	261	87	174	(1)	1	22	5	17	—	—	—	—	—	397	55	209	232	108	281	—	1	46	26	3	15	1	1
(2)	7	164	93	71	(2)	2	31	11	20	—	—	—	—	—	468	58	284	250	195	275	—	—	49	28	2	15	4	—
(2)	18	457	68	389	(2)	5	128	16	112	—	—	—	—	—	2908	266	1163	1842	155	679	26	1	112	83	13	10	6	—
(1)	5	142	48	94	(1)	2	42	10	32	—	—	—	—	—	1216	41	305	915	59	135	1	—	34	29	3	2	—	—
(2)	5	118	40	78	(1)	1	12	—	12	—	—	—	—	—	243	28	174	105	133	264	—	—	45	20	3	19	2	1
(1)	4	82	40	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	299	26	160	159	90	176	1	—	40	14	1	21	1	3
(19)	97	2541	874	1667	(13)	20	456	92	364	(1)	5	120	78	42	9990	979	4479	5951	1556	3288	36	6	629	373	58	16	31	5

¹⁾ An die Pflichthandelschule angegliedert und mit dieser eine Einheit bildend.

der Pflichthandelschulen im Schuljahr 1929/30

Berufe der Schüler	Schüler		Gäste	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1	2	3	4	5
VI. Verkehrsgewerbe				
a. Landtransport (Straßenbahnbetrieb, Fracht- und Güterbestätterei usw.)	30	15	—	—
b) Wassertransport	13	9	—	—
VII. Spedition und Kommission	123	27	—	—
VIII. Handelsvermittlung: Makler, Kommissionäre, Agenten	27	44	—	—
IX. Hilsgewerbe des Handels: Stauer, Taxatoren, Messer, Wieger, Packer usw.	2	3	—	—
X. Versteigerung, Verleihung, Aufbewahrung, Stellen- u. Annoncervermittlung, Auskunftsbüros	12	28	—	—
XI. Hausierhandel	—	2	—	—
XII. Gewerbetreibende	88	230	—	—
XIII. Freie Berufe: Schreiber bei Anwälten, auf städt. Büros usw.	186	180	2	1
XIV. Ohne Gewerbe (freiwillige Schüler)	220	1036	—	2
zusammen	4991	7166	35	5

Die Blinden- und Taubstummenanstalten im Schuljahr 1929/30 (15. Mai).

Anstalt	Zahl der Zöglinge				Gebrechen der Zöglinge									
	Klas- sen	im gan- zen	männ- lich	weib- lich	bei Blinden				bei Taubstummen					
					voll- sou- men blind	licht- sehend	Farben unter- schei- dend	schwach- sichtig	stumm	taub	taub- stum- men	Schall- gebör	Vokal- gebör	ziemlich gehör
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Blindenanstalt Ivesheim	8	70	42	28	20	10	9	31	—	—	—	—	—	—
Taubstummenanstalt Gerlachsheim .	8	61	43	18	—	—	—	—	3	—	36	2	14	6
„ Heidelberg	12	118	66	52	—	—	—	—	8	—	39	24	27	20
„ Weersburg	10	76	36	40	—	—	—	—	9	—	34	12	11	10
zusammen	30	255	145	110	—	—	—	—	20	—	109	38	52	36

Die Anstalten für nichtvollständige, epileptische und krüppelhafte Kinder im Schuljahr 1929/30 (15. Mai).

An- stal- ten in	Zöglinge															Lehrer				
	im gan- zen	hiervon		Bekenntnis						bildungs- unfähig		bildungs- fähig		erhalten Unterricht		im gan- zen	hiervon			
		männ- lich	weib- lich	katho- lisch	alt- katho- lisch	evan- ge- lisch	israe- litisch	frei- reli- giös	son- stig	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich	männ- lich	weib- lich		voll- beschäftigte	Neben- lehrer		
																		männ- lich	weib- lich	männ- lich
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Herten	416	259	157	384	—	28	3	—	1	58	56	201	101	183	97	19	4	14	—	1
Kork	229	107	122	58	—	163	5	—	3	39	65	68	57	22	27	6	—	1	3	2
Wosbach	225	121	104	48	—	172	4	—	1	56	59	65	45	34	23	5	2	1	2	—
Freiburg	24	14	10	19	—	5	—	—	—	—	—	14	10	14	10	4	—	2	2	—
Heidelberg	94	46	48	56	—	35	—	—	3	—	—	46	48	39	42	7	2	1	3	1
Summe	988	547	441	565	—	403	12	—	8	153	180	394	261	292	199	41	8	19	10	4

Die Klassen und Schüler der badischen Höheren Schulen für die männliche und weibliche Jugend im Schuljahr 1929/30 (15. Mai).

Schulgattung	Zahl der								die Schüler verteilen sich nach				
	Schu- len	Schüler				Klassen			dem Wohnort in		den Klassen in		
		im ganzen	hierunter		im gan- zen	in den			Orts- an- gehörige	Aus- wärtige und Pen- sio- näre	unt. VI- IV)	mittl. U III- U II)	obere (O II- O I)
			männ- lich	weib- lich		unteren	mittl.	oberen					
			Schuljahren										
VI-IV	U III-U II	O II-O I											
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Gymnasien	17	4779	4326	453	214	66	79	69	3047	1732	1772	1822	1185
Realgymnasien	13	5011	4326	685	201	60	73	68	3486	1525	1860	2002	1149
Oberrealschulen	23	8892	7739	1153	332	100	116	116	6101	2791	3130	3305	2457
Aufbauschulen:													
a) Aufbauoberrealschulen	2	542	411	131	23	4	11	8	138	404	87	296	159
b) Aufbaurealprogymn.	*) 2	105	98	7	5	1	4	—	7	98	24	81	—
Realschulen	19	2788	2180	608	139	61	70	8	1958	830	1258	1436	94
Höhere Bürgerschule	1	40	29	11	4	3	1	—	35	5	32	8	—
zusammen	77	22157	19109	3048	918	295	354	269	14772	7385	8163	8950	5044
Mädchenrealschulen	15	4716	—	4716	162	86	76	—	4124	592	2735	1981	—
Frauenschulen	(8)	208	—	208	12	—	—	12	174	34	—	—	208
Mädchengymnasien	(2)	221	—	221	12	—	6	6	209	12	—	133	88
Mädchenrealgymnasien	(4)	888	—	888	36	—	16	20	780	108	—	465	423
Mädchenoberrealschulen	(6)	842	—	842	37	—	9	28	657	185	—	223	619
zusammen	15	6875	—	6875	259	86	107	66	5944	931	2735	2802	1338

*) Darunter eines an das Realgymnasium Billingen angegliedert.

noch Schulgattung	Konfession						noch im volkschul- pflichtigen Alter	Von den Schülern der untersten Klasse (Sexta) besuchten die Grundschule							
	katho- lisch	alt- katho- lisch	evange- lisch	israeli- tisch	frei- religiös	sonstige		3	4	5	6 u. mehr				
												Jahre			
												noch 1	2	3	4
15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25					
Gymnasien	2754	12	1851	122	9	31	2118	42	451	58	14				
Realgymnasien	2303	11	2465	162	36	34	2258	20	527	106	9				
Oberrealschulen	4046	26	4465	230	53	72	3715	20	818	220	30				
Aufbauschulen:															
a) Aufbauoberrealschulen	315	4	211	7	2	3	102	—	—	—	—				
b) Aufbaurealprogymn.	39	—	64	—	—	2	25	—	—	—	—				
Realschulen	1301	8	1390	39	19	31	1522	3	346	72	6				
Höhere Bürgerschule	9	—	30	—	—	1	40	—	13	2	—				
zusammen	10767	61	10476	560	119	174	9780	85	2155	458	59				
Mädchenrealschulen	1608	12	2793	213	45	45	3290	30	810	82	4				
Frauenschulen	57	—	121	26	4	—	—	—	—	—	—				
Mädchengymnasien	52	1	152	14	—	2	35	—	—	—	—				
Mädchenrealgymnasien	282	3	512	75	10	6	159	—	—	—	—				
Mädchenoberrealschulen	320	3	462	37	7	13	2	—	—	—	—				
zusammen	2319	19	4040	365	66	66	3486	30	810	82	4				

Die Badische Landesturnanstalt Karlsruhe im Schuljahr 1929/30.

Art der Kurse	Ort	Zeit	Teilnehmende	
			Lehrer	Lehrerinnen
I. An der Landesturnanstalt			1929	
1. Turnkurs für Lehrerinnen	Karlsruhe	15. 4.— 4. 5.	—	40
2. Spielfurs für Lehrer	"	6. 5.— 18. 5.	38	—
3. " " Lehrerinnen	"	27. 5.— 8. 6.	—	40
4. Schwimmkurs für Lehrer	"	10. 6.— 15. 6.	15	—
5. Kurs für vorbeugendes und ausgleichendes Turnen	"	16. 9.— 5. 10.	22	14
6. Turnkurs für Lehrerinnen	"	7. 10.— 26. 10.	—	44
7. " " Lehrer	"	4. 11.— 30. 11.	31	—
zusammen			106	138
II. Nicht an der Landesturnanstalt				
1. Turnkurs	Emmendingen	15. 4.— 27. 4.	38	—
2. "	Aberlingen	29. 4.— 11. 5.	29	—
3. "	Tauberbischofsheim	27. 5.— 8. 6.	30	—
4. "	Messtirch	10. 6.— 15. 6.	21	—
5. "	Stockach	17. 6.— 22. 6.	20	—
6. "	Bruchsal	1. 7.— 6. 7.	29	—
7. "	Schweizingen	8. 7.— 20. 7.	32	—
8. "	Lörrach	9. 9.— 14. 9.	—	28
9. "	Säckingen	4. 11.— 9. 11.	—	20
zusammen			199	48
Gesamtzahl von I+II			305	186

Das Fortbildungsschullehrerinnenseminar Karlsruhe im Schuljahr 1929/30 (15. Mai).

Das Handarbeitslehrerinnenseminar Karlsruhe im Schuljahr 1929/30 (15. Mai).

Hauptkurs			Zwischenkurse *			Lehrer				Jahrgang	Zahl der				Von den Schülerinnen sind			Staatsangehörigkeit			Lehrer			
Kurs- teilnehmerinnen			Zahl der Kurse	Teilnehmerinnen			hau- pt- amt- lich		neben- amt- lich		Klas- sen	Schü- ler- innen	In- terne	Ex- terne	Bad.	Son- stige Deut- sche	Aus- län- der	hau- pt- amtlich		neben- amtlich				
Ge- samt- zahl	In- terne	Ex- terne		Ge- samt- zahl	In- terne	Ex- terne	m.	w.	m.									w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
			1								2	3	4	5	6	7	8							
21	15	6	1	26	18	8	—	6	8	1	I. Jahrg.	2	31	16	15	27	4	—	—	10	6	—		
											II. Jahrg.	3	44	16	28	42	2	—	—	—	—	—		
											III. Jahrg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
											zuf.	5	75	32	43	69	6	—	—	—	10	6	—	

* Obstoerwertungskurs.

Die Lehrerbildungsanstalten im Schuljahr 1929/30 (15. Mai)

Anstalt	Zahl der Klassen		Zahl der Teilnehmer						Von den in Sp. 4 genannten Teilnehmern											Lehrkräfte			
	in		im ganzen	hiervon besuchen den				sind in-tern	haben besucht			stammen			sind					haupt-amtlich	neben-amtlich		
	Kurs I	Kurs II		I. Kurs		II. Kurs			das G.	das R. G.	die d. r. e.	aus der Stadt	vom Land	tath.	alt-tath.	ev.	isr.	frei-relig.	m.		w.	m.	w.
				m.	w.	m.	w.																
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	
Freiburg	4	4	163	48	39	57	19	115	49	24	90	107	56	150	—	12	—	1	18	1	8	3	
Heidelberg	4	2	117	46	32	25	14	83	11	22	84	72	45	1	1	110	2	3	13	1	9	1	
Karlsruhe	4	4	157	51	37	40	29	92	32	26	99	92	65	100	1	54	2	—	17	2	13	1	
zuf. . .	12	10	437	145	108	122	62	290	92	72	273	271	166	251	2	176	4	4	48	4	30	5	

Anstalten	Die Studierenden der Lehrerbildungsanstalten bzw. die Böglinge der Blinden- und Taubstummenanstalten sind Söhne (Töchter) von															
	Lehrern, Reichs-, Staats- oder Gemeinde-Beamten und Angestellten, Geistlichen, Militärpersonen			Angehörigen freier Berufe	Privat-leuten	Handelsleuten und Industriellen			Handwerkern und Gewerbetreibenden		Landwirten		Arbeitern			
	obere	mittlere	untere			selb-ständig-Unternehmern u. Zeitlern	Kauf-leuten (Groß- und Einzelhandel)	kaufm. Be- amten und Ange- stellten	selb-ständig-Unter-nehmern u. Zeitlern	Ange- stellten	selb-ständig- Land- wirten u. Päch- tern	Ange- stellten und Ar- beitern	in der Indu- strie (Fabrik)	in Handel und Ge- werbe	bei Ge- meinden u. Körper- schaften	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Lehrerbildungsanstalten																
Freiburg	9	56	25	6	—	—	11	3	16	—	17	—	8	12	—	
Heidelberg	21	30	5	3	—	2	6	15	20	6	4	—	3	1	1	
Karlsruhe	16	59	25	4	—	4	9	12	9	8	7	—	3	1	—	
zusammen . .	46	145	55	13	—	6	26	30	45	14	28	—	14	14	1	
Blindenanstalt																
Ivesheim	—	—	3	—	—	—	3	—	16	9	11	—	21	4	3	
Taubstummenanstalten																
Gerlachshausen	1	3	4	—	—	—	4	1	5	—	13	3	16	4	7	
Heidelberg	—	8	7	4	—	3	7	4	21	18	19	5	19	2	1	
Neersburg	—	—	6	—	—	—	—	1	10	1	30	2	7	3	16	
zusammen . .	1	11	17	4	—	3	11	6	36	19	62	10	42	9	24	

Die Universitäten Heidelberg und Freiburg,

Bezeichnung der Hochschule	Es waren											
	in den theologischen Fakultäten				in der juristischen, bezw. rechts- und staatswissenschaftl. Fakultät				in den medizinischen Fakultäten			
	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Universität Heidelberg .	113	52	2	167	301	292	17	610	306	536	40	882
Prozent . .	3,77	1,73	0,07	5,57	10,04	9,73	0,57	20,34	10,20	17,87	1,34	29,41
Hierunter weibl. Stud.	6	1	—	7	14	19	4	37	55	113	12	180
Prozent . .				0,23				1,24				6,00
Universität Freiburg . .	169	72	6	247	196	633	18	847	167	908	54	1129
Prozent . .	4,87	2,08	0,17	7,12	5,65	18,24	0,52	24,41	4,81	26,17	1,56	32,54
Hierunter weibl. Stud.	1	—	—	1	17	60	2	79	34	209	16	259
Prozent . .				0,03				2,28				7,46

Die Technische Hochschule Karlsruhe,

Bezeichnung der Hochschule bezw. der Stud.	Es waren											
	in der Abtlg. für Mathematik und allgem. bild. Fächer				in der Abteilung für Architektur				in der Abteilung für Bauingenieurwesen			
	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Techn. Hochschule Karlsruhe												
A. Ordentl. Stud. . .	61	7	1	69	142	61	10	213	127	69	29	225
Prozent . .	4,74	0,54	0,08	5,36	11,03	4,74	0,78	16,55	9,87	5,36	2,25	17,48
Hierunter weibl. Stud.	10	2	—	12	6	2	—	8	—	—	—	—
Prozent . .				0,93				0,62				—
B. Außerordentl. Stud.	—	—	—	—	3	2	—	5	3	3	1	7

Wintersemester 1929/30.

immatrikuliert

in den philosophischen Fakultäten				in den naturw. mathem. Fakultäten				in sämtlichen Fakultäten			
Badener	Anderere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Anderere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Anderere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
447	364	70	881	283	165	11	459	1450	1409	140	2999
14,91	12,14	2,33	29,38	9,43	5,50	0,37	15,30	48,35	46,97	4,68	100,00
113	121	24	258	47	30	—	77	235	284	40	559
			8,60				2,57				18,64
								Hierzu Hörer . .			268
								Darunt. Hörerinnen			116
258	307	31	596	244	387	20	651	1034	2307	129	3470
7,43	8,85	0,89	17,17	7,03	11,15	0,58	18,76	29,79	66,49	3,72	100,00
67	151	10	228	44	105	2	151	163	525	30	718
			6,57				4,35				20,69
								Hierzu Hörer . .			187
								Darunt. Hörerinnen			71

Wintersemester 1929/30.

immatrikuliert

in der Abteilung für Maschinenwesen				in der Abteilung für Elektrotechnik				in der Abteilung für Chemie				in sämtlichen Abteilungen			
Badener	Anderere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Anderere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Anderere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Anderere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
235	159	30	424	138	84	30	252	47	32	25	104	750	412	125	1287
18,26	12,36	2,33	32,95	10,72	6,53	2,33	19,58	3,65	2,49	1,94	8,08	58,27	32,02	9,71	100,00
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	4	17	5	2	24
											0,31				1,86
10	11	1	22	2	1	—	3	—	—	1	1	18	17	3	38
												Hierzu Hörer . .			309
												Darunt. Hörerinnen			169

Eternberufe der reichsangehörigen Studierenden.

Bezeichnung der Hochschule	Die Studenten(innen) sind Söhne (Töchter) von																													
	Lehrern, Beamten und Angestellten, Geistlichen, Militärpersonen						Ange- hörigen freier Berufe	Privat- leuten	Handelsleuten und Industriellen						Handwerkern und Gewerbetreibenden				Landwirten			Arbeitern								
	obere		mittlere		untere				selb- ständigen Unter- nehmern und Leitern	Kauf- leuten (Groß- und Klein- handel)	Kaufm. Beamten und Ange- stellten	selb- ständigen Unter- nehmern und Leitern	Ange- stellten	selb- ständigen Land- wirten und Pächtern	Ange- stellten und Arbeitern	in der Indus- trie (Fabrik)	im Handel und Gewerbe	bei Ge- meinden und Körpers- schaften												
	m.	w.	m.	w.	m.	w.													m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
Universität Heidelberg	341	127	537	123	198	18	206	62	4	2	177	53	260	56	140	40	189	14	119	11	117	8	—	—	52	5	—	—	—	—
Universität Freiburg	487	189	497	127	169	21	306	104	4	—	224	87	352	65	113	39	179	15	93	23	183	16	1	—	45	2	—	—	—	—
Technische Hochschule Karlsruhe	170	7	276	7	80	2	98	2	4	—	120	2	72	1	98	—	102	1	62	—	29	—	—	—	25	—	—	—	4	—
Zusammen	998	323	1310	257	447	41	610	168	12	2	521	142	684	122	351	79	470	30	274	34	329	24	1	—	122	7	—	—	4	—

Die Handelshochschule Mannheim, Wintersemester 1929/30

	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.
Studierende	249	243	12	504
Prozent	49,41	48,21	2,38	100,00
Hierunter weibliche Studierende .	—	—	—	40
Prozent	—	—	—	7,94
Hierzu Hörer	—	—	—	700
Darunter Hörerinnen	—	—	—	215

Druck und Verlag von Mall & Vogel in Karlsruhe.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 17. Mai

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Verleihung von Stipendien aus der Hildebrand-Stipendien-Stiftung.

Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stiftung.

Verleihung von Stipendien aus der Jager-Stiftung in Überlingen.

Lehrerfortbildung.

II. Personalmeldungen.

III. Erledigte Stellen.

IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Die nach Maßgabe der Verordnungen des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 1. Mai 1906 (Schulverordnungsblatt 1906 S. 43 ff.) über die Ausbildung und Prüfung der Zeichenlehrer und vom 3. Januar 1928 über das künstlerische Lehramt (Amtsblatt 1928 S. 5) abzuhaltende Staatsprüfung wird am Dienstag, den 1. Juli 1930, vormittags 8 Uhr

in der Landeskunstschule (Westendstraße) ihren Anfang nehmen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der geforderten Nachweise bis spätestens 14. Juni 1930 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Auf die Beachtung der Ziffer 2 des § 5 der Verordnung vom 3. Januar 1928 wird besonders aufmerksam gemacht. Der vom Bewerber abgefaßte Lebenslauf soll den vollständigen Namen, den Tag und Ort der Geburt des Bewerbers, den Namen, Stand und Wohnort seines Vaters, die Schulbildung und den Gang und Umfang der Fachstudien angeben.

Karlsruhe, den 7. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 20007. Dr. Kemmle

Verleihung von Stipendien aus der Hildebrand-Stipendien-Stiftung.

Aus der von Dr. theol. Alexander Hildebrand in Konstanz im Jahre 1675 errichteten Stiftung sind 2 Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters und in Ermangelung solcher,

katholische Bürgerkinder von Überlingen, welche das Gymnasium in Konstanz besuchen, die Quarta zurückgelegt haben und Theologie studieren wollen, oder auf der Universität Freiburg studieren.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen vier Wochen bei dem Verwaltungsrat der Hildebrand-Stipendien-Stiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 16692 In Vertretung
Dr. Huber

Verleihung von Stipendien
aus der Dr. Jakob Kurz'schen Stiftung.

Aus der Stiftung des ehem. Domherrn Dr. Jakob Kurz von Konstanz sind Stipendien an Studierende der katholischen Theologie zu vergeben.

Gesunde Bewerber, welche ehelicher Abstammung, nicht unter 18 Jahren und nicht über 26 Jahre alt sind, haben ihre Gesuche unter Anschluß der erforderlichen Nachweise (Geburts-, Vermögens-, Studien- und Sittenzeugnisse) binnen 4 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Kurz'schen Stipendienstiftung in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.
Nr. B 14374 In Vertretung
Dr. Huber

Verleihung von Stipendien
aus der Hager-Stiftung in Überlingen.

Aus der Kaplan Hager-Stiftung sind zwei Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind Schüler Höherer Lehranstalten, die das 14. Lebensjahr zurückgelegt haben, sowie Hochschulstudierende römisch-katholischen Bekenntnisses und ehelicher Geburt. Verwandte des Stifters und in Ermangelung solcher Bürgeröhne aus Überlingen werden vorzugsweise berücksichtigt.

Bewerbungen sind unter Anschluß der Nachweise über Abstammung, Grad der Ausbildung, sittliches Verhalten und Bedürftigkeit binnen 4 Wochen bei dem Gemeinderat in Überlingen einzureichen.

Karlsruhe, den 1. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 19784. In Vertretung
Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet in der Aula der Luisenschule in Lahr einen Weiterbildungskurs in Geologie.

Herr Professor Dr. Litzelmann spricht über folgende Themen:

22. Mai 1930, nachmittags 3 Uhr:

Aus der geologischen Geschichte Südwest-Deutschlands.

23. Mai 1930: Vergangenheit und Gegenwart im Landschaftsbild von Lahr und Umgebung.

Am 24. Mai findet eine Exkursion statt nach dem Kohlenbergwerk Diersburg-Berghaupten, nach Gengenbach, auf den Schönbach (Geroldsdorf) und zurück nach Lahr.

Anmeldungen an Herrn Hauptlehrer Weislogel, Lahr, Bottenbrunnenstraße 10.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 13. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 20741 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber.

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Professor Dr. Hermann Ostern am Gymnasium in Heidelberg zum Direktor am Gymnasium in Durlach. — Professor Leo Wohleb am Bertholdgymnasium in Freiburg zum Direktor am Gymnasium in Donaueschingen. — Reallehrer Mathäus Schmidle an der Realschule in Emmendingen zum Studienrat. — Gewerbelehrer Konrad Baumann, Vorstand der Gewerbeschule in Triberg, zum Studienrat daselbst. — Hauptlehrer Friedrich Fauch in Freiburg zum Schulrat beim Stadtschulamt Mannheim. — Hauptlehrer Albert Eisele in Kandern zum Oberlehrer daselbst. — Hauptlehrer Josef Uibelhör in Tiefenbach zum Oberlehrer in Laudenbach. — Fortbildungsschullehrer Friedrich Büche in Wiefental zum Fortbildungsschulhauptlehrer in Ostringen. — Lehrer Paul Engeler in Mühlhausen, A. Engen, zum Hauptlehrer in Inzlingen. — Lehrer Josef Kaspar in Rettigheim zum Hauptlehrer in Müllen. — Lehrer Erich Kern in Schiltach zum Hauptlehrer in Baiertal. — Lehrer Valentin Kraft in Auerbach, A. Mosbach, zum Hauptlehrer in Reichenbach, A. Lahr. — Lehrer Friedrich Ryburz in Erlenbach zum Hauptlehrer in Oberhausen, A. Bruchsal. — Schulverwalter Emil Roe in Schöllbronn zum Hauptlehrer in Rheinhausen. — Lehrer Hellmuth Rothweiler in Emdingen zum Hauptlehrer in Leiselheim. — Lehrer Anton Straub in Hüfingen zum Hauptlehrer in Heidenhofen. — Handarbeitslehrerin Hermine Theobald in Eberbach zur Handarbeitshauptlehrerin daselbst.

III. Erledigte Stellen.

Je eine Professorenstelle am Bertholdgymnasium in Freiburg und am Gymnasium in Heidelberg. — Die Stelle des Kreisoberschulrats in Karlsruhe.

IV. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Reallehrerstelle an der Oberrealschule in Bühl.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in Rot. Hauptlehrerstellen in: Hartschwand — Tiefenbach — Wittelbach.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in Eppingen, A. Sinsheim (wiederholt). — Hauptlehrerstellen in: Dinglingen — Dühren — Kandern — Sachsenhausen — Tegernau.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Druck und Verlag von Neff & Vogel in Karlsruhe.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Juni

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber.
Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.
Ausbildungskurs für Knabenhandfertigkeitunterricht.
Beginn des Winterstudienhalbjahres 1930/31 am Staatstechnikum in Karlsruhe.
Die Weiterbildung der Gewerbelehrer.
Auslandsschulen.
Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen.

Volls- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen.
Lehrerfortbildung.
Ferienkurse in Jena.
Bienenzuchtkurs.
Verleihung von Stipendien aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung.
Deutsche Hochschulstatistik.
II. Personalmeldungen.
III. Erledigte Stellen.
IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber.

Nach § 1 der Bekanntmachung über den Vorbereitungsdienst der Schulamtsbewerber vom 11. März 1929 (Amtsblatt Seite 45) haben die Schulamtsbewerber nach erfolgreicher Abgangsprüfung einen einjährigen Vorbereitungsdienst abzuleisten. Der Vorbereitungsdienst für alle Bewerber, welche die Abgangsprüfung für den Volksschuldienst aufgrund des Gesetzes vom 30. März 1926 über die Änderung des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 (Amtsblatt 1926 Seite 71) bisher abgelegt haben, beginnt am Montag, den 23. Juni 1930.

Die Meldungen sind bis spätestens 7. Juni 1930 bei den zuständigen Kreis- und Stadtschulämtern einzureichen. Dabei haben die Bewerber die von ihnen besuchte Lehrerbildungsanstalt, das Prüfungsjahr und ihren gegenwärtigen Wohnort anzugeben; auch können Wünsche über den Vorbereitungsdienstort geäußert werden. Für den ersten Teil der Vorbereitungszeit sind in Aussicht genommen: Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim und erforderlichenfalls Konstanz und Offenburg.

Auf Ansuchen kann den Schulamtsbewerbern, insbesondere solchen, die außerhalb der Ausbildungsorte wohnen, ein angemessener Unterhaltszuschuß gewährt werden. Auch können sie, soweit möglich, Verpflegung und Unterkunft in den Lehrerbildungsanstalten erhalten.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die eingegangenen Meldungen unverzüglich hierher vorzulegen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 22196 Dr. Kemmle

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Aufgrund der Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Seite 197 ff.) werden im September ds. Js. an den Lehrerbildungsanstalten Dienstprüfungen abgehalten werden. Das Nähere über Zeit und Ort der Prüfungen wird im Amtsblatt noch bekannt gegeben werden. Zur Prüfung können alle Volksschulkandidaten alter Ausbildung zugelassen werden, bei denen Mitte September eine mindestens zweijährige Betätigung in der Schule, gegebenenfalls auch bei unentgeltlicher Beschäftigung (Hospitation), vorliegen wird.

Gesuche um Zulassung zur Dienstprüfung sind mit dem in § 5 der Verordnung vorgeschriebenen Inhalt und den dort bezeichneten Belegen spätestens bis 25. Juni 1930 auf dem in § 6 der Verordnung vorgeschriebenen Wege beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche gemäß Absatz 3 der Bekanntma-

chung vom 28. November 1922 im Amtsblatt Nr. 52, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betr., vor ihrer Vorlage an das Unterrichtsministerium auf Richtigkeit und Vollständigkeit genau zu prüfen. Zu prüfen sind dabei auch die Angaben der Bewerber über Dauer und Ort ihrer unentgeltlichen Beschäftigung.

Kandidaten, die sich zur Prüfung angemeldet haben, jedoch aus besonderen Gründen am Erscheinen verhindert sind, haben unter Angabe der Gründe rechtzeitig dem Ministerium hiervon Anzeige zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 10 Absatz 4 der Vollzugsverordnung vom 18. August 1928 zum Besoldungsgesetz — Amtsblatt Seite 166 — bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung hätte abgelegt werden können und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß. Die Dienstprüfung gilt dann als verspätet abgelegt, wenn ein Kandidat sich der Dienstprüfung nicht unterzogen hat, obwohl bei ihm am Stichtag für die Zulassung zur Dienstprüfung, d. i. am 15. September 1930, die Bedingungen des § 1 Absatz 2 und 3 der Verordnung vom 30. Juli 1912 erfüllt waren, d. h. wenn seit der Aufnahme unter die Volksschulkandidaten mehr als drei Jahre verflossen waren und der Kandidat zwei Jahre als vollbezahlter Lehrer im Schuldienst verwendet war.

Die Prüfungsbewerber haben vor Beginn der Prüfung die Prüfungsgebühr mit zwanzig Reichsmark an die Bezirksamtstasse in Karlsruhe — Postcheckkonto 76611 — einzuzahlen und den Postabschnitt der Direktion der Lehrerbildungsanstalt vorzulegen.

Reisefostenersatz und Bewilligung eines Zuschusses zur Bestreitung des Unterhalts am Prüfungsort ist nicht möglich.

Karlsruhe, den 27. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 22359

Im Auftrag

B. Gen. V^a

Dr. Kunzer

Ausbildungskurs für Knabenhandfertigkeitunterricht.

Zur methodischen Ausbildung und Fortbildung für Knabenhandfertigkeitunterricht (1) Modellieren, Pappen und Buchbinden, 2) Hobelarbeiten) wird in der Zeit vom 28. Juli bis 16. August 1930. J. S. für Lehrer aller Schulgattungen ein Lehrkurs abgehalten.

Anmeldungen sind unter Anschluß von Nachweisen über die Vorbildung namentlich im Zeichnen spätestens bis 20. Juni 1930 auf dem geordneten Dienstweg anher einzureichen. Dabei ist anzu-

geben, in welchen der oben genannten Fächer die Ausbildung vorzugsweise gewünscht wird.

Die Dienstvorstände haben sich bei der Vorlage der Gesuche über die Vereignenschaftung des Bewerbers sowie darüber zu äußern, wie gegebenenfalls die Vertretung während der Abwesenheit geregelt werden soll.

Den auswärtigen verheirateten Teilnehmern wird ein Zuschuß von 50 RM und den ledigen Teilnehmern ein solcher von 30 RM sowie Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte III. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) gewährt.

Den zum Kurs Zugelassenen wird besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 22088

Dr. Kemmle

S. Allg. III^a

B. Gen. V^a

Beginn des Winter-Studienhalbjahres 1930/31 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und der Gewerbeschulen und an die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Badischen Höheren Technischen Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 21. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 4680

In Vertretung

Dr. Huber

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Winterhalbjahr 1930/31.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Winter-Halbjahr sind spätestens bis zum 15. Juni 1930 an die Direktion der Anstalt schriftlich zu richten. Später einlaufende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahme- und Nachprüfungen finden am 13., 14. und 15. Oktober 1930 statt. Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt mit Ausnahme der derzeitigen Studierenden, denen die Prüfungstermine am schwarzen Brett bekannt gegeben werden. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet. Bei dem großen Andrang zu den einzelnen Abteilungen muß

mit Zurückstellung auch bei Erfüllung sämtlicher Zulassungsbedingungen gerechnet werden.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 16. Oktober 1930, 10 Uhr mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 *Rpf.* zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrageschreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Mai 1930.
Moltkestraße 9.

Die Direktion:
gez.: Bed.

Die Weiterbildung der Gewerbelehrer.

An die Direktionen und Vorstände der Gewerbeschulen.

Bei den Reichsbahnausbesserungswerken Karlsruhe und Durlach können während der Monate August und September ds. Js. Lehrer an Gewerbeschulen (auch außerplanmäßige Lehrer) auf die Dauer von 6 Wochen zur praktischen Arbeitstätigkeit aufgenommen werden.

Meldungen zur Teilnahme sind bis spätestens 15. Juni 1930 hierher einzureichen.

Die zugelassenen auswärtigen Lehrer erhalten Ersatz der Reisekosten (Fahrkarte 3. Klasse, für größere Entfernungen mit Schnellzugzuschlag) und einen festen Zuschuß.

Aber die Zulassung wird f. Zt. den Lehrern besondere Nachricht zugehen.

Karlsruhe, den 24. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 4626 Dr. Kemmle

Auslandsschulen.

Wie das Auswärtige Amt mitteilt, ist es angesichts des zur Zeit bestehenden Mangels an Bewerbern mit Volksschullehr-Befähigung für den Auslandsschuldienst nicht immer möglich, den bei dem Auswärtigen Amt eingehenden Anträgen der Vorstände der deutschen Schulen im Auslande auf Nachweisung geeigneter Lehrpersonen zu entsprechen.

Im Hinblick auf die derzeitigen ungünstigen Anstellungsaussichten im badischen Volksschuldienst wird auf die Möglichkeit der Verwendung an den deutschen Auslandsschulen ausdrücklich hingewiesen.

Die Bedingungen, Anstellungsverhältnisse usw. sind in den vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Mitteilungen an Lehrer, die an deutsche Auslandsschulen übertreten wollen, enthalten.

Diese Mitteilungen sind durch die Vermittlung des Auswärtigen Amtes bei der Reichsdruckerei in Berlin zu erhalten.

Karlsruhe, den 12. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 20977 Dr. Kemmle
B. Gen. V^a

Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen.

In der Zeit vom 1. bis 10. Oktober einschließlich wird im Deutschen Ausland-Institut in Stuttgart ein Lehrgang zur Ausbildung von Lehrern für den Dienst an deutschen Auslandsschulen veranstaltet. Damen und Herren, die möglichst das 35. Lebensjahr nicht überschritten haben, werden zu diesem Lehrgang zugelassen. Von den deutschen Auslandsschulen werden namentlich Neusprachler, Mathematiker und Naturwissenschaftler verlangt, außerdem Mittelschullehrer, die in den oben angeführten Fächern die Mittelschullehrerprüfung abgelegt haben. Weiterhin besteht dort Bedarf an Volksschullehrern mit der Befähigung in Turnen bzw. Musik, Zeichnen oder Werkarbeit. Hiernach richtet sich die Auswahl unter den Bewerbern und Bewerberinnen. Es werden ausschließlich Damen und Herren zugelassen, die Aussicht haben, möglichst bald an deutsche Auslandsschulen berufen zu werden, und die ernstlich gewillt sind, dieser Aufforderung nachzukommen. Eine Teilnehmergebühr wird nicht erhoben; die Teilnehmer erhalten freie Unterkunft und Verpflegung für die Dauer desurses. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind auf dem Dienstwege an die Auslandsabteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamerstraße 120, zu richten, die bereitwilligst weitere Auskunft erteilt.

Karlsruhe, den 22. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 21647 In Vertretung
Dr. Huber

Volls- und heimatkundliche Studienfahrt nach Siebenbürgen.

Das Deutsche Kulturamt in Rumänien veranstaltet vom 3. bis 23. Juli ds. Js. eine Fahrt nach Siebenbürgen.

Nähere Auskunft erteilt das Deutsche Kulturamt in Hermannstadt-Sibiu (Rumänien), Straußenburggasse 2.

Karlsruhe, den 14. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 20543 In Vertretung
Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 5., 6. und 7. Juni 1930 jeweils nachmittags 1/2 3 Uhr in Billingen einen Weiterbildungskurs in Geologie. Herr Professor Dr. Göhringer spricht über:

1. Kurze Einführung in die Geologie.
2. Heimatkunde auf geologischer Grundlage.
3. Geologische Heimatkunde der Ostabdachung des Schwarzwaldes und der Saar mit Exkursionen.
4. Geologie und Volksschule.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Rektor A. Behringer in Billingen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 14. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 20947 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

Ferienkurse in Jena.

In der Zeit vom 2. bis 16. August 1930 finden in den Räumen der Universität Jena Ferienkurse statt über 1. Philosophie und Psychologie, 2. Pädagogik, 3. Naturwissenschaften, 4. Hauswirtschaftswissenschaft, 5. Literatur, Kunst, Körperkultur, 6. Die Sprache und ihre Störungen, 7. Fremde Sprachen, 8. Deutsch für Ausländer.

Die Kurse umfassen entweder 12 oder 6 Stunden. Leitung die Professoren Dr. Detner, Dr. G. Weiß, und Dr. H. Weinel.

Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat, Fräulein Klara Blomeyer in Jena, Carl Zeißplatz 5.

Ich ermächtige die Kreis- und Stadtschulämter, Lehrern und Lehrerinnen, die sich an den Ferienkursen beteiligen wollen, den nötigen Urlaub zu erteilen, soweit Mitvernehmung des Unterrichts möglich ist. Beihilfen zu den Reiseausgaben können nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 9. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 20069 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber
S. Allg. III^a

Bienenzuchtkurs.

In der Zeit vom 10. bis 12. Juni ds. Jrs. finden an den Staatlichen Landwirtschaftsschulen Augustenberg und Hochburg Königinnenzuchtkurse für fortgeschrittene Imker statt.

Die Kursgebühr beträgt für den Königinnenzuchtkurs auf Augustenberg 5.— *RM*, auf Hochburg 10.— *RM*. Für Kost und Wohnung kommen für den Tag 2.— *RM* in Anrechnung.

Anmeldungen sind baldmöglichst an die Leitungen der Anstalten zu richten.

Irgendwelche staatlichen Beihilfen können für die Beteiligung an den Kursen nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 27. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B. 21299. Im Auftrag
B. Gen. V^k Dr. Kunzer

Verleihung von Stipendien
aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung.

Aus der Dr. Jakob Johann Dehler-Stiftung in Konstanz sind für die Zeit vom 1. April 1930 bis 1. April 1931 zwei Stipendien zu vergeben. Bezugsberechtigt sind zunächst Verwandte des Stifters Dr. Jakob Johann Dehler, Pfarrer in Alufstern, in Ermangelung solcher bedürftige Schüler des Gymnasiums und der Zeppelin-Oberrealschule in Konstanz katholischen Bekenntnisses. Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, Staatsangehörigkeitsausweisen und Nachweisen über Verwandtschaftsverhältnis und Religionsbekenntnis innerhalb 3 Wochen bei dem Stadtrat der Kreishauptstadt Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 10. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 19762 Im Auftrag
Zimmermann

Deutsche Hochschulstatistik.

Die von sämtlichen Deutschen Hochschulverwaltungen herausgegebene Deutsche Hochschulstatistik für das Wintersemester 1929/30 ist erschienen. Auf das bei Struppe und Windler, Berlin W 35, Potsdamerstraße 106, verlegte Werk wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 14. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 10048 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Oberregierungsrat Ferdinand Huber im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Ministerialrat daselbst. — Professor i. R. Dr. August Elsäßer zum Professor an der Elisabethschule Mannheim. — Lehramtsassessorin Dr. Maria Roth an der Fichteschule in Karlsruhe zum Professor daselbst. — Zu Rektoren: die Hauptlehrer Friedrich Kamm, Georg Keller, und Hilfsschulhauptlehrer August Ersig in Mannheim. — Hauptlehrer Friedrich Dieringer und Hauptlehrer Karl Maria Herbst in Ettlingen zu Rektoren daselbst. — Hauptlehrer Otto Gilbert in Wöfingen zum Oberlehrer. — Lehrer Karl Braun in Gengenbach zum Hauptlehrer in Kappel a. Rh., N. Lahr. — Lehrer Karl Fischer in Hockenheim zum Hauptlehrer in Spechbach. — Lehrer Max Gerwig in Karlsruhe zum Hauptlehrer in Kirchen, N. Lörrach. — Lehrerin Emilie Hauger in Baden zur Hauptlehrerin in Sinzheim. — Lehrer August Hoffmann in Staufen zum Hauptlehrer in Bühl, N. Waldshut. — Lehrer Josef Hügel in Borsberg zum Hauptlehrer in Weiler, N. Sinzheim. — Lehrer Adolf Kramer in Huttenheim zum Hauptlehrer in Wagschurst. — Hilfslehrer Theodor Kügler in Mannheim zum Hauptlehrer in Brombach, N. Heidelberg. — Lehrer August Maier am Gymnasium Rastatt zum Hauptlehrer in Rinsheim. — Lehrer Bernhard Menzemer in Weisenbach zum Hauptlehrer in Dattingen.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Direktor Dr. Josef Münch von der Mädchenrealschule Bruchsal an die Oberrealschule daselbst. — Reallehrer Hermann Dechler an der Oberrealschule in Bühl an das Realgymnasium in Freiburg. — Gewerbelehrer Walter Bährle, Vorstand der Gewerbeschule in Eberbach an die Gewerbeschule in Heidelberg. — Studienrat August Holzmann von der Gewerbeschule in Heidelberg an die Gewerbeschule III in Mannheim. — Studienrat Dr. Josef Schmidt an der Handelsschule in Neustadt i. Schw. an die Handelsschule in Singen a. S. — Hauptlehrer Emil Bickel in Schienen nach Niedheim, N. Engen. — Hauptlehrer Karl Brell in Oberneudorf nach Biegelhausen. — Hauptlehrer Wilhelm Doll in Dühren nach Ostersheim. — Hauptlehrer Albert Faulhaber in Hartshwand nach Brühl. — Hauptlehrer Friedrich Guckau in Sachsenhausen nach Teutschneurent. — Hauptlehrerin Hedwig Leppert in Rauenberg, N. Wiesloch nach Bruchsal. — Hauptlehrer Friedrich Stephan in Tegernau nach Wiesloch. — Hauptlehrer Emil Wickenhäuser in Stettfeld nach Wiesloch. — Hauptlehrer Theodor Wittinger in Bessental nach Waibstadt. — Hauptlehrer Heinrich Zimmermann in Dinglingen nach Allmannsweier.

Planmäßig angestellt:

Turnlehrer Dipl. Ing. Albert Reinan an der Universität Heidelberg. — Die außerplanmäßigen Wachtmeister Simon Brecht bei der Technischen Hochschule Karlsruhe, Karl Ehret bei der Universitätsbibliothek Freiburg und Richard Rothfuchs beim akademischen Krankenhaus Heidelberg.

Seiner Amtspflichten auf Ansuchen enthoben:

Geh. Hofrat Professor Dr. Menge an der Universität Heidelberg, Direktor der Universitäts-Frauenklinik.

Entlassen auf Ansuchen:

Die Fortbildungsschulhauptlehrerinnen Elsa Ehringer in Allensbach und Elisabeth Wiedemann, geb. Hönig, in Seelbach und Hilfslehrerin Liselotte Degen in Urach.

Entlassen:

Hauptlehrer Alexander Baumgärtner in Herrischried. — Lehrerin Anna Fischer-Abdelhelm in Mannheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Professor Franz Heinikel am Gymnasium in Baden-Baden bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Kreisoberschulrat Otto Fischer in Karlsruhe. — Anstaltsoberlehrer Theophil Hofheinz am städtischen Waisenhaus in Karlsruhe. — Oberlehrer Karl Doll in Unterharmersbach. — Die Hauptlehrer Wilhelm Homburger in Buchenbach und Heinrich Kaufmann in Freiburg.

Zurückgesetzt:

Die Hauptlehrer i. e. R. Otto Binkert in Mannheim und Alfred Dopp in Karlsruhe bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Josef Müller am Gymnasium Tauberbischofsheim auf 1. September 1930. — Studienrat Friedrich Mülbert an der Oberrealschule in Lörrach auf 1. Juli 1930. — Professor Julius Müller an der Kunstgewerbeschule in Pforzheim auf 1. Juni 1930. Ludwig Zwickel, Hausmeister am Landestheater auf 1. September 1930. — Die Oberlehrer Friedrich Dreßler in Berghausen — Eduard Hungerer in Bödingen und Ludwig Weishaupt in Stockach auf 1. Juni 1930. — Oberlehrer Alfred Lösch in Kirchzarten auf 1. Juli 1930. — Hauptlehrer Friedrich Hodapp in Weinheim auf 1. Juli 1930. — Hauptlehrer Hermann Reifenschweiler in Dogern auf 1. August 1930. — Hauptlehrer Friedrich Schmid in Schliengen auf 1. Juni 1930. — Hauptlehrer Josef Schweizer in Appenweier auf 1. Juli 1930.

Gestorben:

Direktor a. D. Dr. Felix Debo, zuletzt an der Oberrealschule in Baden-Baden, am 20. April 1930. — Gewerbeassessor Dipl.-Ing. Wilhelm Waldvogel an der Gewerbeschule I in Mannheim am 26. April 1930. — Alois Merkel, Rektor in Durrersheim, am 7. Mai 1930. — Hellmut Mönchmeyer, Hauptlehrer in Helmsheim, am 7. Mai 1930. — Hauptlehrer Wendelin Spörer in Lauda am 7. Mai 1930. — Hauptlehrer Franz Kirchgessner in Eberbach, am 11. Mai 1930.

III. Erledigte Stellen.

Die Direktorenstelle an der Mädchenrealschule in Bruchsal. —

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Die Handarbeitsinspektorinnenstellen für die Bezirke der Kreisämter Baden, Stockach und Bellingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen unter Anschluß eines selbstgefertigten, ausführlichen Lebenslaufs auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Eine Rektorstelle in Heidelberg.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Rektorstelle in Durmersheim. Hauptlehrerstellen in: Buchenbach — Dogern — Ettlingen — Grombach — Hörden — Schiengen — Schliengen — Stettfeld und Wessental.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Berghausen. — Hauptlehrerstellen in: Ettlingen — Heiligkreuzsteinach und Böfingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.



Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. Juni

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Befreiungsfeier am 1. Juli 1930.
- Feier des 400 jährigen Gedenktags der Augsburgischen Konfession.
- Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen.
- Musiklehrerprüfung im Jahre 1930.
- Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen Herbst 1930.
- Ferienturse für Lehrer der neueren Sprachen.

Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das wissenschaftliche Lehramt an höheren Lehranstalten durch Preußen.

Ausbau der Volksschule.
Verleihung von Stipendien aus der von Reischach'schen Stiftung.

Reichsdruck „Walther von der Vogelweide“.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Befreiungsfeier am 1. Juli 1930.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Am 1. Juli 1930 werden die besetzten Gebiete am Rhein wieder frei sein, darunter auch das besetzte badische Hanauerland mit der Stadtgemeinde Kehl. Mit Rücksicht auf die vaterländische Bedeutung dieses Tages sind am 1. Juli vormittags 11 Uhr in sämtlichen Schulen des Landes Schulfeiern zu veranstalten. Den Mittelpunkt dieser Feiern hat eine der Bedeutung des Tages angemessene Ansprache zu bilden. Durch musikalische und deklamatorische Darbietungen ist diese Ansprache zu umrahmen. An der Feier haben sämtliche Lehrer und Schüler teilzunehmen. Nach Schluß der Feier sind die Schüler zu entlassen; der Nachmittag ist für alle Schulen schulfrei.

In den Gewerbe- und Handelsschulen und in den allgemeinen und den gewerblichen Fortbildungsschulen können die Feiern nötigenfalls auf die Festansprache beschränkt und klassenweise durch die Klassenlehrer abgehalten werden. Für die Klassen dieser Schulen, die am Vormittag des 1. Juli keinen Unterricht haben, sind die Schulfeiern an den folgenden Unterrichtstagen in der letzten Unterrichtsstunde abzuhalten; nach Schluß dieser Feiern sind die Schüler gleichfalls zu entlassen.

Am 1. Juli kann in den Gemeinden des dann frei gewordenen badischen Gebiets der Unterricht ganz ausfallen. Mit Rücksicht auf die dort abgehaltenen allgemeinen Befreiungsfeiern kann nach

dem Ermessen der Schulleiter in diesem Gebiet von besonderen Schulfeiern abgesehen werden.

Sollte der 1. Juli in die Ferien einer Schule fallen, so ist nach Beendigung der Ferien der Befreiung der besetzten Gebiete im Unterricht in angemessener Weise zu gedenken.

Karlsruhe, den 7. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 13382 Dr. Remmele

Feier des 400 jährigen Gedenktages der Augsburgischen Konfession.

Im Nachgang zu der Bekanntmachung vom 25. März 1930 Nr. B. 9964 — Amtsblatt Seite 51 — wird angeordnet, daß am 25. Juni denjenigen evangelischen Schülern der Volks-, Fortbildungs-, Fach- und höheren Schulen, welche an den Schülerfestgottesdiensten teilnehmen wollen, bis 10 Uhr vormittags unterrichtsfrei gegeben wird.

Karlsruhe, den 7. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 27035 Dr. Remmele

Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen.

Nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 1, 2, 4, 5, 6, 9, 15 und 16 der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Nr. 19 Seite 197 ff.) findet in der Zeit vom 20. bis 25. O-

tober 1930 in Karlsruhe am Fortbildungsschullehrerinnenseminar eine Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen statt.

Zugelassen zu dieser Prüfung werden solche Elementarlehrerinnen, welche die Bedingungen des § 1 der genannten Verordnung erfüllt und außerdem die Fortbildungsschullehrerinnenprüfung abgelegt haben und mindestens ein Jahr an einer nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. Juli 1918 eingerichteten Mädchenfortbildungsschule tätig waren.

Die Gesuche um Zulassung sind mit den in § 5 der Verordnung vom 30. Juli 1912 vorgesehenen Angaben und Belegen spätestens bis 10. September d. J. auf dem vorgeschriebenen Weg beim Ministerium einzureichen. Die gelesenen pädagogischen Schriften sind gesondert anzugeben.

Die Prüfung erstreckt sich auf die in der Bekanntmachung vom 17. Juli 1919 (Amtsblatt 1919 Nr. 23 Seite 186 ff.) unter Ziffer 1 a, b, c, 2 c und 8 genannten Gebiete. Außerdem hat jede Kandidatin eine hauswirtschaftliche und eine lebenskundliche Lehrprobe zu halten, zu der ihr das Thema einen Tag vorher bekannt gegeben wird.

Den Zugelassenen wird besondere Mitteilung zugehen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche daraufhin zu prüfen, ob alle Voraussetzungen erfüllt sind und sich außerdem auf Grund einer Besichtigung über die bisherige Bewährung der Gesuchstellerin im Fortbildungsschuldienst zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 10 Absatz 4 der Vollzugsverordnung vom 18. August 1928 zum Besoldungsgesetz — Amtsblatt 1928 Seite 166 — bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung hätte abgelegt werden können, und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß. Die Dienstprüfung gilt — unbeschadet der früheren Zulassung nach Absatz 2 dieser Bekanntmachung — dann als verspätet abgelegt, wenn eine Kandidatin sich der Dienstprüfung später als zwei Jahre nach Ablegung der Fortbildungsschullehrerinnenprüfung unterzogen hat.

Karlsruhe, den 27. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 22094
B. Gen. V^d

Dr. Kemmle

Musiklehrerprüfung im Jahre 1930.

Ende November d. J. findet eine Musiklehrerprüfung nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 21. März 1891 in der Fassung der Ver-

ordnung vom 17. März 1895, die Ausbildung und Prüfung der Musiklehrer betr., statt. Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind bis zum 15. Oktober d. J. unter Vorlage der in der Verordnung geforderten Nachweise beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Zur Prüfung werden zugelassen Lehrer, welche die Dienstprüfung bestanden und seit ihrer Aufnahme unter die Volksschulkandidaten sich mindestens zwei Jahre ihrer weiteren musikalischen Ausbildung gewidmet haben.

Zum Vortrag im praktischen Teil der Prüfung gelangen folgende Stücke:

1. für Orgel: Sonate Nr. 6, op. 65 (d-moll) von F. Mendelssohn-Bartholdy (Peters-Leipzig).
2. für Klavier: Sonate op. 81 a (Es-Dur) von L. van Beethoven.
3. für Violine: Sonate c-moll von H. J. F. Viber, Ausgabe David, 1. Bd. Ed. Peters Nr. 3076 a.

Die Kandidaten haben bei der Bewerbung ihre Stimmlage anzugeben.

Karlsruhe, den 9. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 15613

In Vertretung

Dr. Huber

Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen Herbst 1930.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 28. März 1930 über die Ausbildung und Prüfung für das höhere Lehramt an Handelsschulen (Amtsblatt 1930, Nr. 10, Seite 47 f.) abzuhaltende Staatsprüfung wird

für die erste Abteilung am 25. Juli 1930,

für die zweite am 15. September 1930 und

für die dritte am 6. Oktober 1930 jeweils vormittags 8 Uhr beginnen.

Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind durch Vermittlung des Schulleiters gemäß § 12 a. a. D. bis spätestens 10. Juli 1930 beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

Später einlaufende oder unvollständige Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Karlsruhe, den 27. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D 4559

Dr. Kemmle

Ferienkurse für Lehrer der neueren Sprachen.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten. Die Lehrer der neueren Sprachen werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Völkerbunds-

stitut für geistige Zusammenarbeit ein Verzeichnis mit dem Titel „Akademische Ferienkurse in Europa 1930“ herausgegeben hat. Das Heft ist zu beziehen von Alfred Lorenz; Leipzig, Kurprinzenstraße 10.

Außerdem wird auf Wunsch der Veranstalter auf folgende Ferienkurse besonders hingewiesen:

1. Genf. Cours de Vacances an der Universität Juli bis Oktober 1930.

Nähere Auskunft erteilt M. le professeur Georges Thudichum Université, Genève.

2. Tours. Französische Sprachkurse für Ausländer am Institut de Touraine in Tours von Anfang Juli bis Ende September.

Auskunft erteilt: M. le Directeur de l'Institut de Touraine, 1, rue de la Grandière, Tours.

3. Hamburg. Spanische Ferienkurse an der Universität vom 17. Juli bis 6. August oder vom 31. Juli bis 13. August.

Anmeldungen sind bis zum 3. Juli an das Seminar für romanische Sprachen und Kultur, Hamburg 13, Bornplatz 1/3, zu richten.

4. Dublin. Ferienkurs der National University, University College in Dublin vom 18. Juli bis 8. August.

Auskunft wird erteilt auf Anfragen mit folgender Anschrift: „Holiday Course, The Registrar, University College, Dublin.“

5. London. The City of London Vacation Course in Education 26. Juli bis 9. August.

Anfragen sind zu richten an: The Secretary, the City of London Vacation Course in Education, Montague House, Russell Square, London W. C. 1.

Wertvolle Winke für Besucher des Auslands finden sich in der Schrift:

„Ratgeber für Reisende nach England, Frankreich, Spanien und der Schweiz“ von Professor Dr. Walther Willenweber, 5. Aufl., Berlin, Weidmann 1930.

Karlsruhe, den 31. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 21885

In Vertretung

S. Allg. III^a

Dr. Huber

Anerkennung der in Baden erworbenen Prüfungszeugnisse für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten durch Preußen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die aufgrund des § 27 Absatz 2 der Prüfungsordnung vom 19. April 1928 in der mathematisch-physikalischen Gruppe erworbenen Prüfungszeugnisse, die das Bestehen der wissenschaftlichen Prüfung in Mathematik und Physik als Hauptfächern ohne ein weiteres Nebenfach bescheinigen, in Preußen nur dann anerkannt werden, wenn diese nachträglich durch eine Erweiterungsprüfung für ein drittes Fach ergänzt worden sind.

In allen übrigen Fällen werden die aufgrund der Prüfungsordnung vom 19. April 1928 erworbenen Zeugnisse durch Preußen anerkannt.

Karlsruhe, den 27. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 15284

In Vertretung

Dr. Huber

Ausbau der Volksschule.

Die Zahl der Abiturienten der Höheren Lehranstalten hat allmählich eine besorgniserregende Höhe erreicht. Nur ein kleiner Teil von ihnen kann eine dem Ausbildungsgang entsprechende Stellung erringen. Die große Mehrzahl der von den höheren Schulen abgehenden Schüler muß sich mit einer Tätigkeit und Entlohnung begnügen, zu der die langjährige und kostspielige Schulzeit nicht nötig gewesen wäre. Diesen ungesunden Verhältnissen einer für die Lebensanforderungen überspannten Schulausbildung muß aus sozialen, wirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen gesteuert werden.

Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn ein Weg gegeben ist, der einem großen Teil der bisherigen Besucher der Höheren Lehranstalten die Möglichkeit bietet, ihre erstrebte Lebensstellung auf andere Art, d. h. ohne Besuch dieser Lehranstalten zu erreichen. Dazu ist ein Ausbau unserer Volksschule erforderlich. Sie muß in ihrem Lehr- und Stoffplan so gestaltet werden, daß jeder Volksschüler darin die seiner Begabung entsprechende Grundlage zu jedem Beruf erlangen kann, der kein Hochschulstudium erfordert. Es soll damit erreicht werden, daß die Höheren Lehranstalten nur von solchen Schülern besucht werden, die zur Hochschule streben, und daß den andern Schülern eine für ihren anders gearteten Lebensberuf zweckmäßigere Schulbildung zuteil wird. Vor allem muß in der Volksschule durch Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts, oder durch Aufbau weiterer Klassen erreicht werden, daß Volksschüler nach erfolgreichem Besuch der obersten Volksschulklassen ohne Schwierigkeit nicht nur zur einfachen Handels- und Gewerbeschule, sondern auch zur Höheren Handels- und Gewerbeschule übergehen können. Es ist wohl nicht zweifelhaft, daß junge Leute mit dieser Ausbildung auch in Handels-, Industrie- und Gewerbebetrieben begehrter sind als Schüler mit einer in sich nicht abgeschlossenen Teilausbildung einer Höheren Lehranstalt. Durch die beabsichtigte Maßnahme wäre mehrfachen Interessen unseres Volkes gedient.

Die Durchführung des Gedankens ist möglich im Rahmen des badischen Volksschulgesetzes. Gemäß §§ 35 und 38 Schulgesetz kann durch Gemeindebeschluß mit Genehmigung der Ortsschulbehörde der Unterricht in der Volksschule in Fremdsprachen und

in Handfertigkeit je nach Bedürfnis wahlfrei oder allgemein verbindlich durchgeführt werden. Es ist darnach zunächst Sache der Gemeinden (Stadt- und Landgemeinden), einem großen Teil ihrer Kinder die Möglichkeit einer zweckmäßigeren und unentgeltlichen Schulbildung zu verschaffen, und es wäre zu begrüßen, wenn möglichst viele Gemeinden die erforderlichen Schritte zur Erweiterung ihrer Volksschule in der erwähnten Richtung tun würden. Zu gegebener Zeit wird die Regierung wegen etwa erforderlicher weiterer Ausgestaltung der Volksschule an den Landtag herantreten.

Karlsruhe, den 7. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 26945
B. Gen. XI^a

Dr. Kemmle

Verleihung von Stipendien aus der von Reischach'schen Stiftung.

Aus der Reischach-Stiftung in Konstanz sind für das Rechnungsjahr 1930 zwei Stipendien zu vergeben.

Genußberechtigt sind katholische Schüler Höherer Lehranstalten, sofern sie die Obertertia zurückgelegt und zum geistlichen Stand Lust haben, sowie Studierende der Theologie.

Anspruch auf Berücksichtigung haben in erster Reihe Bewerber aus den Orten Weiterdingen und Binningen, in zweiter Reihe solche aus andern ehemals hegauischen Ritterorten und beim Mangel solcher Studierende aus den übrigen Landesteilen.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Nachweisen (Geburts-, Vermögens-, Schul-, Studien- und Sittenzeugnissen) binnen 4 Wochen bei dem Verwaltungsrat der Distriktsstiftungen in Konstanz einzureichen.

Karlsruhe, den 31. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 22031

In Vertretung

Dr. Huber

Reichsdruck „Walther von der Vogelweide“.

Aus Anlaß der 700. Wiederkehr des Todestages Walthers von der Vogelweide wurde von der Reichsdruckerei eine originalgetreue Wiedergabe des Bildnisses des Dichters, das in der im Besitze der Universitätsbibliothek Heidelberg befindlichen Manessischen Liederhandschrift enthalten ist, als Reichsdruck Nr. 1069 (Farbendruck) herausgegeben.

Das Bild kann zum Preise von 8 RM durch jede Buch- und Kunsthandlung bezogen werden.

Karlsruhe, den 4. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 11377.

Dr. Kemmle

II. Personalnachrichten.

Verliehen:

Dem planmäßigen außerordentlichen Professor der Mathematik an der Universität Heidelberg Dr. Artur Rosenthal die Amtsbezeichnung und die akademischen Rechte eines ordentlichen Professors. — Dem Leiter der Fachklasse für Innenarchitektur und Möbelindustrie an der Landeskunstschule Karlsruhe, Architekt Dr. van Laack-Trakranen, für die Dauer der Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Anstalt die Amtsbezeichnung „Professor“.

Ernannt:

Der ordentliche Professor an der Universität Kiel Dr. Erik Wolf zum ordentlichen Professor für Strafrecht und Strafprozeßrecht an der Universität Freiburg. — Gewerbeschulassessor Dipl.-Ing. Willi Scheid an der Kunstgewerbeschule Pforzheim zum Professor daselbst. — Pfarrer Dr. Karl Anton in Mannheim-Wallstadt zum Professor (Religionslehrer) an der Gewerbeschule I in Mannheim. — Zu Oberlehrern: Hauptlehrer Josef Hofmann in Walldorf zum Oberlehrer in Obergimpeln. — Fortbildungsschulhauptlehrer August Kettich an der Fortbildungsschule in Stockach zum Oberlehrer an der Volksschule daselbst. — Hauptlehrer Emil Schöpflin in Ottenheim zum Oberlehrer daselbst. — Lehrer Albert Föhrenbacher in Bernau-Außertal zum Hauptlehrer in Endermettingen. — Die außerplanmäßige Handarbeitslehrerin Emma Satler an der Fortbildungsschule in Bruchsal zur Handarbeitshauptlehrerin an der Volksschule daselbst.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Elzach — Herrischried — Hilzingen — Kastatt — Walldorf. —

Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Eine Hauptlehrerstelle in Kastatt.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 23. Juni

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Befreiung der besetzten Gebiete am Rhein.
Die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse.
Abhaltung von Lehrgängen an der Landessturnanstalt in Karlsruhe.
Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten.

Staatsfeindliche Bestrebungen.
Tagung: Stimme und Sprache.
Das Reichsamt für Landesaufnahme und seine Kartenwerke.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Befreiung der besetzten Gebiete am Rhein.
An sämtliche unterstellten Behörden und Dienststellen, einschließlich der Hochschulbehörden.
Aus Anlaß der Befreiung der besetzten Gebiete am Rhein sind am 1. Juli 1930 sämtliche Dienstgebäude der meinem Dienstbereich unterstellten Behörden, Dienststellen und Schulen zu beslaggen.

Karlsruhe, den 17. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 13844. Dr. Kemmle

Die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse.

Der nichtstaatlichen Lender'schen Lehranstalt in Sasbach, Amts Bühl, und der privaten Schloßschule in Salem, Amts Überlingen, wird hiermit aufgrund der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse der Höheren Schulen das Recht zur Abhaltung der Reifeprüfung mit der Wirkung der gegenseitigen Anerkennung verliehen.

Karlsruhe, den 10. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 22299. Dr. Kemmle

Abhaltung von Lehrgängen an der Landessturnanstalt in Karlsruhe.

In der Zeit vom 22. September bis 18. Oktober d. J. findet an der Landessturnanstalt in Karlsruhe ein Turn- und Spielkurs für Lehrerinnen aller Schulgattungen statt.

Die Meldungen für den Lehrgang sind spätestens bis zum 15. Juli d. J. auf dem geordneten Dienstweg hierher vorzulegen.

Die Gesuche haben zu enthalten: Den vollständigen Namen, das Alter, die derzeitige Dienststellung und den Dienort, die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Turn- und Spielstunden sowie eine Angabe darüber, ob die Bewerberin schon an einem Turnlehrgang teilgenommen hat.

Die zugelassenen Teilnehmerinnen erhalten Vergütung der Hin- und Rückfahrt 3. Klasse (bei Entfernung von 100 Kilometer an erforderlichenfalls mit Schnellzugszuschlag). Weitere Zuschüsse können mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 18. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 27698. Dr. Kemmle

Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten.

Auf Grund der im Mai/Juni 1930 abgeschlossenen Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten sind für bestanden erklärt worden:

I. In der Abteilung für alte Sprachen:

Kiefer, Albert, von Leipzig,
Merkle, Anton, von Oberebach, A. Billingen.

II. In der Abteilung für Neuere Sprachen und Geschichte:

Foerster, Edgar, von Gravelotte,
Heuer, Hans, von Hamburg,

Kern, Dr. Maria, von Birmasens,
Kleiner, Wilhelm, von Boppard a. Rh.,
Zöbele, Ludwig, von Mannheim.

III. In der Abteilung für Mathematik und Naturwissenschaften:

Fischer, Albert, von Stockach,
Müller, Alfred, von Stuttgart.

Karlsruhe, den 7. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 26675 Dr. Kemmle

Staatsfeindliche Bestrebungen.

An die Leiter und Lehrer sämtlicher Schulen.

Es mußte da und dort die bedauerliche Feststellung gemacht werden, daß Schüler sich im Sinne staatsfeindlicher Parteien (Nationalsozialisten und Kommunisten) betätigen oder zum mindesten ihre Sympathien für diese Bewegungen offen kundgeben. Den darin liegenden Gefahren muß die Schule mit allem Nachdruck begegnen. Dies wird dadurch zu geschehen haben, daß die Jugend im republikanisch-demokratischen Geist erzogen wird.

Von den Lehrern sämtlicher Schulen wird erwartet, daß sie diesen hohen staatsbürgerlichen Erziehungspflichten in vollem Maß nachkommen, und daß sie den Bestrebungen staatsfeindlicher Parteien, in den Schulen Einfluß zu gewinnen, mit allen ihnen zu Gebot stehenden erzieherischen Mitteln entgegenzutreten.

Karlsruhe, den 19. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 27724 Dr. Kemmle
S. Allg. XV^a
B. Gen. XI^f

Tagung: Stimme und Sprache.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht beabsichtigt, vom 20.—23. Oktober 1930 in Berlin eine Tagung zu veranstalten, bei der der Fragenkreis „Stimme und Sprache“ gleichzeitig von 4 verschiedenen Arbeitsbereichen behandelt werden soll.

Vertreter der Stimmbildung, Sprecherziehung, Taubstummensbildung und Sprachheilkunde sollen sich, teils in gemeinsamen Veranstaltungen, teils in Gruppenbesprechungen mit den aktuellen Fragen der Stimm- und Sprachforschung und -Behandlung auseinandersetzen.

Die Teilnehmergebühr beträgt *RM* 5.—. Anfragen und Voranmeldungen (bis 15. August 1930) sind zu richten an die Pädagogische Abteilung des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W 35, Potsdamer Straße 120 Postfachkonto: Berlin Nr. 68731).

Schulbehörden und Schulleiter werden ermächtigt, den Lehrern, die an der Tagung teilnehmen wollen, den erforderlichen Urlaub zu erteilen. Reisebeihilfen können nicht gewährt werden.

Karlsruhe, den 10. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 26826 In Vertretung
Dr. Huber

Das Reichsamt für Landesaufnahme und seine Kartenwerke.

Einem Ersuchen des Präsidenten des Reichsamts für Landesaufnahme entsprechend, wird darauf hingewiesen, daß im Laufe dieses Sommers das umfangreiche Buch „Das Reichsamt für Landesaufnahme und seine Kartenwerke“ erscheinen wird.

Das Buch soll in erster Linie ein Nachschlagewerk sein. Entstehung und Benutzung der amtlichen Karten sind in kurzen Aufsätzen behandelt. Alphabetische Verzeichnisse sämtlicher Kartenwerke und Einzelkarten, nach Maßstäben geordnet, geben einen erschöpfenden Überblick über alle vom Reichsamt für Landesaufnahme herausgegebenen Karten.

Musterausschnitte aus allen Kartenwerken und aus zahlreichen Sonderkarten, sowie Bildbeilagen über die Herstellung der Karten vervollständigen das Werk, dem außerdem die Übersichtsblätter der Hauptkartenwerke beigegeben sind.

Der Preis des Buches in dauerhaftem Einband beträgt nur 6.— *RM*. Behörden und Schulen erhalten auf diesen Preis Ermäßigungen.

Das Werk ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Amtliche Hauptvertriebsstelle ist die Verlagsbuchhandlung R. Eisenschmidt, Berlin NW 7, Mittelstraße 18.

Karlsruhe, den 10. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 12008 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Privatdozent Dr. Gottwald Fischer an der Universität München zum planmäßigen, außerordentlichen Professor für Chemie an der Universität Freiburg. — Der ordentliche Professor Dr. Hans Niep an der Universität Berlin zum ordentlichen Professor für Botanik an der Universität Freiburg. — Der planmäßige, außerordentliche Professor für romanische Philologie mit den Rechten und der Amtsbezeichnung eines ordentlichen Professors Dr. Bernhard Olschki an der Universität Heidelberg zum ordentlichen Professor für romanische Philolo-

gie daselbst. — Fortbildungsschullehrer Pius Straub an der Volksschule (Fortbildungsschule) in Appentweier zum Fortbildungsschullehrer daselbst. — Hauptlehrer i. e. R. Robert Martin in Urloffen zum Hauptlehrer in Jöhlingen. — Lehrer Felix Reibelt an der Volksschule in Baden-Baden zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Hermann Rüdinger in Neuenweg zum Hauptlehrer in Sallned. — Hilfslehrer Ernst Schlechter in Altenheim zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Leopold Bollmer in Teutschneurent zum Hauptlehrer in Babstadt.

Verstet:

Direktor der Oberrealschule in Kehl Moiss Mayer-Wundt auf sein Ansuchen als Professor an das Realgymnasium I in Mannheim.

Verstet in gleicher Eigenschaft:

Direktor Dr. Anton Braun vom Realgymnasium mit Oberrealschule in Weinheim an die Notet-Oberrealschule in Freiburg i. Br. — Die Professoren: Friedrich Duz am Gymnasium in Bertheim an das Gymnasium in Lörrach — Robert Heffner an der Mädchenrealschule in Offenburg an die Oberrealschule daselbst — Dr. Josef Klausmann-Trenkle am Realgymnasium in Waldshut an die Oberrealschule in Kehl — Jakob Meyer am Gymnasium in Lahr an die Mädchenrealschule in Freiburg — Josef Müller am Realgymnasium in Billingen an das Gymnasium in Offenburg — Lothar Quenzer an der Oberrealschule in Kehl an die Oberrealschule in Lörrach — Klara von Schmitz-Urbach an der Oberrealschule in Bühl an das Realgymnasium in Waldshut. — Studienrat Georg Kumpf von der Gewerbeschule III in Karlsruhe an die Gewerbeschule in Eberbach. — Reallehrer Karl Heintz, Leiter der Bürgerschule in Randern als Reallehrer an die Oberrealschule in Lörrach. — Hauptlehrer Karl Gärtner in Dörlesberg nach Oberwittighausen. — Hauptlehrer Josef Koll in Elzach nach Waldkirch.

Entlassen auf Ansuchen:

Der planmäßige außerordentliche Professor für Chemie an der Universität Freiburg Dr. Walter Hüdel. — Hilfslehrer Leo Barth in Karlsruhe. — Hildegard Bruch, außerplanmäßige Fortbildungsschullehrerin in Kilsheim.

Aus dem öffentlichen Schuldienst entlassen:

Die Hauptlehrer Gustav Frank in Krensheim und Erwin Graß in Kesselwangen. — Lehrer Hans Schmann, zuletzt an der Volksschule in Mühlhausen, A. Pforzheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Heinrich Lutz in Karlsruhe.

Zu dem Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer Emil Lehmann in Metersheim und Verwaltungsinspektorin Mathilde Sodapp beim Kreisschulamt Lörrach bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Direktor Dr. Paul Eitner an der chem.-techn. Prüfungs- und Versuchsanstalt Karlsruhe auf 1. August 1930. — Direktor Dr. August Hausrath am Friedrichsgymnasium Freiburg und Professor Eduard Fertig am Gymnasium Durlach auf 1. Oktober 1930. — Die Direktoren: Edmund Hochmuth in Mannheim und Emil Wunsch in Karlsruhe auf 1. September 1930. — Hauptlehrer Emil Gutenkunst in Oberharmersbach - Dorf auf 1. September 1930.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Wilhelm Nagel in Bretten am 18. April 1930. — Hauptlehrer i. R. Ludwig Gallus in Freiburg am 23. April 1930. — Hauptlehrer August Döfler in Mannheim am 29. Mai 1930. — Professor Dr. Albert Hertle am Bertoldgymnasium in Freiburg am 31. Mai 1930. — Hauptlehrer Georg Sauer in Heidelberg am 9. Juni 1930. — Fortbildungsschullehrer Albert Stengele in Ottenheim am 11. Juni 1930. — Der zurückgesetzte ordentliche Professor, Geheimrat Dr. Paul Krasske an der Universität Freiburg, am 15. Juni 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Dörlesberg — Eberbach — Reinhardtsachsen. — Eine Hauptlehrerstelle in Weil a. Rh., A. Lörrach, gewünscht wird Befähigung zur Erteilung französischen Unterrichts.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Hohenheim — Stein, A. Pforzheim — Untereggingen, letztere wiederholt.

3. Eine evangelische und eine israelitische Hauptlehrerstelle in Freiburg i. Br. Das Ernennungsrecht steht dem Stadtrat zu.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 4. Juli

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Schreiben.
- Die Verleihung von Stipendien.
- Kirchengefang an den Höheren Lehranstalten.
- Badener Heimattag Karlsruhe 1930.
- Veranstaltung der Reichszentrale für Heimatdienst.

Dienstprüfung 1930.

Dienstprüfung 1930.

II. Personalmeldungen.

III. Erledigte Stellen.

IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Schreiben.

An sämtliche Schulbehörden und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1931/32 kann stufenweise, mit dem ersten Schuljahr beginnend, die Sütterlin-Schreibweise an den badischen Volksschulen eingeführt werden. Als erste Schrift ist die deutsche Schreibschrift zu lernen. Auf Beginn des Schuljahres 1932/33 wird die Einführung der genannten Schrift für alle ersten Schuljahre für verbindlich erklärt.

Die Öffentlichkeit wird von der Neuierung unterrichtet, damit die mit der Herstellung und dem Vertrieb von Heften, Schiefertafeln, Federn und Fibeln befaßten Wirtschaftskreise die für die Umstellung erforderlichen Vorkehrungen treffen können.

Nähere Weisungen werden noch ergehen.

Karlsruhe, den 27. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 28495

Dr. Kemmle

S. Allg. XVIII

B. Gen. XII

Die Verleihung von Stipendien.

Aus den nachgenannten Stiftungen sind für die Zeit vom 1. April 1930 bis 1. April 1931 Stipendien in beschränkter Zahl zu vergeben.

Bewerbungen sind unter Anschluß von Schul-, Reise-, Studien-, Sitten- und Vermögenszeugnissen, von Staatsangehörigkeitsausweisen und Nachweisen über Verwandtschaftsverhältnis und Religionsbekenntnis, soweit solche erforderlich, bis zum 10. August 1930 beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

1. von Bernhold-Stiftung.

Für brave und begabte evangelische Schüler des Gymnasiums Karlsruhe im Alter von mindestens 16 Jahren und für ebensolche frühere Schüler dieses Gymnasiums, die eine Hochschule besuchen.

2. Heinrich Christian Diffene-Stiftung.

Für Studierende der evangelischen Theologie aus dem Staate Baden.

3. Altbadische Juristenstipendienstiftungen.

Für katholische Studierende der Rechtswissenschaft, welche aus einer zum früheren Baden-Badischen Landesteile gehörigen Gemeinde stammen.

4. Dr. Lamprecht Familienstiftung.

Für evangelische männliche Nachkommen des Schultheißen Johann Bernhard Lamprecht in Wilferdingen, die den Namen Lamprecht führen und eine höhere Lehranstalt oder Hochschule besuchen oder eine Kunst oder ein Handwerk erlernen.

5. St. Lukasfonds.

In erster Reihe für die männlichen ehelichen Abstammlinge des Blasius Meyer, Halbbruders des Stifters des im Jahre 1821 verstorbenen Pfarrers Lukas Meyer von Gündelwangen, deren Vater oder mütterlicher Großvater „Meyer“ heißt, sodann, und zwar in folgender Abstufung: für eheliche Bürgeröhne aus Holzschlag, Aha, Bonndorf — Amts Neustadt — und Boll, welche sich auf dem Gymnasium oder der Universität Freiburg für den Weltpriesterstand vorbereiten und „in jedem und allen

Fächern einen rühmlich ausgezeichneten Fortgang der ersten Klasse machen“.

Karlsruhe, den 30. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 28595 Dr. Kemmle
S. Allg. XVII^b

Kirchengefang an den Höheren Lehranstalten.

Nachstehende vom Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg erlassene Bekanntmachung wird gemäß § 40 SchGes. zur Nachachtung bekannt gegeben.

Karlsruhe, den 24. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 28144 Dr. Kemmle

Die Neuherausgabe des Diözesangesangbuches „Magnifikat“ hat eine Änderung des bisherigen Lehrplanes für den Kirchengefang an den Höheren Lehranstalten im Badischen Anteil der Erzdiözese notwendig gemacht. Bei der Auswahl der Lieder wurden neben früheren, gern gesungenen Liedern auch neue in den Lehrplan aufgenommen. Die Verteilung derselben auf die einzelnen Unterrichtsklassen erfolgte unter Rücksichtnahme auf das Alter, die geistige und stimmliche Entwicklung der Schüler. An den Mädchenrealschulen ist die Einübung der im nachfolgenden Plane eingeklammerten Lieder wünschenswert, jedoch nicht vorgeschrieben.

Der neue Lehrplan tritt mit dem 1. September 1930 in Kraft.

Lehrplan für den Kirchengefang an den Höheren Lehranstalten im Badischen Anteil der Erzdiözese.

1. Höhere Knabenschulen.

Sexta:

- Nr. 29. Ehre sei Gott.
- Nr. 33. In eines Gottes Wesenheit.
- Nr. 36. Nimm an o Gott.
- Nr. 37. Laßt uns erheben.
- Nr. 40. O Jesu, all mein Leben.
- Nr. 44. Es jubelt aller Engel.
- Nr. 98. Maria war alleine.
- Nr. 110. Der Tag, der ist so freudenreich.
- Nr. 111. Mit süßem Jubelschall.
- Nr. 114. Es ist ein Reis entsprossen.
- Nr. 144. Ich sehe Dich, o Jesus.
- Nr. 154. Ich danke Dir für Deinen Tod.
- Nr. 159. Christi Mutter stand mit Schmerzen.
- Nr. 170. Alleluja laßt uns singen.
- Nr. 171. Am Sonntag, eh' die Sonn'.
- Nr. 174. Freu dich, erlöste Christenheit.
- Nr. 185. In Gottes Namen wallen wir.
- Nr. 191. Komm Schöpfer Geist.

- Nr. 193. Komm, Heil'ger Geist, ganz gnadenreich.
- Nr. 220. O heiligste Dreifaltigkeit.
- Nr. 221. Kommt herab, ihr Himmelsheere.
- Nr. 231. In Demut bet' ich dich.
- Nr. 236. Sion, laß Dein Lied erklingen.
- Nr. 243. Jesu Herz, Dich preist.
- Nr. 205. Alle Tage, Seele, sage.
- Nr. 212. O Jungfrau, wir Dich grüßen.
- Nr. 255. O Engel rein.
- Nr. 247. Begrüßt sei tausendmal.

Quinta:

- Nr. 45. Zu Dir o Gott.
- Nr. 48. Dir großer Gott, sei Ehre.
- Nr. 56. Ein neues Sion leuchtet.
- Nr. 57. Heilig bist Du, großer Gott.
- Nr. 59. Schönster Herr Jesu.
- Nr. 61. O du Lamm Gottes.
- Nr. 63. Gib, Herr, uns Deinen Segen.
Choralmesse mit Adsporges me und Responsorien.
- Nr. 101. O Heiland, reiß die Himmel auf.
- Nr. 118. Laßt uns dies Kindlein wiegen.
- Nr. 149. Am Olberg.
- Nr. 150. Bei stiller Nacht.
- Nr. 169. Nun läuten Osterglocken dir.
- Nr. 221. Kommt herab, ihr Himmelsheere.
- Nr. 195. Komm, reiner Geist.
- Nr. 218. Wir beten drei Personen.
- Nr. 18. Tantum ergo I.
- Nr. 19. Tantum ergo II.
- Nr. 236. Sion, laß Dein Lied erklingen.
- Nr. 201. Kommt, Christen, kommt zu loben.
- Nr. 252. Maria, Himmelkönigin.
- Nr. 109. Wunderschön prächtige.
- Nr. 103. O unbefleckt empfangnes Herz.
- Nr. 143. O Josef, heil'ger Schuttpatron.
- Nr. 136. Ein Haus voll Glorie.
- Nr. 134. Ich will Dich lieben, meine Stärke.

Quarta:

- Nr. 72. Kyrie eleison.
- Nr. 75. Gott, wir bitten Dich.
- Nr. 85. Mein Herz, gedenk'.
- Nr. 87. Steigt zum Berg empor.
- Nr. 89. Jesus, Jesus, komm zu mir.
- Nr. 99. Aus hartem Weh.
- Nr. 123. Vom Himmel hoch, ihr Engel, fliegt.
- Nr. 147. Im Garten um die Mitternacht.
- Nr. 154. Ich danke Dir für Deinen Tod.
- Nr. 173. Freu' Dich, Du Himmelkönigin.
- Nr. 197. Nun bitten wir den hl. Geist.
- Nr. 20. Pange lingua.
- Nr. 226. Das Heil der Welt.
- Nr. 230. Ihr Engel allzumal.
- Nr. 257. Der Kön'ge König sei gelobt.
- Nr. 103. O unbefleckt empfangnes Herz.

- Nr. 105. Ave Maria zart.
 Nr. 217. Wann mein Schifflein.
 Nr. 263. O heiligste Dreifaltigkeit.
 Nr. 138. Mein Testament soll sein.

2. Mädchenrealschulen.

Sexta (VII. Kl.):

- Nr. 29. Ehre sei Gott.
 Pr. 43. Alles meinem Gott zu Ehren.
 Nr. 51. Der Du die Wahrheit.
 Nr. 56. Ein neues Sion leuchtet.
 Nr. 61. O du Lamm Gottes.
 Nr. 98. Maria war alleine.
 Nr. 114. Es ist ein Reis entsprossen.
 Nr. 149. Am Ölberg.
 Nr. 169. Nun läuten Osterglocken dir.
 Nr. 205. Alle Tage, Seele, sage.
 (26. Aus Herzensgrund.)
 (33. In eines Gottes Wesenheit.)
 (37. Laßt uns erheben.)
 (40. O Jesus, all mein Leben.)
 (136. Ein Haus voll Glorie.)

Quinta (VI. Kl.):

- Nr. 85. Mein Herz gedenk'.
 Nr. 87. Steigt zum Berg empor.
 Nr. 89. Jesus, Jesus, komm zu mir.
 Nr. 99. Aus hartem Weh.
 Nr. 111. Mit süßem Jubelschall.
 Nr. 150. Bei stiller Nacht.
 Nr. 170. Alleluja laßt uns singen.
 Nr. 195. Komm, reiner Geist.
 Nr. 211. O Jungfrau Maria.
 Nr. 199. Auf laßt uns freudig singen.
 (221. Kommt herab, ihr Himmelsheere.)
 (122. Uns ward geschenkt.)
 (208. Maria, Königin.)
 (171. Am Sonntag, eh' die Sonn'.)
 (138. Mein Testament soll sein.)

Quarta (V. Kl.):

- Nr. 72. Kyrie eleison.
 Nr. 75. Gott, wir bitten Dich.
 Nr. 80. Heil'ges Gastmahl.
 Nr. 101. O Heiland, reiß die Himmel auf.
 Nr. 118. Laßt uns dies Kindlein wiegen.
 Nr. 159. Christi Mutter stand.
 Nr. 173. Freu' Dich, Du Himmelskönigin.
 Nr. 18. Tantum ergo I.
 Nr. 252. Maria, Himmelskönigin.
 Nr. 255. O Engel rein.
 (19. Tantum ergo II.)
 (116. Es kam ein Engel.)
 (193. Komm heil'ger Geist.)
 (109. Wunder schön prächtige.)
 (250. Himmelsmutter, milde, süße.)

Untertertia (IV. Kl.):

- Nr. 77. Ach weh, ach weh, wie groß.
 Nr. 82. O Maria, voll der Gnaden.
 Nr. 123. Vom Himmel hoch, ihr Engel.
 Nr. 148. Jesu zu Dir rufen wir.
 Nr. 172. Christ ist erstanden.
 Nr. 174. Freu' Dich erlöste Christenheit.
 Nr. 103. O unbefleckt empfangnes Herz.
 Nr. 209. Maria zu lieben.
 Nr. 243. Jesu Herz, Dich preist.
 Nr. 134. Ich will Dich lieben, meine Stärke.
 Nr. 218. Wir beten drei Personen.
 Nr. 220. O heiligste Dreieinigkeit.
 Nr. 20. Pange lingua.
 (216. Vor aller Jungfrau'n Krone.)
 (201. Kommt Christen, kommt zu loben.)

Freiburg i. Br., den 10. Juni 1930.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Badener Heimattag Karlsruhe 1930.

Vom 11.—14. Juli ds. Js. finden in Karlsruhe unter der zusammenfassenden Bezeichnung Badener Heimattag eine Reihe von Veranstaltungen statt, die Zeugnis ablegen sollen von Badens geistigem Leben und Schaffen auf dem Gebiete der Kunst, der Wissenschaft und der Wirtschaft und darüber hinaus Gelegenheit bieten wollen, eine engere Führung der badischen Heimat mit den Badenern in der Fremde herbeizuführen.

Vorgesehen sind neben einer Reihe musikalischer Darbietungen und Vorträgen u. a. auch ein „Kongreß führender Badener in Wissenschaft, Kunst und Wirtschaft“, eine „Volkshundgebung für das Deutschtum im Ausland und in unseren verlorenen Kolonien“ sowie die Ausstellungen „Das badische Kunstschaffen“, „Badener im Ausland“, „Deutscher Lebenswille“, „Deutschlands Kolonien und Marine“, „Werke außerhalb Badens lebender badischer Künstler“, „Aquarelle und Handzeichnungen von Hans Thoma“, „Das werktätige Baden“.

Karlsruhe, den 1. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 14587

In Vertretung

Dr. Huber

Veranstaltung der Reichszentrale für Heimatdienst.

Die Landesabteilung Baden der Reichszentrale für Heimatdienst veranstaltet am 12. Juli 1930 von 15—17 Uhr in Karlsruhe im Konzertsaal der Bad. Hochschule für Musik, Kriegsstraße 166/168 einen staatspolitischen Lehrgang, bei welchem die Universitätsprofessoren Dr. Mendelssohn-Bartholdy, Ham-

burg und Dr. Nombert, Gießen, über die „Außenpolitische Lage“ und „Kultur und Wirtschaft“ sprechen werden. Außerdem wird am 12. Juli in der Städt. Ausstellungshalle die Wanderschau „Deutscher Lebenswille“ eröffnet. Sie bleibt bis 12. August ausgestellt.

Auf diese Veranstaltungen wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 17. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 13404

In Vertretung

Dr. Huber

Dienstprüfung 1930.

An Ostern 1930 haben in Heidelberg die Dienstprüfung bestanden:

Achtmann, Walter, von Karlsruhe,
 Ackermann, Fritz, von Leiselheim,
 Amend, Wilhelm, von Reicholzheim,
 Ancel, Gertrud, von Frankfurt a. M.,
 Bauschbach, Hermann, von Rühbrunn,
 Bauspach, Karl, von Walldorf,
 Bauer, Wilhelm, von Karlsruhe,
 Baumann, Edwin, von Karlsruhe,
 Bayer, Philipp, von Schönbrunn,
 Bender, Wilhelm, von Hoffenheim,
 Beuchert, Willi, von Walldürn,
 Biehler, Anna, von Ringsheim,
 Böbler, Alban, von Schlatt unter Krähen,
 Böhmer, Martin, von Mannheim,
 Boss, Otto, von Heidelberg-Rohrbach,
 Brändle, Karl, von Pforzheim,
 Brauchle, Walter, von Süßen, O.A. Geislingen,
 Diehm, Bernhard, von Oselbronn,
 Dietsche, Karl, von Karlsruhe,
 Dieß, Wilhelm, von Heidelberg,
 Essig, Paul, von Flehingen,
 Flaig, Friedrich, von Baiertal,
 Freitag, Emma, von Mannheim,
 Friedrich, Georg, von Bargaen,
 Gehrig, Gertrud, von Mannheim,
 Gerstner, Franziska, von Mannheim,
 Glahnner, Wilhelmine, von Augsburg,
 Göbel, Franz, von Eiersheim,
 Grab, Alwin, von Dallau,
 Groß, Heinrich, von Heidelberg,
 Günther, Karl, von Gerlachshausen,
 Haselbeck, Maria, von Hochheim b. Mainz,
 Hauck, Anna, von Hemsbach, A. Adelsheim,
 Heiß, Karl, von Haag,
 Heußler, Martha, von Mannheim,
 Hirschfeld, Frieda, von Mannheim,
 Hodecker, Maria, von Mannheim-Käfertal,

Hofmann, Wilhelm, von Windischbuch,
 Hofstetter, Arnold, von Untereggingen,
 Horn, Jakob, von Eichel,
 Kälber, Robert, von Oselbronn,
 Kast, Karl, von Walldürn,
 Keller, Karl, von Waldangeloch,
 Kling, Erna, von Speyer (Pfalz),
 Kolb, Otto, von Bilchband,
 Kreis, Franz, von Mannheim,
 Kuhn, Elisabeth, von Ebersteinburg,
 Kuhn, Wilhelm, von Zaisenhausen,
 Lempert, Anna, von Kastatt,
 Limberger, Albert, von Michelsfeld,
 Lindauer, Flora, von Mannheim,
 Lörcher, Gustav, von Karlsruhe,
 Mahle, Walter, von Pforzheim,
 Maier, Otto, von Freiburg,
 Meigner, Alois, von Langenels,
 Pflaumer, Anton, von Reicholzheim,
 Quenzer, Adolf, von Karlsruhe,
 Rehnekt, Erich, von Hornberg,
 Rod, Otto, von Mannheim,
 Roth, Richard, von Walldorf,
 Rupp, Willy, von Hagenau i. El.,
 Ruppert, Otto, von Heidelberg,
 Scherer, Anna, von Wertheim,
 Scheurich, Otto, von Walldürn,
 Schifferdederer, Karl, von Michelsbach,
 A. Mosbach,
 Schlagner, Walter, von Busenbach,
 Schlageter, Josef, von Straßburg i. El.,
 Schneider, Otto, von Rippberg,
 Schürer, Wilhelm, von Heidelberg,
 Simon, Heinrich, von Mosbach,
 Stäbler, Friedrich, von Heidelberg,
 Steidinger, Wilhelm, von Mannheim,
 Stockert, Wilhelm, von Heidelberg-Handschuhshausen,
 Thoma, Peter, von Tauberbischofsheim,
 Ulmer, Friedrich, von Bargaen,
 Vierneisel, Eugen, von Heidelberg,
 Volk, Robert, von Rosenberg,
 Weber, Josef, von Karlsruhe,
 Weber-Sieb, Eugen, von Langenalb,
 Weiß, Margarete, von Mannheim-Neckarau,
 Winterhalter, Friedrich, von Konstanz,
 Wismann, Alois, von Bronnbach,
 Wolf, Walter, von Karlsruhe,
 Zwiebelhofer, Lina, von Straßburg i. El.

Karlsruhe, den 24. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 21324

In Vertretung

Dr. Huber

Dienstprüfung Ostern 1930.

An Ostern 1930 haben in Freiburg die Dienstprüfung bestanden:

Ahles, Karl, von Offenburg,
 Baral, Alwine, von Durlach-Aue,
 Baumann, Bruno, von Freiburg,
 Baur, Cäcilie, von Konstanz,
 Beneke, Wilhelm, von Straßburg i. El.,
 Benner, Lina, von Mannheim,
 Berger, Gertrud, von Freiburg,
 Bühr, Elisabeth, von Freiburg,
 Dahlem, Marianne, von Aschaffenburg,
 Dorn, Karl, von Gündlingen, A. Freiburg,
 Duffner, Ernst, von Freiburg,
 Eipper, Pauline, von Mannheim,
 Fischer, Julius, von Baden-Baden,
 Forster, Fritz, von Überlingen,
 Fritsch, Karl, von Tiergarten,
 Frosch, Ludwig, von Messelhausen,
 Gehrig, Otto, von Zimmern, A. Adelsheim,
 Glinz, Hermann, von Heidelberg,
 Grein, Karl, von Bortal,
 Gruber, Josef, von Auldingen,
 Grüner, Josef, von Uttenhofen,
 Haas, Klara, von Schwadenreute,
 Hasenfuß, Erwin, von Neulohheim,
 Heid, Wilhelm, von Schönbrunn, A. Heidelberg,
 Heilmann, Karl, von Karlsruhe,
 Hirt, Hermann, von Lörrach-Stetten,
 Hoch, Karl, von Gomaringen, O.A. Neutlingen,
 Horn, Max, von Hohenbodman,
 Huber, Else, von Stodach,
 Junge, Gertrud, von Freiburg,
 Kamm, Walter, von Pforzheim-Brödingen,
 Kapp, Heinrich, von Mannheim,
 Knobelspieß, Josef, von Renzingen,
 König, Kornelia, von Karlsruhe,
 Krauter, Eugen, von Furtwangen,
 Kugler, Ernst, von Lausheim,
 Lang, Anton, von Pommerisweiler,
 O.A. Alsen,
 Leist, Johanna, von Freiburg,
 Mechler, Oskar, von Gattersdorf,
 Mees, Friedhilde, von Mannheim,
 Merkt, Josef, von Stühlingen,
 Müller, Erich, von Freiburg,
 Münzer, Artur, von Freiburg,
 Neef, Hermann, von Haagen, A. Lörrach,
 Neugart, Walter, von Unterkirnach,
 Ried, Franz, von Affamstadt,
 Ott, Johann, von Linach,
 Peter, Otmars, von Wolterdingen,
 Richter, Christian, von Bahnbrücken,
 Römer, Gerhard, von Sulzbach an der Saar,
 Rogg, Paul, von Strittmatt,
 Rosenfelder, Hermann, von Basel,

Schächtle, Adolf, von Konstanz,
 Scherer, Josef, von Hartheim, A. Meßkirch,
 Schlageter, Hermann, von Murg,
 Schmidt, Eduard, von Rheinheim,
 Schrank, Gertrud, von Freiburg,
 Schumacher, Oskar, von Engen,
 Schwarz, Emil, von Gauangeloch,
 Schweizer, Käthe, von Offenburg,
 Sibold, Eugen, von Löffingen,
 Spies, Elisabeth, von Dürren,
 Stark, Klara, von Lierbach,
 Stehle, Franz, von Wolfach,
 Stein, Erich, von Karlsruhe,
 Stern, Rudolf, von Durlach,
 Stolber, Ludwig, von Freiburg,
 Stumpf, Josef, von Karlsruhe,
 Trenkle, Pia, von Heidelberg,
 Tropsf, Heinrich, von Mannheim,
 Ulfamer, Birmin, von Klepsau,
 Vogt, Richard, von Mannheim,
 Wagner, Franz, von Heidelberg,
 Walter, Ruth, von Freiburg,
 Wehinger, Leo, von Auldingen,
 Wehrle, Karl, von Waldau,
 Wecker, Emil, von Konstanz,
 Werdermann, Antonie, von Stuttgart,
 Wil, Agnes, von Freiburg,
 Wildpreth, Margarete, von Freiburg,
 Willin, Ludwig, von Ballrechten.

Karlsruhe, den 24. Mai 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 21358

In Vertretung

Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Zu Verwaltungsfekretären: die Verwaltungsassistenten Albert Sped und Theodor Böller; zum Kanzleisekretär: der Kanzleiassistent Karl Konstantin sämtliche im Ministerium des Kultus und Unterrichts. — Oberstiftungsrat Dr. Siegfried Kühn beim Kath. Oberstiftungsrat nach erfolgtem Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat zum Oberfinanzrat. — Lehrer Eugen Morlok in Tiefenbrunn zum Hauptlehrer in Amoltern. — Lehrerin Erna Pfisterer in Bahlingen zur Hauptlehrerin daselbst. — Lehrerin Maria Rombach in Weiler, A. Konstanz zur Hauptlehrerin in Wolfertshausen. — Lehrer Otto Schachneider in Ottenheim zum Hauptlehrer in Langenwinkel.

Planmäßig angestellt:

Die Kanzleiassistentin Luise Becker im Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Verteilt in gleicher Eigenschaft:

Studienrat Karl Nikolaus an der Gewerbeschule in Todtnau an jene in Lörrach. — Hauptlehrer Alfred Wasmmer in Urberg nach Bühl. —

Hauptlehrer Max Zürn in Zimmern, A. Adelsheim nach Grözingen.

Entlassen auf Ansuchen:

Frau Gertrud Egle-Feuerstein, Handelslehrerin an der Handelsschule in Lahr.

Zurnbegehrt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Karl Mehrlein in Alfeld.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Rektor Emil Lang in Karlsruhe auf 1. Oktober 1930. — Oberlehrer Heinrich Bangert in Königsbach auf 1. Oktober 1930. — Hauptlehrer Anton Bechtold in Hohenwart auf 1. Oktober 1930.

Gestorben:

Schulkandidatin Luise Bub am 21. Mai 1930. — Professor Dr. Karl Scheid an der Neuburg-Oberrealschule in Freiburg i. Br. am 16. Juni 1930. — Hauptlehrer Alfred Danneffel in Kirchhofen, A. Staufen, am 23. Juni 1930.

III. Erledigte Stellen.

Die Direktorenstellen an der Oberrealschule Sinsheim und den Realschulen Müllheim und Triberg.

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Karlsruhe.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Kesselwangen — Oberharmsbach-Dorf — Untereggingen — letztere wiederholt — Urberg — Bördertodmoos — Zimmern, A. Adelsheim.

Zurückgenommen wird das Stellenausschreiben der evang. Hauptlehrerstelle in Untereggingen (Amtsblatt S. 93). — Je einer kath. und evang. Hauptlehrerstelle in Ettlingen (Amtsblatt S. 86).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 21. Juli

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Feier der Republik.
Lehrplan für das Turnen der männlichen Jugend.
Naturschutzgebiete.
Bildertafeln über Milchwirtschaft.

Konradin Kreuter-Feier in Mefkirch.
Reichsherbergverzeichnis.

II. Personalnachrichten.
III. Erledigte Stellen.
IV. Stellenanschriften.

I. Bekanntmachungen.

Feier der Republik.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Auch in diesem Jahre soll wie in den Vorjahren der Verfassungstag in den Schulen in feierlicher Weise begangen werden. Ich ordne daher an:

In den Schulen ist in der letzten Unterrichtsstunde vor dem 11. August in geeigneter Weise auf die Bedeutung des Verfassungstages hinzuweisen.

In den Schulen, in welchen der Verfassungstag in die Zeit der Ferien fällt, ist am letzten Schultag vor den Ferien eine würdige Schulfeier abzuhalten, deren Ausgestaltung den Schulvorständen überlassen bleibt. Die Schüler haben an diesem Tag schulfrei.

In den Gewerbe- und Handelsschulen und in den allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulen ist die Feier, die auf eine Festansprache des Klassenlehrers beschränkt werden kann, in der letzten Unterrichtsstunde der betr. Klassen vor dem Verfassungstag bzw. vor Ferienbeginn abzuhalten. Nach den Ansprachen ist den Schülern unterrichtsfrei zu geben.

Die Dienstgebäude und Schulhäuser sind am Verfassungstage zu beslaggen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 16047. Dr. Kemmle

Lehrplan für das Turnen der männlichen Jugend.

Der im Auftrage des Ministeriums des Kultus und Unterrichts von der Badischen Landesturnanstalt bearbeitete neue Lehrplan für das Turnen der

männlichen Jugend ist unter dem Titel „Lehrplan, Richtlinien und Stoffverteilung für das Turnen der männlichen Jugend“ beim Verlag G. Braun in Karlsruhe erschienen. Der Stückpreis beträgt 1.80 RM.

Dieser neue Lehrplan ist dem Turnen der männlichen Jugend zugrunde zu legen.

Karlsruhe, den 12. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 32202
S. IIIg. XVIII
B. Gen. XII^a

Dr. Kemmle

Naturschutzgebiete.

Auf Antrag der Badischen Landes-Naturschutzstelle habe ich

I. die im Eigentum der Stadtgemeinde Radolfzell stehende Halbinsel Mettnau auf Gemarkung Radolfzell im Einvernehmen mit dem Eigentümer zum Naturschutzgebiet erklärt.

Das geschützte, eine Fläche von ungefähr 60 Hektar umfassende Gebiet erstreckt sich von der Südostspitze der Halbinsel bis zu einer Verbindungslinie zwischen einem rund 1450 Meter von dieser Spitze entfernten Punkt auf dem Südufer und einem rund 1300 Meter von der Südostspitze entfernten Punkt auf dem Nordufer.

Die nähere Abgrenzung des geschützten Gebiets ist Sache des Eigentümers.

Innerhalb des Naturschutzgebiets ist jeder Eingriff in die Bodengestaltung sowie die Pflanzen- und Tierwelt zu unterlassen.

Die Streunutzung, soweit nicht Vogelschutzinteressen dadurch gefährdet werden, und die Jagdausübung, insoweit als dies für Forschungszwecke der Süddeutschen Vogelwarte er-

forderlich erscheint, bleiben den Berechtigten vorbehalten.

II. das auf Gemarkung Wollmatingen und Reichenau, Bezirksamt Konstanz, gelegene Wollmatinger Nied im Einvernehmen mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke und den genannten Gemeinde-Verwaltungen mit Wirkung vom 1. Juli 1930 ab zunächst auf die Dauer von 5 Jahren in nachstehender Umgrenzung zum Naturschutzgebiet erklärt:

Nordgrenze ist die Reichenauer Straße;

Südgrenze ist der Seerhein und die See-
fläche des Ermatingersees; die Insel
Langenrain ist in das Schutzgebiet einge-
schlossen;

die Ostgrenze beginnt am Seerhein bei
Stromeyerödorf, verläuft längs des
Rains des Ackerlandes vom Lohnerhof
und folgt dann auf kurze Strecken dem
Niedweg gleichlaufend mit der Rei-
chenauer Straße im rechten Winkel zu der-
selben;

im Westen endet das Schutzgebiet an der
Reichenauer Fahrstraße etwa 500 Meter
westlich der Kindeleib-Kapelle.

Innerhalb des geschützten Gebiets ist jeder
Eingriff in die Bodengestaltung und die Pflanzen-
und Tierwelt zu unterlassen.

Die landwirtschaftliche, jagdliche und fischerei-
rechtliche Nutzung bleibt den Berechtigten vorbehalten.

Karlsruhe, den 4. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 14086 Dr. Kemmle

Bildertafeln über Milchwirtschaft.

Die Preussische Versuchs- und Forschungsan-
stalt für Milchwirtschaft in Kiel hat 2 Bildertafeln
über Milchwirtschaft und die damit verbundenen
Wirtschaftszweige („Was alles aus der Milch her-
gestellt wird“, farbig, Größe 1189 × 841 mm, unauf-
gezogen RM 5.—, aufgezogen, mit Stäben und
Bändern versehen, RM 12.— und „Die Behandlung
der Milch im Haushalt“, farbig, Größe 1189 × 841
mm, unaufgezogen RM 4.—, aufgezogen mit
Stäben und Bändern versehen, RM 11.—) herstellen
lassen. Die Schulen werden auf diese Tafeln auf-
merksam gemacht und ersucht, sich im Bedarfsfalle
mit Anfragen und Bestellungen an den Lehrmittel-
dienst der Preussischen Versuchs- und Forschungs-

anstalt für Milchwirtschaft in Kiel, Kronshagener-
weg 5, zu wenden.

Karlsruhe, den 27. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 19750 Dr. Kemmle
S. Allg. XIV
B. Gen. X.

Konradin Kreuzer-Feier in Meßkirch.

An die Schulbehörden und Leiter der unter-
stellten Schulen.

Am 22. November 1930 sind 150 Jahre ver-
flossen, seitdem der Lieder- und Opernkomponist
Konradin Kreuzer in Meßkirch geboren ist. Ich er-
suche, bei Gelegenheit im Unterricht des Künstlers
zu gedenken, der besonders durch die Vertonung
der Ahland'schen Frühlings- und Wanderlieder und
durch die Oper „Das Nachtlager von Granada“ be-
kannt geworden ist. Gelegentliche Darbietungen ein-
zelner seiner musikalischen Schöpfungen bei Schul-
feiern oder im Unterricht werden die Erinnerung
an den heimatischen Komponisten besonders beleben.

Karlsruhe, den 30. Juni 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 14134 In Vertretung
Dr. Huber

Reichsherbergverzeichnis.

Das vom Reichverband für Deutsche Jugend-
herbergen in Hilchenbach herausgegebene Reichs-
herbergverzeichnis 1930 ist erschienen. Das Buch
kann durch die Ortsgruppen und Gaue sowie durch
die Reichsgeschäftsstelle des Verbandes zum Preise
von 1 RM bezogen werden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. D. 4360 Im Auftrag
Steiner

II. Personalnachrichten.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ordentliche Professor der Geschichte Dr.
Erich Caspar an der Universität Freiburg i. Br.
— Der Direktor der Medizinischen Klinik der Uni-
versität Freiburg i. Br. Professor Dr. Hans Ep-
pinger. — Handarbeitslehrerin Martha Sie-
gele an der Mädchenrealschule Lörrach. — Hilfs-
lehrer Hans Ehmman in Teutschneurent.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Oberlehrer Emil Schultes in Oppenau. —
Hauptlehrer Martin Faller in Niederwinden.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Studienrat August Binder am Realgymnasium in Freiburg auf 1. Oktober 1930. — Studienrat Karl König an der Handelsschule I in Karlsruhe auf 1. November 1930. — Rektor Otto Ludwig in Emmendingen auf 1. Oktober 1930. — Hauptlehrer Adolf Engler in Offenburg auf 1. Oktober 1930. — Hauptlehrerin Luise Kall in Mannheim auf 1. Oktober 1930. — Hilfsschulhauptlehrer Ludwig Rohrbacher in Karlsruhe auf 1. Oktober 1930.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Wilhelm Köhler, zuletzt in St. Georgen, A. Freiburg, am 18. Mai 1930. — Rektor i. R. Gustav Schmitt in Mannheim am 28. Mai 1930. — Oberlehrer i. R. Georg Gauer in Gondelsheim am 29. Mai 1930. — Reallehrer a. D. Viktor Lindenmaier, zuletzt an der Oberrealschule in Singen a. S., am 12. Juni 1930. — Studienrat a. D. Simon Fink, zuletzt an der Handelsschule in Heidelberg, am 30. Juni 1930. — Fachlehrerin Gertrud Heilig an der Handelsschule in Rastatt am 3. Juli 1930.

III. Erledigte Stellen.

Die Direktorstelle an der Lessingschule in Mannheim.

IV. Stellenaus schreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissen-

schaftlichen Abteilung (mit Hauptfächern Biologie und Chemie) an der Neuburg-Oberrealschule in Freiburg i. Br.

Bewerbungen sind auf dem geordneten Dienstwege binnen 10 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Karlsruhe.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in Oppenau. — Hauptlehrerstellen in: Allfeld — Hohenwart — Kirchhofen — Klustern — Krensheim Niederwinden — Oberhof, A. Säckingen.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in: Gochsheim und Königsbach. — Die Hauptlehrerstellen in Miestersheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Berichtigung:

Im Amtsblatt Seite 93 unter „Ernannt“ muß es statt „Schlechter“ „Schechter“ heißen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. August

1930

Inhalt.

I. Verordnung des Ministers des Innern und des Ministers des Kultus und Unterrichts:

Änderung der Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217).

II. Bekanntmachungen:

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.
Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.
Ferienkurs für Textilkunde.

Lehrerfortbildung.
Bibliographie der badischen Geschichte.
Verfassungsfeiern.
ABC des Reichsrechts (bisher Hauptfachverzeichnis zum Reichsgesetzblatt).
Katechismusunterricht.
Studienreise des Verbandes deutscher Schulgeographen.

III. Personalmeldungen.

IV. Erledigte Stellen.

V. Stellenanschriften.

I. Verordnung des Ministers des Innern und des Ministers des Kultus und Unterrichts.

(Vom 6. Juni 1930.)

Änderung der Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217).
(Gesetz- und Verordnungsblatt 1930 Seite 69.)

Artikel I.

Die Verordnung über den Schutz der heimischen Pflanzen- und Tierwelt vom 14. November 1927 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 217) wird wie folgt geändert:

1. Hinter § 7 wird als § 8 folgende Bestimmung eingefügt:

Das öffentliche Aussetzen von Prämien für Fang oder Erlegung von Tieren aller Art bedarf der Genehmigung des Landeskommissärs, der über den Antrag nach Anhörung der Landes-Naturschutzstelle entscheidet.

2. Die bisherigen §§ 8 und 9 erhalten die Ziffer 9 bzw. 10.
3. In der als Anlage 1 der Verordnung beigegebenen Liste der geschützten Tiere werden unter Ziffer 2. Lurche die Worte „mit Ausnahme des grünen Wasserfrosches (*Rana esculenta*)“ gestrichen.
4. In derselben Liste wird unter Ziffer 5. Säugetiere am Schluß angefügt:
Der Fischotter (*Lutra vulgaris*).

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 6. Juni 1930.

Der Minister
des Innern
Wittmann

Der Minister
des Kultus und Unterrichts
Dr. Kemmle

Nr. A 12952

II. Bekanntmachungen.

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Mai 1930 im Amtsblatt Nr. 15 wird bestimmt, daß die diesjährige Herbstdienstprüfung in Karlsruhe stattfindet. Sie beginnt am Montag, den 15. September ds. Js. Prüfungsbewerber, denen auf ihr Gesuch kein abweisender Bescheid zugeht, haben sich am 15. September 1930, vormittags 1/8 Uhr in der Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe einzufinden.

Karlsruhe, den 19. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 33340 Dr. Kemmle

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt in Musik an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 3. Januar

1928 über das künstlerische Lehramt in Musik (Amtsblatt 1928, Seite 5) abzuhaltende Staatsprüfung findet Ende März 1931 in Karlsruhe statt.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der geforderten Nachweise bis spätestens 15. September 1930 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Auf die Vorschriften des § 5 der Verordnung wird besonders aufmerksam gemacht. Der vom Bewerber abgefaßte Lebenslauf soll den vollständigen Namen, den Tag und Ort der Geburt des Bewerbers, den Namen, Stand und Wohnort seines Vaters, die Schulbildung sowie den Gang und Umfang der Fachstudien enthalten.

Karlsruhe, den 17. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 33092. Dr. Kemmle

Ferienkurs in Textilkunde.

Das Institut für Warenkunde an der Handelshochschule Mannheim veranstaltet vom 29. September bis 11. Oktober 1930 in den Räumen des Gebäudes A. 4. 1 einen Ferienkurs der textilen Warenkunde (Vorträge, Übungen, Besichtigungen). Der Kurs hat den Zweck, die Teilnehmer mit den warenkundlichen Grundlagen der Textilwirtschaft vertraut zu machen. — Honorar 40 RM — Prospekte und Anmeldeformulare können beim Sekretariat des Instituts für Warenkunde an der Handelshochschule Mannheim, A. 4. 1, bezogen werden. (Bei Anfragen Rückporto beifügen.)

Karlsruhe, den 12. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 15583. Dr. Kemmle

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 12., 13. und 14. August 1930 jeweils nachmittags 2 Uhr in Bruchsal einen Weiterbildungskurs in Geologie. Herr Geh. Rat Professor Dr. Salomon-Calvi, Heidelberg, spricht

am 1. Tag über: Allgemeine Einführung.

Daran anschließend Ausflug nach Langenbrücken.

2. Tag: Spezielle Geologie von Bruchsal und Umgebung.

Anschließend Ausflug nach den Sandgruben von Forst.

3. Tag: Die Teilnehmer treffen sich 14.23 Uhr am Bahnhof von Weingarten.

Exkursion Michelsberg—Bruchsal.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Oberlehrer Weinmann in Karlsdorf.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 18. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 33059. Im Auftrag
B. Gen. V^k Künkel

Bibliographie der badischen Geschichte.

Im Auftrage der Badischen Historischen Kommission bearbeitet Universitätsbibliothekar Dr. F. Lautenschlager in Heidelberg ein auf drei Bände berechnete Bibliographie der badischen Geschichte. Der erste Halbband (XVI + 330 S.) erschien 1929. Der etwas umfangreichere zweite ist in einigen Wochen zu erwarten. Da die Badische Bibliothek von Kienitz und Wagner für die ältere Zeit zahlreiche Lücken aufweist und überdies kaum mehr zu beschaffen ist, ist Lautenschlagers Bibliographie, die alle wichtigen Erscheinungen bis zur Gegenwart berücksichtigt, für jeden, der sich mit Heimatkunde beschäftigt, ein unentbehrliches Hilfsmittel. Sie wird deshalb zur Anschaffung für Lehrerbibliotheken empfohlen. Preis des I. und II. Halbbandes je 8 RM.

Karlsruhe, den 14. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A. 15973. Im Auftrag
Künkel

Verfassungsfeiern.

Wie im Vorjahre so stellt auch zum diesjährigen Verfassungstag die Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Baden in Karlsruhe, Erbprinzenstraße 31, wiederum mannigfaltigen Stoff zur Verfügung.

1. Schrifttum: Das Heft „Zum Verfassungstag“ ist soeben in bedeutend erweitertem Umfang in einer Neuauflage erschienen und kann zum Preise von 1 RM durch die Landesabteilung bezogen werden. Die Schrift bringt eine Sammlung von Reden, Zitaten, Gedichten, Daten und Vorschlägen zur Ausgestaltung von Verfassungsfeiern und wertvolles, zum Teil unveröffentlichtes Material zum Thema der Rheinlandbesetzung.

2. Lichtbilder: Es stehen folgende Reihen zum Verleihspreis von 3 RM (für Bildbänder 0,50 RM) zur Verfügung:

HD 2 „Die deutsche Reichsverfassung“
I. Teil: Aufbau und Aufgaben des Reiches 57 Bilder

HD 3 „Die deutsche Reichsverfassung“
II. Teil: Rechte und Pflichten des Staatsbürgers 40 Bilder

HD 4 „Schwarz-Rot-Gold“, die deutschen Farben in Geschichte und Dichtung 55 Bilder

HD 41 „Deutsche Einheit — Deutsche Freiheit“ 30 Bilder

HD 39 „Zehn Jahre Wiederaufbau“ 75 Bilder

HD 44 „Der Rhein ist frei!“ 40 bzw. 63 Bilder

HD 6 „Der deutsche Rhein“ 50 Bilder

Mit Ausnahme der Serie HD 41 stehen zu allen Serien auch Bildbänder zur Verfügung.

Sofortige Anmeldung des Bedarfs ist dringend erwünscht.

Karlsruhe, den 21. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A. 16314. Im Auftrag
Dr. Thoma

A B C des Reichsrechts

(bisher Hauptfachverzeichnis zum Reichsgesetzblatt).

Unter der Bezeichnung A B C des Reichsrechts ist ein neues Hauptfachverzeichnis zum Reichsgesetzblatt erschienen. Es stellt eine zusammenfassende Bearbeitung aller bisher herausgegebenen Jahres- und Hauptfachverzeichnisse dar. Im A B C des Reichsrechts sind alle Gesetze, Staatsverträge, Verordnungen und Bekanntmachungen aufgeführt, die der Norddeutsche Bund und das Deutsche Reich erlassen haben und die im Bundesgesetzblatt (von 1867 bis 1871) oder im Reichsgesetzblatt (von 1871 bis 1929) veröffentlicht sind. Es enthält auf 688 Seiten Text mehr als 5500 alphabetisch geordnete Stichwörter.

Preis je Stück 8 RM, Behördenvorzugspreis 6 RM. Für die in Originaleinband des Reichsgesetzblatts gebundenen Stücke bemessen sich die Verkaufspreise auf 9,60 und 7,60 RM. Auf Wunsch werden auch Stücke in Halblederband geliefert. Der Preis solcher Stücke ist beim Reichsverlagsamt zu erfragen.

Bestellungen sind an das Reichsverlagsamt, Berlin NW 40, Scharnhorststr. 4, zu richten. Auch im Buchhandel ist das A B C des Reichsrechts zu

haben. Behördenstücke sind unmittelbar vom Reichsverlagsamt zu beziehen.

Karlsruhe, den 17. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A. 16307. Im Auftrag
Dr. Thoma

Katechismusunterricht.

Nachstehende Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 12. Juli 1930 wird aufgrund des § 40 des Schulgesetzes vom 7. Juli 1910 an die Lehrer zur Nachachtung verkündet.

Karlsruhe, den 20. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B. 33056 Im Auftrag
Dr. Kunzer

Evangelischer Oberkirchenrat.

Karlsruhe, den 12. Juli 1930.

Katechismusunterricht.

Verordnung.

Die seit Einführung des neuen Katechismus gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß der dem 7. Schuljahr zugeteilte Lehrstoff (Frage 30—72) zu umfangreich und schwierig ist, um in einem Schuljahr ausreichend behandelt und gelernt zu werden. Es wird daher nach Anhörung der Landes Synode unter Aufhebung der Ziffern 1—6 des Abs. 3 der Verordnung vom 26. 2. 1929 VBl. S. 8, die Einführung des neuen Katechismus betr., Folgendes verordnet:

1. Der Katechismusunterricht beginnt mit dem 5. Schuljahr, in den höheren Lehranstalten mit der dem 5. Schuljahr entsprechenden Klasse Sexta.
2. Der Katechismus ist in seinem ganzen Umfang auswendig zu lernen mit Ausnahme der Erklärungen Luthers zu den drei Artikeln des Glaubensbekenntnisses und des Satzes aus dem reformierten Heidelberger Katechismus (Frage 89), die hinsichtlich des Auswendiglernens zur Wahl frei gegeben sind.

Die zu lernenden Sprüche haben am Rand einen Stern. Nicht zum Auswendiglernen bestimmt sind die Stücke des Anhangs (vgl. die „Anmerkungen“ am Schluß des Katechismus).

3. Im 5. Schuljahr (Sexta) ist Frage 1—26 durchzunehmen, im 6. Schuljahr (Quinta) Frage 27—43, im 7. Schuljahr (Quarta) Frage 44—67, im 8. Schuljahr (Untertertia) Frage 73—89. Die Fragen 68—72 sind dem Konfirmandenunterricht vorzubehalten.

Im 8. Schuljahr (Untertertia) ist außerdem im Anschluß an Frage 75 „Das christliche Kirchen-

jahr" (Abschnitt III des Anhangs) im Zusammenhang zu behandeln, unbeschadet der in der Verordnung vom 28. Februar 1922 § 3 Ziffer 3 Schlusssatz und § 6 Ziffer 3 Schlusssatz enthaltenen Bestimmungen.

In der Obertertia aller höheren Lehranstalten ist ein Gesamtüberblick über den Katechismus zu bieten; außerdem sind die Kernsprüche des zum Lernen vorgeschriebenen Spruchmaterials zu wiederholen.

4. Wo mehrere Schuljahre zu einer Religionsklasse vereinigt sind, ist entsprechender Turnusunterricht einzurichten.

Bei Vereinigung des 4. und 5. Schuljahrs ist der Lernstoff des Katechismus nur für das 5. Schuljahr obligatorisch. Das 4. Schuljahr ist aber an der Erklärung durch leichtverständliche Fragestellungen zu beteiligen.

5. Sämtliche der gegenwärtigen Verordnung entgegenstehenden Bestimmungen der §§ 6 und 9 der Verordnung vom 28. Februar 1922 und der §§ 7 und 11 der Verordnung vom 24. März 1922 werden hiermit außer Kraft gesetzt.

6. Übergangsbestimmungen:

Mit dem Katechismusunterricht im 5. Schuljahr (Frage 1—26) ist alsbald zu beginnen und das vorgeschriebene Pensum nach Möglichkeit noch durchzunehmen. Im übrigen wird für das laufende Schuljahr 1930/31 folgende Stoffverteilung festgesetzt: 6. Schuljahr (Quinta) Frage 1—29, 7. Schuljahr (Quarta) Frage 30—67, 8. Schuljahr (Untertertia) Frage 73—89.

Mit Beginn des Schuljahrs 1931/32 treten dann die in Ziffer 3 dieser Verordnung bezüglich der Stoffverteilung gegebenen Bestimmungen in vollem Umfang in Kraft.

Studienreise des Verbandes deutscher Schulgeographen.

Der Verband der deutschen Schulgeographen veranstaltet vom 21. September bis 12. Oktober 1930 eine Studienreise nach Siebenbürgen zum Studium des Auslandsdeutschtums.

Die Teilnehmerzahl ist auf 34 beschränkt.

Nähere Auskunft erteilt Herr Oberstudienrat Karl Heß, Köln-Lindenthal, Sielsdorferstr. 3, an den auch die Anmeldungen zu richten sind.

Karlsruhe, den 21. Juli 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 33136

Im Auftrag

Dr. Kunzer

III. Personalnachrichten.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Marlis Müller in Böhrenbach. — Die außerplanmäßige Fortbildungsschullehrerin Johanna Stöcklin in Menzingen.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Theodor Fuhr in Diersheim, A. Kehl, wegen leidender Gesundheit.

Zurückgesetzt:

Hauptlehrerin Anna Braun in Walldorf und Hauptlehrerin Klara Kollenz in Bischweier bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Hauptlehrer Franz Traum in Mannheim auf 1. November 1930.

IV. Erledigte Stellen.

Die Direktorstelle an der Realschule Neßkirch.

V. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Die Stelle eines Musiklehrers am Realgymnasium in Freiburg. Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Die Rektorstelle in Emmendingen.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Auldingen — Brandenburg — Honstetten — Kirchzarten — Dienheim — Oppenau — Rohrbach, A. Donaueschingen — Söllingen, A. Nastatt — Winzenhofen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Stellenausschreiben der kath. Oberlehrerstelle in Oppenau (Amtsblatt Nr. 19 S. 103).

An der allgemeinen Fortbildungsschule:

a) an Knabenfortbildungsschulen: Hauptlehrerstellen in Rappenaun und Stockach.

b) an Mädchenfortbildungsschulen: Hauptlehrerinnenstellen in: Emmendingen, Oberrotweil, Renchen, Zell a. H.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der Hauptlehrerinnenstelle an der Mädchenfortbildungsschule in Hinterzarten (Amtsblatt 1930, S. 18).

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 11. August

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachung:
Lehrerfortbildung.

II. Personalnachrichten.
III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachung.

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 4., 5. und 6. September 1930 im Schulhaus zu Triberg einen Weiterbildungskurs in Geologie. Herr Professor Göhringer, Karlsruhe spricht über:

1. Einführung in die Geologie unter Berücksichtigung der badischen Verhältnisse,
2. Heimatkunde auf geologischer Grundlage,
3. Geologie der näheren und weiteren Umgebung von Triberg.

Anschließend findet eine größere Exkursion statt. (Schwarzwald—Baar—Jura—Hegau.) Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Hofmann, Schönwald.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgelegten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitverletzung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 5. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 36279

Dr. Kemmle

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Verwaltungsoberinspektor Hermann Stenz im Ministerium des Innern zum Regierungsrat im Ministerium des Kultus und Unterrichts. — Finanzinspektor Anton Trapp im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Ministerialrechnungsrat. — Der ordentliche Professor an der Universität Kofstok Dr. Eugen Ulmer zum ordentlichen Professor der Rechte an der Universität Heidelberg. — Der ordentliche Professor Dr. August

Grisebach an der Universität in Breslau zum ordentlichen Professor für neuere Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg. — Der Direktor der Medizin. Klinik der Medizinischen Akademie in Düsseldorf Prof. Dr. Thannhäuser zum ordentlichen Professor für innere Medizin und Direktor der Medizinischen Klinik der Universität Freiburg i. Br. — Der planmäßige außerordentliche Professor Dr. Georg Blessing an der Universität Heidelberg mit der Amtsbezeichnung und den Rechten eines ordentlichen Professors zum ordentlichen Professor der Zahnheilkunde. — Verwaltungsassistent Adolf Herion beim akademischen Krankenhaus in Heidelberg zum Verwaltungsj sekretär dafelbst. — Kreis Schulrat Karl Lauer in Emmendingen zum Kreisoberschulrat in Karlsruhe. — Schulrat Edmund Reinmuth beim Kreis Schulamt Karlsruhe zum Kreis Schulrat in Emmendingen. — Direktor Robert Mangelsdorf an der Realschule Triberg zum Direktor am Realgymnasium mit Oberrealschule in Weinheim. — Direktor Friedrich Grundel an der Realschule Müllheim zum Direktor an der Oberrealschule in Rehl. — Zu Zeichenlehrern: die Zeichenlehrkandidaten Herbert Holzer an der Mädchenoberrealschule in Konstanz und Karl Schumacher am Realgymnasium mit gymn. Abteilung in Mosbach. — Hauptlehrer Christian Holzinger in Pforzheim zum Rektor dafelbst. — Hauptlehrer August Ammann in Mühlhofen zum Oberlehrer in Altschweier. — Hauptlehrer Engelbert Bäurle in Kirchzarten zum Oberlehrer dafelbst. — Hauptlehrer Engelbert Krautheimer in Brandenburg zum Oberlehrer in Rot. — Hauptlehrer Bernhard Müller in Oppenau zum Oberlehrer dafelbst. — Hauptlehrer Max Bähringer in Mörsch zum Oberlehrer in Stockach. — Hilfslehrer Alfons Bäuerle in Singen a. S. zum Hauptlehrer in Heinstetten. — Hilfslehrer Gottlob Dürer in Biedolsheim zum Hauptlehrer dafelbst. — Hilfslehrer Oskar Borel am Realgymnasium I in Mannheim zum Hauptlehrer an der Volksschule in Gutach, A. Wolfach. — Lehrer Wilhelm Kurzenberger in Rühlloch zum Hauptlehrer in Asbach. — Schulverwalter Franz Ludwig in Wittlekofen zum Hauptlehrer dafelbst. — Lehrer Karl Wink in Tannenkirch zum Hauptlehrer dafelbst. — Lehrerin Maria Schuster in Durlach zur Hauptlehrerin dafelbst. — Hilfslehrer Kurt Speck an der

Volksschule (Fortbildungsschule) in Sagsfeld zum Hauptlehrer an der Volksschule in Grünwettersbach. — Lehrer Berthold Ziegler in Weiher zum Hauptlehrer in Schuttertal.

Zurückgenommen:

Die Ernennung des Fortbildungsschulhauptlehrers August Kettich in Stockach zum Oberlehrer daselbst. (Amtsblatt Nr. 16 S. 90).

Planmäßig angestellt:

Finanzpraktikant Erich Freudemann bei der Universitätskasse Freiburg als Finanzobersekretär daselbst. — Verwaltungsassistent Wilhelm Effinger bei der Verwaltungsdirektion der vereinigten klinischen Anstalten in Freiburg.

Verfetzt in gleicher Eigenschaft:

Direktor Dr. Karl Dürr von der Lessingschule in Mannheim an das Friedrichsgymnasium in Freiburg. — Direktor Alfons Pachmann von der Realschule Mestkirch an die Mädchenrealschule Bruchsal. — Zeichenlehrer Friedrich Schneider vom Gymnasium in Bruchsal an das Realgymnasium in Ettlingen. — Studienrat Karl Schmidt von der Gewerbeschule in Eppingen an die Gewerbeschule in Singen a. H. — Studienrat Alfred Waldenberger von der Gewerbeschule in Hardheim an die Gewerbeschule in Stockach. — Gewerbelehrer Wilhelm Häfner von der Gewerbeschule in Stockach an die Gewerbeschule in Oberkirch. — Die Hauptlehrer: Eduard Adelmann in Rohrbach, A. Donaueschingen, nach Hartschwand. — Albert Brinschwig in Winzenhofen nach Grombach. — Amand Buck in Zell a. A. nach Dogern. — Hermann Faller in Hausen i. T. nach Schliengen. — Maximilian Friß in Honstetten nach Steinbach, A. Bühl. — Ludwig Grimm in Sulzbach, A. Rastatt, nach Schöllbrunn. — Eugen Güntert in Ahlingen nach Elzach. — Alfred Reiser in Auldingen nach Ottenheim. — Karl Schatz in Klustern nach Mühlhofen. — Frida Schmittlein in Söllingen, A. Rastatt, nach Hörden. — Hans Seidt in Oberhof nach Rippoldsau. — Artur Wittemann in Lienheim nach Tiefenbach.

Verfetzt:

Oberlehrer Wilhelm Birnser in Gochsheim als Hauptlehrer nach Durlach.

Zurubegefetzt auf Ansuchen:

Die Oberlehrer Jakob Ritzhaupt in Bahlingen und Eduard Stenzel in Herbolzheim, A. Emmendingen.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Studienrat Emil Sickinger an der Gewerbeschule I in Freiburg auf 1. Dezember 1930. — Rektor Franz Kirchgäßner in Baden-Baden auf 1. November 1930. — Hauptlehrer Johann Müller in Mannheim auf 1. November 1930.

Gestorben:

Direktor a. D. Dr. Hermann Rofe, zuletzt an der Oberrealschule in Mannheim, am 9. Juli 1930. Professor a. D. Karl Staatsmann, zuletzt am Staatstechnikum in Karlsruhe, am 17. Juli 1930. — Hauptlehrer Heinrich Sattler in Bühl, A. Offenburg, am 18. Juli 1930. — Hauptlehrer Josef Blas in Muggenbrunn, A. Schopfheim, am 23. Juli 1930. — Professor a. D. Andreas Brandl, zuletzt an der Oberrealschule in Pforzheim, am 24. Juli 1930. — Geh. Hofrat Professor Dr. Theodor Arenfeld an der Universität in Freiburg am 29. Juli 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Die Oberlehrerstelle in Bödingen-Ober-schaffhausen, A. Emmendingen.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Hausen i. T. — Mörsch — Sulzbach, A. Rastatt — Ahlingen — Zell a. A.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesezten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben **Karlsruhe, den 21. August** 1930

Inhalt.

Schulstatistik

9. Statistische Sondernummer.

Die Übersichten über die Studierenden der Universitäten Heidelberg und Freiburg, der Technischen Hochschule Karlsruhe und der Handelshochschule Mannheim im Sommersemester 1930 sowie eine Darstellung der nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten nach dem Stand vom 15. Mai 1929 bringe ich umstehend zur Kenntnis.

Karlsruhe, den 8. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Im Auftrag:

Dr. Thoma.

Nr. B 36729.

Studierende der Universitäten Heidelberg und Freiburg

Bezeichnung der Hochschule	Es waren											
	in den theologischen Fakultäten				in der juristischen bezw. rechts- u. staatswissenschaftl. Fakultäten				in den medizinischen Fakultäten			
	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Universität Heidelberg .	148	93	5	246	347	505	33	885	396	696	49	1141
Prozent				6,63				23,85				30,76
Hierunter weibl. Stud.	5	7	—	12	22	47	7	76	93	189	14	296
Prozent				1,53				9,72				37,85
Universität Freiburg . .	176	93	4	273	180	824	27	1031	206	1086	54	1346
Prozent				6,77				25,56				33,37
Hierunter weibl. Stud.	—	—	—	—	20	99	—	119	40	265	13	318
Prozent				—				12,95				34,60

Studierende der Techn. Hochschule Karlsruhe nach Staats-

Bezeichnung der Hochschule bezw. der Studierenden	Es waren											
	in der Abtlg. für Mathematik und allgemein bildende Fächer				in der Abteilung für Architektur				in der Abteilung für Bauingenieurwesen			
	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausl.	zuf.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Techn. Hochschule Karlsruhe												
a) Ordentl. Stud.	71	4	1	76	159	66	10	235	117	65	20	202
Prozent				6,15				19,03				16,36
Hierunter weibl. Stud.	13	2	—	15	5	1	—	6	—	—	—	—
Prozent				62,50				25,00				—
b) Außerordentl. Stud.	—	—	—	—	3	2	—	5	2	2	1	5

Handelshochschule Mannheim,

Sommersemester 1930

	Badener	Anderer Deutsche	Reichs- ausländer	zusammen
Studierende	295	270	14	579
Prozent	50,95	46,63	2,42	100
Hierunter weibliche Studierende	—	—	—	62
Hörer	—	—	—	663
Hierunter Hörerinnen	—	—	—	155

nach Staatsangehörigkeit und Fakultäten, Sommersemester 1930

immatrikuliert

in den philosophischen Fakultäten				in den naturw. mathem. Fakultäten				in sämtlichen Fakultäten zusammen			
Badener	Andere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Andere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Andere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
382	492	85	959	277	192	10	479	1550	1978	182	3710
			25,85				12,91	41,78	53,31	4,91	100,00
106	168	22	296	61	39	2	102	287	450	45	782
			37,85				13,05	36,70	57,55	5,75	100,00
								Hierzu Hörer . . .		228	
								Darunt. Hörerinnen		67	
258	471	38	767	199	399	19	617	1019	2873	142	4034
			19,01				15,29	25,26	71,22	3,52	100,00
72	239	15	326	33	118	5	156	165	721	33	919
			35,47				16,98	17,95	78,46	3,59	100,00
								Hierzu Hörer . . .		213	
								Darunt. Hörerinnen		82	

angehörigkeit und Abteilungen, Sommersemester 1930

immatrikuliert

in der Abteilung für Maschinenwesen				in der Abteilung für Elektrotechnik				in der Abteilung für Chemie				in sämtlichen Abteilungen zusammen			
Badener	Andere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Andere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Andere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.	Badener	Andere Deutsche	Reichs-ausl.	zuf.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29
213	142	30	385	123	76	28	227	53	31	26	110	736	384	115	1235
			31,17				18,38				8,91	59,60	31,09	9,31	100,00
								2		1	3	20	3	1	24
											12,50	83,33	12,50	4,17	100,00
6	10	1	17	2	1	2	5	1		1	2	14	15	5	34
												Hierzu Hörer . . .		141	
												Darunt. Hörerinnen		51	

Elternberufe der reichsangehörigen Studierenden, Sommersemester 1930

Bezeichnung der Hochschule	Die Studenten(innen) sind Söhne (Töchter) von																											
	Lehrern, Beamten und Angestellten, Geistlichen, Militärpersonen						Ange-börigen freier Berufe	Privat-leuten	Handelsleuten und Industriellen				Handwerkern und Gewerbetreibenden				Landwirten		Arbeitern									
	obere		mittlere		untere				selb-ständigen Unter-nehmern und Direktoren	Kauf-leuten (Grosz-, Einzel-, Klein-handel)	leitenden Ange-stellten	selb-ständigen Unter-nehmern	Ange-stellten	selb-ständigen Land-wirten und Pächtern	Ange-stellten und Arbeitern	in der Indu-strie	bei Ge-meinden und Körper-schaften											
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.										m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			
Univ. Heidelberg	437	178	636	128	198	23	304	112	9	1	214	68	337	109	167	61	153	12	147	35	126	10			60	2	1	
Freiburg	560	216	553	162	179	20	413	124	7	3	277	96	357	114	137	55	176	28	100	36	210	31	1		34	1	2	
Techn. Hochschule Karlsruhe	180	7	252	9	83	2	120	2	1		106	1	73	1	80	1	74		75		31				22			
zusammen . . .	1177	401	1441	299	460	45	837	238	17	4	597	165	767	224	384	117	403	40	322	71	367	41	1		116	3	3	

Die Nichtstaatlichen Lehr- und Erziehungsanstalten im Jahre 1929 (15. Mai).

Anstalten	Lehrplan			Zöglinge								Befennnis der Zöglinge						Staatsangehörigkeit der Zöglinge			Lehrer						
	mit dem Lehrziel der	hiervon		im ganz.	hiervon				kath.	alt-kath.	ev.	isr.	frei-rel.	so.	Badener	sonstige Reichsdeutsche	Reichsausländer	im ganz.	hiervon								
		im ganzen	konfessionell		paritätisch	Volksschule, Volkshochschule, Fortbildungsschule, Berufsschule	m.	w.											In-tern	Ex-tern	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
																											vollbeschäftigte eigene
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26		
Volksschulen																											
a. Waisen- und Rettungshäuser	15	13	2	15	—	—	826	421	405	825	1	367	2	455	—	1	1	745	37	44	54	20	10	15	9		
b. sonstige . . .	7	1	6	7	—	—	262	102	160	12	250	61	—	175	23	—	3	221	34	7	17	2	7	3	5		
Volkss- und Höh. Schulen	9	5	4	—	9	—	2288	216	2072	198	2090	1886	2	374	16	8	21886	363	39	202	16	106	49	31			
Höheren Schulen	32	12	20	—	32	—	2796	2065	731	1738	1058	1866	7	866	27	13	171623	1083	90	357	167	72	79	39			
Frauenschulen .	4	1	3	—	4	—	69	1	68	55	14	23	—	45	1	—	18	41	10	29	1	10	10	8			
Fortbildungssch.	73	39	34	—	73	—	3960	328	3632	1492	2468	1937	8	1949	28	14	243413	522	25	456	12	265	76	103			
Berufsschulen .	16	5	11	—	16	—	800	144	656	76	724	317	—	454	20	1	8	706	89	5	112	16	39	35	22		
zuf. . .	156	76	80	22	45	89	11001	3277	7724	4396	6605	6457	19	4318	115	37	55	8612	2169	220	1227	234	509	267	217		

„Die in der 8. Statistischen Sondernummer (Amtsblatt 1930 Nr. 13) Seite 60 Spalte 7 und 8, vierte Zeile von unten, genannte Zahl von 111 Klassen und 2740 Schülern setzt sich zusammen aus:

- 78 Förder- und Ablußklassen mit . . . 1995 Schülern
- 25 Sprach- und Übergangsklassen mit . . . 643 „
- 7 Schwerhörigenklassen mit 88 „ und
- 1 Sprachheilklasse mit 14 „

zuf. 111 Klassen mit 2740 Schülern.“



Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 26. August

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Schreiben.

Schreiben.

Lehrerfortbildung.

Lehrerfortbildung.

Apologetische Tagung.

Die Abhaltung von Orgelkursen.

Topographische Karte 1:25 000.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Schreiben.

An die Schulbehörden und Lehrer der Volksschulen, die Direktionen und Lehrer der Taubstummenanstalten, der Höheren Schulen und der Lehrerbildungsanstalten.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 27. Juni 1930 (Amtsblatt Seite 95) wird folgendes bestimmt:

1. Nebenstehende Ausgangsformen der Sütterlin-Schrift werden für verbindlich erklärt.

Die Sütterlin-Schreibweise ist als Ausgangsschrift zu betrachten. Die Ausgangsformen sollen zunächst sicherer Besitz der Schüler und so die Grundlage für die natürliche Bildung der Handschrift werden. Wenn nach dem aufbauenden Schreiben die Beherrschung der Schriftformen und die erforderliche Schreibflüssigkeit erreicht ist, kann, soweit möglich, eine persönliche Handschrift entwickelt werden. Dabei ist Deutlichkeit und Wohlgefälligkeit der Schrift zu erstreben und der ästhetische Sinn der Schüler zu fördern. Eine leichte Rechtsneigung der Schrift, die sich in den oberen Schuljahren auf natürliche Weise ergeben kann, ist nicht zu beanstanden. Die Linksneigung soll vermieden werden.

Vom Lehrer wird die Umbildung seiner persönlichen Handschrift nicht verlangt. Es ist indessen erforderlich, daß er die Ausgangsformen im Unterricht darstellen kann. Zur Einführung der neuen Schreibweise werden für die Lehrer besondere Kurse abgehalten werden.

An Schulen, an denen bereits Versuche mit der neuen Schrift angestellt werden, sind diese planmäßig fortzuführen und zum Abschluß zu bringen. Das Gleiche gilt für die zugelassenen Schriftversuche anderer Art.

ABCDEFGHIJKLMN
OPQRSTUVWXYZ.

vwxyz
pqrstu
vwxyz
ABCDEFGHIJKLMN
OPQRSTUVWXYZ
vwxyz
-1234567890-

abcdefghijklmno
pqrstu
vwxyz
ABCDEFGHIJKLMN
OPQRSTUVWXYZ
vwxyz
IIIIVVVVVIIIIIXXLCDM

2. **Lehrgang.** Die Unterrichtsgrundsätze und die für die Stoffverteilung im Schreibunterricht geltenden Vorschriften des Unterrichtsplans für die Volksschule vom 12. April 1924 (Amtsblatt Seite 53 ff.) erfahren, soweit sie dieser Bekanntmachung nicht entgegenstehen, keine Änderung.

Wo die Unterrichtsverhältnisse es ermöglichen, bestehen keine Bedenken dagegen, im Gesamtunterricht des 1. Schuljahres die sogenannten **Grundbuchstaben** (römische Steinschrift) zur Entwicklung der Formauffassung und der hauptsächlichsten Schreibzüge zu üben.

3. **Natürliche Körper-, Hand- und Federhaltung** sind selbstverständliche Voraussetzungen für die Sütterlin-Schreibweise.

4. Als **Schreibflächen** kommen für die unterste Stufe des Schreibunterrichts Wandtafel, Schiefertafel und Papier in Betracht, als **Schreibwerkzeuge** Kreide, weicher Griffel, Bleistift und die Schnurfeder (Kugelspitzfeder, Plattenfeder, Pfannensfeder u. ä.). Vom 3. oder 4. Schuljahr ab kann die Bandsfeder (mit rechts- oder linksabgeschrägter Spitze) gebraucht werden. In den oberen Schuljahren ist jede handgemäße Feder zuzulassen.

Der Gebrauch von Federn einer bestimmten Firma oder mit einer bestimmten Bezeichnung darf von den Schülern nicht verlangt werden.

5. Die **Hefte** aller Schüler eines Schuljahres sollen möglichst einheitlich sein. Es dürfen nur Hefte verwendet werden, die den folgenden Bedingungen entsprechen:

Die Hefte sind mit dunkelgrauem, starkem Umschlag zu versehen und dürfen nicht mit Draht geheftet sein. Auf einem aufgestellten Schild ist die Nummer des Heftes aufgedruckt. Hefte mit bestimmten Namensbezeichnungen, Firmenbenennungen, Abzeichen, ferner solche, deren Papier mit Wasserzeichen u. ä. versehen ist, dürfen nicht benützt werden. Der Gebrauch von verschiedenfarbigen, nicht zu heftenden Schutzumschlägen, die ebenfalls keine besonderen Firmenabzeichen aufweisen, ist gestattet. Die Verwendung von Löschpapier mit Aufdruck soll unterbleiben.

Für die Hefte ist gutes Schreibpapier erforderlich, das für dickschreibende Federn geeignet ist. Ein Heft soll 16 Blätter oder 32 Schreibseiten enthalten. Die Hefte haben eine Höhe von 210 mm und eine Breite von 160 mm. Die Lineaturen sind in einem mitteldunklen Grau zu halten. Auf den Heftseiten sind keine Randlinien oder Umrahmungen, sondern nur die angegebenen Lineaturen anzubringen. In den im folgenden bezeichneten Mäßen sind die Stärken der Linien mitenthalten.

Es kommen folgende Hefte in Betracht:

Nr. 1. Auf jede Seite kommen 34 Linien in einem Abstand von 5 mm und einer Länge von 125 mm. Es ergeben sich hiernach 11 Doppelliniensysteme, die durch Verstärkung die Linien 1, 4, 7, 10 usw. hervorzuheben sind. Für die verstärkten Linien sind fette Achtelpetitlinien, für die übrigen Linien feine Achtelpetitlinien zu verwenden. Der innere Rand beträgt 15 mm, der äußere 20 mm, der obere 22 mm und der untere 23 mm.

Nr. 2. Auf jede Seite kommen 15 einfache Linien in einem Abstand von 12 mm und einer Länge von 125 mm. Der innere Rand beträgt 15 mm, der äußere 20 mm, der obere 20 mm und der untere 22 mm. Für die Lineatur sind feine Viertelpetitlinien zu verwenden.

Nr. 3. Auf jede Seite kommen 20 einfache Linien in einem Abstand von 9 mm und einer Länge von 125 mm. Der innere Rand beträgt 15 mm, der äußere 20 mm, der obere 19 mm, der untere 20 mm. Für die Lineatur sind feine Viertelpetitlinien zu verwenden.

Nr. 4. Jede Heftseite weist Quadrate mit feinen Grundlinien von 7 mm auf.

Nr. 5. Unliniertes Heft.

Nr. 6. Zeichenheft mit gutem Zeichenpapier.

Soweit noch Schiefertafeln gebraucht werden, haben sie entweder die Lineatur des Heftes Nr. 1 (10 Doppelliniensysteme) auf der Vorderseite und des Heftes Nr. 4 auf der Rückseite oder die Lineatur des Heftes Nr. 2 (13 Linien) auf der Vorderseite und keine Lineatur auf der Rückseite aufzuweisen. Ränder kommen nicht in Betracht.

Die Tafeln sind im Querformat rot zu linieren.

6. Mit der Einführung der Sütterlin-Schreibweise finden die Vorschriften dieser Bekanntmachung für die höheren Schulen sinngemäße Anwendung. Von der Einführung der neuen Schrift in solchen Klassen, welche die Sütterlin-Schrift nicht bereits an der Volksschule gelernt haben, ist abzu-
sehen.

7. Mit der Einführung der Sütterlin-Schreibweise tritt die Bekanntmachung vom 31. Dezember 1912 (Schulverordnungsblatt 1913 Seite 1/2) außer Kraft.

Karlsruhe, den 19. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 37285

B. Gen. XII^o

S. Allg. XVIII^o

Dr. Kemmle

Schreiben.

An sämtliche Schulbehörden und Lehrer.

Die amtlichen Bestimmungen für den neuen Schreibunterricht erscheinen, mit einer Einleitung, Bemerkungen und Schrifttafeln versehen, auch ge-

fondert in der kleinen Abhandlung von Oberregierungsrat Dr. F. Heidelberger „Der neue Schreibunterricht in Baden“. Verlag Volke, Karlsruhe, Preis 1,20 RM.

Ich weise auf die Neuerscheinung hiermit hin.

Karlsruhe, den 19. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 37284 Dr. Kemmle

B. Gen. XII^o

S. Allg. XVIII

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 8., 9. und 10. September jeweils 14 Uhr in Oberuhldingen einen Weiterbildungskurs. Herr Professor Guenther, Freiburg, spricht über:

Die Heimatnatur und unser Volk in gemeinsamem Werden.

8. September: Moor, Wiese und Wald.

9. September: Das Wasser.

10. September: Exkursion (Pfahlbauten, Bootsfahrt, Fischen, mikroskopische Betrachtungen).

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Kottler in Fridingen, Amt Überlingen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 15. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 36926 In Vertretung

Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet folgende Weiterbildungskurse:

1. Am 4., 5. und 6. September 1930, jeweils 15 Uhr, spricht im Saale der gewerblichen Fortbildungsschule in Görwihl Schulrat Gerwed-Mannheim über „Unterrichtslehre aus Beispielen abgeleitet“. Anmeldungen an Hauptlehrer Mutter in Görwihl.

2. Am 11., 12. und 13. September 1930 jeweils 14 Uhr spricht Professor Dr. Leininger-Karlsruhe in der Aula der Siedlerschule in Sinsheim über: „Die Biologie als Grundlage des naturgeschichtlichen Unterrichts“. Anmeldungen an Hauptlehrer Münz in Eichelbach bei Sinsheim.

3. Hauptlehrer Stein-Freiburg wird in die geologischen Verhältnisse des Amtsbezirks Emmendingen einführen und zwar am:

17. September 1930 14.30 Uhr: Vortrag im Festsaale der Realschule.

18. September 1930 13.30 Uhr: Exkursion Emmendingen, Landed, Heimbach, Herbolzheim.

19. September 1930 13.30 Uhr: Exkursion Kloster Tennenbach, Maled, Hochburg, Mauracher Berg.

Treffpunkt jeweils Marktplatz Emmendingen. Anmeldungen an Hauptlehrer Leifinger in Bahlingen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 20. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 37252 In Vertretung

Dr. Huber

Apologetische Tagung.

Nach Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats und des Vorstandes des Apologetischen Seminars findet in der Zeit vom 8.—18. September d. J. in Helmstedt die 20. Tagung des Apologetischen Seminars Wernigerode statt.

Um den Religionslehrern, welche an der Tagung teilzunehmen wünschen, die Teilnahme für einige Tage zu ermöglichen, fällt, soweit nicht Ferien sind oder Mitvernehmung angeordnet werden kann, der evangelische Religionsunterricht auf Antrag des betreffenden Religionslehrers bei der zuständigen Schulbehörde aus.

Karlsruhe, den 15. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 36633 Im Auftrag

Dr. Armbruster

Die Abhaltung von Orgelkursen.

Auf Ersuchen des Evangelischen Oberkirchenrats wird nachstehende Bekanntmachung desselben zur Kenntnis der evangelischen Lehrer gebracht.

Karlsruhe, den 8. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 36485 Im Auftrag

B. Gen. V^o Dr. Armbruster

**Evangelischer
Oberkirchenrat.**

Karlsruhe, den 1. August 1930.

Die Abhaltung von Orgellkursen.

Der gewöhnlich im Herbst stattfindende Organisten- und Dirigentenkurs muß im Jahre 1930 ausfallen. Ob im Jahre 1931 wieder Kurse für Organisten und Dirigenten abgehalten werden können, hängt davon ab, ob es inzwischen möglich werden wird, in Heidelberg ein kirchenmusikalisches Institut einzurichten.

Topographische Karte 1:25000.

Die Blätter Nr. 26, 32, 40, 117, 128, 148, 156, 162 und 164 der topographischen Karte von Baden sind in neuer Auflage erschienen; sie können von der Bad. Wasser- und Straßenbaudirektion Karlsruhe — Abteilung Landesvermessung — bezogen werden.

Karlsruhe, den 10. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 18409 Im Auftrag
Dr. Armbruster

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der ordentliche Professor der Romanischen Philologie an der Universität Leipzig Dr. Philipp August Becker mit Wirkung vom Tage seiner Emeritierung — d. i. 1. Oktober 1930 — zum ordentlichen Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg. — Die ordentlichen Professoren an der Handelshochschule Mannheim Dr. Heinrich Sommerfeld und Dr. Ernst Schuster zu ordentlichen Honorarprofessoren an der Universität Heidelberg. — Hauptlehrer Otto Kirschbaum in Plankstadt zum Oberlehrer in Berghausen. — Lehrer Fritz Bender in Allmannsweier zum Hauptlehrer in Dinglingen. — Lehrer Karl Müller in Niederschopfheim zum Hauptlehrer in Marlen. — Fortbildungsschulhauptlehrer i. e. N. Julius Kay in Müllheim zum Hauptlehrer an der Volksschule daselbst.

Vertreten:

Dem planmäßigen außerordentlichen Professor in der Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg Dr. Freiherr Viktor von Weizsäcker die akademischen Rechte und die Amtsbezeichnung eines ordentlichen Professors. — Den Privatdozenten 1. an der Universität Heidelberg Dr. Hermann Glockner, Dr. Emil Gumbel, Dr. Behrend Behrens und

Dr. Leonhard Lurz, 2. an der Technischen Hochschule Karlsruhe Regierungsbaurat Dr.-Ing. Paul Böß die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Hochschule.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehramtsassessorin Silvia Lehmann an der Mädchenrealschule Lörrach. — Die außerplanmäßige Fortbildungsschullehrerin Else Kirrkamm in Grenzach.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Professor Ludwig Henrich an der Fichteschule in Karlsruhe.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Direktor Heinrich Wolf in Singen a. H. auf 1. Dezember 1930. — Hauptlehrerin Hermine Rißhaupt an der Fichteschule in Karlsruhe auf 1. November 1930.

Gestorben:

Hauptlehrerin i. R. Luise Stark in Karlsruhe am 12. Juli 1930. — Oberlehrer i. R. Konrad Winz in Tiengen, N. Waldshut, am 15. Juli 1930. — Hauptlehrer i. R. Ernst Paul in Höllstein am 23. Juli 1930. — Hauptlehrer i. R. Ferdinand Käfer in Karlsruhe am 28. Juli 1930. — Hauptlehrerin Emma Bühn in Ottersweier am 1. August 1930. — Gewerbeschulassessor Karl Stumpf in Furtwangen am 9. August 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Rektorstelle in Baden-Baden.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Herbolzheim. — Hauptlehrerstellen in: Bühl, N. Offenburg — Muggenbrunn — Ottersweier — Todtnau.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Bahlingen. — Hauptlehrerstellen in: Diersheim — Mosbach.

An Fortbildungsschulen:

Hauptlehrerstelle für allgemeinen und gewerblichen Fortbildungsschulunterricht in Rickenbach.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesehnten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Stellenausschreiben einer kath. Hauptlehrerstelle in Radolfzell (Amtsblatt Seite 56).

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. September

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Choralkurs.

Naturschutzgebiet.

Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten.

Ortsbenennung.

II. Personalnachrichten.

III. Erledigte Stellen.

IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Choralkurs.

Der Verband kath. Kirchenmusiker der Erzdiözese Freiburg, e. B., veranstaltet vom 24. bis 27. September ds. Js. (beginnend am 24. nachmittags) unter Leitung des H. H. Pater Fidelis Böser, Subprior in Beuron, einen Choralkurs in Offenburg. Lehrern, die keine Ferien haben und an der Veranstaltung teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesezten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit Mitversehung des Dienstes durchführbar ist.

Karlsruhe, den 8. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 39721

In Vertretung

Dr. Huber

Naturschutzgebiet.

Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß bei Lehrausflügen von Hochschulinstituten oder Schulklassen zwecks Besichtigung von Naturschutzgebieten jeder Eingriff in die Bodengestaltung, Tier- und Pflanzenwelt zu unterlassen ist.

Karlsruhe, den 2. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 19743

In Vertretung

Dr. Huber

Anträge auf Fahrpreisermäßigung für Schulfahrten.

Wie die Deutsche Reichsbahngesellschaft mitteilt, ist festgestellt worden, daß in letzter Zeit die Stempel der Schulen auf den Anträgen auf Fahrpreisermäßigung häufig fehlen, sei es, daß die Schulen

überhaupt keine Stempel haben, sei es, daß die Lehrer bei plötzlichen Änderungen des Reiseziels abgestempelte Anträge nicht bei sich führten. Da der Tarif die Ausfertigung der Anträge nach dem Vordruck verlangt, hier aber zur erhöhten Sicherung gegen Mißbrauch eine amtliche Beglaubigung durch Stempelaufdruck vorgesehen ist, so kann auf dieses Erfordernis nicht verzichtet werden. Schulen, die keinen Stempel haben, können abgestempelte Vordrucke von der zuständigen Schulbehörde erhalten. Die Mitnahme abgestempelter Vordrucke wird für den Fall empfohlen, daß der Verlauf der Fahrt Änderungen des Reiseweges mit sich bringt.

Karlsruhe, den 4. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 33624

Im Auftrag

Dr. Armbruster

Ortsbenennung.

Das Staatsministerium hat unterm 4. August 1930 Nr. 8840 beschlossen, daß die Stadtgemeinde Buchen mit Wirkung vom 1. September 1930 an den Namen „Buchen (Odenwald)“ zu führen hat.

Karlsruhe, den 19. August 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. C 32012

Im Auftrag

Dr. Denz

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Fortbildungsschulhauptlehrer Eugen Seyfried in Ketsch zum Rektor in Durmersheim. — Zu Oberlehrern: die Hauptlehrer Georg Feuerstein in Königsbach und Georg Ganzhorn in Mauer. —

Zu Hauptlehrern: Schulverwalter (Hauptlehrer i. e. N.) Albert Fehrenbacher in Schuttern. — Schulverwalter Wilhelm Groß in Wessental. — Schulverwalter Hugo Kraft in Reinhardtsachsen. — Lehrer Johann Bächler in Orfingen zum Hauptlehrer in Oberwolfach b. d. B. — Lehrer Franz Graf in Schellbronn zum Hauptlehrer in Wittelbach. — Lehrer Karl Laumont in Forst zum Hauptlehrer in Griesbach u. Waldfirch.

Verliehen:

Die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität den Privatdozenten Dr. Reinhard Mecke und Dr. Egon Sulger an der Universität Heidelberg — Dr. Paul Seeliger, Dr. Karl Henkel, Dr. Sigismund Lauter und Dr. Joseph Mayer, an der Universität Freiburg i. Br.

Versezt in gleicher Eigenschaft:

Musiklehrer Erwin Baumann an der Oberrealschule in Kehl an das Gymnasium in Pforzheim. — Gewerbelehrer Hans Bächle von der Gewerbeschule in Weinheim an die Gewerbeschule in Engen. — Gewerbelehrer Karl Bächler von der Gewerbeschule in Pforzheim an die Gewerbeschule in Lörrach. — Gewerbelehrer Wilhelm Groß von der Gewerbeschule in Engen an die Gewerbeschule in Pforzheim. — Gewerbelehrer Karl Linsenmann von der Gewerbeschule in Lörrach an die Gewerbeschule I in Pforzheim. — Die Hauptlehrer(in): Adelheid Dischinger in Seelbach nach Rastatt. — Friedrich Fessenbecker in Schwanheim nach Mauer. — Karl Fischer in Uttenhofen nach Untereggingen. — Andreas Heppler in Müdenloch nach Durlach. — Friedrich Hitz in Schwabhausen nach Eppingen. — Ludwig Lauppe in Schallstadt nach Rastatt. — Leopold Matt in Ettenheimweiler nach Oberharmersbach-Dorf. — Wilhelm Müller in Hardheim, A. Buchen nach Zimmern, A. Adelsheim. — Otto Röttle in Burg nach Buchenbach. — Linus Stephan in Zell-Weierbach nach Eberbach. — Rudolf Thoma in Großschönach nach Klustern.

Versezt:

Oberlehrer Julius Schnader in Ulm, A. Oberkirch, als Hauptlehrer nach Mauer, A. Heidelberg.

Zurückgenommen:

Die Versezung des Reallehrers Hermann Dechsler von der Oberrealschule Bühl an das Realgymnasium Freiburg i. Br.

Auf Ansuchen aus dem Schuldienst entlassen:

Fortbildungsschullehrerin Hildegard Müntz in Göppingen. — Lehrerin Lydia Diehl an der Volksschule in Seckenheim.

Zurückgenommen:

Die Entlassung des Hilfslehrers Hans Ehm ann in Teutschneurent.

Zurückgekehrt:

Hauptlehrerin Elisabeth Dezel in Mannheim bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Dr. Ferdinand Gutheim an der Rottach-Oberrealschule in Freiburg i. Br. auf 1. Dezember 1930. — Professor August Kramer an der Helmholz-Oberrealschule in Karlsruhe auf 1. Dezember 1930. — Hauptlehrerin Josefa Frielinghaus in Mannheim auf 1. Dezember 1930.

Gestorben:

Professor Karl Eckerle an der Rottach-Oberrealschule in Freiburg am 16. August 1930. — Hauptlehrer Josef Dorn in Gündlingen, A. Freiburg, am 17. August 1930. — Hauptlehrerin Lina Tröndle in Pforzheim am 18. August 1930. — Stadtoberlehrer Dr. Müller in Heidelberg am 21. August 1930. — Hauptlehrer i. N. Friedrich Grom, zuletzt in Bühl, A. Waldshut, am 22. August 1930. — Direktor Heinrich Wolf an der Volksschule in Singen a. S. am 26. August 1930. — Oberlehrer Hermann Schönith in Haueneberstein, A. Rastatt, am 29. August 1930.

III. Erledigte Stellen.

Die Stelle des Stadtoberlehrers in Heidelberg.

IV. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neu sprachlich-geschichtlichen Abteilung an der Fichteschule Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 4 Wochen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Stelle des Direktors in Singen a. S.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen in Haueneberstein — Ulm, A. Oberkirch. — Hauptlehrerstellen in: Burg — Ettenheimweiler — Großschönach — Hardheim, A. Buchen — Seelbach — Uttenhofen — Zell-Weierbach.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Müdenloch — Schallstadt — Schwabhausen — Schwanheim — Walldorf.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesehten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Zurückgenommen wird das Stellenausschreiben der Hauptlehrerstelle an der Knabenfortbildungsschule in Stockach (Amtsblatt S. 108).

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 1. Oktober

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Änderungen der Vereinbarung zur Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung und der Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse Höherer Schulen.

Turnkurs für Lehrer an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

Wohlfahrtsbriefmarken 1930.

Badische geographische Abhandlungen.

Zugangsverzeichnis der Badischen Landesbibliothek.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Änderungen der Vereinbarung zur Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung und der Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse Höherer Schulen.

Die im Amtsblatt vom 4. Juli 1928 (Nr. 23) veröffentlichte Vereinbarung der Unterrichtsverwaltung der Länder über die Durchführung des Artikels 147 Absatz 1 der Reichsverfassung und die ebenfalls dort bekanntgegebene Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse der Höheren Schulen hat nach einer Bekanntmachung des Herrn Reichsministers des Innern vom 6. August 1930 (Reichsministerialblatt vom 15. August 1930 Nr. 36) folgende Änderungen erfahren:

Bereinbarung der Unterrichtsverwaltungen der Länder über die Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung.

§§ 1 bis 3 bleiben unverändert.

§ 4.

Wenn die Voraussetzungen des Artikel 147 Absatz 1 Satz 2 erfüllt sind und keiner der Versagungsgründe des Satzes 3 vorliegt, darf die Genehmigung einer Privatschule nicht verweigert, insbesondere nicht von dem Nachweis eines Bedürfnisses abhängig gemacht werden.

§ 5.

Artikel 147 Absatz 1 regelt nur die Genehmigung von Schulen als solchen; daher berührt er insbesondere nicht die Regelung der Voraussetzungen, unter denen Leiter und Lehrer zu Unterricht und Erziehung an den privaten Schulen und Unternehmer für ihre Person oder als Beauftragte juristischer Personen zur geschäftlichen Führung von privaten Schulen zugelassen werden. Hier verbleibt es bei der landesrechtlichen Zuständigkeit.

§ 6.

Ist eine der Voraussetzungen des Artikel 147 Absatz 1 Satz 2 nicht erfüllt, so bleibt es dem Lande überlassen, ob und unter welchen Bedingungen es die Genehmigung erteilen will, es sei denn, daß einer der Versagungsgründe des Artikel 147 Absatz 1 Satz 3 vorliegt.

§ 7.

Die Genehmigung einer Privatschule darf nicht deshalb versagt werden, weil die Schule bekenntnismäßig oder weltanschaulich gestaltet werden soll, und zwar auch dann nicht, wenn die entsprechende öffentliche Schule grundsätzlich nach Bekenntnis oder Weltanschauung nicht getrennt ist. Die Genehmigung kann auch nicht aus dem Grunde versagt werden, weil der Schulunternehmer eine juristische Person ist.

§ 8.

Für die Entscheidung des Landes, ob die Anforderungen des Artikel 147 Absatz 1 Satz 2 erfüllt sind, gelten folgende Grundsätze:

1. Die Anforderungen an Lehrziele und Einrichtungen der privaten Schule sind erfüllt, wenn Lehrplan, Stoffverteilung, Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen und die sonstige innere und äußere Gestaltung der Schule nach den Anforderungen, die in dem Lande an entsprechende öffentliche Schulen gestellt werden, gleichwertig (nicht notwendig gleichartig) sind.
2. Für die Lehrkräfte der Privatschulen ist in der Regel die gleiche wissenschaftliche Ausbildung zu verlangen, die für die Lehrkräfte der entsprechenden öffentlichen Schulen vorgeschrieben ist. Das Land kann in besonderen Fällen davon absehen, die Ablegung der für das Lehramt an entsprechenden öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Prüfungen zu fordern.

§§ 9 bis 11 bleiben unverändert.

§ 12.

Zuständigkeit und Verfahren über Erteilung, Befugung und Widerruf der Genehmigung regelt jedes Land selbständig. Diese Verwaltungsakte unterliegen nach der rechtlichen Seite der Nachprüfung im Verwaltungsstreitverfahren.

§§ 13 bis 15 bleiben unverändert.

Ergänzung der Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reisezeugnisse der Höheren Schulen.

§ 1 bleibt unverändert.

§ 2.

Das Recht zur Abhaltung von Reiseprüfungen mit der Wirkung der gegenseitigen Anerkennung kann solchen privaten Schulen ohne Öffentlichkeitscharakter verliehen werden, die einer anerkannten Form der öffentlichen Schule im wesentlichen entsprechen und die im Sinne der Vereinbarung der Unterrichtsverwaltungen der Länder über die Durchführung des Artikel 147 Absatz 1 der Reichsverfassung den entsprechenden öffentlichen Schulen auch nach ihren Leistungen gleichwertig sind.

§ 3.

Für die Abhaltung der Reiseprüfung nach § 2 gelten die Bestimmungen der Vereinbarung vom 19. Dezember 1922 mit folgender Maßgabe:

- a) bleibt wie bisher;
- b) bleibt wie bisher;
- c) für die mündliche Prüfung gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung für öffentliche Schulen;
- d) die Reiseprüfung ist durch einen Beauftragten der staatlichen Unterrichtsverwaltung zu leiten. Dieser kann nicht durch den Leiter oder einen Lehrer der Anstalt und in der Regel auch nicht durch den Leiter oder einen Lehrer einer benachbarten öffentlichen Schule vertreten werden.

§§ 4 bis 7 bleiben unverändert.

Karlsruhe, den 8. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 37240 In Vertretung
Dr. Huber

Turnkurs für Lehrer an der Landesturnanstalt in Karlsruhe.

In der Zeit vom 10. November bis 6. Dezember d. J. findet an der Landesturnanstalt in Karlsruhe ein Turnkurs für Lehrer aller Schulgattungen statt.

Die Meldungen für den Turnkurs sind spätestens bis zum 15. Oktober d. J. auf dem geordneten Dienstweg hierher vorzulegen.

Die Gesuche haben zu enthalten: den vollständigen Namen, das Alter, die derzeitige Dienststellung und den Dienort, die Zahl der wöchentlich zu erteilenden Turn- und Spielstunden sowie eine Angabe darüber, ob der Bewerber schon an einem Turnlehrgang teilgenommen hat.

Die zugelassenen Teilnehmer erhalten Vergütung der Hin- und Rückfahrt III. Klasse (bei Entfernung von 100 km an erforderlichenfalls mit Schnellzugszuschlag). Weitere Zuschüsse können mangels verfügbarer Mittel nicht bewilligt werden.

Karlsruhe, den 24. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
In Vertretung
Dr. Huber

Wohlfahrtsbriefmarken 1930.

In der Zeit vom 1. November 1930 bis 15. Januar 1931 gibt die Reichspostverwaltung Wohlfahrtsbriefmarken heraus zu Gunsten der Deutschen Rothilfe, in der alle Organisationen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossen sind. Die Wohlfahrtsbriefmarken werden auch außerhalb des Postbetriebs durch Organisationen der freien Wohlfahrtspflege vertrieben. Der Ertrag soll in diesem Jahre in erster Linie für Mütter, Kinder und Jugendliche unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsfürsorge verwendet werden. Ich ersuche die Lehrerschaft, in den Schulen in geeigneter Weise auf den guten Zweck der Wohlfahrtsbriefmarken, deren Absatz möglichst gefördert werden sollte, hinzuweisen.

Der Vertrieb der Briefmarken in der Schule oder durch Schüler auf Veranlassung der Lehrer ist jedoch nicht zulässig.

Karlsruhe, den 19. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 40136. In Vertretung
H. Allg. XV* Dr. Huber
B. Gen. XI*

Badische geographische Abhandlungen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. September 1926 im Amtsblatt 1926 Nr. 32 Seite 154 wird bekannt gegeben, daß in der Schriftenreihe der „Badischen geographischen Abhandlungen“, die nunmehr von den Universitätsprofessoren Hassinger und Bösch herausgegeben wird, nachstehende weitere Veröffentlichungen erschienen sind.

3. Heft: Fritz Pfrommer, Der nördliche Schwarzwald. Versuch einer länderkundlichen Darstellung. *AM* 4.50, für Abonnenten *AM* 3.80.

4. Heft: Oskar Rittmayer, Die siedlungs- und wirtschaftsgeographischen Verhältnisse des Odenwaldes. *RM* 5.75, für Abonnenten *RM* 4.85.

5. Heft: Helmut Nagel, Die Siedlungen des Hozenwaldes. Ein Beitrag zur Siedlungsgeographie des südlichen Schwarzwaldes. *RM* 4.40, für Abonnenten *RM* 3.75.

6. Heft: Martha Schweisgut, Landschaftliche Veränderungen in der badischen Rheinebene und im Schwarzwald in den letzten 100 Jahren. *RM* 3.50, für Abonnenten *RM* 3.—.

Karlsruhe, den 24. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 21389.

In Vertretung

Dr. Huber

Zugangsverzeichnis der Badischen Landesbibliothek.

Um den Bücherbestand der Badischen Landesbibliothek weitestgehender Benützung zugänglich zu machen, werden bis auf weiteres die Zugangsverzeichnisse der Landesbibliothek dem Amtsblatt als Sonderbeilage beigegeben.

Das erstmals vorliegende Heft dieses Verzeichnisses umfaßt die Zugänge des ersten Vierteljahres 1930.

Karlsruhe, den 25. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 21333

In Vertretung

Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Regierungsrat Dr. Robert Eichelberger im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Oberregierungsrat daselbst. — Der Vorstand der Universitäts-Frauenklinik in Innsbruck Professor Dr. Heinrich Eymmer mit Wirkung vom 1. Oktober 1930 an zum ordentlichen Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie an der Universität Heidelberg und zum Direktor der Universitäts-Frauenklinik daselbst. — Ministerialoberrechnungsrat Max Dörsfeld mit der Amtsbezeichnung Oberrechnungsrat zum Vorstand der Universitätskassette Heidelberg. — Pfleger Daniel Breithaupt an der chirurgischen Universitätsklinik in Heidelberg zum Oberpfleger daselbst. — Professor Adolf Schwarzmann am Gymnasium in Lörrach zum Direktor der Realschule in Meßkirch. — Professor Dr. Emil Hättich an der Oberrealschule in Singen zum Direktor der Realschule in Müllheim. — Professor Josef Dolland an der Kant-Oberrealschule in Karlsruhe zum Direktor der Realschule in Triberg. — Professor Dr. Karl Schwarz an der Oberrealschule in Kehl zum Direktor der Realschule in Ladenburg. — Studienrat Konrad Baumann an der Gewerbeschule in Triberg zum Direktor an der Gewerbeschule in Bühl. — Haupt-

lehrer Friedrich Hitz in Eppingen zum Oberlehrer daselbst. — Hilfslehrer Anton Hilberer in Griesen zum Hauptlehrer in Schiemen. — Hilfslehrer Adolf Kiefer in Blankenloch zum Hauptlehrer in Kirnbach, A. Wolfach. — Lehrer Karl Woffmann am Realgymnasium II in Mannheim zum Hauptlehrer an der Volksschule in Sachsenhausen. — Lehrer Otto Pius Müller in Sickingen zum Hauptlehrer in Herrischried. — Schulverwalter Oskar Schänzle in Heiligkreuzsteinach zum Hauptlehrer daselbst.

Verstet in gleicher Eigenschaft:

Direktor Robert Mauderer von der Realschule in Ladenburg an die Oberrealschule in Sinsheim. — Professor Theodor Reisinger von der Oberrealschule in Kehl an das Gymnasium in Durlach. — Professor Dr. Alfons Hugle von der Oberrealschule in Singen a. S. an das Gymnasium in Lörrach. — Die Hauptlehrer(in) Richard Freyer in Eschelbronn nach Eppingen — Karl Gönner in Oberschwandorf nach Auldingen, A. Engen — Maria Kleiser in Schenheim nach Söllingen, A. Raftatt — Josef Morlock in Mühlhausen, A. Pforzheim, nach Pforzheim.

Verstet:

Direktor Karl Trübi an der Oberrealschule in Sinsheim als Professor an die Oberrealschule in Singen a. S. — Direktor Ernst Muffler an der Gewerbeschule in Bühl als Studienrat an die Gewerbeschule in Triberg.

Zurückgenommen:

Die Veretzung des Gewerbelehrers Ferdinand Bieber an die Gewerbeschule in Haslach im Kinzigtal und des Gewerbelehrers Adolf Weißer an die Gewerbeschule in Schönau i. W.

Planmäßig angestellt:

Die außerplanmäßige Pflegerin Anno Feiny an der Psychiatrischen und Nervenklinik in Freiburg.

Übertragen:

Dem Handelslehrer i. R. Otto Zimmermann eine Handelslehrerstelle an der Handelsschule II in Karlsruhe.

Entlassen auf Ansuchen:

Fortbildungsschullehrerin Emilie Claus in Neckarelz. — Lehrerin Anna Adelhelm in Mannheim. — Hilfslehrerin Antonie Segewitz, zuletzt an der Volksschule in Welschensteinach.

Zurubegeht:

Hauptlehrerin Erna Heinrich in Heidelberg und Hauptlehrer Franz Lehmann in Stuß bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Friedrich Hofheinz, zuletzt in Blankenloch, am 19. August 1930. — Rektor i. R. Johann Becker in Leimen am 27. August 1930. — Hauptlehrer Emil Hamm in Rohrbach, Amt Sinsheim, am 2. September 1930. — Der ord. Honorarprofessor Geh. Hofrat Dr. Marc Rosenbergs, zuletzt an der Techn. Hochschule in Karlsruhe, am 4. September 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Höheren Schulen:

Eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der mathem.-naturwissenschaftlichen Abteilung an der Kant-Oberrealschule in Karlsruhe.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts auf dem geordneten Dienstwege einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstellen in Rheinsheim.—Hauptlehrerstellen in Gündlingen — Ichenheim — Oberschwandorf.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in Dschelbronn — Plankstadt — Rohrbach, A. Sinsheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.
Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.



Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. Oktober

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten.
 Feier des 200. Geburtstages des Generals von Steuben.
 Lehrerfortbildung.

Lehrerfortbildung.

Schulfunk.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten.

Gemäß § 13 der Verordnung über den privaten Musikunterricht vom 19. April 1928 habe ich dem Musik-Seminar der Stadt Freiburg auf Antrag die Berechtigung verliehen, sich die Bezeichnung „Staatlich anerkannte Musiklehranstalt“ beizulegen.

Karlsruhe, den 30. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. A 21755 Dr. Kemmele

Feier des 200. Geburtstages des Generals von Steuben.

An die Leiter sämtlicher mir unterstellten Schulen.

Unter dem Ehrenprotectorat des Herrn Reichspräsidenten hat sich ein Ehrenausschuß aus den Herren Reichstagspräsident Löbe, Reichsaußenminister Dr. Curtius, General der Infanterie a. D. von Steuben und Botschafter Frederic W. Sackett gebildet, um in Deutschland des 200. Geburtstages des Generals von Steuben in würdiger Weise zu gedenken. Es werden daher in der Zeit vom 15. bis 22. Oktober 1930 öffentliche Kundgebungen zur Erinnerung an diesen Geburtstag veranstaltet werden. Bei dieser Gelegenheit ist auch in den Schulen auf die Bedeutung Steubens und die Teilnahme des deutschen Elements am Aufbau und Ausbau der Vereinigten Staaten von Amerika hinzuweisen. Ich mache dabei auf das Merkblatt „George Washington's Preußischer Paladin“, von der „Vereinigung Karl Schurz“ Berlin C 2, Schloßportal III, zum Preise von RM 0,05 zu beziehen, und die im Verlage Braun & Co. in Tempelhof, Albionstraße 130 zum Preise von RM 0,15 erschienene Schrift „Deutsche

Arbeit in den Vereinigten Staaten“ von Dr. Spohr aufmerksam.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 41373 Dr. Kemmele

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein und der Verein badischer Lehrerinnen veranstalten in der Woche vom 20.—25. Oktober 1930 jeweils von 9—1 Uhr und von 15—18 Uhr in der Südenschule in Karlsruhe einen Weiterbildungskurs für vollausgebildete Handarbeitslehrerinnen.

Frau Ritter-Kauermann wird anleiten im Entwerfen und im Ausführen von Stick- und Webtechnik.

Frau Inspektorin K. Spieß wird den methodischen Teil des Kurses leiten.

Außerdem werden Vorträge stattfinden über „Neuere pädagogische Strömungen“.

An einigen Nachmittagen werden kunstgewerbliche Werkstätten und Museen unter sachkundiger Führung besichtigt.

Meldungen sind bis 16. Oktober an Frau Inspektorin K. Spieß, Mannheim, Richard Wagnerstraße 8, zu richten.

Lehrerinnen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgelegten Dienststellen erteilt werden, soweit die Mitverfehlung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 43689 In Vertretung
 B. Gen. V* Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet folgende Weiterbildungskurse:

1. Am 28., 29. und 30. Oktober 1930 jeweils von 15—17 Uhr spricht Herr Univ.-Prof. Grubler-Heidelberg in Durlach über „Der Lernprozeß und die Stoffdarreichung im Lichte neuer Psychologie“.

Anmeldungen an Herrn Rektor Karl Behringer, Durlach, Sophienstraße 12. Der Raum für die Veranstaltung wird von ihm bekanntgegeben.

2. Am 6., 7. und 8. November 1930, jeweils 14¹/₂ Uhr spricht Herr Hauptlehrer Dr. Schrott-St. Ilgen im Zeichensaal der Volksschule in Furtwangen über „Die Psychologie des Kindes“ und zwar 1. über die geistige Entwicklung des Kindes bis zum Schulalter, 2. über die Psychologie des Schulkindes und 3. über die Psychologie der Kindersprache.

Anmeldungen an Herrn Hauptlehrer Albert Kunter in Furtwangen.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Veranstaltungen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 8. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 43690

In Vertretung

B. Gen. V^k

Dr. Huber

Schulfunk.

Die bisher bei dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht bestehende Abteilung für die Bearbeitung der Fragen des Schul- und Pädagogischen Funks ist in eine selbständige Zentralstelle für Schulfunk umgewandelt und geschäftsmäßig der Reichsrundfunkgesellschaft in Berlin angegliedert worden. Die Zeitschrift „Der Schulfunk“ erscheint wie bisher im Verlag Julius Beltz, Langensalza-Berlin-Leipzig.

Karlsruhe, den 24. September 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 40933.

In Vertretung

Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Der außerplanmäßige Wachtmeister Hermann Wolf am Staatstechnikum in Karlsruhe zum

planmäßigen Wachtmeister daselbst. — Hauptlehrer Wilhelm Zweder an der Volksschule in Heidelberg zum Rektor daselbst. — Hauptlehrer Otto Fuhr in Bödingen zum Oberlehrer daselbst. — Lehrer Johann Weiler in Ruffbach, A. Willingen zum Hauptlehrer in Engelschwandt.

Vertretet in gleicher Eigenschaft:

Direktor Wilhelm Schulze-Diesdorf an der Hans-Thomasschule in Mannheim an die Lesfingschule daselbst. — Die Hauptlehrer: Walter Jäger in Rahental nach Hausen i. Tal, A. Meßkirch — Adolf Meier in Epsenhofen nach Niederwinden — Albert Zwickling in Mühlhausen, A. Wiesloch nach Walldorf.

Vertretet:

Oberlehrer Karl Störzer in Hilsbach als Hauptlehrer nach Mannheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Elisabeth Gerbö geb. Elberfeld in Heibelsheim.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Präsident des katholischen Oberstiftungsrats Johannes Schweizer und Zeicheninspektor Fridolin Fentler an der Landeskunstschule bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Oberrechnungsrat Friedrich Muser, Verwalter des akademischen Krankenhauses in Heidelberg auf 1. Januar 1931. — Professor Dr. Adolf Thomälen am Staatstechnikum in Karlsruhe auf 1. Februar 1931. — Maschinenmeister Konrad Sid an der Lehrerbildungsanstalt Heidelberg auf 1. Januar 1931.

Gestorben:

Oberlehrer Josef Finzer in Rust am 18. September 1930. — Hauptlehrer Karl Reinhardt an der Volksschule in Mannheim am 23. September 1930. — Oberrechnungsrat Julius Schlageter an der Universität Freiburg am 4. Oktober 1930.

III. Stellenanschriften.

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Die Oberlehrerstelle in Rust. — Hauptlehrerstellen in: Bödingen — Epsenhofen — Rahental — Mühlhausen, A. Wiesloch — Stuh.

Zurückgenommen wird das Ausschreiben der katholischen Hauptlehrerstelle in Zhenheim (Amtsblatt Seite 124).

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Oberlehrerstellen in: Gochsheim (wiederholt) — Hilsbach. — Eine Hauptlehrerstelle in Dfsenburg. Das Recht der Ernennung steht dem Stadtrat zu.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 24. Oktober

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Extraneerprüfungen an Höheren Schulen 1931.
Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen
im Herbst 1930.
Dienstprüfung Herbst 1930.

Lehrerfortbildung.
Deutsche Hochschulstatistik.
Berufskundliche Rundfunkvorträge.

II. Personalnachrichten. III. Stellenanschriften.

I. Bekanntmachungen.

Extraneerprüfungen an Höheren Schulen 1931.

Die Prüfungen für Schulfremde (Extraneer) an den Höheren Schulen im Jahre 1931 werden gleichzeitig mit den ordentlichen Reifeprüfungen der Vollanstalten zwischen Weihnachten und Ostern abgehalten werden. Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind mit den erforderlichen Nachweisen — §§ 20 und 24 der Verordnung vom 21. April 1913, die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten betreffend, — im Laufe des Monats Dezember ds. Jz. einzureichen. Erst nach Ablauf dieser Frist einkommende oder durch nachträgliche Vorlage einzelner Nachweise ergänzte Gesuche werden nicht berücksichtigt.

Zu den Prüfungen für Schulfremde werden nur solche Privatschüler zugelassen werden, welche durch die Staatsangehörigkeit oder den jeweiligen Wohnsitz ihrer Eltern oder deren gesetzlichen Stellvertreter auf Baden angewiesen sind.

Die Zeugnisse über den genossenen Vorbereitungsunterricht müssen für die sprachlichen Fächer genaue Angaben enthalten über den Umfang der Lektüre. Bezüglich der naturwissenschaftlichen Fächer müssen die Bescheinigungen erkennen lassen, daß der Vorbereitungsunterricht in diesen Fächern ein experimenteller Unterricht war und unter Benützung naturwissenschaftlicher Sammlungen erteilt wurde. Für alle Fächer sind die Lehrbücher anzugeben, die bei der Vorbereitung auf die Prüfung benützt werden.

Leiter und alle Lehrer der Höheren Schulen werden ersucht, bei etwaigen Anfragen über obige Prüfungen die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Karlsruhe, den 17. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 44341
S. Allg. XI^o

In Vertretung
Dr. Huber

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen
im Herbst 1930.

Gemäß Verordnung des Staatsministeriums vom 28. März 1930 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen — Gesetz- und Verordnungsblatt 1930, Seite 21/24 — haben die Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen im Herbst 1930 bestanden:

Albicker, Josef, von Wertheim,
Bangerl, Elisabeth, von Pforzheim,
Bauer, Wilhelm, von Bruchsal,
Beder-Bender, Emil, von Mannheim,
Daub, Walter, von Karlsruhe,
Dietrich, Fritz, von St. Gallen,
Doll, Karl, von Eppingen,
Dufner, Julius, von Freiburg i. Br.,
Eichhorn, Karl, von Rohrdorf,
Erbacher, Georg, von Walldürn,
Erles, Karl, von Bruchsal,
Faller, Walter, von Freiburg i. Br.,
Fischer, Friedrich, von Weinheim,
Früh, Walter, von Karlsruhe,
Giesler, Hermann, von Offenbach a. M.,
Hacker, Emilie, von Heidelberg,
Heberer, Gertrud, von Heidelberg,
Heinzmann, Karl, von Adelsheim,
Heß, August, von Ludwigshafen a. Rh.,
Jung, Rudolf, von Mannheim,
Kamm, Friedrich, von Rimbürg a. Kaiserstuhl,
Kippman, Gertrud, von Mannheim-Neckarau,
Linf, Friedrich, von Freiburg i. Br.,
Müller, Ernst, von Hockenheim,
Müller, Ludwig, von Wieblingen b. Heidelberg,
Nardin, Paul, von Lörrach,
Quenzer, Karl, von Oberschefflenz,
Rappenecker, Maria, von Freiburg i. Br.,
Rappmann, Bruno, von Mannheim,
Reuther, August, von Rembach,

Rothaupt, Josef, von Aufhausen-Bopfingen,
 Oberamt Neresheim, Württemberg,
 Ruffi, Karl, von Straßburg,
 Scheppe, Helmut, von Buchen,
 Schmider, Ferdinand, von Schramberg,
 Schmidt, Theo, von Ersingen,
 Senn, Alfons, von Lehnstetten,
 Sorge, Otto, von Plantières Queulen b. Metz,
 Stoll, Hans, von Karlsruhe,
 Stolzenberger, Siegfried, von Grödingen,
 Uhl, Ernst, von Billingen,
 Werner, Irene, von Heidelberg,
 Westensfelder, Alfred, von Offenburg,
 Wittmann, Karl, von Freiburg i. Br.,
 Wunsch, Wilhelm, von Knielingen,
 Zilling, Ernst, von Oberschefflenz.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. D 10976 In Vertretung
 Dr. Huber

Dienstprüfung Herbst 1930.

Im Herbst 1930 haben in Karlsruhe die Dienstprüfung bestanden:

Baumeister, Alfons, von Fischbach, Amt
 Billingen,
 Bernhard, Wilhelm, von Lichtenau,
 Blattner, Wilhelm, von Oberhausen, Amt
 Bruchsal,
 Bloedt, Alfred, von Niederbühl,
 Brauß, Ludwig, von Mosbach,
 Bruder, Arthur, von Lahr,
 Deimling, Ernst, von Meersburg,
 Delhougne, Anna, von Dornach i. Elsaß,
 Denner, Emil, von Karlsruhe,
 Dietrich, Walter, von Stohren,
 Dieß, Gustav, von Billingen,
 Dieß, Oswald, von Oberlauda,
 Dittes, Elsa, von Vogberg,
 Doll, Karl, von Heidelberg,
 Eggert, Laver, von Löffingen,
 Egnier, Rudolf, von Furtwangen,
 Erhardt, Anna, von Basel,
 Erhardt, Wilhelm, von Linsenheim,
 Feuchtinger, Hermann, von Mannheim,
 Freund, Fritz, von Billingen,
 Frey, Erwin, von Karlsruhe,
 Fuchs, Ludwig, von Karlsruhe,
 Ganter, Wilhelm, von Bretten,
 Garbe, Reinhold, von Karlsruhe,
 Gassert, Eugen, von Karlsruhe,
 Günther, Franz, von Gerlachsheim,
 Guhl, Ernst, von Straßburg i. Els.,
 Häring, Georg, von Lottstetten,
 Hauf, Oswald, von Leopoldshafen,

Heim, Johann, von Ehingen,
 Hennig, Emilie, von Walldüren,
 Hettel, Hermann, von Vietigheim,
 Hornuth, Christine, von Heidelberg,
 Jöhé, Friedrich, von Binau,
 Jungmann, Adam, von Spechbach,
 Kaiser, Klara, von Freiburg i. Br.,
 Keller, Joseph, von Konstanz,
 Ketterer, Else, von Mannheim,
 Koblant, Oskar, von Karlsruhe,
 Kopp, Thomas, von Schramberg (Württb.),
 Krämer, Rudolf, von Ivesheim,
 Kraft, Otto, von Gerlachsheim,
 Kraft, Wilhelm, von Dossenheim,
 Kumpf, Hedwig, von Karlsruhe,
 Kunzelmann, Walter, von Honstetten,
 Kuppel, Alfons, von Espasingen,
 Lang, Robert, von Heidelberg,
 Lienert, Otto, von Weiler, A. Sinsheim,
 Martin, Otto, von Herdwangen,
 Mayer, Maria, von Freiburg i. Br.,
 Müßler, Paula, von Bimbach,
 Nadler, Josefa, von Emmendingen,
 Neuwirth, August, von Neckarbischofsheim,
 Oberle, Gertrud, von Straßburg i. Els.,
 Ochs, Paul, von Hohenwart,
 Oßfeld, Hildegund, von Karlsruhe,
 Rapp, Rudolf, von Karlsruhe,
 Rath, Paul, von Ettlingen,
 Reimann, Martha, von Singen a. S.,
 Rödler, Friedrich, von Karlsruhe,
 Schäfer, Wilhelm, von Schatthausen,
 Scherer, Alfred, von Haagen,
 Schifferdecker, Ludwig, von Michelbach, A.
 Heidelberg,
 Schmid, Irma, von Karlsruhe,
 Schmitt, August, von Bischweier,
 Schwarz, Albert, von Bocking (Württb.),
 Seiter, Alfons, von Bühlertal,
 Siegrist, Irma, von Friedrichstal,
 Spignagel, Heinrich, von Frankfurt a. M.,
 Stahl, Karl, von Freiburg i. Br.,
 Stein, Erwin, von Freiburg i. Br.,
 Steiner, Wilhelm, von Barga, A. Sinsheim,
 Straßer, Rudolf, von Heidelberg,
 Teichmann, Elisabeth, von Straßburg i. Els.,
 Tremmel, Engelbert, von Oberbalbach,
 Uez, Karl, von Tiefenhäusern,
 Weber, Richard, von Mannheim,
 Ziegler, Gustav, von Mosbach,
 Zug, Gertha, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 7. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. B 43705 In Vertretung
 B. Gen. V^a Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 28. und 29. Oktober 1930 jeweils 15 Uhr im Schulhaus zu Randern einen Weiterbildungskurs in Volkskunde. Herr Professor Fehrle von Heidelberg spricht über:

1. Ziel und Zweck der Volkskunde.
2. Die Volksschule des Jahres in Baden.
3. Sage.
4. Märchen.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Eisele in Randern.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 43956 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

Deutsche Hochschulstatistik.

Die von sämtlichen Deutschen Hochschulverwaltungen herausgegebene Deutsche Hochschulstatistik für das Sommersemester 1930 ist erschienen. Auf das bei Struppe & Winkler, Berlin W 35, Potsdamerstraße 106 verlegte Werk wird hingewiesen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 23118 In Vertretung
Dr. Huber

Berufskundliche Rundfunkvorträge.

Nach Mitteilung des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland werden in diesem Winterhalbjahr vom November ab alle 14 Tage, je Freitags von 18⁰⁰—18³⁰ Uhr folgende Rundfunkvorträge abgehalten werden:

7. November 1930: Was die Berufsberatung will. Berufsberater Dr. Widmayer-Neutlingen.
21. November 1930: Berechtigungsweise und Berufswahl. Berufsberater Stähler, Reg.-Rat, Stuttgart.
5. Dezember 1930: Die Frau im Berufs- und Wirtschaftsleben. Berufsberaterin Koob-Heidelberg.
19. Dezember 1930: Wirtschaftliche Aufgaben der Berufsberatung. Berufsberater Dr. Leidinger-Mannheim.

2. Januar 1931: Die Berufswahl der Mädchen unter dem Gesichtspunkt der körperlichen Eignung. Frau Dr. Edelman, Stadtschulärztin, Mannheim.

16. Januar 1931: Handwerker oder Facharbeiter? Berufsberater Eckert, stellvertretender Vorsitzender des Arbeitsamts Eßlingen.

30. Januar 1931: Der Facharbeiter in der Industrie. Berufsberater Friedrich-Kastatt.

13. Februar 1931: Welche Berufe sind der Volksschülerin zugänglich? Berufsberaterin Kof-Freiburg.

27. Februar 1931: Berufsmöglichkeiten für Schülerinnen mit mittlerer Reife. Berufsberaterin Scheible-Mannheim.

13. März 1931: Die Eignung zum Beruf. Berufsberater Wunderlich-Lörrach.

Es empfiehlt sich, auch die Eltern der für die Berufsberatung in Frage kommenden Schüler in geeigneter Form auf die Vorträge aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 44033 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Kreisratrat Friedrich Seeber beim Kreis-schulamt Willingen zum Kreisoberschulrat daselbst. — Reallehrer Friedrich S o l d e r an der Oberrealschule in Schopfheim zum Studentrat daselbst. — Studienrat Georg K u m p f an der Gewerbeschule in Eberbach zum Direktor daselbst. — Hauptlehrer Oskar K l o r in Mannheim und Hilfsschulhauptlehrer Ernst W e i ß e r t in Mannheim zu Rektoren daselbst. — Agnes Berger in Emmendingen zur Hauptlehrerin in Weil a. Rh., A. Lörrach. — Hilfslehrer Max F i t t e r e r in Blanckenloch zum Hauptlehrer in Wöflingen. — Hilfslehrer Adolf H a r s c h in Griesen zum Hauptlehrer in Bortodtmoos. — Lehrer Willibald K e l l e r in Rohrdorf zum Hauptlehrer in Reßelwangen. — Lehrer Karl R e h m in Reichenbach, A. Wolfach zum Hauptlehrer in Bobstadt. — Schulverwalter Wilhelm S c h u l t i s in Dienheim zum Hauptlehrer in Stettfeld. — Die außerplanmäßige Fortbildungsschullehrerin Frieda H e i l i g an der Volksschule (Fortbildungsschule) in Emmendingen zur Fortbildungsschulhauptlehrerin daselbst.

Planmäßig angestellt:

Gewerbelehrling Hans K a f n e r an der Gewerbeschule in Hardheim als Gewerbelehrer daselbst.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer Ernst B o c k in Gondelsheim nach Mosbach — Hermann P e r e n t h a l e r in

Oberalpfen nach Oppenau — Gottlob Schlörner in
Ling nach Diersheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Emmy Tramm in Ittendorf.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Professor Friedrich Kaufmann an der Realschule in Radolfzell bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Kreisschulrat Gustav Adolf Soth beim Kreisschulamt Lörrach.

Zurückgesetzt:

Die Hauptlehrer Heinrich Holz in Karlsruhe und Emil Ruf in Bischoffingen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Direktor Heinrich Dürr an der Lessingschule in Karlsruhe auf 1. Februar 1931. — Gymnasiums-
direktor Johann Georg Schlundt in Wertheim auf 1. Februar 1931. — Professor Eugen Buch am Gymnasium in Donaueschingen auf 1. Februar 1931. — Handarbeitshauptlehrerin Anna Weiser in Bruchsal auf 1. Januar 1931.

Gestorben:

Fortbildungsschulhauptlehrer i. R. Heinrich Vogt, zuletzt in Hüffenhardt, am 5. Oktober 1930 — Professor Alfred Hehn an der Lessingschule in Mannheim am 6. Oktober 1930. — Professor Hugo Drös am Realgymnasium I in Mannheim am 14. Oktober 1930.

III. Stellenausschreiben.

Die Stelle des Kreisschulrats beim Kreisschulamt Lörrach.

An Höheren Schulen.

Die Stelle des Direktors an der Hans Thomasschule in Mannheim.

Bewerbungen sind binnen 10 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Je eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der altsprachlichen Abteilung am Bertholdgymnasium in Freiburg, am Gymnasium in Heidelberg und am Realgymnasium in Billingen.

Je eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der neu sprachlich-geschichtlichen Abteilung am Realgymnasium in Weinheim, an der Helmholtz-Oberrealschule in Karlsruhe, an der Oberrealschule in Singen a. S. und an der Realschule in Espingen.

Je eine Professorenstelle für einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung an den Gymnasien in Baden-Baden, Tauberbischofsheim und Wertheim und an der Oberrealschule in Kehl (letztere mit Hauptfächern Chemie und Biologie).

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen auf dem geordneten Dienstweg beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:
Hauptlehrerstellen in Mühlhausen, Amt Pforzheim — Oberalpfen.
2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:
Die Hauptlehrerstelle in Ling.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 10. November

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

- Aufnahme von Schülfern in die Klasse Sexta der Höheren Schulen.
Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten.
Lehrerfortbildung.

Lichtbild-Dienst der Reichszentrale für Heimatdienst.

- II. Personalmeldungen.
III. Erledigte Stellen.
IV. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Aufnahme von Schülfern in die Klasse Sexta der Höheren Schulen.

I. Zusammenfassung.

Zur Aufnahme von Schülfern in die unterste Klasse der Höheren Schulen werden zugelassen:

1. Schülfern nach vierjähriger Grundschulpflicht;
2. im Einzelfall besonders leistungsfähige Schülfern nach Anhören des Grundschullehrers unter Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde schon nach dreijähriger Grundschulpflicht. Die hiernach zulässige Kürzung der Grundschulpflicht hat im Hinblick auf die große pädagogische Bedeutung des ersten und vierten Grundschuljahres in der Regel durch Überspringen im zweiten oder dritten Grundschuljahre zu erfolgen, und zwar nur auf Antrag oder im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und nur zum Beginn des zweiten oder zum Herbst des zweiten oder zum Beginn des dritten Schuljahres.

Die Entscheidung trifft der Schulleiter oder der erste oder dienstälteste Lehrer auf Vorschlag des Klassenlehrers; sie bedarf der Genehmigung des vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamtes.

II. Für die Aufnahme von Schülfern nach I Ziffer 2 gelten folgende, mit den übrigen Ländern vereinbarte

Richtlinien:

„1. Das Reichsgesetz, betreffend den Lehrgang der Grundschule vom 18. April 1925 (Reichsgesetz-

blatt I Seite 49), ändert grundsätzlich nichts an der vierjährigen Dauer der Grundschule, die in § 1 des Grundschulgesetzes vom 28. April 1920 festgelegt ist. Der Übergang aus der Grundschule in eine mittlere oder höhere Schule ist demnach im allgemeinen erst nach Ablauf der vierjährigen Grundschulpflichtszeit gestattet.

2. Zweck und Ziel des Gesetzes vom 18. April 1925 ist vielmehr, zu verhindern, daß die Vorschrift des § 1 des Grundschulgesetzes vom 28. April 1920 ein pädagogisch nicht zu verantwortendes Hemmnis für die im Einzelfall zu berücksichtigenden, besonders leistungsfähigen Schüler und Schülerinnen bildet.

3. Der Ausdruck „im Einzelfall“ bedeutet, daß jeder einzelne Antrag auf vorzeitige Aufnahme in eine mittlere oder höhere Schule von der Schulaufsichtsbehörde unter dem Gesichtspunkt geprüft werden muß, ob die im Gesetz ausgesprochenen Voraussetzungen zutreffen. Es ist nicht zulässig, in der Grundschule oder von der Grundschule aus Einrichtungen zu treffen, die den Zweck haben, einen Teil der Schüler der Grundschule über das Ziel ihrer Klasse hinaus auf einen vorzeitigen Übergang in eine mittlere oder höhere Schule vorzubereiten.

4. Unter den „besonders leistungsfähigen Kindern“ sind solche Schüler und Schülerinnen zu verstehen, deren geistige und körperliche Veranlagung und deren Schulleistungen bestimmt erwarten lassen, daß sie ohne Überspannung ihrer Kräfte im Unterricht der nächsthöheren Alters- und Klassenstufe auf die Dauer mit guten Schülfern, die den ordentlichen Bildungsgang durchlaufen haben, Schritt halten können.

5. Die besondere Leistungsfähigkeit eines Kindes wird festgestellt:

- a) auf Grund seiner Klassenzeugnisse;
- b) auf Grund eines eingehenden Gutachtens des Grundschullehrers;
- c) auf Grund eines Gutachtens des Schularztes oder eines beamteten Arztes über seine körperliche Eignung und Leistungsfähigkeit, soweit im Einzelfall ein ärztliches Gutachten überhaupt erforderlich erscheint;
- d) auf Grund des Ergebnisses der Aufnahmeprüfung in eine mittlere oder höhere Schule.

6. Über die Anträge der Erziehungsberechtigten auf vorzeitige Zulassung eines Kindes zur Aufnahme in eine mittlere oder höhere Schule entscheidet in jedem einzelnen Falle die Schulaufsichtsbehörde an der Hand der in Nummer 5 erwähnten Unterlagen a bis c.

7. Den Kindern, die die Grundschule besuchen, stehen diejenigen grundschulpflichtigen Kinder gleich, die eine Privatschule oder private Vorschulklassen besuchen (vergleiche § 2 Abs. 2 des Grundschulgesetzes vom 28. April 1920, Reichsgesetzblatt Seite 851) sowie diejenigen, die auf Grund des § 4 des Grundschulgesetzes vom Grundschulbesuch befreit sind; bei den letzteren ist das in Nummer 5 c genannte Gutachten unerlässlich, soweit die Befreiung vom Grundschulbesuch aus Gesundheitsrücksichten erfolgt ist.

8. Die Bestimmungen über die Dauer der Volksschulpflicht werden durch die vorstehenden Richtlinien nicht berührt.

III. Bemerkungen zu den Richtlinien.

1. In dem nach Ziffer 5 b zu erstattenden Gutachten des Grundschullehrers sind insbesondere über die in Ziffer 4 bezeichneten Gesichtspunkte Ausführungen zu machen. Wenn das in Ziffer 5 c geforderte Gutachten nicht vorgelegt wird, so ist dies zu begründen. Es ist anzugeben, in welche höhere Schule das Schulkind eintreten soll.

2. Schulaufsichtsbehörden im Sinne der Ziffer 6 sind die Kreis- oder Stadtschulämter, welchen bis zum Ende der siebten Woche vor Ostern auf schriftlichen oder mündlichen Antrag des Erziehungsberechtigten die unter Ziffer 5 a bis c bezeichneten Belege vom Leiter der Schule oder der Schulabteilung, welcher das Schulkind angehört — bei Privatunterricht vom Privatlehrer — vorzulegen sind. Das Kreis- oder Stadtschulamt teilt umgehend die Belege der Direktion der höheren Schule, in welche das Schulkind eintreten soll, zur Stellungnahme mit und erläßt nach deren Rückkunft seine Entscheidung, die der Direktion der höheren Schule und dem Leiter der bisher besuchten Schule bzw. bei Privatunterricht dem Erziehungsberechtigten mitzuteilen ist. Gegen die Entscheidung des Kreis- oder Stadt-

schulamts steht der Direktion und dem Erziehungsberechtigten die Beschwerde an das Unterrichtsministerium zu.

IV. Aufnahmeprüfung.

Die zur Aufnahme zugelassenen Schulkinder haben sich zum Nachweis ihrer Befähigung für die höhere Schule einer Prüfung zu unterziehen.

Prüfungsgegenstände sind:

1. Lesen:

Geläufiges Lesen der deutschen und der lateinischen Schreib- und Druckschrift unter Beachtung des natürlichen Wort- und Satztones. Mündliche Wiedergabe des Gelesenen.

2. Schreiben:

Rechtschreiben diktierter deutscher Sätze in deutscher und lateinischer Schrift.

3. Sprachlehre:

Abänderung des Hauptwortes, Abwandlung des Zeitwortes in den Hauptzeiten der tätigen Form. Der einfache Satz.

4. Rechnen:

Zahlenkreis bis zu einer Million. Die vier Rechnungsarten mit unbenannten und einfach benannten Zahlen schriftlich innerhalb des angegebenen Zahlenkreises, mündlich innerhalb des Zahlenkreises bis tausend.

Bei der Prüfung ist auf die Unterrichtsmethode der Volksschule Rücksicht zu nehmen; insbesondere sind die deutschen Bezeichnungen der Sprachlehre nach dem Unterrichtsplane der Volksschule zu gebrauchen.

Schulkinder, die in den beiden Zeugnissen des vierten Schuljahres einer öffentlichen Volksschule die Note „sehr gut“ oder „gut“ in der „Deutschen Sprache“ (Gesamtnote aus Lesen und Sprachlehre, Aufsatz, Rechtschreiben und Schönschreiben) und in „Rechnen“ haben, sind von der mündlichen und schriftlichen Prüfung befreit.

Die Aufnahme erfolgt in jedem Fall auf Probe. Die Probezeit umfaßt das erste Tertial.

Schulkinder, welche nach nur dreijähriger Grundschulspflicht die Aufnahmeprüfung nicht bestehen oder nach probeweiser Aufnahme zurückgewiesen werden, sind in die vierte Grundschulklasse zurückzuversetzen.

V. Prüfungsausschuß.

Die Prüfung wird abgenommen durch einen Prüfungsausschuß. Er besteht aus folgenden gleichberechtigten Mitgliedern:

- 1. dem Direktor der Anstalt oder dessen Stellvertreter,
- 2. einem Lehrer der höheren Lehranstalt,

3. einem im praktischen Volksschuldienst stehenden Volksschullehrer.

Nötigenfalls können mehrere Prüfungsausschüsse gebildet werden.

Die Volksschullehrer werden von dem Vorstand des in Betracht kommenden Kreis- oder Stadtschulamts jeweils sechs Wochen vor dem Ende der Osterferien dem Direktor der Höheren Lehranstalt vorgeschlagen und alsdann von diesem in die Prüfungsausschüsse berufen.

Sofern der Direktor der Anstalt nicht selbst Mitglied des Prüfungsausschusses ist, hat er mit beschließender Stimme an der Schlußberatung teilzunehmen. Es werden Mehrheitsbeschlüsse gefaßt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Direktors den Ausschlag.

Der Prüfungsausschuß stellt die schriftlichen Arbeiten. Falls mehrere Prüfungsausschüsse bestehen, haben die schriftlichen Prüfungsaufgaben für alle gemeldeten Schüler die gleichen zu sein. An der mündlichen Prüfung nehmen sämtliche Mitglieder des Prüfungsausschusses teil.

Der Prüfungsausschuß stellt auf Grund des Ergebnisses in den einzelnen Prüfungsgegenständen fest, ob die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ ist.

Die Direktoren der Höheren Lehranstalten sind ermächtigt, alle weiteren Anordnungen über den Gang der Prüfung in eigener Zuständigkeit zu treffen.

VI. Die Bekanntmachungen

vom 4. Januar 1926 (Amtsblatt Seite 8),
vom 28. Mai 1926 (Amtsblatt Seite 115),
vom 13. November 1926 (Amtsblatt Seite 177),
vom 3. Januar 1927 (Amtsblatt Seite 7) über die Aufnahme von Schülern in die Höhere Schule und die Erlasse

vom 24. Dezember 1929 Nr. B. 41724,
vom 27. Januar 1930 Nr. B. 1607 und
vom 1. Februar 1930 Nr. B. 2383 über die Aufnahme in die Klasse VI der Höheren Lehranstalten werden aufgehoben.

§ 10 Absatz 1 der Schulordnung für die Höheren Lehranstalten wird durch den zweiten Absatz von IV dieser Bekanntmachung ersetzt.

Karlsruhe, den 22. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 41 309 Dr. Kemmle
S. Allg XV^a

Staatliche Anerkennung von Musiklehranstalten.

Gemäß § 13 der Verordnung über den privaten Musikunterricht vom 19. April 1928 habe ich der städt. subv. Hochschule für Musik in Mannheim auf Antrag die Berechtigung verliehen, sich die Bezeichnung „städt. subv. Badisch-Pfälzische Hochschule für

Musik und Konservatorium (staatlich anerkannte Anstalt)“ beizulegen.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 22827 In Vertretung
Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Verein Badischer Fortbildungsschullehrer veranstaltet am Samstag, den 29. November in Freiburg einen Weiterbildungskurs in landwirtschaftlicher Buchführung.

Es werden folgende Vorträge gehalten:

1. Die Buchführung in bäuerlichen Betrieben. Referent: Oberlandwirtschaftsrat Mader-Karlsruhe.
2. Buchführung und Steuerveranlagung der Landwirtschaft. Referent: Volkswirtschaftsrat Dr. Stumpf-Karlsruhe.
3. Wirtschaftsstatistische Auswertung der landwirtschaftlichen Buchführung. Referent: Oberlandwirtschaftsrat Mader-Karlsruhe.

Der Kurs findet statt in der neuen Universität, Hörsaal Nr. 13 und beginnt vormittags 8.30 Uhr. Anmeldungen sind bis 20. November an Fortbildungsschulhauptlehrer Ranz in Denzlingen zu richten.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgelegten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitverfehlung des Dienstes durchführbar ist oder der Unterricht in geeigneter Weise kombiniert oder verlegt werden kann.

Karlsruhe, den 6. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 46601 In Vertretung
B. Gen. V^k Dr. Huber

Lichtbild-Dienst der Reichszentrale für Heimatdienst.

Auf Ersuchen der Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Baden, in Karlsruhe, Erbprinzenstraße 31, wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 30. Januar 1930 Nr. A 980 (Amtsblatt Seite 20) folgendes bekanntgegeben:

Die Landesabteilung Baden in Karlsruhe versendet z. Bt. ihre neuen Lichtbildverzeichnisse, aus denen ersichtlich ist, daß folgende neue Serien erschienen sind:

- HD 31/I „Deutschlands Ernährungswirtschaft“ 45 Bilder mit Text.
- HD 31/II „Landwirtschaftlicher Fortschritt“ 45 Bilder mit Text.
- HD 42 „Wirtschaft und Technik“ 50 Bilder mit Text.

- HD 43 „Der deutsche Reichstag“ 60 Bilder mit Text.
 HD 44 „Der Rhein ist frei!“ 40 Bilder mit Text.
 HD 45 „Das deutsche Volk“ (Wachstum, soziale Schichtung, berufl. Aufbau) 50 Bilder mit Text.
 HD 46 „Deutsche Kulturleistungen im Ausland“ 40 Bilder mit Text.
 HD 47 „Not und Rettung des deutschen Ostens“ 40 Bilder mit Text.
 HD 48 „Die Frau im Leben der Gegenwart“ 50 Bilder mit Text.
 HD 49 „Das Siedlungswerk im deutschen Osten“ 40 Bilder mit Text.

Die Lichtbildverzeichnisse können von der Landesabteilung kostenlos angefordert werden. Der Verleihpreis pro Serie samt Vortragstext beträgt nur 3 Mark zuzüglich Portokosten. Die Serien sind auch als Bildbänder mit Text für je 50 Pfennig durch die Landesabteilung zu beziehen. Sonderkatalog über hunderte von verkäuflichen Bildbändern steht zur Verfügung. Die Landesabteilung vermittelt außerdem den Verleih und Verkauf beim Deutschen Lichtbild-Dienst in Berlin und gewährt auf die Verleihpreise einen Rabatt von 30 Prozent. Die Serien des D.L.D. sind ebenfalls aus dem Lichtbildkatalog der Landesabteilung ersichtlich.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
 Nr. A 23687 In Vertretung
 Dr. Huber

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Hauptlehrer und Musiklehrerandidat August Maier-Heuser in Karlsruhe zum Musiklehrer an der Oberrealschule Kehl. — Zu Rektoren: Hauptlehrer Anton Köhler in Emmendingen und Fortbildungsschulhauptlehrerin Susanna Rupp in Mannheim. — Zum Oberlehrer: Hauptlehrer Eugen Kenfert in Bahlingen. — Lehrer Otto Alber in Boll zum Hauptlehrer in Unterschwandorf. — Hilfslehrer Martin Bäß in Hohenheim zum Hauptlehrer in Alfeld. — Lehrer Walter Bauer in Lautenbach, A. Rastatt zum Hauptlehrer in Rohrbach i. Schw., A. Donaueschingen. — Lehrer Karl Brandt in Altheim, A. Buchen zum Hauptlehrer in Arensheim. — Lehrer Josef Dold in Leutkirch zum Hauptlehrer in Oberhof. — Hilfslehrer Josef Fahrlander in Münzingen zum Hauptlehrer in Uehlingen. — Lehrer Karl Graf in Untersimonswald zum Hauptlehrer in Dienheim. — Lehrer Eugen Hagenbach an der Realschule in Ladenburg zum Hauptlehrer in Randern. — Lehrer Otto Köhler in Eberbach zum Hauptlehrer in Schönbrunn. — Lehrer Friedrich Lupperger in

Ettlingen zum Hauptlehrer in Mörsch. — Lehrer Franz Mai in Hohensachsen zum Hauptlehrer in Zell a. A., A. Pfullendorf. — Lehrer Moritz Nidles in Stein, A. Pforzheim zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Friedrich Uhl in Teutschneureut zum Hauptlehrer in Winzenhofen. — Schulverwalter Oimar Waißel in Klustern zum Hauptlehrer in Honstetten. — Lehrer Adam Weiß in Pülsringen zum Hauptlehrer in Urberg. — Fortbildungsschullehrer Adam Friedrich in Hemsbach, A. Weinheim zum Fortbildungsschulhauptlehrer in Bad Rappenau. — Handarbeitslehrerin Dora Stolz in Gutach, A. Wolfach zur Handarbeits-hauptlehrerin in Freiburg.

Planmäßig angestellt:

Gewerbelehrerandidat August Ummenhöfer an der Gewerbeschule in Wiesloch als Gewerbelehrer daselbst.

Verstet in gleicher Eigenschaft:

Die Hauptlehrer: Max Dresel in Hochsalf nach Kirchhofen. — Wilhelm Englert in Großrinderfeld nach Zell-Weierbach, A. Offenburg und Wilhelm Kieße in Grafenhausen, A. Neustadt nach Uttenhofen. — Die Fortbildungsschulhauptlehrerinnen: Berta Schäfer in Weisenbach nach Zell a. H., A. Offenburg und Gisela Vogelmann in Mannheim nach Oberrotweil.

Entlassen auf Ansuchen:

Hauptlehrerin Marta Werner, geb. Hölscher an der Heil- und Pflegeanstalt in Korf.

Zurückgekehrt auf Ansuchen:

Laborant Josef Seifried an den Landes-sammlungen für Naturkunde wegen leidender Gesundheit. — Hauptlehrerin Alice Fockers in Pforzheim bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Zurückgekehrt:

Hauptlehrerin Veronika Roder in Detigheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

III. Erledigte Stellen.

Hauptlehrerstelle in Emmendingen (evangelisch).

IV. Stellenausschreiben.

1. Allgemein:

Drei Hauptlehrerstellen in Heidelberg. Das Ernennungsrecht steht dem Stadtrat zu.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Grafenhausen, A. Neustadt — Großrinderfeld — Hochsalf.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstelle in Bahlingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesehnten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 22. November

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an Ostern 1931.
Ferien an Höheren Schulen.
Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.
Die Zeichenlehrerprüfung 1930.
Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen im Oktober 1930.
Erhebung der Bürgersteuer.

Lehrerfortbildung.

Anderung der Ortsbezeichnung der Stadtgemeinde Kleinlaufenburg.

Umgrenzung der katholischen Pfarlkuratie und katholischen Kirchengemeinde Albrud.

Preis des Amtsblattes für 1931.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Dienstprüfung der Volksschulkandidaten an Ostern 1931.

Aufgrund der Verordnung über die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten vom 30. Juli 1912 (Schulverordnungsblatt 1912 Seite 197 ff.) werden im Frühjahr 1931 an den Lehrerbildungsanstalten Dienstprüfungen abgehalten werden. Das Nähere über Zeit und Ort der Prüfungen wird im Amtsblatt noch bekannt gegeben werden. Zur Prüfung können alle Schulkandidaten alter Ausbildung (Rezeptionsjahr bis einschließlich 1926) zugelassen werden, soweit sie die sonst in Betracht kommenden Bedingungen erfüllt haben. Ich nehme Bezug auf die Bekanntmachung vom 7. Februar 1930 Nr. B 4937 im Amtsblatt Nr. 4 Seite 19, in der ausgesprochen ist, daß im Jahre 1931 letztmals die Dienstprüfung alter Ordnung stattfinden wird. Im Hinblick darauf ist es geboten, daß alle noch ausstehenden Schulkandidaten(innen) alter Ausbildung, welche die Befähigung zur planmäßigen Anstellung erlangen wollen, fürsorglich sich zur Osterdienstprüfung anmelden, auch wenn sie glauben, die Anforderungen der praktischen Betätigung in der Schule (Bekanntmachung vom 14. November 1928 — Dienstprüfung der Volksschulkandidaten — im Amtsblatt Nr. 32 Seite 211) an Ostern 1931 noch nicht vollständig erfüllt zu haben. Inwieweit in den einzelnen Fällen die Zulassungsbedingungen als erfüllt gelten können und ob im Herbst 1931 nochmals eine Dienstprüfung stattzufinden hat, wird sodann bestimmt werden.

Gesuche um Zulassung zur Dienstprüfung sind mit dem in § 5 der Verordnung vorgeschriebenen

Inhalt und den dort bezeichneten Belegen spätestens 15. Januar 1931 auf dem in § 6 der Verordnung vorgeschriebenen Wege beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Kreis- und Stadtschulämter haben die Zulassungsgesuche gemäß Absatz 3 der Bekanntmachung vom 28. November 1922 im Amtsblatt Nr. 52, Seite 574, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend, vor ihrer Vorlage an das Unterrichtsministerium auf Richtigkeit und Vollständigkeit genau zu prüfen. Zu beachten sind dabei auch die Angaben der Bewerber über Dauer und Ort ihrer unentgeltlichen Beschäftigung.

Kandidaten, die sich zur Prüfung angemeldet und keinen ablehnenden Bescheid erhalten haben, jedoch aus besonderen Gründen am Erscheinen verhindert sind, haben unter Angabe der Gründe rechtzeitig dem Ministerium hiervon Anzeige zu erstatten.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 10 Absatz 4 der Vollzugsverordnung vom 18. August 1928 zum Besoldungsgesetz — Amtsblatt Seite 166 — bei verspäteter Ablegung der Dienstprüfung das Vergütungsdienstalter um die Zeit zwischen dem Tag, an dem die Dienstprüfung hätte abgelegt werden können und dem Tag der tatsächlichen Ablegung derselben gekürzt werden muß.

Die Prüfungsbewerber haben vor Beginn der Prüfung die Prüfungsgebühr mit zwanzig Reichsmark an die Bezirksamtstasse in Karlsruhe — Postcheckkonto 76611 — einzuzahlen und den Postabschnitt der Direktion der Lehrerbildungsanstalt vorzulegen.

Reisefostenersatz und Bewilligung eines Zuschusses zur Bestreitung des Unterhalts am Prüfungsort ist nicht möglich.

Karlsruhe, den 18. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 47415.
B. Gen. V^a

Dr. Kemmle

Ferien an Höheren Schulen.

Die Ferien an den Höheren Schulen werden für das Jahr 1931 wie folgt festgesetzt:

	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
a. Weihnachtsferien 1930/31	24. Dez. 1930	6. Januar 1931
b. Osterferien 1931	30. März 1931	19. April 1931
c. Pfingstferien 1931	23. Mai 1931	30. Mai 1931
d. Sommerferien 1931	2. August 1931	12. Sept. 1931

Am letzten Schultag vor den Ferien unter a, c und d sind die vier ersten Unterrichtsstunden in vollem Umfang zu erteilen. Auswärtige Schüler dürfen, damit sie am gleichen Tage ihren Heimatsort noch erreichen können, von der Direktion zu einer früheren Stunde entlassen werden. Die Weihnachtszeugnisse sind in der Woche vom 15. bis 21. Dezember auszuhändigen; die übrigen nach Schluß der vierten Unterrichtsstunde des letzten Schultages.

Am letzten Tag vor den Osterferien ist der vorgeschriebene feierliche Schlußakt abzuhalten (§ 22 Absatz 2 der Schulordnung). Für eine etwaige unumgängliche Verlegung des Schlußaktes auf den vorhergehenden Tag ist jeweils im Einzelfall rechtzeitig um Genehmigung nachzusuchen.

Als Tag der Anmeldung für die Schüler, die auf Beginn des neuen Schuljahres 1931/32 eintreten wollen, ist der 14. März festzusetzen. Die Aufnahmeprüfungen sind an den folgenden Tagen abzunehmen. Dabei werden die Direktionen ermächtigt, ausnahmsweise für solche, die nicht in den untersten Jahreskurs eintreten wollen, auch Aufnahmeprüfungen nach den Osterferien abnehmen zu lassen. Das Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung vor den Ferien schließt die Zulassung zu einer weiteren Aufnahmeprüfung nach den Ferien aus.

Karlsruhe, den 10. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 46510
S. Allg. XV^b

Dr. Kemmle

Staatsprüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen an Höheren Lehranstalten und an Fachschulen.

Auf Grund der im Herbst 1930 abgeschlossenen Prüfung für das künstlerische Lehramt im Zeichnen wurden für bestanden erklärt:

1. Bühler, Alfred, von Freiburg i. Br.,
2. Rohrer, Lothar, von Ettlingen,
3. Schindler, Klara, von Mannheim.

Karlsruhe, den 5. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 46584
S. Allg. III^o

Dr. Kemmle

Die Zeichenlehrerprüfung 1930.

Auf Grund der im Juli und Oktober ds. Jrs. abgehaltenen Zeichenlehrerprüfung sind die nachbenannten Kandidaten für bestanden erklärt worden:

1. Bender, Hermann, von Karlsruhe,
2. Braun, Artur, von Freiburg i. Br.,
3. Heinzelmann, Eugen, von Konstanz.

Karlsruhe, den 5. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 46585
S. Allg. III^o

Dr. Kemmle

Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen im Oktober 1930.

Im Oktober 1930 haben die Dienstprüfung für Fortbildungsschullehrerinnen bestanden:

- Baumann, Elisabeth, von Berlin,
 Billing, Luise, von Karlsruhe,
 Bockhorn, Elisabeth, von Mannheim,
 Breunig, Irma, von Mannheim,
 Ebner, Maria Luise, von Oberkirch,
 Egner, Mathilde, von Langensteinbach,
 Feger, Maria, von Offenburg,
 Fehel, Laura, von Hambrücken,
 Horch, Anna, von Karlsruhe,
 Jakob, Berta, von Bollmatingen,
 Kastner, Hilba, von Bonndorf,
 Keller, Emilie, von Billingen,
 Kimmig, Johanna, von Freiburg,
 Kirchenbauer, Luzia, von Baldschut,
 Künkel, Margarete, von Baden,
 Lauer, Luise, von Freiburg,
 Löhle, Martha, von Rohrbach, A. Donaueschingen,
 Neckermann, Gertrud, von Karlsruhe,
 Pfaff, Amalie, von Gengenbach,
 Pfattheicher, Elise, von Baden,
 Sader, Else, von Freiburg,
 Schilling, Elisabeth, von Karlsruhe,
 Schnell, Margarete, von Freiburg,
 Steck, Maria, von Jegelshurst,

Weinmann, Erika, von Balldorf,
Winkler, Wilhelmine, von Freiburg,
Zehr, Lina, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 43224

In Vertretung
Dr. Huber

Erhebung der Bürgersteuer.

Nach § 14 Absatz 1 Ziffer 1 der Durchführungsbestimmungen vom 4. September 1930 über Gemeindebiertsteuer, Gemeindegetränksteuer und Bürgersteuer (Reichsgesetzblatt I Seite 450) ist die Bürgersteuer von denjenigen Steuerpflichtigen, für welche eine Steuerkarte auszufertigen ist, von ihren Arbeitgebern durch Einbehalten eines entsprechenden Lohnanteils zu erheben, wie dies für die Einkommensteuer seit Jahren und neuerdings für die Reichshilfe bereits geschieht. Damit die mit dieser Aufgabe betrauten Klassen, insbesondere die Landeshauptkasse, bereits bei der auf den 10. Januar 1931 folgenden Befoldungszahlung die erste Rate der Bürgersteuer wie auch die Einkommensteuer und Reichshilfe aufgrund der neuen Steuerkarte rechtzeitig und im richtigen Betrage abziehen können, ist eine frühzeitige Einreichung der Steuerkarten an die Klassen seitens der Beamten usw. unerlässlich. Bei einer etwaigen gemeinsamen Einreichung mehrerer Steuerkarten soll nicht der Eingang der letzten Karte abgewartet werden, sondern die Steuerkarten sollen Zug um Zug schon anfangs bis Mitte Dezember eingeliefert werden, der Rest bis spätestens 25. Dezember 1930. Um die Beamten usw. dazu in die Lage zu versetzen, ist der Herr Minister des Innern ersucht worden, die Gemeinden zu einer rechtzeitigen Zustellung der Steuerkarten an die Arbeitnehmer anzuhalten.

Sämtliche Beamten usw. werden auf die Einreichung der Steuerkarten bis längstens 25. Dezember nachdrücklich hingewiesen.

Karlsruhe, den 6. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 24964

In Vertretung
Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 27., 28. und 29. November 1930, jeweils von 15—17 Uhr im Vortragsaal der Städtischen Handelsschule in Pforzheim einen Weiterbildungskurs. Herr Universitätsprofessor Dr. Fehle-Heidelberg

spricht über: 1. Wesen und Ziele der Volkskunde. 2. Volksmedizin. 3. Volksfeste. 4. Aberglaube.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Löffler in Pforzheim, Maximilianstraße 10 oder an Herrn Hauptlehrer Jander in Bauschlott.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 6. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 46466

In Vertretung
Dr. Huber

B. Gen. V^k

Änderung der Ortsbezeichnung der Stadtgemeinde Kleinlausenburg.

Das Staatsministerium hat unterm 23. Oktober 1930 Nr. 11337 beschlossen, daß die Stadtgemeinde Kleinlausenburg mit Wirkung vom 1. November 1930 an den Namen „Lausenburg (Baden)“ zu führen hat.

Karlsruhe, den 8. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 24948

In Vertretung
Dr. Huber

Umgrenzung der katholischen Pfarrkuratie und katholischen Kirchengemeinde Albrud.

Das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat mit staatlicher Genehmigung vom 15. April 1930 Nr. A 8296 unterm 8. Oktober 1930 (Anzeigeblatt für die Erzdiözese Freiburg Nr. 20 vom 23. Oktober 1930) verordnet, daß die katholische Pfarrkuratie und Kirchengemeinde Albrud (Amt Waldshut) mit Wirkung vom 1. April 1930 die Katholiken umfaßt, die auf der Gemarkung Albert sowie auf dem westlich des Fuhlenbaches gelegenen Teil der Gemarkung Albrud wohnen.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. A 24374

In Vertretung
Dr. Huber

Preis des Amtsblattes für 1931.

Für das Jahr 1931 ist der vorauszahlende Bezugspreis für das Amtsblatt vorläufig auf

vierteljährlich 1.75 RM ausschließlich der gesetzlichen Postgebühren festgesetzt worden.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 24217 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Zum Finanzrat: Gerichtsassessor Dr. Friedrich Bürgy bei der Evang. Pflege Schönau in Heidelberg. — Hauptlehrer Hermann Busse an der Volksschule in Freiburg, beurlaubt als Geschäftsführer des Landesvereins „Badische Heimat“, zum Professor am Friedrichsgymnasium daselbst. — Hauptlehrer Otto Schäfer in Emmendingen zum Oberlehrer daselbst. — Fortbildungsschullehrer Friedrich Barthel in Großrinderfeld zum Hauptlehrer in Dörlesberg. — Lehrer Karl Berger in St. Leon zum Hauptlehrer in Brandenburg. — Hilfslehrer Wilhelm Göttele in Ettlingen zum Hauptlehrer in Sulzbach, A. Nastatt. — Lehrerin Hedwig David in Pforzheim zur Hauptlehrerin in Freiburg. — Lehrer Helmut Häfner in Daissbach zum Hauptlehrer in Unteröwisheim. — Fortbildungsschullehrerin Luise Herm in Hinterzarten zur Hauptlehrerin in Renchen. — Lehrerin Martha Kaiser in Pfullendorf zur Hauptlehrerin in Hilzingen. — Lehrerin Maria Kirchgäßner in Lahr zur Hauptlehrerin in Ottersweier. — Lehrer Otto Dehler in Harbheim, A. Buchen zum Hauptlehrer daselbst. — Schulverwalter Richard Wichtauer in Hohenwart zum Hauptlehrer daselbst. — Hilfslehrer Ludwig Bieser in Mannheim zum Hauptlehrer in Nietersheim. — Hilfslehrerin Frieda Schanbacher an der Fortbildungsschule in Weinheim zur Fortbildungsschulhauptlehrerin in St. Georgen, A. Billingen.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Gewerbelehrer Erwin Otto Schmidt an der Gewerbeschule I in Pforzheim an die Gewerbeschule I in Mannheim. — Die Hauptlehrer: Karl Buchmeier in Opfingen nach Schallstadt. — Theodor Friß in Tüllingen nach Freiburg. — Friedrich Schwab in Rohrbach, A. Sinsheim nach Muggenbrunn.

Entlassen auf Ansuchen:

Der ordentliche Professor für Geographie, Dr. Hassinger an der Universität Freiburg i. Br.

Zurubegeleht auf Ansuchen:

Professor Jakob Werle an der Lise-Lotteschule in Mannheim bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Ministerialrat Ferdinand Huber im Ministerium des Kultus und Unterrichts auf 1. Februar 1931. — Direktor Dr. Peter Pfeffer an der Realschule in Gernsbach auf 1. März 1931. — Professor Dr. Franz Burg am Gymnasium Offenburg auf 1. März 1931. — Professor Leopold Maier am Gymnasium in Nastatt auf 1. März 1931. — Professor Julius Stern am Gymnasium Baden auf 1. Februar 1931. — Oberlehrer Karl Schänzle in Bollmatingen auf 1. März 1931. — Hauptlehrer Gustav Stephan in Mannheim auf 1. Februar 1931.

Gestorben:

Oberlehrer i. R. Anton Diez, zuletzt in Muggensturm, am 27. September 1930. — Die außerplanmäßige Lehrerin (Lehrfrau) M. Augustina Salzmann an der Volksschule Konstanz-Zoffingen am 18. Oktober 1930. — Oberlehrer i. R. Friedrich Malsch, zuletzt in Spöck, am 22. Oktober 1930. — Hilfsschulhauptlehrer Heinrich Hartmann in Mannheim am 23. Oktober 1930. — Professor i. R. August Mai, zuletzt am Gymnasium Donaueschingen, am 23. Oktober 1930. — Rektorin Frau M. Katharina Bauer an der Volksschule Konstanz-Zoffingen am 11. November 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Fachschulen:

Eine Studienratsstelle an der Gewerbeschule III in Mannheim.

Bewerbungen sind innerhalb 14 Tagen beim Ministerium des Kultus und Unterrichts einzureichen.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Stigheim — Rohrbach, A. Sinsheim.

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Bischoffingen — Opfingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 6. Dezember

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen.
Steuerkarte 1931.
Lehrerfortbildung.

Unterrichtskurse für Lehrerinnen über Jugendhilfe.

II. Personalnachrichten.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen.

An die Schulbehörden und Lehrer der mir unterstehenden Schulen.

Es wurde neuerdings wieder darüber geklagt, daß Kraftfahrzeuge auf den Landstraßen und in Orten von Schulkindern mit Steinen und Sand beworfen wurden. Dadurch wurden die Wagen beschädigt und die Lenker und Insassen der Kraftfahrzeuge ernstlich gefährdet.

Durch ein solches Verhalten der Schulkinder wird nicht nur Unheil angerichtet, sondern auch das Ansehen und die Wirtschaft des Landes geschädigt. Ich ersuche deshalb, im Unterricht in entsprechender Weise aufklärend zu wirken und die Schulkinder anzuhalten, die Gefährdung und Belästigung von Kraftfahrzeugen unter allen Umständen zu unterlassen.

Karlsruhe, den 21. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 47107

Dr. Kemmle

Steuerkarte 1931.

Auf Ersuchen des Landesfinanzamts wird folgendes bekanntgegeben:

1. Ablieferung der Steuerkarte 1931 an die Gehalt-, Lohn usw. zahlende Kasse.

Jeder Gehalts-, Lohn- usw. Empfänger muß sich vor Beginn eines jeden Kalenderjahres eine Steuerkarte von der Gemeindebehörde ausstellen lassen. Ist ihm die Steuerkarte etwa bis zum 20. Dezember 1930 nicht zugegangen, so ist er verpflich-

tet, sie bei der Gemeindebehörde, die sie auszustellen hat, abzuholen. Die Steuerkarte ist der Kasse, aus welcher der Beamte usw. seine Bezüge empfängt, spätestens bei Beginn des Kalenderjahres 1931 auszuhändigen.

2. Folgen der Nichtablieferung.

Wird die Steuerkarte der zahlenden Kasse nicht ausgehändigt, so muß diese 10 v. H. vom vollen Gehalt usw. unter Berücksichtigung des Abschlags von 25 Prozent (höchstens 3 M monatlich) als Lohnsteuer einbehalten. (Bei den ledigen Beamten usw. fällt, solange Ledigensteuer auf Grund der Notverordnung vom 26. Juli 1930 erhoben wird, dieser Abschlag weg. Übersteigt das Monatsgehalt des ledigen Beamten usw. 220 M monatlich, so ist außerdem noch als Ledigensteuer ein Zuschlag von 10 v. H. der ohne den Abschlag errechneten Lohnsteuer einzubehalten.) Die im Einkommensteuergesetz als steuerfreier Lohnbetrag und als Abgeltung für Werbungskosten und Sonderleistungen vorgesehenen Abzüge sowie die vorgesehenen Familienermäßigungen dürfen in diesem Fall nicht berücksichtigt werden. Die Steuerkarte bildet die ausschließliche Grundlage für die Berücksichtigung der Ermäßigungen.

Eine Erstattung hiernach zuviel bezahlter Lohnsteuer kann nicht erfolgen. Auch eine Erstattung aus Billigkeitsgründen hat der Reichsfinanzminister bisher grundsätzlich abgelehnt.

3. Berichtigung von Unrichtigkeiten, die bei der Ausstellung der Steuerkarte unterlaufen sind.

Eine Änderung der Eintragungen auf der Steuerkarte durch den Gehalts-, Lohn- usw. Empfänger, durch die zahlende Kasse oder andere pri-

vate Personen ist unzulässig. Die Berichtigung nachweislich unrichtiger Eintragungen auf der Steuerkarte erfolgt auf Antrag durch die Behörde, die die Eintragung vorgenommen hat. Es empfiehlt sich deshalb, daß der Steuerpflichtige seine Steuerkarte sofort beim Empfang auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit genau prüft und, wenn nötig, die Berichtigung oder Ergänzung durch die ausstellende Behörde veranlaßt.

4. Änderung der Steuerkarte wegen des Familienstandes.

Weist der Steuerpflichtige der Gemeindebehörde nach, daß die Zahl der Familienangehörigen, für die er gesetzlich Ermäßigung des Steuerabzugs beanspruchen kann, größer ist, als auf der Steuerkarte angegeben ist, so hat die Gemeindebehörde auf seinen Antrag diese Tatsache auf der Steuerkarte zu vermerken. Die Steuerkarte ist in diesem Falle bei der zahlenden Kasse zu erheben. Die Ermäßigung für die hinzugekommene Person tritt bei der ersten Gehalts- oder Lohnzahlung in Kraft, vor der die ergänzte Steuerkarte der Kasse wieder vorgelegt wird. Die Änderung der Eintragung in der Steuerkarte hat also keine rückwirkende Kraft. Veränderungen im Familienstand des Steuerpflichtigen, die im Laufe eines Kalenderjahres eintreten, darf die Kasse erst berücksichtigen, wenn ihr die entsprechend ergänzte Steuerkarte vorgelegt worden ist. Verfümt der Steuerpflichtige beim Hinzutreten von Familienangehörigen die Berichtigung der Steuerkarte, so hat er später, wie der Reichsfinanzhof bestätigt hat, keinen Anspruch auf Erstattung. Der Steuerpflichtige muß die Folgen seines Verschümmnisses tragen; auch eine etwaige Unkenntnis der Vorschriften ist dabei unerheblich. Deshalb ist es Sache des Beamten usw., bei Änderung seines Familienstandes sofort eine Ergänzung der Steuerkarte herbeizuführen.

5. Beschäftigung bei mehreren Dienststellen.

Ein Beamter usw., der bei zwei oder mehr Stellen (Behörden) beschäftigt ist, hat, sofern verschiedene Kassen seinen Gehalt, seine Vergütungen usw. zahlen, jeder Kasse eine Steuerkarte bei Beginn des Kalenderjahres bezw. seiner Tätigkeit auszuhändigen. Für die zweite, dritte usw. Kasse läßt er sich bei der Gemeindebehörde eine besondere „Zweite Steuerkarte“, „Dritte Steuerkarte“ usw. ausstellen. Diese weiteren Steuerkarten sind durch einen roten Querstreifen besonders kenntlich gemacht. Die Gemeindebehörde vermerkt auf diesen weiteren Karten in einem besonders vorgeschriebenen Vermerk nur die Zahl der Familienangehörigen. Denn auf der zweiten, dritten usw. Steuer-

karte werden nur noch Familienermäßigungen, nicht aber der steuerfreie Lohnbetrag und die Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen berücksichtigt, weil diese ja schon auf der ersten Steuerkarte dem Steuerpflichtigen voll zugute gekommen sind. Sollten im Einzelfalle einmal die steuerfreien Beträge bei der Kasse, die die erste Steuerkarte erhalten hat, nicht voll berücksichtigt werden können, weil der Monatsverdienst den Betrag von 100 RM oder der Wochenverdienst den Betrag von 24 RM nicht erreicht hat, dann kann der Steuerpflichtige eine Verteilung der steuerfreien Beträge auf alle seine Steuerarten bei dem Finanzamt beantragen. Er muß dazu seine sämtlichen Steuerarten dem Finanzamt vorlegen.

6. Eintragung von Lohnbescheinigungen in die Steuerkarte.

Für 1931 sollen, hauptsächlich zur Beschleunigung des Lohnsteuererstattungsverfahrens, sämtliche Kassen den während des Jahres von ihnen besoldeten Steuerpflichtigen auf der zweiten Seite der Steuerkarte 1931 eine Lohnbescheinigung ausstellen, damit am Ende des Jahres der gesamte Gehalt, Arbeitslohn usw. und die davon einbehaltene Lohnsteuer durch die Steuerkarte ausgewiesen wird. Es empfiehlt sich daher, daß jeder Steuerpflichtige bei etwaigem Wechsel der gehalts- usw. zahlenden Kasse oder bei Dienstaustritt seine Steuerkarte daraufhin nachprüft, ob die Lohnbescheinigung in die Steuerkarte richtig eingetragen ist. Er wird hierdurch die manchmal großen Schwierigkeiten vermeiden, die durch die nachträgliche Beschaffung der Lohnbescheinigung entstehen können.

Der Arbeitnehmer kann unter Umständen beim Wechsel des Beschäftigungsverhältnisses im Laufe des Kalenderjahres 1931 ein Interesse daran haben, daß eine Eintragung über Lohn- und Steuerbetrag in die Steuerkarte nicht gemacht wird. Er ist daher für den Fall, daß das Dienstverhältnis vor dem 31. Dezember 1931 gelöst wird, auch berechtigt, vor Beendigung des Dienstverhältnisses an Stelle der Eintragungen in den Spalten 3 und 4 auf Seite 2 der Steuerkarte eine besondere Bescheinigung über die Dauer der Beschäftigung, die Höhe des Arbeitslohns und der davon einbehaltenen Lohnsteuer von der während seiner Beschäftigung im Staatsdienst die Vergütung zahlenden Kasse zu verlangen (vergl. hierüber die Ausführungen auf Seite 3 der Steuerkarte unter II).

7. Ablieferung der Steuerkarten an die zahlende Kasse.

Sämtliche unterstellten Behörden werden ersucht, die Steuerkarten für die Beamten, Lehrer und Angestellten ihres Dienstbereichs zu sammeln und

unter Anschluß eines namentlichen Verzeichnisses baldmöglichst der zuständigen Klasse einzusenden.

Karlsruhe, den 2. Dezember 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. A 26565 In Vertretung
Dr. Huber

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet am 9., 10. und 11. Dezember 1930 jeweils 14¹/₂ Uhr in der Pestalozzischule in Weinheim einen Weiterbildungskurs. Hauptlehrer Bopp, Heidelberg, spricht über Methodik des Deutschunterrichts.

Anmeldungen sind zu richten an Herrn Hauptlehrer Julius Wolff, Weinheim, Freudenbergstraße 17.

Lehrern und Lehrerinnen, die an dem Kurs teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Kreis- und Stadtschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in der Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 21. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 47377 In Vertretung
Dr. Huber

Unterrichtskurse für Lehrerinnen über Jugendhilfe.

Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht veranstaltet in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein vom 3. bis 6. Januar 1931 in Berlin eine Tagung über die Zusammenarbeit von „Mädchenschule und öffentliche Jugendhilfe“.

Karlsruhe, den 17. November 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 46800 In Vertretung
Dr. Huber

II. Personalmeldungen.

Ernannt:

Privatdozent Dr. Helmut Rühl an der Universität in Berlin zum ordentlichen Professor für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht an der Handelshochschule in Mannheim. — Hauptlehrer Dr. phil. Josef Rombach in Freiburg zum Professor an der Lehrerbildungsanstalt daselbst. — Zu Studienräten die Gewerbelehrer: Erwin Nischele in Pforzheim, Alfred Böld in Karlsruhe, Oskar E.

Jäffer in Pforzheim, Emil Gottmann in Mannheim, Karl Gottschall in Freiburg, Eugen Schöpferle in Säckingen und Hermann Siblinger in Freiburg. — Rektor Augustin Jung in Furtwangen zum Direktor der Volks- und Fortbildungsschule in Singen a. S. — Zu Oberlehrern die Hauptlehrer: Leodegar Siblinger in Rast und Paul Klop in Ulm, A. Oberkirch. — Lehrerin Anna Engelhardt in Lautenbach, A. Oberkirch zur Hauptlehrerin in Seelbach. — Lehrer Karl Grimm in Emdingen zum Hauptlehrer in Schwabhausen. — Hilfslehrer August Guggolz in Ruzloch zum Hauptlehrer in Dühren. — Schulverwalter Engelbert Kienle in Epsenhofen zum Hauptlehrer daselbst. — Der außerplanmäßige Fortbildungsschullehrer Alfred Engesser in Rickenbach, A. Säckingen zum Fortbildungsschulhauptlehrer daselbst. — Zu Handarbeitsinspektorinnen die Handarbeitshauptlehrerinnen: Elsa Vogt in Baden-Baden, Hedwig Jitta in Pfulendorf, Josefina Grießhaber in Billingen und Emma Gafner in Schwenningen (bisher in Weinheim).

Bezieht in gleicher Eigenschaft:

Die Zeichenlehrer: Robert Bollhardt vom Realgymnasium in Ettenheim an das Realgymnasium mit Oberrealschule in Weinheim und Eugen Blumhofer von der Realschule in Radolfzell an das Realgymnasium in Ettenheim. — Gewerbelehrer Heinrich Rügler an der Gewerbeschule I in Mannheim an die Gewerbeschule I in Pforzheim. — Hauptlehrer Otto Heddel in Ehrstädt, A. Sinsheim nach Rohrbach, A. Sinsheim. — Hauptlehrer Anton Köhler in Rot nach Rheinsheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Johanna Huber in Weiler, A. Konstanz.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Dr. Heinrich von Müller am Gymnasium in Heidelberg auf 1. März 1931. — Hauptlehrer Gottlieb Pfefferer in Pfaffenweiler, A. Staufen auf 1. März 1931.

Gestorben:

Rektor i. R. Franz Bachmann, zuletzt in Zell i. B., am 9. Oktober 1930. — Hauptlehrer i. R. Emil Strittmatter, zuletzt in Waldhausen, A. Donaueschingen, am 10. Oktober 1930. — Hauptlehrer i. R. Otto Red in Wollmatingen am 11. Oktober 1930. — Hauptlehrerin i. R. Johanna Stehberger in Mannheim am 22. Oktober 1930. — Hauptlehrer i. R. Ludwig Walter in Röhdingen am 22. Oktober 1930. — Hauptlehrerin i. R. Anna Göppert in Freiburg am 8. November 1930. — Hauptlehrer i. R. Joseph Schäfer, zuletzt in Weil a. Rh., am 11. November 1930. — Dr. Hans Aniep, ordentlicher Professor für Botanik an der Universität Freiburg, am 17. November 1930. — Geh. Hofrat Dr. Werner KümmeI, ordentlicher Professor und Direktor der Klinik für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten an der Universität Heidelberg, am 19. November 1930. — Hauptlehrer Franz Bacher in Hochemmingen am 22. November 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

- 1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:
Hauptlehrerstellen in: Hochemmingen —
Rot — Ruff — Uim, A. Oberkirch — Wall-
bach.
- 2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:
Eine Oberlehrerstelle in Hilsbach (wieder-
holt). — Hauptlehrerstellen in: Ehrstädt — Sei-
delshcim.

An Fortbildungsschulen:

Hauptlehrerstelle für gewerblichen Fortbil-
dungsschulunterricht in Weingarten.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem
dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschul-
amt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.
Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.



Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 19. Dezember

1930

Inhalt.

I. Bekanntmachungen:

Vorbereitungsdienst der Handelsschul-Referendare.

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen im Frühjahr 1931.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1931.

Reichsgründungsfeier.

II. Personalmeldungen.

III. Stellenausschreiben.

I. Bekanntmachungen.

Vorbereitungsdienst der Handelsschul-Referendare.

Auf Grund des § 8 der Verordnung des Staatsministeriums vom 28. März 1930 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen (SPrD.), bekanntgegeben im Amtsblatt 1930 auf Seite 47 ff., werden unter Aufhebung der Anordnungen vom 22. April 1924, 31. Dezember 1926 über die praktische Ausbildung der Handelsschulpraktikanten mit sofortiger Wirkung folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

(1) Die allgemein für die Beamten und im besonderen für die Lehrer an kaufmännischen Fachschulen erlassenen Vorschriften finden auf die Handelsschul-Referendare sinngemäß Anwendung.

(2) Zunächst vorgesetzte Behörde der Handelsschul-Referendare ist die Schulleitung, Anstellungsbehörde das Unterrichtsministerium. Die Dienstpolizei über die Handelsschul-Referendare wird vom Unterrichtsministerium ausgeübt.

§ 2.

Die vom Unterrichtsministerium einer Handelsschule zugewiesenen Referendare haben ihren Wohnsitz am Schulort zu nehmen, sofern nicht das Unterrichtsministerium ihnen das Wohnen an einem anderen Ort gestattet.

§ 3.

(1) Der schriftliche Verkehr der Handelsschul-Referendare mit dem Unterrichtsministerium geht durch die Schulleitung. Diese hat die Eingaben zu prüfen und mit der erforderlichen Äußerung dem Unterrichtsministerium vorzulegen.

(2) Für die Eingaben und schriftlichen Arbeiten ist das vorgeschriebene Dinformat zu verwenden (vergleiche Amtsblatt 1925 Seite 37).

§ 4.

(1) Für jeden Handelsschul-Referendar werden vom Unterrichtsministerium bei Beginn des Vorbereitungsdienstes Dienststellenakten angelegt, die der Schulleitung zur Verwahrung und Weiterführung übersandt werden.

(2) Beim Wechsel der Anstalt sind die Akten der neuen Schulleitung mitzuteilen. Sind sie nicht innerhalb von vier Wochen eingetroffen, so hat die neue Schulleitung die Übersendung zu veranlassen.

(3) Scheidet ein Handelsschul-Referendar aus einer Schule aus, ohne bei einer anderen badischen öffentlichen Schule einzutreten, oder beendet er den Vorbereitungsdienst, so sind die Dienststellenakten dem Unterrichtsministerium vorzulegen.

§ 5.

(1) Der zweijährige Vorbereitungsdienst der Handelsschul-Referendare wird durch den Anstaltsleiter geleitet und überwacht.

(2) Die Handelsschul-Referendare werden in den Unterricht eingeführt. Einführender Lehrer ist der Anstaltsleiter oder ein vom Unterrichtsministerium bestimmter Anstaltslehrer.

§ 6.

(1) Der Vorbereitungsdienst erstreckt sich auf:

1. Besuch von geeigneten Unterrichtsstunden;
2. Unterrichterteilung, die sich zuerst mit einem Lehrfach und dann mit mehreren Lehrfächern befassen soll;

3. vier Lehrproben, die vorher schriftlich auszuarbeiten sind;
4. Ausarbeitung eines Lehrgangs für ein Lehrfach;
5. Fühlungnahme mit der kaufmännischen Praxis;
6. Studium eines Gebietes der „Besonderen Betriebswirtschaftslehre“ (Industrie, Bank, Warenhandel, Versicherung usw.) und Erweiterung der allgemeinbetriebswirtschaftlichen Kenntnisse, insbesondere durch Studium der neueren Literatur;
7. Studium der speziellen Unterrichtslehre, Erweiterung der allgemein-pädagogischen Kenntnisse, insbesondere durch Studium der neueren pädagogischen Literatur;
8. Studium des badischen Beamtenrechts und des Schulrechts, insbesondere der kaufmännischen Fachschulen;
9. Studium der Einheitskurzschrift, des Maschinenschreibens und der Technik der Darstellung an der Tafel, ferner
10. Fertigung einer fachwissenschaftlichen Arbeit (§ 7 § PrO.).

(2) Den Handelsschul-Referendaren soll Gelegenheit geboten werden, die für den Eintritt in die Handelslehranstalten in Frage kommenden Klassen anderer Schularten kennen zu lernen.

§ 7.

An den vom Unterrichtsministerium oder von der Anstaltsleitung zu ihrer Weiterbildung veranstalteten Kursen, Vorträgen, Beratungen, Besichtigungen und dergleichen haben sich die Handelsschul-Referendare zu beteiligen, und sie haben die ihnen bei solchen Veranstaltungen aufgetragenen Vorträge und Ausarbeitungen zu übernehmen.

§ 8.

(1) Die Handelsschul-Referendare haben während des Vorbereitungsdienstes in jeder Woche zwölf geeignete Lehrstunden zu besuchen (§ 6 Ziffer 1). Nach Verlauf der ersten sechs Wochen haben die Referendare innerhalb der zwölf Stunden selbst Unterricht zu erteilen und zwar im ersten Vorbereitungsjahr sechs, im zweiten neun Wochenstunden (§ 6 Ziffer 2).

(2) Der selbständige Unterricht ist, soweit möglich, innerhalb des Deputats und in Anwesenheit des einführenden Lehrers zu erteilen. Falls der Unterricht in den Stunden eines anderen Lehrers gegeben wird, hat dieser Lehrer anwesend zu sein.

(3) Über die Unterrichtsversuche sind Besprechungen abzuhalten.

(4) Ausnahmsweise können die Handelsschul-Referendare auch mit Vertretungen beauftragt werden. Hierüber ist Anzeige an das Unterrichtsministerium zu erstatten.

§ 9.

Den Lehrproben, welche in jedem Schulhalbjahr stattfinden (§ 6 Ziffer 3), wohnen der Anstaltsleiter und der einführende Lehrer an. Sie begutachten unter Beifügung einer Note (§ 12 Absatz 1) die Lehrprobe schriftlich.

§ 10.

Die Aufgabe für den zu bearbeitenden Lehrgang (§ 6 Ziffer 4) stellt der Schulleiter im Benehmen mit dem einführenden Lehrer und dem Referendar. Der Lehrgang muß eine ins Einzelne gehende die örtlichen Verhältnisse berücksichtigende Darstellung des Lehrstoffes für einen Jahrgang der Handelsschule oder einer Höheren Handelslehranstalt enthalten. Der Lehrstoff ist auf Unterrichtswochen zu verteilen. Die zu benutzenden Lehrmittel sind jeweils anzugeben. Der Lehrgang ist tunlichst während des ersten Vorbereitungsjahres zu bearbeiten und dem Anstaltsleiter zur Begutachtung (Note § 12 Absatz 1) abzuliefern.

§ 11.

(1) Bei der Fühlungnahme der Handelsschul-Referendare mit der kaufmännischen Praxis (Betriebsbesichtigungen) soll tieferer Einblick in die Organisation und die Verkehrsbeziehungen der örtlichen Betriebe zum Zwecke der lebendigen Gestaltung des Unterrichts gewonnen werden (§ 6 Ziffer 5). Der Schulleiter hat die Betriebsbesichtigungen zu vermitteln, nötigenfalls im Benehmen mit den örtlichen kaufmännischen Organisationen oder der zuständigen Handelskammer. Bei der Auswahl der Betriebe ist darauf zu achten, daß der Referendar verschiedene Betriebsarten und Betriebsgrößen kennen lernt. Für die Betriebsbesichtigungen kommen in der Regel die Nachmittage in Frage.

(2) Über die Betriebsbesichtigungen sind Praxisberichte in doppelter Fertigung zu erstatten. In jedem Praxisbericht ist die kaufmännische Organisation eingehend und die des etwaigen technischen Betriebes in seinen Grundzügen darzustellen. Es ist insbesondere zu berichten über die Aufgaben des kaufmännischen Personals, die technischen Arbeitsmittel, die einzelnen kaufmännischen Abteilungen und über die Abwicklung des Verkehrs vom Lieferanten bis zum Kunden. Beispiele für die Anwendung im Unterricht (kaufmännische Betriebs- und Verkehrslehre, Korrespondenz, Rechnen, Buchhaltung usw.) und für die Bereicherung der betriebswirtschaftlichen Sammlungen sind anzuschließen.

(3) Spätestens 14 Tage nach Beendigung einer Betriebsbesichtigung ist der Praxisbericht dem Anstaltsleiter sowie dem einführenden Lehrer zur Be-

sprechung vorzulegen. Der Anstaltsleiter begutachtet alsdann den Praxisbericht schriftlich und versieht ihn mit einer Note (§ 12 Absatz 1). Von den Praxisberichten sind die zweiten Fertigungen zu den Schulakten zu nehmen.

§ 12.

(1) Die Schulleitung hat jeweils nach Verlauf von sechs Monaten des Vorbereitungsdienstes über die in § 6 Absatz 1 Ziffer 1 bis 9 und Absatz 2 näher bezeichnete Beschäftigung des Handelschul-Referendars eingehend zu berichten. Der letzte Bericht ist mit dem Schlußbericht gemäß § 12 Absatz 3 SPrO. zu verbinden. Der Anstaltsleiter hat sich in diesem Bericht über die Persönlichkeit, den Fleiß, das dienstliche und außerdienstliche Verhalten, die Beschäftigung, die unterrichtlichen Leistungen, die gefertigten Arbeiten und die Befähigung des Referendars für das Höhere Lehramt an Handelsschulen zusammenfassend und erschöpfend auszusprechen und auf Grund der Einzelurteile eine der folgenden Noten für die Gesamtbeurteilung des Vorbereitungsdienstes anzufügen: sehr gut, gut, genügend, nicht genügend.

(2) Im Falle der Versetzung während des Vorbereitungsdienstes hat der Anstaltsleiter in entsprechender Weise zu berichten.

(3) Abschrift dieser Berichte ist zu den Dienstakten (§ 4) zu nehmen, denen am Schluß des Vorbereitungsdienstes auch die Praxisberichte, die schriftlichen Lehrproben und der Lehrgang mit den Gutachten anzufügen sind.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 10295 Dr. R e m m e l e

Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen im Frühjahr 1931.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922, die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Gewerbeschulen (Amtsblatt 1922 Seite 227/232), in der Fassung vom 28. März 1930 (Amtsblatt 1930 Seite 50) abzuhaltende Staatsprüfung wird am

Montag, den 9. März 1931
vormittags 8 Uhr beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 17 a. a. O. unter Beifügung der daselbst verlangten vollständigen Nachweise, der Angabe von mindestens 3 Vortragsthemen, sowie der Arbeitsbeschriebe

bis spätestens 15. Januar 1931
beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

In diesem Gesuche sind außerdem die Berufsarten anzuführen, für welche der Gewerbeschulreferendar hauptsächlich unterrichtet hat.

Später einlaufende und unvollständige Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Zu dieser Prüfung werden nur solche Diplomingenieure zugelassen, die gemäß § 4 Ziffer 2 der angeführten Verordnung als Gewerbeschulreferendar durch das Unterrichtsministerium einer Gewerbeschule zum praktischen Vorbereitungsdienszt zugewiesen wurden und diesen während zweier Schuljahre mit Erfolg abgelegt haben.

Karlsruhe, den 9. Dezember 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 12290 Dr. R e m m e l e

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1931.

Die Meldungen zu der im Spätjahr 1931 abschließenden Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten sind spätestens bis 20. Januar 1931, Meldungen zu Erweiterungsprüfungen spätestens bis 1. September 1931 beim Unterrichtsministerium einzureichen.

Die Prüfung findet fortan nach Maßgabe der Prüfungsordnung vom 19. April 1928 statt.

Bewerbern, welche im Spätjahr 1930 die Prüfung nach der alten Prüfungsordnung vom 2. April 1913 abgelegt, aber nicht bestanden haben, kann auf Ansuchen die Ablegung der Wiederholungsprüfung ausnahmsweise nochmals nach der Prüfungsordnung vom 2. April 1913 bewilligt werden.

Wegen der Bedingungen für die Zulassung und das Bestehen der Prüfung wird auf die §§ 3, 4, 5, 7, 8, 27 und 28 der Prüfungsordnung vom 19. April 1928 (Amtsblatt 1928 Seite 89 ff.) verwiesen.

Die Nachweise über die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Übungen (Praktika), Seminarien und Lehrausflügen sind, für jedes Fach zeitlich geordnet, geheftet beizufügen.

Erst nach Ablauf der bezeichneten Fristen einkommende Gesuche oder solche mit ungenügenden Nachweisen werden nicht berücksichtigt.

Die aufgrund der Prüfungsordnung vom 19. April 1928 erworbenen Zeugnisse werden von Preußen und Sachsen anerkannt, von ersterem Lande aber mit der Einschränkung, daß Zeugnisse, welche das Bestehen der wissenschaftlichen Prüfung in Mathematik und Physik als Hauptfächern ohne ein weiteres Nebenfach bescheinigen, nur dann anerkannt werden, wenn sie nachträglich durch eine Erweiterungsprüfung für ein drittes Fach ergänzt worden sind. Eine gleiche Vereinbarung mit den genannten Ländern ist für das in Baden aufgrund

erfolgreichen Vorbereitungsdiensstes erworbene Anstellungsfähigkeitszeugnis nicht abgeschlossen.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 49022 Dr. Kemmle
S. Allg. III^m

Reichsgründungsfeier.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Die Leiter sämtlicher Schulanstalten werden veranlaßt, am 17. Januar 1931, nach Schluß des Unterrichts, vormittags 11 Uhr, in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Reichsgründung hinzuweisen.

Karlsruhe, den 16. Dezember 1930.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 49726 In Vertretung
S. Allg. V^a Dr. Huber
B. Gen. IV

II. Personalnachrichten.

Ernannt:

Zu Rektoren: Hauptlehrer August Böhringer in Karlsruhe und Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Stark in Karlsruhe. — Hauptlehrer Albert Waier in Oberöwisheim zum Oberlehrer in Gochsheim. — Hauptlehrer Anton Köhler in Rheinsheim zum Oberlehrer daselbst. — Lehrer Josef Dieringer in Walldorf zum Hauptlehrer in Oberhausen, A. Bruchsal. — Lehrerin Ida Hettich in Ulm, A. Oberkirch zur Hauptlehrerin in Ulmstadt. — Lehrer Paul Ruhn in Mühlhausen, A. Wiesloch zum Hauptlehrer daselbst. — Lehrer Erwin Schmidt in Merchingen zum Hauptlehrer in Schwannheim.

Verstet in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrer Johann Brachat in Griesen nach Bödingen.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Annemarie Zimmermann in Wutöschingen.

Zurückgesetzt auf Ansuchen:

Hauptlehrer Friedrich Schell in Muggensturm bis zur Wiederherstellung der Gesundheit. — Hauptlehrerin Elisabeth Miltner an der Mädchenrealschule in Offenburg.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Professor Dr. Arthur Drews an der Technischen Hochschule in Karlsruhe auf 1. Februar 1931. — Technischer Obersekretär Siegfried Weiß am physikalischen Institut der Universität Freiburg auf 1. März 1931.

Gestorben:

Professor i. R. Ferdinand Bissing, zuletzt an der Oberrealschule in Schopfheim, am 23. November 1930. — Hauptlehrer Friedrich Brehm in Karlsruhe am 29. November 1930.

III. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle an der Volksschule in Bruchsal. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu. — Je eine Handarbeitshauptlehrerinnenstelle in Hockenheim, A. Nielingen, Plankstadt, Säckingen, Singen, Waldshut, Walldürn und Weinheim.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Griesen — Neulohheim.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Emmendingen. Die im Amtsblatt Nr. 28 Seite 134 unter III. Erledigte Stellen erfolgte Veröffentlichung ist gegenstandslos. — Oberöwisheim — Tüllingen.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Besuchstag im Ministerium Mittwoch von 9—12 und 15—18 Uhr.

Besuche an anderen Tagen müssen vorher vereinbart sein. Hierbei wird darauf hingewiesen, daß einzelne Beamte auch an den Besuchstagen durch anderweitige Dienstgeschäfte an der Entgegennahme von Besuchen verhindert sein können. Besuche sind auf solche Angelegenheiten zu beschränken, die auf schriftlichem Wege nicht erledigt werden können.



Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.